5. B. 12.

117329 Vitrine Sael

Oesterreich

und seine Gegner.

Von

J. Chowanetz.
(Julian Chownitz.)

Mainz.
Verlag von C. G. Kunze.
1846.

DB
80
C56

LIBRARY
APR 23 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

894587

Buchdruckerei: Chr. Fr. Will in Darmstadt.

Vorwort.

Anfangs hatte ich die Absicht, mich auf dieser Schrift nicht zu nennen; da jedoch die Zeitungscorrespondenten ihre Vermuthungen, sowohl über Inhalt als Verfasser, schon vor ihrem Erscheinen aufstellten*), so habe ich die Neugierde dieser Herren gerne befriedigen wollen und gebe ihnen nun mit dem Buche zugleich meinen Namen. Man widerlege mich wenn man kann, ich werde dafür dankbar sein, mich jedoch nie so tief erniedrigen, auf gemeine Schmähungen, wie man sie von einer Seite her in letzterer Zeit gegen mich vorgebracht, zu antworten.

Mainz den 19. November 1845.

J. Chowanetz.

*) Einer in der Kölnischen sprach schon vor vierzehn Tagen, da also noch nicht einmal das Manuscript beendigt war, von dem Buch als von einem bereits erschienenen und erklärte, „es sei ein schlechter Anwalt der Sache, für die es eintritt." Nun zweifle man noch an Wundern in unsern Tagen!

Verzeichniß

der namhafteren Druckfehler, die ſich in Folge großer Beeilung des Druckes eingeſchlichen haben:

Seite 3, Zeile 14 v. o. lies: einem ſtatt einen.
" 16, " 10 " " " Blutes " Blut.
" 21, " 20 " " " Gedankenreihe ſtatt Gedankenreiche.
" 29. " 4 " " " Lobredner ſtatt Lobreder.
" 29, " 18 " " " den ſtatt dem.
" 31, " 6 " " " dieſes ſtatt dieſer.
" 41, " 6 " " " demonstrandum ſtatt demonstrantum.
" 43, " 1 gehört hinter Fiaker ein Anführungszeichen.
" 52, " 22 v. o. lies: Unterzeichnern ſtatt Unterzeichner.
" 53, " 5 " " " ihr ſtatt ihn.
" 56, " 23 " " gehört hinter Vorzimmer ein Anführungszeichen.
" 66, " 15 " " lies: Gegenſtände ſtatt Gewerbe.
" 76, " 4 " " " Martinowich " Martinuzzi.
" 76, " 17 " " " 20jähr. ſtatt 30jähr.
" 97, " 2 " " ſetze ſtatt dies — deren Beſeitigung.
" 113, " 25 " " lies: den ſtatt der.
" 120, " 14 " " fällt die weg.
" 120, " 18 " " lies: Mehemet ſtatt Mohamed.
" 130, " 27 " " iſt ſtatt des Punktes ein Comma, und gleich darauf ſtatt des großen ein kleines d zu ſetzen.
" 142, " 21 " " lies: der ſtatt den.
" 146, " 25 " " ſetze hinter Grund: — und.
" 168, " 2 " " " anſtatt des Comma und des darauffolgenden das: — hat.
" 170, " 14 " " lies: bieten ſtatt bietet.
" 171, " 6 " " " europäiſche ſtatt europäiſchen.
" 172, " 24 " " bleibt hinter Habsburgs das Bindezeichen weg.
" 173, " 27 " " kommt hinter Geiſtlichkeit und Adel jedesmal ein Strichpunkt.
" 207, " 17 " " lies: Nationalſtolz ſtatt Nationalſtolzes.
" 207, " 25 " " " ſeinen ſtatt ſeiner.

Es iſt in neueſter Zeit ſo viel über Oeſterreich geſchrieben worden, daß man davon eine eigene Bibliothek anlegen könnte. Aber welche Bibliothek! Beinahe nur im gegneriſchen Sinne wurde über Oeſterreich gehandelt. Einige Werke höchſtens ſind hiervon ausgenommen, und, ſonderbar, gerade dieſe Werke, dieſe im freundlichen Sinne abgefaßten Schriften, ſind von Engländern, Franzoſen, Ruſſen. Alſo nur die Deutſchen hätten tadelnd über das deutſche Oeſterreich geſchrieben, die Fremden aber es gelobt. Wie iſt das zu erklären? — Wir meinen, nicht ſo ſchwer als es den Anſchein hat. Jene Nationen (die engliſche und franzöſiſche) ſtehen erſtens auf einer Kulturhöhe und in einer politiſchen Selbſtſtändigkeit da (auch die ruſſiſche), wie wenige; der Starke, der Große, der wahrhaft Aufgeklärte iſt jedoch immer wohlwollend und gerecht; außerdem fällt bei ihnen ein zweiter Grund zu mißfälliger Anſchauung weg, der den nichtöſterreichiſchen Deutſchen als erſter leitet, und hiervon wollen wir beſonders ſprechen. Wenn wir dabei einen hohen, einen heiligen Namen gebrauchen, ſo muß man uns nicht mißverſtehen. Wir wollen nämlich ſagen, die — Religion, oder beſſer die Confeſſion, iſt an jenen ſchiefen Urtheilen zumeiſt

Schuld. Traurig genug, aber wahr. Fast nur von protestantischen deutschen Federn, oder doch von solchen, die demselben Prinzipe folgen, ist letzthin über Oesterreich geschrieben worden; mit welcher Befangenheit jedoch der protestantische (namentlich Nord-) Deutsche gegen Oesterreich und auch Baiern von Haus aus erfüllt ist, davon konnte Jeder, der längere Zeit in Sachsen, Preußen u. s. w. gelebt, sich hinreichend überzeugen.*) Nicht daß diese, man möchte fast sagen, angeborne Eingenommenheit in ihrer ganzen Ausdehnung ein bloses Produkt religiöser Anschauungsweise wäre; dieses allein ist sie nicht; sie folgt jedoch daraus — und wo in der Jugend das Herz einzig und allein von confessionellen Motiven geleitet wurde, da gesellen sich im reiferen Alter politische Gründe hinzu; aus religiöser Opposition erwächst die allgemeine bürgerlich-politische. Vor den Augen eines solchen norddeutschen Protestanten identifizirt sich allmälig die katholische Kirche mit dem katholischen Staate, und indem er jener wenig gewogen ist, kann er es diesem unmöglich mehr sein, oder, damit wir die Dinge bezeichnen, wie sie sind: indem er jene haßt, kann er diesen nicht lieben. — So

*) Besonders in Sachsen vernimmt man über diese Staaten und ihre Regierungen wahrhaft exorbitante Urtheile. Nach ihnen werden diese Länder von einem Volke bewohnt, das geistig nicht viel höher als — die Türken steht. Gedankenloses Vegetiren, sklavische Unterwürfigkeit und Stockblindheit in religiösen und politischen Dingen — das sind die Eigenschaften der Oesterreicher und Bayern.

vorbereitet, betritt er nun, nehmen wir es an, in der That die österreichischen Lande. Ueberall legt er seinen schiefen Maßstab an, unter dem sich die Verhältnisse je mehr und mehr verschieben müssen, so daß sie zuletzt völlig verrückt erscheinen und aus ihrer natürlichen Lage in eine hineinfallen, die seine Willkür ihnen anweiset: daß, sagen wir, das Objekt im Subjekte ganz untergeht. Aus dem Subjekte, d. h. aus sich, schöpft er nun, wie aus einem Tintenfaß voll Galle, die gallichtsten Bilder und, ist er Schriftsteller, wirft er sie dann auch aufs Papier.*) Gerade so ergeht es dem Eingebornen, sobald dieser durch eigene Schuld oder äußere mißliche Bedingungen mit den heimischen Verhältnissen zerfällt. Von unbefangener Würdigung bald entwöhnt, geht es ihm, der ein Fremder ist im eigenen Vaterlande, wie einen Ausländer, und weit schlimmer, da sich bei ihm obendrein noch eine Menge persönlichen, individuellen Grolles angehäuft hat, der nun seine theoretische Verstimmung um Vieles vermehrt. — So ist es nicht mit dem katholischen Deutschen oder mit dem nichtdeutschen Ausländer. Und gehörte der letztere selbst einer fremden Confession an, wie Engländer und Russen, — die grenzenlose Intoleranz, die historische Verblendung gegenüber dem katholischen Oesterreich, welche dem „deutschen Bruder" im Norden eigen, wird er niemals theilen; ja, besäße er auch einige confessionelle Bitterkeit im Herzen, so wird er dieselbe nur selten ins äußere Leben übertragen, davon geben uns die in letzterer Zeit von Turnbull, Paget,

*) Wir werden später diesen Gegenstand noch mehr ausführen.

Miß Pardoe, Mſts. Trollope u. ſ. w. und die von einem Ruſſen, Tegoborski, über Oeſterreich herausgegebenen Schriften den ſchlagendſten Beweis. —

Uns hat ſich ſchon öfters die Frage aufgedrängt, ob es im Intereſſe der Wahrheit und des Rechts nicht gut wäre, den beſprochenen deutſchen Angriffen eine Erwiederung entgegen zu ſetzen, die fähig wäre das verlorne Gleichgewicht der Begriffe einigermaßen wieder herzuſtellen und die irregeleiteten Anſichten ſo viel als möglich auf den gehörigen Standpunkt zurück zu führen; ein Unternehmen weniger ſchwierig als neu, denn die Wahrheit zu finden iſt niemals ſchwer, ſobald man nur den rechten Willen hat, ſie zu ſuchen; das letztere jedoch ſcheint heutigen Tages faſt gänzlich außer Mode gekommen zu ſein.

Es iſt eine alte Erfahrung, daß die Menſchen eher geneigt ſind, an einem Gegenſtande die Schattenſeiten aufzuſuchen und ſich hieran ſchadenfroh zu weiden, denn das Gegentheil. Und möchte dies auch aus keinem anderen Grunde geſchehen, als weil es im Ganzen leichter iſt zu tadeln und an fremden Untugenden ſich zu ergötzen, als zu loben und dem Verdienſte ſeine Ehre zu geben: ſo wäre dies allein ſchon eine hinreichende Veranlaſſung für die Menſchen, in den meiſten Fällen ſo und nicht anders zu handeln. Ohne Zweifel liegt die Grundurſache dieſer Inhumanität generis humani in der ihm ſo reichlich inwohnenden Selbſtſucht, daraus naturgemäß — aber nicht gemäß der moraliſchen Weltordnung — der Drang entſpringt, das Fremde herabzuſetzen

und zu benützen. Leider müssen wir hier ein noch beschämenderes Geständniß hinzusetzen. Je näher uns das Fremde liegt, je mehr es uns begrenzt, je leichter also eine Reibung mit demselben entstehen kann: je größer auch unsere Eifersucht und Ungerechtigkeit gegen dasselbe. So sehen wir Geschwister und Verwandte sich am häufigsten anfeinden u. z. gerade dort, wo eine höhere Moral sie zwingen sollte, zusammen zu halten, wo aber die erbärmliche Weltmoral Jeden zur Ausschließung des Anderen treibt; so erblicken wir auch den wenig erbaulichen Geschichtssatz bewährt, daß Völker und Religionen sich um so mehr hassen, je näher sie bei einander stehen und je mehr die Weisheit und Güte des Schöpfers sie darauf hinweist Brüder zu sein. So achtet der Sachse den Preußen fast weniger als — den Franzosen, und Katholiken sind mit Protestanten in häufigeren Conflikt als selbst mit Juden und Heiden.

Soll aber dies ewig währen? Soll endlich nicht ein sittlicheres Verhältniß ins rohe conventionelle Leben treten? An Jenen liegt es zumeist, diese schönen und humanen Beziehungen, dieses brüderliche, im Laufe selbstsüchtiger Zeiten zerrissene Band wieder anzuknüpfen, die hierzu den Muth und den Beruf haben. Dies aber sind, oder sollen wenigstens sein, die Lenker der Völker und ihre Lehrer: Staatsmänner, Priester und Schriftsteller. Schande also Jenen, die im kleinlichen Parteigeist oder durch schmählich eigennützige Triebe die Scheidewand, statt sie nieder zu reißen, noch vergrößern, welche Bruder vom Bruder, Volk vom Volke trennt.

Schande ihnen, und — mögen doch endlich die Völker ihre wahren Freunde von den falschen unterscheiden lernen.

Nicht der ist unser Freund, der, wie wir oben zu zeigen versuchten, unseren Schwachheiten und Fehlern schmeichelt: das Große zu verkleinern und das Edle in den Staub zu ziehen; nicht der ist unser Freund, der angeerbten Vorurtheilen, seien es nun sociale oder religiöse, gegen Groß oder gegen Klein, gegen das Fremde oder das Verwandte Vorschub leistet; nicht der ist Euer Freund, Ihr Völker, der am frechsten Eure Fürsten herabsetzt und am geläufigsten Eure Institutionen schmäht, und der auch nicht, Ihr Protestanten, der Eure katholischen Brüder mit Koth bewirft und Dinge, die ihnen heilig, mit unverständig roher Hand besudelt; und der eben so wenig, Ihr Deutschen, welcher Eure österreichischen Stammesverwandten thörichtem Gelächter preisgibt; — sondern Jener allein besitzt auf den Ehrennamen, Euer Freund, der Freund der Wahrheit zu sein, ein Recht: der sich bemüht, langgenährte und eben so ungerechte Begriffe als Gefühle zu heben und an ihre Stelle die der Wahrheit, des Rechts und der Liebe zu pflanzen.

Aber leider, wie gering ist in unseren Tagen die Zahl solcher Schriftsteller geworden. Die Literatur, die deutsche, ist fast nur noch ein Feld des Verneinens, auf welchem derjenige als größter Held erscheint und die meisten Kränze des Beifalls gewinnt, der es im Niederreißen am weitesten gebracht. Wir haben Menschen berühmt, ja zu wahren Göttern erhoben werden gesehen, die, an sich wenig mehr

als „Nullen in der Schöpfung", dadurch zu „bedeutenden Zeiterscheinungen" wurden, weil sie durch Schlauheit sich den Zeitbegriffen, oder sagen wir lieber Zeitthorheiten, bestens anzubequemen wußten. Leichte Waare, die sie sind, schwimmen sie auf der Oberfläche des Tagesstroms, zwischen blühenden Gestaden, und werden *gesehen*; das Gediegene hingegen taucht hinunter auf den Grund und das blöde Auge der Menge *sieht es nicht* und weiß nicht einmal, daß da die Wohnung der *Perlen* ist.

Wohl mag es bitter sein für den Edlen, — nicht, sich also verkannt, sondern seine Wirksamkeit ungenützt liegen zu sehen, während dem hohlen Marktschreier Alles nachstürzt und mit ihm ins Verderben. Aber darum gibt der Menschenfreund sein edles Ringen doch nicht auf; er vertraut zu Gott und hofft zu den in der Menschenbrust geschriebenen, wenn von der Thorheit auch noch so dicht umflorten, ewigen Gesetzen, daß es mit Hilfe des Erstern gelingen werde, den Letztern zur Anerkennung: der Tugend und dem Recht zur Herrschaft zu gelangen; er strebt, er ringt, er wirkt unablässig — nicht achtend des Undankes, der ihm vielleicht statt des Lohnes, und des Spottes, der ihm anstatt der Ehre wird.

Einen Beitrag, wenn auch noch so klein, auf diesen *wahren* „Altar der Vernunft" niederzulegen, ist auch mein Wunsch und meines Beginnens Ziel; und darum das Erscheinen dieser Schrift und das meinige auf dem Kampfplatze.

Auch ich habe kurze Zeit dem Irrthum angehört, auch ich habe an seinem gleißenden Triumphwagen gezogen — —

aber es gelang mir vielleicht noch zeitig genug, die unwürdigen Fesseln abzustreifen und ein edler Friede umgibt mich, nun ich wieder auf reinen Höhen des Lebens stehe, dahin der Pesthauch der Parteienwuth nicht zu dringen vermag.

Und eben weil ich durch eine so schwere Schule gegangen, weil ich auch das jenseitige Gestade habe kennen lernen — kann ich von seinen Klippen reden und von den friedlichen Ufern diesseits. Geschult hier und geschult dort, darf ich sagen, wo die reine Lehre ist.

Indem ich es nun hier unternehme, von Oesterreich und den Schriften die in jüngster Epoche gegen dasselbe erschienen sind, zu sprechen, werde ich zugleich über das „System" zu handeln haben und das Einzelne an das Allgemeine anzuknüpfen suchen. Wie schon mehrfach erwähnt, gilt es hier vorzüglich der Widerlegung — deutscher, von deutschen Autoren verfaßter Arbeiten, ein, der natürlichen Gefühle wegen, die uns zu jedem Deutschen hinziehen, zwar beklagenswerthes Beginnen, dessen ganze Verantwortung jedoch allein auf diejenigen fällt, die zuerst das Brudervolk der Oesterreicher gekränkt. — Wir sagen „Oesterreicher" und sprechen also vom Volk. Es ist ein großer Irrthum der Verfasser jener Schriften, wenn sie in denselben die beiden Theile des Staates: Regierung und Volk, zu zerreißen strebend, nur die letztere, das Gouvernement anzugreifen wähnen; sie greifen zugleich das Volk an. Die Oesterreicher sind mit ihrem Kaiser nur Eins, und dieser Kaiser repräsentirt sich ja eben

in seiner Regierung; folglich wird Jeder, der auf diese zielt, zugleich das Volk treffen. Das letztere nun fühlt dieses auch und nachgerade fängt es an zu murren, aber nicht, wie jene Herren Verfasser glauben, gegen die Regierung, sondern — gegen sie. Das Volk von Oesterreich ist mit seiner Verwaltung zufrieden. Dies bezeugt sein stets heiterer ungetrübter Sinn, dessen Quelle das nationale Wohlbefinden ist, welches, wie wir weiter unten ausführlich darzuthun gedenken, unablässig von der Regierung angestrebt wird. Ja wohl „materielles Wohlbefinden!" sagen jene Verfasser Einer dem Andern gedankenlos nach, — ohne zu bedenken, daß absolut-materielles Wohlbefinden ein Unding sei, weil ja der Geist von der Materie nicht so zu isoliren ist, daß Eines ohne das Andere in einen für sich völlig abgeschlossenen Zustand versetzt werden könnte. Jedenfalls ist es der Geist, der über das „Wohlbefinden" urtheilt, und er muß, um dieses Wohlbefinden zu bejahen, zuerst doch wohl selbst mit seinem Befinden zufrieden sein. Also das Volk ist allseitig zufrieden, ist glücklich, ist groß; wozu dann noch das unaufhörliche Geschrei von Außen her, wozu das vergebliche Auskramen nordischer Weisheit in papiernen „österreichischen Zuständen"? Glaube man doch ja nicht, die Einheimischen ließen sich dadurch irre leiten; sie lesen solche Schriften wohl, wie man Alles liest was über uns handelt — aber sie legen sie auch größtentheils mit Achselzucken und häufiger mit Entrüstung zu Seite;*) denn ist es nicht, als

*) Daß es in Oesterreich auch eine gewisse Zahl Andersdenkender

wollten diese ausländischen Schriftsteller sie hofmeistern und ihnen sagen, was sie im eigenen Vaterlande zu thun hätten? Leute, die sich oft kaum vier Wochen in Oesterreich aufgehalten haben, wie z. B. Herr Gutzkow, nehmen österreichische Staatsbürger, die immitten der Institutionen des Kaiserstaates aufgewachsen und grau geworden sind, gleich unreifen Jungen in die Schule, um ihnen zu beweisen, daß sie — dumme Jungen sind.

Auch ich schreibe nicht, um die Oesterreicher zu belehren, dieses wäre selbst im Sinne des vorliegenden Buches überflüssig. Ich schreibe nur, um mich mit meinen Landsleuten über die obenbezeichneten Schriften zu verständigen und um Auswärtigen zu zeigen, daß wir übereinstimmen. Deßhalb bitte ich auch meine theuren Landsleute angelegentlichst, daß sie mir Ihre ganze Aufmerksamkeit und moralische Mitwirkung schenken mögen bei einem Kampfe, welcher der Ehre des Vaterlandes gilt.

Aber es wäre eben so zeitraubend als unwürdig,

---

gibt, ist natürlich; wo haben je die Unzufriedenen gefehlt? Ein zurückgesetzter Edelmann, ein präterirter Beamter, ein oberflächlicher Literat findet darin vielleicht die größte und erhabenste Wahrheit — weil er sie also *braucht*. Er säumt nun nicht, sie seinen Freunden anzuempfehlen und diese den ihrigen; so macht das Buch seine nächtliche Runde. Wenn nun in einem Staate von nahe an 40,000,000 Einwohner, die im Buchhandel als *gute Käufer* bekannt sind, ein paar Hundert Exemplare von einer solchen Schrift verkauft werden, was soll denn das beweisen?

wollte ich mit jedem armen Schlucker, der aus Honorarhunger gegen Oesterreich zu streiten wähnte, und eigentlich gegen die Windmühlen seines eigenen Gehirnes stritt — eine Lanze brechen. Jedes alberne Heftchen, das bei Hampelmann oder Nante im Verlag erschien, zu „würdigen", dazu ist mir meine Zeit zu kostbar. Nur gediegene Kämpen will ich mir aussuchen: Männer, deren geistige Fähigkeiten, deren Stellung in der Literatur oder Gesellschaft sie jener Berücksichtigung werth machen, die man sonst eigentlich nur demjenigen schenkt, der damit auch zugleich eine gute und redliche Absicht verbindet.

Ich fange zuerst mit einer kleinen Abhandlung an, welche vor einigen Monaten erschien und die, an sich selbst sogleich verschollen, später nur durch die Bemühungen gleichgesinnter Freunde, vornämlich in der Kölnischen Zeitung, bekannt gemacht wurde. Ich fange mit Gutzkows „Wiener Eindrücken" an.

Wenn Herr Gutzkow sich selbst unbefangen die Frage stellen würde — doch müßte er, um dies zu können, nicht er selbst sein —: warum eigentlich habe ich diese Schrift abgefaßt, welches Motiv regte mich dazu an, und welche Absicht hat mich dabei geleitet? — so würde seine Antwort dreifältig dahin ausfallen: erstens, ich schrieb, weil ich als Dr. Karl Gutzkow nicht umhin konnte, meine gewiegte Stimme auch über Oesterreich abzugeben; zweitens, mich leitete zum Theil der Aerger über das Schicksal einiger meiner Stücke

und Schriften, welches ihnen durch Censur und Publikum wiederfuhr, außerdem mannigfach verletzte Eitelkeit, insonders weil Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler und die ganze höhere Gesellschaft von meinem Aufenthalte zu Wien gar keine Notiz genommen, ja sogar ihr Mißfallen über meine bühnenreformatorischen Tendenzen offen an den Tag gelegt haben; deßhalb nun beabsichtigte ich drittens: mich zu rächen in beliebter nordischer Schriftstellerweise, indem ich in meinem Büchlein, welches durch persönliche (Theater-) Galle entstand auf die — Regierung schimpfte.

So ungefähr würde Herr Gutzkow sich antworten, vorausgesetzt, daß er hierzu genugsam aufrichtig und „objektiv" wäre. — Wir hingegen, die wir nicht Herr Gutzkow sind, sondern unendlich tief unter ihm stehen, wir wagen es nicht, unsere Meinung in so „bündiger" und „scharfen" Weise — die sonst nur ihm eigen — auszusprechen; was wir darüber zu sagen haben, werden wir so bescheiden als möglich sagen und niemals vergessen, zu gleicher Zeit seinen Text wörtlich mit anzuführen. Wenn dann unser Urtheil gleichwohl mit dem obigen übereinstimmen sollte, so möge man gewiß sein, daß dies auf dem natürlichsten Wege und ohne alle Zauberei geschehen ist.

In der That, wo ist denn nur ein einziger Beweis, darauf Herr Gutzkow seine oft monströsen Angaben gestützt hätte, wo ein näheres Ausführen, wo eine tiefere Begründung derselben, wo die in die Augen springende Klarheit, welche man sonst an Herrn Gutzkows Schriften mit Recht

gerühmt hat? Wahrhaftig, wenn die Austrommler und Zettelträger der „Wiener Eindrücke" diese Schrift „seine glänzendste Produktion" zu nennen belieben, dann muß man erstaunen, daß sie ihrem Herrn und Meister Sottisen für Schmeicheleien zu bieten wagen; wenn dies die „glänzendste" Hervorbringung von Gutzkow ist, dann hat er keinen Anspruch auf den Namen eines Schriftstellers ersten Ranges und in die dritte und vierte Kolonne literarischer Kräfte muß man ihn dann verweisen, falls ers nicht etwa vorzöge, sich selbst einen Platz in — einem gewissen seiner Bücher auszuwählen.

Doch thun wir Herrn Gutzkow nicht Unrecht. Stets und immer werden wir ihn, in Uebereinstimmung mit der Literatur, für eine ihrer bedeutendsten Cappacitäten und namentlich für einen Publizisten halten, der der größte hätte werden können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, der eingenommenste zu sein. Was sonst von Gutzkows Tugenden und Fehlern gesagt wird, findet hier nur eine sehr bedingte Anwendung: scharfsichtig ist er in diesem Buche nur dann gewesen, wenn er nicht verleitet wurde, parteisüchtig zu sein — was aber leider beinahe auf jeder Seite der Fall ist. —

Es geht dieser sein Capitalfehler, gleich einem unbändigen Rosse, hier förmlich mit ihm durch und er vermag es ganz und gar nicht, seiner Meister zu werden. Gutzkows „Wiener Eindrücke" sind innerlich so hohl und äußerlich so flach, daß, sähe er dieses ein, er dasjenige, was er S. 284 sagte, in entgegengesetzter Anwendung würde gelten lassen:

„In einer Nacht erschien mir eine ernste Gestalt und sagte: Stumpf sei der Kiel deiner Feder auf ewige Zeiten und nimmer zünde mehr ein Wort, das du zur Menge sprichst, wenn du feige verschweigst, was du in Wien hassen, was du befehden mußt". — In dem Sinne, wie Herr Gutzkow es hier in seinem Buche sagt, ist es mindestens ein — Vorurtheil, denn Herr Gutzkow hat sich vorgenommen „in Wien zu hassen und zu befehden" noch bevor er in der Stadt warm geworden ist und, wie es scheint, gleich in der ersten Nacht. — Ueberhaupt die vier Wochen, welche er zu seinem Aufenthalt in Wien verwendete, welche enorme Zeit! Welch ungeheurer Raum zu Forschungen und Erkenntnissen! In Wahrheit, hält denn Herr Gutzkow Wien und den Kaiserstaat für Burtehude oder sich selbst für ein gar so großes Genie, daß er sich einbildet, die geheimsten Fäden der Verwaltung in diesem Zeitraum durchschaut, und daß er sich herausnimmt, die österreichische Regierung in einigemal 24 Stunden eines Bessern belehrt zu haben? Das erinnert gar zu sehr an die Methoden: „die französische Sprache binnen 8 Tagen zu erlernen" und ist mild bezeichnet — eitel Charlatanerie.

Doch gehen wir nach dieser kurzen Plänkelei an den Gutzkowschen Text selbst, der wie eine furchtbare Armee in Schlachtordnung steht, und sehen wir nach, ob diese schrecklich beschnurbärteten Gedanken sich nicht etwa über den Haufen werfen lassen. Herr Gutzkow leitet seine „Wiener Eindrücke" mit einer Betrachtung über Nürnberg ein, von welcher Stadt wir zuerst erfahren, daß es in ihr zur Zeit

von Herrn Gutzkows Durchreise noch „keine Spargel gab.“ (S. 271,) Gut, sehr gut. Die Spargel thun im Grunde nichts zur Sache, nur gibt es einen etwas sonderbaren Begriff von dem publizistischen Geschmack des Herrn Verfassers, daß er die Nürnberger Spargel als Durchgangspunkt zu den Wiener Eindrücken betrachtet. Weiter erfahren wir auf derselben Seite wie „König Gambrinus schon den Spund seiner kühlen Fässer aufgeschlagen — daß Salvator und Bock in den tannebekränzten Häusern flossen.“ Wunderbar; wer über Bayern schreibt, der glaubt, er müsse auch über „Bier und Bock“ schreiben. Es ist doch merkwürdig und spricht gerade nicht zum Vortheil der norddeutschen Wanderer und ihre Liebhabereien, daß diese Herrn in dem von Natur und Kunst so reich gesegneten Bayerlande nie etwas Anderes, als „Bier und Bock“ finden; doch ja, Herr Gutzkow findet, noch immer auf derselben Seite seines Buches, in Fürth „Judenmädchen, die träumerisch die heißen Blicke der orientalischen Jünglinge“ (sind Juden oder Zigeuner gemeint?) „erwiederten;“ ja er findet bei Regensburg sogar die „Walhalla“ und Herr Gutzkow sieht sie mit Staunen und Bewunderung und mit Mitleid für König Ludwig“ (S. 273.) Warum mit Mitleid, fragt man sich hier, und Herr Gutzkow antwortet darauf: Weil „der die revolutionären Bewegungen seit 1830 mit einem fast persönlichen Hasse verfolgende König (S. 275)“ — den Dr. Martin Luther nicht hineingestellt. Es haben sich die Leser gewiß schon selber gedacht, daß dies die Antwort sein werde. Aber, fragen nun

wir: warum denn sieben unsere ausgezeichneten Päbste, unsere um die katholische Kirche verdienten Männer, unser heiliger Borommäus, unser Tilly, unser h. Ignatius Loyola u. s. w. nicht auch als große Männer in den papiernen Geschichts- und Ruhmesballen der Protestanten? — Wallhalla wurde von einem katholischen Könige in einem katholischen Lande erbaut — in einem alten kerndeutschen Lande. Luther hineinzusetzen, hieße die unglückselige Glaubensspaltung eines Mannes, der den Katholiken nimmer ehrwürdig sein kann, sanktioniren; hieße die Ströme Blut sanktioniren, die deßhalb über Deutschland gekommen sind; hieße die feindselige Trennung, die bis auf diesen Tag lebt und neu genährt wird durch lutherisch gesinnte Geistliche, sanktioniren; hieße endlich Bayerns Geschichte Hohn sprechen, darin eingezeichnet steht, daß seine Söhne im Kampfe gegen die Reformation ihr bestes Herzblut verspritzt: einer Reformation, die nun von ihren eigenen Anhängern verspottet und verlassen wird. — Solches aber konnte Bayerns deutschgesinnter König nicht, und Ehre ihm dafür, daß er es nicht that, daß er lieber den Haß und die Anfeindungen des „den revolutionären Bewegungen seit 1830 freundlichen" Deutschlands auf sich lud. Die in entgegengesetztem Geiste aufgewachsenen deutschen Stämme werden ihm dafür danken; das ist unsere Meinung. Herr Gutzkow aber, der es als tantièmefähiger dramatischer Dichter mit Niemand gerne verdirbt — entschuldigt sich bald wieder wegen seiner Freiheit, die er sich gegen den König von Bayern genommen: „der Ruhm ist eine Sache der

Allgemeinheit. Das Verdienst ist sehr fraglich. Luthers, Melanchthons, Zwinglis Verdienste mögen dem Katholiken zweifelhaft erscheinen, aber ihr Ruhm ist weltumfassend, historisch, allgemein, katholisch" (S. 275). Potztausend, — katholisch sogar? Deutsch-katholisch vielleicht, Herr Gutzkow, wollten sie sagen. Daß doch die Herrn sich die Worte immer so zubereiten, wie sie sie gerade brauchen. „König Ludwig" meint Herr Gutzkow darauf (S. 275—276) „hätte in dem Augenblick, als der Tempel fertig war, den Schlüssel in die Hand eines Wallhalla-Gerichts legen sollen", und so, behauptet der Herr Doctor, wäre er, nämlich König Ludwig, außer Verantwortung wegen der Wallhallagenossen und des hineingekommenen Luther. Aber gerade das loben wir an König Ludwig, daß er Solches nicht that; daß er selbst wählte, daß er mit fester Hand den Martin Luther, als ein der Mehrzahl deutscher Söhne antinational erscheinendes, Element ausgeschieden. Das ist es, was der Wallhalla und ihrem Erbauer erst die rechte Bedeutung gibt.

Wir, für unsern Theil, sind weit davon entfernt, Luthers echte Verdienste nicht anzuerkennen: seine Gelehrtheit (freilich nicht Gelehrsamkeit), seine Sprachkenntnisse, ja sogar das kräftig übersetzte Bibelwerk, trotz der Willkühr, die er sich in Auslassungen und Zusätzen erlaubte, rechnen wir hierher; allein alle diese Tugenden erbleichen vor dem namenlosen Jammer, in den seine unglückliche Verblendung, sein herzloser Starrsinn, sein herrschsüchtig Wesen das arme Vaterland gestürzt. Unter den höchsten Zierden des deutschen Namens —

durfte dem seinen von einem unparteiischen deutschen Richter nimmermehr ein Platz angewiesen werden. — In Betreff der herrlichen Abteien an der österreichischen Donau, der Wiege uralter Wissenschaft, daraus gelehrte Männer hervorgingen, wie man nirgend sie besser findet, sagt Hr. G. (S. 277): „Aber erwecken sie (diese Gebäude) holde und freundliche Vorstellungen? Auf mein Gemüth nicht;" (sollte wohl heißen in meinem Gemüthe nicht;) „denn ich kenne nichts Schöneres, als das freie Athmen des Geistes und nichts Häßlicheres, als des Geistes hier glänzend vertretene Sklaverei." So urtheilt Hr. Gutzkow, — die Welt urtheilt anders. Ueber die andern Bewohner dieser Donauufer lichtfreundelt Herr Gutzkow (S. 277) folgendermaßen: „Hier hatte die Reformation schon die tiefsten Wurzeln geschlagen, aber priesterliche und weltliche Macht verstand es, sie auszurotten. — — — Diese biedern Stämme könnten dem Walten des deutschen Genius näher stehen u. s. w." Wenn der deutsche Genius sich in Treue, Kraft und Fleiß offenbart, so ist er nirgendwo besser vertreten, als hier; wahrscheinlich aber beliebt es Hrn. Gutzkow wieder jenen „den revolutionären Bewegungen seit 1830 freundlichen Genius" zu verstehen und — der ist hier freilich nicht zu finden. Aber als ob Hr. Gutzkow es gefühlt hätte, den deutschen Genius durch seine (d. h. Gutzkows) obige Ergießung beleidigt zu haben, fährt er abbittend also fort (S. 278): „Zu den großen Lobpreisern und Enthusiasten der protestantischen Kirche gehöre ich nicht. Wenn ich Deutschlands gebrochene Einheit damit hergestellt sehen könnte, gäb

ich gern etwas Leipziger Rationalismus hin," — sogleich mischt sich aber wieder der dramatische Genius des Herrn Gutzkow mit seinem großen Censurschmerze hinein: „Aber in den meisten katholischen Landen (ist wohl hier vorzüglich Wien und sein Burgtheater gemeint) erfaßt uns denn doch ein Stolz, einem protestantischen Geschlechte anzugehören." Das ist nun Gedankenfolge! das ist märkische Consequenz! — Wie gerne möchte Hr. G. dagegen protestiren, daß man in den katholischen Landen Oesterreichs seiner Muse nicht erlaubt von einem Protestiren zum Andern, bis zum Protestiren des Protestirens zu gehen. Laßt Hrn. G. nur freie Hand, daß er sagen und schreiben kann was er will, und ihr sollt Euer Wunder erleben, wie sehr ihm die „katholischen Lande" Oesterreichs gefallen werden. Doch folgen wir ihm weiter auf derselben Seite: „In ganz Oestereich hat eine frivole Politik die Religion zum Vorwand genommen, die Völker um ihre ewigen Rechte zu bringen, die Menschen um ihre nächste und ursprüngliche" (an ihrer nächsten und ursprünglichen) „Freiheit zu verkürzen. Wo die Religion zu solchen Beschönigungen dienen kann, verliert sie ihre Würde, und ich gestehe, daß man in Oesterreich auf dem Lande reisend, diese ewigen Kapellchen, diese hölzernen Kruzifixe und die geklerten Votivtäfelchen recht herzlich satt bekommt." Ruhen wir hier ein Bischen aus. — Die Kapellchen und die Kruzifixe scheinen Herrn Gutzkows Augen besonders weh gethan zu haben; da er kurzsichtig ist, wird es ihm wahrscheinlich entgangen sein, daß sie in ihrer Mitte das Bild des Erlösers tragen. Und

die geklerten Votivtäfelchen — welche Beleidigung des ästhetischen Geschmacks eines Berlinischen Areopagiten! — Ei du lieber Gott, warum schickt denn Hr. Gutzkow den armen Leuten auf dem Lande, welche diese Täfelchen von ihren ersparten Pfennigen haben kleren lassen — keine Rafaele, die umsonst malen? — Die Protestanten haben keine Gemälde (trostlose Wahrheit!), sonst würden sie wohl auch nicht lauter Gallerieſtücke aufzuweisen haben; aber die Protestanten besitzen eine andere Kunst, den Gesang — und, obwohl sich mir nun mitunter in mancher protestantischen Kirche Deutschlands ein von den entsetzlichsten Nasentönen untermischtes Gekreisch für einen solchen „Gesang" ausgegeben hat, so ist es mir doch niemals eingefallen, die guten protestantischen Leute deßhalb verspotten zu wollen, denn ich dachte bei mir: ein Jeder gibt es, wie er's hat — und gibt er's nur mit aufrichtigem Herzen, so wird es Gott sicherlich wohlgefällig sein, und die beklerten Votivtäfelchen des Katholiken sowohl wie die Nasentöne des Protestanten werden vor dem Herrn als ein wohlgefälliges Opfer erscheinen.

Jedoch wir haben einen andern Vorwurf Hrn. Gs. zurückzuweisen. In ganz Oesterreich soll eine frivole Politik unter Mißbrauch der Religion die Völker um ihre ewigen Rechte bringen. Es wäre demnach für die österreichische Politik die Religion ein bloses Werkzeug, Mittel zum Zweck u. z. zu einem die Menschheit erniedrigenden, knechtenden Zweck. Wenn Hr. G. hier Recht hätte, dann müßte die Politik der österreichischen Regierung so ziemlich der französi-

schen zur Zeit des Kaiserreichs ähnlich sein; denn von Napoleon ist es bekannt und er hat dies offen selbst gestanden (s. Las Casas), auch durch sein Schalten und Walten mit Klerus und Kirche zur vollen Evidenz bewiesen: daß er die Religion blos schütze, um sie zu „benützen". Wo aber ist ein despotisches Verfahren ähnlicher Art in Oesterreich vorhanden? Wann und zu welcher Zeit ist hier der Klerus zu polizeilichen Zwecken mißbraucht worden? wie so hat sich denn seine Wirksamkeit in der politischen Staatsmaschine herausgestellt? — Wenn Hr. Gutzkow nur im Geringsten mit dem Mechanismus dieser Staatsmaschine vertraut wäre, wenn er sich in Wien über die Regierungsverhältnisse nur einigermaßen hätte belehren lassen, ja wenn er sich auch nur die Mühe gegeben hätte, Oberflächliches darüber zu erfahren, so würde er jetzt wissen: daß in Oesterreich die Kirche gar keine politische Gewalt hat, daß sie streng auf ihr eigenes Gebiet verwiesen ist, und daß ein Bischof sich nicht mehr als der letzte Bettelmönch in die Angelegenheiten des Staates einmischen kann. — Doch wir wollen dem Hrn. G. bis in seine subtilste (perfideste) Gedankenreiche hinauf folgen. Meint Hr. G. — und ohne Zweifel thut er dies —, die österreichische Regierung hätte jemals, was von mancher andern, zumal im Mittelalter, gesagt werden kann, die Religion mißbraucht, um das Volk um ewige Rechte zu bringen, so mag Hr. G. uns zuvor erst beweisen, daß dem österreichischen Volk in Wahrheit Rechte genommen sind, die ihm ewig angehören, und zweitens, daß sie ihm durch die Religion genommen sind.

Kann Hr. G. dieses nicht — und wir bezweifeln, daß er es kann — so hat er eine Unwahrheit gesprochen der niedrigsten Art. Welche Rechte denn hätten die Oesterreicher gehabt, die sie nicht noch zur Stunde besäßen, ja die ihnen im Laufe der Zeiten nicht selbst erweitert worden wären? Es scheint, Hr. Gutzkow habe Schriften, wie die „Anemonen" gelesen und ihnen auch das Absurdeste geglaubt. Da hat aber Hr. G. nicht nur viel Erlogenes, sondern auch viel Schmutziges geglaubt, was keineswegs geeignet ist, seinen Ruhm zu vermehren. Es soll mich doch bedünken, ein dramatischer Dichter, ein Tragöde sollte bessere Geschichtsstudien machen, um die „ewigen Rechte" und „ursprünglichen Freiheiten" der Oesterreicher kennen zu lernen. Wären diese „großen Freiheiten", von welchen Hr. G. spricht, je vorhanden gewesen, so hätten sie müssen in früherer Zeit, etwa unter den Babenbergern gegeben worden sein; — aber gerade dazumal beherrschte ja die Kirche den Staat, und fast zu derselben Zeit ward die Religion von manchem Oberhaupte zu weltlichen Zwecken gebraucht. Hr. G. verfällt somit hier in einen Anachronismus' indem er Erscheinungen in Zeiten setzt, wohin sie nicht gehören. — Oesterreich soll heute durch die Kirche herrschen! die Bischöfe und Priester müssen also da eine große Rolle in der Regierung spielen. Aber weiß denn Hr. G. nicht, daß ein österreichischer Bischof ohne Bewilligung der Regierung nicht einmal ein Te Deum singen, und ein Sammelmönch ohne Genehmigung der Polizei nicht die kleinste fromme Gabe erbitten darf? So zerstiebt also die großartige Phrase des Hrn.

Verfassers in Nichts — der kreisende Berg gebiert eine Maus.*) Versteht jedoch Hr. G. in seiner obigen Behauptung, daß die Religion der Regierung zu *sittlichen Zwecken* die Hand bietet, dann hat er allerdings Recht, dann wird die Religion für die Regierung allerdings ein Mittel, wogegen jedoch Hr. G. schwerlich etwas einzuwenden haben wird.

Ach, ja, die „ewigen Rechte der Völker!" Hr. Gutzkow wird wohl hier abermals „die revolutionären Bewegungen seit 1830" verstanden haben.

---

*) Es ist mir noch erinnerlich, wie zur Zeit der Ausposaunung des Gutzkowschen Buches in der N— Zeitung der abgedankte „Mitarbeiter an der Redaktion", welcher das Ausposaunen besorgt hatte, an einer öffentlichen Wirthstafel in M. mit Stolz seinen Nachbar fragte: „Haben Sie die Wiener Eindrücke schon gelesen? Daraus können Sie ersehen, welche Wirthschaft die Regierung und die Pfaffen dort zusammen führen." Und während der ganzen übrigen Mahlzeit erzählte dieser Mensch nichts anderes, als daß er da „gesoffen" und sich dort „besoffen" und daß er sich anderswo „wieder besaufen" werde. Die Krone seines Gesprächs aber war Folgendes: "In K— habe ich den Organisten X. kennen lernen, ein vorzüglicher „*Kerl*". Nachdem wir den ganzen Abend „*gesoffen*", führte mich der „*Kerl*" um Mitternacht in die Kirche und spielte mir da die Hexentänze aus *Robert dem Teufel* auf." Nun sehe man einmal die bodenlose Gemeinheit dieses lichtfreundlichen Hauptsubjekts. Und der wagt es noch von einer „— Wirthschaft" der österreichischen Regierung zu sprechen! Frech sind diese Leute, das ist wahr, aber noch viel alberner, und was das Schicksal einer Partei früher oder später sein muß, die solche Führer hat, ist unschwer zu errathen.

(S. 278.) „In Linz hoch auf einem Festungsthurme hat sich eine Colonie Jesuiten angesiedelt.“ Dacht ichs doch, daß die „Jesuiten“ nicht lange fehlen würden. Einem norddeutschen Schriftsteller sind sie in jedem Kapitel wenigstens einmal Bedürfniß. Natürlich „Licht“, „Finsterniß“, „Pfaffenthum“, „Despotismus“, „Ewige Rechte“, „Ursprüngliche Freiheiten“ — das paßt stets, das füllt stets, das gibt stets Manuskript; dieses aber wird bezahlt. Also da hätten wir die lieben Jesuiten. „Was werden sie beginnen?“ frägt Herr Gutzkow naiv, und nun möchte man ihm antworten: „Will Hr. Gutzkow nicht etwa, daß sie sich darüber bei ihm Raths erholen?“ Hr. G. hat auch schon seinen claviculum salomonis bei sich und öffnet uns das Geheimniß. „Sie werden“, sagt er, „zuerst Wohlthaten spenden, die Armen, die Bettler an sich locken, sie werden unter den Kindern, den Frauen, den Greisen von sich reden machen, dann werden sie predigen.“ (Hr. Gutzkow ist ein wahrer Wundermann; das fließt aus seinem Munde wie Wasser.) „Haben sie Talente, so verdunkeln sie einen Pfarrer dort, einen Kaplan da. Sie eröffnen Frühmetten, Abendmetten.“ (Wollte Hr. G. uns Katholiken nicht gütigst sagen, was dies sei?) „Nachmittagserbauungen, sie locken womit sie können.“ (Mehr können sie nicht thun.) „Dann verdächtigen sie die andern Ordensbrüder.“ (Darin besteht eben der höchste Grad ihrer Bosheit und eben darum ist jetzt unter allen Katholiken, geistlichen wie weltlichen, nur ein Wunsch: die Jesuiten mögen sich recht ausbreiten!) „Endlich treten Vakanzen ein, eine Pfründe ist

offen, ein Lehramt ist zu besetzen, der Augenblick ist reif, sie huschen hinein." (S. 279.) Das nenne ich dramatisches Leben, Darstellung nach der Natur, Brouillon eines famösen Tantièmestücks! Ganz als ob Hr. G. schon selber im Orden gesteckt hätte. „Sie huschen hinein, in die Pfarrpfründen", sagt er — — aber Hr. G. sollte doch wissen, daß dies rein unmöglich sei. Die Jesuiten huschen nicht — denn sie sind eine Congregation, oder nach dem gemeinen Sprachgebrauch ein „Orden", dessen Bestimmung: Lehre, Wissenschaft und Mission, niemals aber das Pastoralamt ist, außer auf den eigenen Possessionen der Congregation, in den Pfarren ihres eigenen Sprengels, wo sie somit keinen andern Pfründner verdrängen können. — Und hier nun scheint mir der Ort zu sein, über die Seichtigkeit, die Hohlheit, die grenzenlose Unwissenheit bei eben so unbegrenzter Anmaßung jener protestantischen Schriftsteller zu reden, die über katholische Dinge geschrieben haben und schreiben. Für wen eigentlich schreiben sie denn? Der auch nur einigermaßen mit seinem Glauben vertraute Katholik muß sie wahrlich bemitleiden, wenn er sieht, wie sie sich bemühen, ihm Fabeln aufzubinden, die ihnen irgend ein Schalk unter den alten Reformatoren *) aufgebunden und als „katholische Mißbräuche" gebrandmarkt hat, davon jedoch in der Kirche nie etwas vorkam. Neun Zehn-

*) Diese alten Reformatoren haben recht gut gewußt, wie es in der katholischen Kirche eigentlich aussieht, und daß Alles darin schön und herrlich ist — aber es lag in ihrem Interesse, die Sache so darzustellen, wie sie diese brauchten; und die „an

theil solcher Schriften sind voll von solchem Unsinn. — Die protestantisch-rationalistische Tagespresse aber kann man ganz dahin rechnen, und ein Ekel ergreift uns über ein System, das halb auf Lüge und halb auf Ignoranz gebaut ist. Diese Zeitungsschreiber sagen uns da alle Tage etwas Neues über die katholische Kirche, was kaum in der türkischen, geschweige denn in irgend einer christlichen Genossenschaft geduldet würde; stündlich erzählen sie uns ganz merkwürdige Fakta, die jedoch einzig und allein ihrem verbrannten Gehirn den Ursprung verdanken. Ein katholischer Priester hat im Beichtstuhl folgende Fragen an eine Dame gestellt: „Hast Du" (seit wann duzt man die Damen im Beichtstuhl?) „den wahren Glauben?" Und sie gegenfragt: „Welchen? doch nicht den an den heiligen Rock?" (Eine Frau, die ihrem Beichtvater so unehrerbietig begegnet, geht gar nicht in den Beichtstuhl. Es gehört viele Demuth und ein heißer Glaube dazu, um sich der beschämenden Beichtdisciplin in der katholischen Kirche zu unterwerfen.) Der Beichtiger fährt nun fort: „Glaubst du an den Pabst?" — — Doch schon genug; wahrlich genug. Das Alles steht im Frankfurter Journal. „Glaubst du an den Pabst?" Sancta simplicitas! Ein katholischer Priester, der eine solche Frage in die Beichte verpflanzt, müßte zuerst bei dem unwissenden Frankfurter Journal zur Schule gegan-

---

keine menschliche Autorität" sich bindenden Nachkommen der alten Reformatoren glauben ihnen Alles aufs Wort. Bekanntlich hat Luther noch auf dem Todtenbette Gewissensbisse hierüber empfunden; das indeß scheinen seine Söhne vergessen zu haben.

gen sein. Die Katholiken glauben nur an Einen, und das ist Gott und an seine Gebote, so wie an die Lehren der Kirche. Eine solche Lehre nun nennt den Pabst das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden. An diese Lehre glauben wir wohl, nicht aber an den Pabst, der selbst nur an das glauben kann, woran wir glauben. Kennt denn das Frankfurter Journal nicht das apostolische Symbolum? Nun wohlan, darin ist in Kürze Alles enthalten, woran die Katholiken glauben. Zeige man mir nur einen einzigen Glaubensartikel dieses Symbols, welcher heißt: „Ich glaube an den Pabst." — Doch abgesehen hiervon, so ist der Beichtstuhl kein Katheder und es hätte ein Confessor wahrlich viel zu thun, wollte er mit jedem Beichtkinde den — ganzen Katechismus durchgehen. Das Frankfurter Journal hat sich also da wieder etwas weiß machen lassen, was selbst dem rohesten Katholiken ein homerisches Gelächter abnöthigen muß. Und so machen es die Uebrigen, so macht es die ganze rationell-radikal-lichtfreundliche deutsche Literatur; mit einer wahrhaft tektosagischen Bornirtheit schwazt sie über Sachen, von denen sie nichts versteht. Der Katholizismus ist kein Nihilismus; der Katholizismus ist etwas Gegebenes, Positives, Organisches und Historisches. Das aber will erlernt, das will in Mühe und mit jahrelangem Fleiß studirt sein und man kann sich dabei das Fehlende nicht durch ein bloßes Nichtsglauben ersetzen, wie im sogenannten Deutsch-Katholizismus und seinem verwandten Gelichter.

Doch wir wollen wieder zu Hrn. Gutzkow zurückkehren.

Er spricht auf der letztgenannten Seite auch noch von Jarke und Pilat, „die es nicht für geistreich halten, den Kaiser Joseph zu rühmen;“ und Hr. G. findet dies sehr wenig geistreich. Hr. Gutzkow mag nun hier wieder etwas über die Schnur gebauen und Dinge erzählt haben, an die weder Jarke noch Pilat jemals dachten. Daß es ungeistreich sei, den Kaiser Joseph zu loben, haben jene Herrn gewiß nicht gesagt, wohl aber, und darin stimmt jeder Geschichtskundige mit ihnen überein, daß Kaiser Joseph und sein Walten nicht unbedingt zu loben sei. Joseph hatte gewiß den allerbesten Willen, aber ihm war der Staat, u. z. der vielgliedrige österreichische, kein Organismus, sondern ein bloser Mechanismus, mit dem er auf sehr unhistorische Weise verfuhr, so daß er, statt sein Volk zufrieden und glücklich zu machen, was er allerdings beabsichtigte, es in Gährung brachte, die er dann nur durch eine vollständige Zurücknahme seiner übereilten Institution zu dämpfen vermochte. Ein Geistesverwandter Gutzkows, wiewohl wir diesen gewiß nicht moralisch mit ihm parallelisiren wollen, der Verfasser der „Anemonen“ spricht von: „Josephs Korporalliberalismus, der alle Völker über einen Kamm scheeren wollte.“ Das hat der Verfasser der „Anemonen“ gesagt; was meint Hr. Gutzkow nun dazu?

Wer ein Freund des vom seligen Kaiser Franz und dem Fürsten Metternich befolgten (altösterreichischem) Regierungssystems ist, und sieht, wie sich da Alles einfach und naturgemäß, darum aber auch allmählig und friedsam, entwickelt (die Reibungen, Parteiungen und exponirten Existenzen, wie man

sie in andern Staaten antrifft, sind bei diesem System nicht möglich;), wie der Wohlstand blüht und die Zufriedenheit des Volkes festbegründet ist: der kann unmöglich ein absoluter Lobreder josephinischer Methoden sein, deren Produkt gerade dasjenige war, was man gedankenlos der jetzigen Regierungsweise vorzuwerfen pflegt: Materialismus, dürrer, gemüthloser Realismus, entspringend aus der verstandesnüchternen, egoistischen Selbstsucht, die damals zum höchsten Prinzip erhoben ward. — Hr. Gutzkow will uns nunmehr darthun: „daß Oesterreich jenes Land ist, in welchen oft der Mensch in seinem Urrecht, auf Erden zu existiren, förmlich irre werden kann." (S. 279.) Wir sind auf die Beweise begierig, die uns Hr. Gutzkow für diese krasse Behauptung anführen wird, aber Hr. G. läßt uns abermals ohne Beweise. Er kommt darauf (S. 280) in Linz mit den „Douanen" in Berührung, die ihn, so sagt er, mit Milde und Zuvorkommenheit behandelt haben. Es wundert uns jedoch sehr, warum hier dem Hr. Gutzkow ein besseres Loos getroffen hat, als seine Berliner Landsleute, die überall erzählen, wie man sie an der österreichischen Grenze „ganz entsetzlich chikanirt" habe. — „Vor Büchern," fährt Hr. Gutzkow fort, „hat dieser Riesenstaat (Oesterreich) eine wahre Gespensterfurcht." Das hat er nun wieder nicht. Hr. G. irrt sich da neuerdings oder drückt sich wenigstens falsch aus. Oesterreich verbietet die schlechten Bücher, aber es fürchtet sie eben so wewenig, wie es schlechte Gesellen, Narren und Thoren fürchtet; die Polizei beseitigt Jene wie Diese, ich habe jedoch noch

nicht gehört, daß sie vor denselben eine besondere Angst gezeigt hätte; vielmehr ist das Umgekehrte der Fall. Wenn nun aber Hr. G. die Behauptung aufstellt, in Wien dürfe kein einziges Shakspearsches Stück aufgeführt werden, worin ein „zweideutiger König" oder „schlechter Minister" vorkommt, so ist dieses eine offenliegende Unwahrheit, denn Jedermann weiß, daß auf dem Burgtheater sowohl, wie in den andern, solche Stücke, und das nicht blos Shakspearsche, täglich über die Bretter gehen. Ja in neuester Zeit sind selbst die Schauspiele von Gutzkow, Laube, Prutz und den andern dramatischen Heilanden unserer Tage, in Scene gesetzt worden; es wird aber Niemand einfallen zu sagen, daß darin den Königen, Fürsten und Ministern eine besonders erbauliche Rolle angewiesen sei.

Jedoch unendlich gefällt uns auf S. 283 die leere Tirade: „Ich war nicht deßwegen in Wien, um darüber zu schreiben." — Also nicht, und dennoch passirt dem Hr. Gutzkow das Unerhörte, daß er schreibt; wie geht dies nur zu? „Ich wollte," fährt er fort, „nur lernen, lernen von der großen Stadt" — und hinzusetzen müssen wir: Hr. Gutzkow hat aber von der großen Stadt nichts gelernt, denn Schmähen und Schimpfen lernt man in Wien nicht, dieses Studium macht man anderswo viel besser. Aber Herr Gutzkow will nun einmal in Wien studieren, und so studirt er nun folgendermaßen fort: (S. 248.) „Ist es nicht eigen, mußt ich mir gestehen, daß unsere politische Literatur sich vorzugsweise mit Fehlern beschäftigt, die uns Preußen, Bayern, Hannover

zu machen scheinen — und diese österreichischen Zustände, diese tiefeingreifende Durchwühlung Deutschlands durch Metternich und seine veraltete Politik, dies Alles wird mit geheimnißvollen Schleiern bedeckt, umgangen, ja von einigen Schriftstellern mit der Wiener Farbe der Freude und Lustigkeit verdeckt?" Der Sinn dieser Perioden ist mir, ich gestehe es, nicht gleich klar geworden, da Hr. G. nicht deutlich ausdrückt, wer es eigentlich sei, der die österreichische Politik mit geheimnißvollen Schleiern bedeckt, wer sie umgeht u. s. w.; erst nachdem ich mehrmals gelesen, errieth ich aus dem Schlußsatz, daß hier die Schriftsteller gemeint seien. Welche sind dies nun? Ich bitte Hrn. G. sie uns zu nennen. Und, angenommen, es geschähe, was Hr. G. hier wieder behauptet, was indeß keineswegs geschieht, da die österreichische Regierung in ihrem halbofficiellen Blatte, „dem Beobachter" bekanntlich an dem Princip festhält, von der innern Verwaltung des Landes gar nicht zu sprechen: so haben es ja anderseits die sogenannten liberalen Federn zu allen Zeiten, in unsern Tagen in den Hamburger, Leipziger und andern Broschüren, versucht, „die Schleier zu lüften". Es muß also darunter nicht gar so viel „Verdeckbares" gewesen sein, weil Hr. Gutzkow bisher nichts davon ersehen hat. „Ist für die ursprünglichen Rechte" fährt er fort „nicht Preußen bei Allem, was ihm vorzuwerfen wäre, doch noch ein Paradies und Oesterreich ein Kerker, der die, welche in ihn wohnen, um es zu können, gezwungen hat, Kinder zu werden." Also da hätten wir wieder die „ursprünglichen Rechte". Ein schönes, ein

vielsagendes Wort, welches der Hr. Verf. sich jederzeit herbeibolt, so oft er etwas Starkes sagen will und nicht weiß was. Welche böhmischen Dörfer versteht denn eigentlich Hr. G. unter seinen „ursprünglichen Rechten?" Ich muß hier durchaus um eine Definition bitten, früher gehe ich nicht weg. Sind es die ursprünglichen historischen Rechte der Oesterreicher, so haben wir bereits gesagt, und wir berufen uns hier auf die Geschichte (aber auf eine unparteiische und nicht etwa auf die Schmutzgeschichte der „Anemonen"): daß Oesterreich mehr als irgend ein Staat, die ursprünglichen Rechte, Gesetze und Verfassungen seiner Völker zu respectiren pflegt. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf Ungarn, woselbst die Regierung es ist, welche die alten, ursprünglichen Institutionen dieses freien Landes gegen die demagogischen Wühlereien einer halbverrückten Partei, die sich zum Hohne des Landes „Nationalpartei" zu nennen beliebt, aufrecht erhält; wir verweisen auf Tyrol, das noch seine urälteste Vertretung des Bauernstandes hat und bis auf den heutigen Tag in dem „aristokratischen" Oesterreich ausübt; wir verweisen auch auf Böhmen, Mähren, Steiermark und die übrigen Provinzen Oesterreichs, deren jede ihre eigenthümliche, ausschließliche Verfassung besitzt und darin beschützt wird von der Regierung bis auf die heutige Stunde; wir verweisen vor allen Dingen auf die lombardo-venetianischen Provinzen, die noch vor kaum einem Menschenalter mit völlig demokratischen Institutionen zu Oesterreich herüber kamen, woran indeß das „absolute" oder „aristokratische" Oesterreich im Wesentlichen

gar nichts geändert hat, so daß dort z. B. noch die „Urwahlen" im Volke unangetastet fortbestehen, ungeachtet diese Einrichtung den schreiendsten Kontrast zu der „Kabinetsregierung" Oesterreichs bildet, aber von dieser gleichwohl aufrecht erhalten wird, weil sie ein „historisches Recht" ist und weil ein solches unter allen Umständen die Regierung heilig achtet.

Allein, ich weiß schon, Hr. Gutzkow versteht hier unter seinen „ursprünglichen Rechten" wieder „die den revolutionärer Bewegungen seit 1830" entsprechenden Rechte; solche nun sind in dem wohlgeordneten, gesetzlichen Oesterreich freilich nicht geduldet. Was Hr. Gutzkow von „Kindern" spricht, zu welchen die Oesterreicher erst werden müßten, um es im Lande auszuhalten — so ist dies ein Kompliment, für welches sich die unter Habsburg-Lothringens Scepter oft so mannhaft bewährten Völker bei Hrn. G. gehörig zu bedanken haben. Es ist wohl der Dank, den er den guten Wienern für ihre Gastfreundschaft, die er, wie ich weiß, dort in den mittleren Kreisen der Gesellschaft reichlich genossen — in dieser Weise zurück gibt. Nun es ist dies nichts Neues mehr für uns; seine Landsleute sind in dieser Hinsicht in Oesterreich zureichend bekannt. Eines jedoch wundert mich, warum Hr. G. einen so großen Werth auf die Darstellung seiner Stücke im Lande der Kinder und dummen Jungen legt und warum er, wegen der Zurückweisung eines oder des andern dieser Stücke von den österreichischen Bühnen, sich in dem Maße ereifert, daß er sogar ein eigenes Büchlein schreibt? — „Warum kriechen vor der Macht" stolzirt Hr. G.

weiter: „die dich armen Wurm freilich zertreten kann?“ — We, fragen wir Hrn. G., wird sie ihn denn zertreten, falls sie das überhaupt thun will? In der Republick Frankfurt doch nicht, die erst jüngst eine drohende Stellung gegen die europäischen Großmächte angenommen? Also in Frankfurt, wo Hr. G. lebt und sein Buch drucken ließ, wird ihn die österreichische Regierung nicht „zertreten“. Sei er deßhalb unbesorgt, und schlafe ruhig den Schlummer der Gerechten. — Ja, hätte Hr. G. seine „Eindrücke“ in Wien geschrieben! — aber auch das ist nicht möglich, da die Censur sie nicht würde haben passiren lassen. Im Auslande also kann die Regierung ihn nicht zertreten, im Inlande auch nicht; wo will denn nun Hr. G. „zertreten“ sein? — Ginge er jetzt nach Wien, so würde man ihn möglicherweise über die Grenze zurückschicken — wegen des „Zertretens“ jedoch dürfte er dort selbst jetzt außer Sorge sein. In Frankfurt am Main nun, außer der Schußlinie, und unter dem schützenden Einundzwanzigbogen-Bollwerk, ein Buch gegen Oesterreich herauszugeben, und dann noch von seinem Muthe sprechen, das dünkt uns von Hrn. G. ein wenig spaßhaft. „Warum“ fährt Hr. G. fort — „wie es z. B. Heine zu thun pflegt, auf Kosten Preußens förmlich buhlen mit Oesterreich und über Theater und Backhändel das Ewige vergessen, das der stilldulden Menschheit in Oesterreich förmlich von der Geistestafel, die Gott all seinen Geschöpfen gedeckt hat, weggestohlen wird?“ (Man möchte fast glauben, Hr. G. spreche da von der Menschheit auf Spandau oder auf den Spielberg).

„Ist es nicht eine Pflicht des Schriftstellers, solche Versündigungen am Menschengeiste zu rügen? So bei mir denkend, ergriff mich die Heiligkeit des Berufes und ich entschloß mich, in diesen Blättern die allgemeinen Erlebnisse meiner Wiener-Eindrücke niederzulegen.“ (Immer noch S. 284). Die Heiligkeit des Berufes ist eine sehr erhabene Sache, nur sollte sie den Schriftsteller zwingen, immer hübsch bei der Wahrheit zu bleiben. Wir haben schon vorhin gezeigt, wie Hr. G. in seinen „Eindrücken“ mit der Wahrheit umspringt; wir werden noch mehrfach Gelegenheit bekommen, es zu beweisen.

Seite 286 sieht sich Hr. G. vergeblich nach „Omnibus“ um, die man, wie er sagt, „bei der Polizei für eine zu demokratische Institution der Franzosen zu halten scheint.“ Das soll nun wieder als Witz passiren, ist jedoch leider schon wieder blos eine Unwahrheit. Sollte denn unserem Kritiker in Wien auch nicht ein einzigesmal ein sogenannter Zeiselwagen aufgestoßen sein? Am Ende ist Hr. G. selbst in einem solchen gefahren, allein es ließ sich hier ein demokratisches Späßchen anbringen und Hr. G. säumt nicht, es zu thun. Welcher Scharfsinn, sogar die Omnibus zum Gegenstande politischer Discussion zu machen. Auch was Hr. G. von den Fiakern sagt, ist unrichtig; dieselben unterliegen bei ihren Fahrpreisen allerdings einer bestimmten Taxe; aber ihre lustige Weise, die Hr. G. sogar „anarchisch“ findet, scheint ihm durchaus nicht gefallen zu wollen. Wenn übrigens die Fiaker theurer sind, als die Droschkenkutscher zu Berlin, so

hat dies seinen Grund darin, daß sie hier nicht so viel zu thun bekommen, indem die Wiener es häufig vorziehen, einen Spaziergang zu Fuß durch ihre schönen Straßen zu machen — während man neben den Berliner Gassenkloacken gern so schnell als möglich vorbeikommt, denn sie sind ein Gräuel für Aug' und Nase. Daß man, wie der Hr. Verfasser meint, in Wien die Fiaker einer Taxe nicht zu unterwerfen „wagt", dies gibt nicht, wie er sich ausdrückt, „eine klägliche Vorstellung von der moralischen Kraft der österreichischen Regierung", sondern von der Glaubenskraft des Hrn. Gutzkow, dem ohne Zweifel ein Spaßvogel von einem Fiaker selbst diesen echten Wiener-Bären aufgebunden hat.

Hr. G. kommt nun, nachdem er zuvor noch den Vergnügungen in der österreichischen Residenz einen Hieb versetzt, auf die eigentliche Hauptseite seines Themas, auf's Theater. Natürlich sind es die Nestroy'schen Zweideutigkeiten, die er zuerst zu tadeln hat. Auch wir wollen sie nicht in Schutz nehmen, nur erinnern wir den Hrn. Verf. daran, daß Nestroy's Stücke auch in andern Städten Deutschlands, in Berlin, Hamburg u. s. w. gespielt werden, und daß es überhaupt auch in vielen Stücken anderer deutschen Bühnendichter, außerösterreichischen nämlich, an Equivoquen keineswegs fehlt. Wir verweisen hier nur an gewisse Schröderschе Stücke (Ring) und an den ganzen Kotzebue. — Ist aber, fragen wir weiter, Hr. G., der Verfasser der Wally, der Mann, so etwas streng zu rügen? Was sagt denn Hr. G. zu den Schriften des gesammten Jungdeutschlands, und hat er nicht

selbst Hebbels „Judith", die eben so unfläthig als „genial" ist, gelobt? Ich denke, wir, die wir selbst nicht ohne Tadel sind, sollten uns hüten, allzustrenge Sittenrichter des Fremden zu sein, und haben wir auch, wie der Schauspieler in Hamlet sagt: „dies bei uns jetzt so ziemlich abgestellt", so müssen wir doch nimmer vergessen, daß wir nicht zu allen Zeiten auf Plato's Wegen gewandelt. Im Uebrigen bin ich der Advokat Nestroy'scher Nuditäten nicht; aber die Regierung auf deren Haupt Hr. G. auch in dieser Beziehung wieder seinen erhabenen Zorn ausschüttet, trägt hiervon keineswegs die Schuld; Hr. Nestroy und Consorten extemporiren ihre Allotrieen in der Regel und werden dafür auch in Strafe genommen, extemporiren jedoch gleichwohl von Neuem und da dürfte man dann allerdings härter züchtigen. Aber wenn Hr. G. in diesem besonderen Falle die Milde der österreichischen Behörden tadelt, warum nimmt er sie denn dort in Anspruch, wo es einen im Auslande gegen die österreichische Regierung, auf's Schmählichste und Lügenhafteste, losziehenden österreichischen Unterthan gilt? (Exempla sunt odiosa). Laßt einen solchen Menschen das Unmoralischeste über diesen oder jenen Würdenträger der österreichischen Regierung und über diese selbst, sagen, so werden tausend deutsche Federn um „Nachsicht", um „die gerühmte Milde der österreichischen Regierung" schreien; und als man z. B. die Schriften des jungen Deutschland, worunter Gutzkow's „Wally", in den Bundesstaaten mit dem Interdict belegte, hat sich Hr. Gutzkow damals nicht wie ein Rasender geber-

det. — O, Ihr, die Ihr im Auge des Bruders den Splitter seht u. s. w.

Jedoch revenons a nos moutons. In Bezug der Aufführung Nestroy'scher Pieeen ist Wien nicht um ein Haar schlimmer daran, als z. B. Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt, und ich habe hier das Volk über eine Equivoque eben so lachen, habe es in ein eben solches Wiehern ausbrechen sehen, wenn die Komiker ihre unsaubere Wäsche aufhingen, als in den Wiener Vorstädten. Im Couplet sowohl wie in der Prosa wird der rohe Haufe auf der Gallerie und im Parterre sich nimmer scheuen, dasjenige zu applaudiren, wovon er im Leben selber mit Wohlgefallen spricht. Mache Hr. G. diesen Pöbel erst zu Menschen, so wird sich das geben; nur muß ich hier nochmals bemerken, ich bezweifle sehr, daß Werke, wie sie das junge Deutschland, das junge Deutschland im weitern Sinn genommen, noch immer liefert, diesen Pöbel jemals zu Menschen umbilden werden.

Wenn Hr. G. (S. 290) sagt, daß die Censur Hrn. Saphir hindere, gegen diese sittliche Entartung zu schreiben, so beruht dies auf einem groben Irrthum, selbst dann, wenn Hr. Saphir es gesagt hätte, was ich jedoch schon aus dem Grunde nicht glauben kann, weil die Censur gerade gegen Hrn. Saphir seit jeher am glimpflichsten verfuhr, so daß er sogar seinen „persönlichen Rancünen" in mehr als billiger Weise obliegen kann. Kennt Hr. G. etwa den „Humoristen" nicht und nicht die „Rancünen" die sich darin Hr. Saphir auch gegen ihn herausgenommen hat?

Auf derselben Seite sagt Hr. G.: „Im Burgtheater darf kein Stück gegeben werden, das die königliche Würde von einer menschlichen Seite darstellt.“ Also sind die Könige des Burgtheaters lauter Götter, und doch hat selbst Hrn. Gutzkow's, ohne Schuhe als Lakei herumschleichender, sehr ungöttlicher Fürst, in „Zopf und Schwert“ ungefährdet über die Bretter des Burgtheaters wandeln dürfen. „Kurz“ fährt er fort „eine Willkühr, die man gottlos nennen müßte, wenn sie nicht vielleicht die Frucht einer traurigen aristokratischen Etikette wäre, legt dort auf die schönsten Blüthen der Poesie eine verwegene Hand; aber Liebe, Ehre, Freundschaft, Sitte, Zucht, Kindererziehung, die ewigen Güter des Daseins, dürfen in den Vorstadttheatern verspottet werden.“ Sollte man nun nach dieser Schilderung nicht meinen, daß Repertoir der Wiener Schaubühnen sei aus dem niedrigsten Abhub von der Tafel der dramatischen Muse zusammengesetzt? Und doch ist das Burgtheater das erste, nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht in der Welt, und doch werden auf demselben nur vortreffliche Stücke gegeben — es müßten denn die Arbeiten neuerer Schriftsteller sein, mit denen man einen Versuch macht, von welchem freilich nicht in Voraus beurtheilt werden kann, ob sie auch den Kranz der „schönsten Blüthen“ vermehren werden, die man aber (Hr. Gutzkow ist auch darunter) gleichwohl probirt — — um das junge Talent aufzumuntern, um das Blühen der Poesie zu befördern. Mit großmüthiger Munifizenz hat das Burgtheater zuerst die Tantième eingeführt — gierig strecken gewisse Leute ihre Hand

darnach aus, um nachher ein Institut zu schmähen, dem sie ihre Existenz verdanken. Das ist großartig; ich jedoch finde nichts dergleichen darin. — Hr. G. behauptet auch, daß sein erträumtes österreichisches Theatersystem „vortrefflich zu einer Politik stimme, die aus sybaritischer Genußsucht (Friedrich von Gentzens Lebensprinzip) das außerordentlich bequeme System der Stabilität gemacht hat.“ Es ist uns schon wahrlich zum Ueberdruß geworden, Hrn. G. in einem fort hinter seinem theatralischen Schaukelpferde zu folgen und wir würden bereits längst ein Thema abgebrochen haben, dessen Besprechung uns nicht so wichtig erscheint; allein Hr. G. will es nun einmal anders, und wir, die wir ihn zu widerlegen versuchen, müssen ihn eben nehmen, wie er ist. Hr. G., wie wir schon früher erinnerten, zieht in diesem Buche gegen die Regierung los aus — dramatischen Gründen; denn die sind jetzt seine persönlichen geworden. Vor mehreren Jahren, als Hr. G. noch Journalist war, zog er gegen Alles zu Felde, was sein journalistisches Ich als solches irritirte: den Schauspielern war er ein unversöhnlicher Tad'er, den Dichtern nicht minder, den übrigen Literaten ein rigoroser Kunstrichter; sogar die Buchhändler und die harmlosen Postmeister empfanden seine kritische Uebermacht. Die ganze Welt schien ihm damals nur da zu sein, um in telegraphischer Kürze über sie den Stab zu brechen. Jetzt hat sich die Scene verändert; Hr. G. selbst steht jetzt auf der Scene, und nun hören wir von ihm stets, das Universum habe nur einen Mittelpunkt und dieser sei das Theater. Wer Hrn. G. da-

selbst zu nahe tritt, der wird es empfinden müssen und seine Nachkommen ebenfalls bis in's vierte Glied. So fliegen jetzt wegen der Wiener Theater-Censur Hrn. G's. Nachepfeile bis in die Staatskanzlei hinauf, und weil jene streng war gegen seine Stücke, muß diese despotisch sein gegen die Welt. Welt und Hr. Gutzkow idem, quod erat demonstrantum. O unbegrenzte Ichsucht!

Welche Consequenz darin liegen soll: Stabilität aus Genußsucht herzuleiten, das weiß der liebe Himmel. Wegen der Verhöhnung Friedrich v. Gentzens, dem Hr. G. „sybaritische Genußsucht" vorwirft, während er, Hr. G., doch selbst der größte Genußsüchtler ist, denn er genießt beständig sich selbst ohne jemals seinen egoistischen Heißhunger befriedigen zu können; — — wegen dieser Verhöhnung Gentzens also werden, so meinen wir, dessen edle Manen nicht zürnen; sie haben dagegen ein zu gutes Bewußtsein mit sich hinüber genommen, und einige nordische Schreier werden demjenigen nichts anhaben können, der im Rathe unseres Jahrhunderts saß und mitwirkte an dem Werk, dem die jetzige Welt ihre Gestalt verdankt. Wo Fürst Metternich geschmäht wird, da darf sich sein Freund Gentz schon auch etwas gefallen lassen.

Für ein „heiteres Vegetiren" findet der Hr. Verfasser S. 291, in Wien außerordentlich gesorgt; also nur für ein heiteres Vegetiren? Und doch gesteht er zwei Zeilen weiter oben zu, daß man daselbst auch „Bücher" (wirklich?) selbst „unerlaubte" (merkwürdig!) lesen darf. Wie doch diese

ewigen Widersprüche einem Autor schön lassen, den beim Schreiben über Wien „die Heiligkeit des Berufes ergriffen hat. Hierzu wollen wir sogleich neue Belege holen: „Im kaufmännischen und juristischen Vereine „sagt Hr. G." hält man weniger Zeitungen, als vielleicht erlaubt wäre, auch sammelt der letztere seine hübsche Bibliothek." Ein anderer Widerspruch (S. 290): „Ueberall wird der Fremde mit Zuvorkommenheit eingeführt. Wem sich das Innere der Familien erschließt, den begrüßt Ordnung, Geschmack, gediegener, selbst häuslicher Sinn, welchen man kaum erwartet" (wenn man nämlich mit Vorurtheilen nach Wien gekommen ist). „Die geselligen Tugenden sind ein Schmuck des Wieners. Er bewirthet reich und ohne eigennützigen Hinblick auf Erwiederung." — Wie stimmt das nun zu dem oben Abgesprochenen, wornach die Gutmüthigkeit nur mehr als Ausnahme in Wien existirt? Hr. G. meint wohl, ihm sei zu sagen Alles erlaubt, und man müsse selbst das Abgeschmackteste hinnehmen, nur weil er es bietet.

S. 292. „Der allgemeine Refrain, den man" (natürlich in Wien) „täglich hört, ist der: „„Wenn man sich entschließen kann, die politischen Zustände zu übersehen, lebt es sich herrlich in Wien."" Und das ist im vollsten Sinne wahr. Wer aber nur diese Zustände vergessen kann! Wer nur so viel Leichtsinn besitzt, sich im materiellen Leben zu verlieren und für das übrige den Fürsten Metternich sorgen zu lassen! Es heißt dort, man dürfe sich über alle Dinge frei äußern. Es ist möglich daß man eine gewisse Freiheit

gestattet, die man nach der Anarchie der Fiaker (wollte Gott, es gäbe zur Zeit in Deutschland keine andere, als eine solche Anarchie!) — „Fiakerfreiheit nennen könnte." — Hier nun bleiben wir abermals ein wenig stehen. Hr. G. gesteht selbst, daß für denjenigen, der es über sich gewinnen kann, die politischen Zustände zu übersehen, in Wien ein herrliches Leben sei; er setzt jedoch hinzu: „Wer aber nur diese Zustände übersehen könnte!" Ich will versuchen Hrn. G. hierauf zu antworten. — Für den gebildeten Mann, für den Mann von Kenntnissen und von Beurtheilungskraft, gibt es, ja nach des Hrn. Verf. eigenem Geständnisse, im juristischen Verein nicht nur viele Zeitungen, sondern auch eine Bibliothek, (die aus den bessern Schriften der neuesten Zeit besteht); außerdem, wie Hr. G. ebenfalls weiter unten zugibt, kann in Oesterreich Jedermann mit geringen Formalitäten ein jedes neue Buch, wie jede Zeitung „zu eigenem Gebrauch" im Buchladen und auf der Post erhalten; es ist somit des Stoffes zur Belehrung über politische Zustände genugsam und für Jedermann vorhanden. Sollte nun aber die Regierung dort, wo sie doch das Material freigibt, nicht auch die gehörige Benutzung durch Rede und Discussion gestatten? Gewiß. Das Eine folgt ja aus dem Andern. Nur in keinem aufregenden Sinn darf es geschehen und in keinen großen Volksversammlungen; dafür aber wird jeder Staat, dem seine Ruhe lieb ist, Sorge tragen. Nach dem Gesagten, sehe ich nun nicht ein, warum man in Wien sich „entschließen müsse die politischen Zustände

zu überſehen". — Daß nicht jeder Hans in die Regierungskunſt hineinpfuſchen und daß nicht jeder Raiſonneur ſeine Weisheit zu Papier bringen darf, iſt in Berückſichtigung der Volkswohlfahrt ſehr gut, und das Volk iſt damit auch vollkommen zufrieden. Aber wenn es anderswo, z. B. in X, in Y, in Z auch den Schein hat, daß es anders ſei, ſo iſt es dort in Wahrheit doch nicht anders, und die Cenſur wird in dieſem Bezug hier viel willkührlicher und wetterwendiſcher gehandhabt, als in Oeſterreich, wo ſie zwar ſtreng, aber gleichmäßig und ſtätig iſt, und wo man heute weiß, wie man morgen daran ſein wird. In X, in Y, in Z darf zwar Jeder mit hineinreden; aber ehe er ſich's verſieht, iſt ihm ein Schloß vor den Mund gelegt und er wandert nach der Feſtung — weil er leichtgläubig genug war, an das zu glauben, was blos illuſoriſch beſtand. In Oeſterreich regieren nur diejenigen, deren Beruf dies mit ſich bringt und die Uebrigen laſſen es bleiben, weil man ſo ehrlich iſt, ihnen offen zu ſagen, daß es nach dem Lauf der Dinge nicht anders ſein könne, und daß die natürliche Gliederung und Stufenreihe der menſchlichen Geſellſchaft es ſo verlange. In Oeſterreich iſt jenes abgeſtufte Verhältniß der verſchiedenen Stände noch vorhanden, welches das innere Gleichgewicht des bürgerlichen Staates erzeugt, das in andern Ländern fehlt und welches ihm die zehntauſend Zeitungsſchreiber mit aller ihrer Phraſeologie nicht werden erſetzen können. Weiß man doch in manchen „conſtitutionellen" Reichen nicht mehr, wer Koch und wer Kellner iſt, von wem man den Braten

und von wem den Wein verlangen soll. Seit Alle Minister sein, und sich hierzu durch tiefsinnige Gespräche an der Wirthstafel heranbilden wollen, sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Es streben in dergleichen Ländern alle so hoch hinaus — daß für die niedrigen Verrichtungen des Lebens bald Niemand mehr übrig bleiben wird. In einer ganzen Stadt findet man jetzt keinen Flickschneider mehr, weil diese Herrn alle nur noch ganze, d. h. neue Röcke machen wollen; das Flicken sei für „Staatsbürger" viel zu gering. Vermöge der „ursprünglichen Menschenrechte" wollen nun sogar die Dienstboten nicht mehr dienen, sondern sie schließen mit ihren Brotherren einen Vertrag ab, bedienen sich sogar der Presse, machen darin ihre „Offerte" und sehen dabei „mehr auf honette Behandlung, denn auf hohes Salair", wiewohl dieses jetzt dreifach so hoch ist, als in den patriarchalischen Zeiten, in welchen Dienertreue noch nicht zur untergegangenen Pflanzenwelt zählte. Dieses jedoch, mögen Sie, Hr. Gutzkow es mir nun glauben oder nicht, kommt sicherlich von jenen politischen Zuständen, deren „Träger" heutzutage sogar die Schuhputzer sind; recht gute politische Zustände, wenn dabei nur nicht die Zustände unserer Stiefel, Röcke und Geduld eine so erbärmliche Rolle spielten.

Der Gebildete sitzt in Wien so gut wie anderwärts am Tische der allgemeinen Geschichte, und für den schlichten Landmann ist der historische Kreis seiner Kommune hinlänglich weit. So will es die Natur, die den Bauer hinter den

Pflug gestellt hat, sonst bleibt der Bauer nicht hinter dem Pfluge.

Bevor wir diesen Gegenstand schließen, um zu einem andern überzugehen, sei es uns erlaubt, die Leser annoch auf das Urtheil eines andern Ausländers hinzuweisen, das jenem des Hrn. G. doch wohl geeignet ist, die Waage zu halten; wir meinen sein Urtheil über das „Verbot der Einfuhr fremder materieller Erzeugnisse sowohl als politischer Schriften und der Beschäftigung mit politischen Dingen." — Der Ausländer, den wir hierbei anführen, ist Hr. P. E. Turnbull, und sein Werk, dem man große Unbefangenheit sowie Kenntniß des behandelten Stoffes mit Recht nachrühmt, führt den Titel: „Oesterreichs sociale und politische Zustände;" deutsch übersetzt von Moriarty. „Es ist von Wichtigkeit," sagt der Verfasser S. 201, „nicht zu vergessen, daß jeder verbotene Artikel, sei es französische Waare, englisches Tuch, oder fremde Bücher oder Zeitungen, zum Privatgebrauch gegen specielle Erlaubniß vom Zoll- oder Polizeiamt eingeführt werden darf; und daß diese Erlaubniß, so weit sie Bücher oder jeden andern Artikel betrifft, nur in seltenen Fällen verweigert wird. wenn das Werk in sehr schlechtem Rufe steht, oder Regierung oder Geistlichkeit sehr heftig angreift, muß sich vielleicht der Käufer verbindlich machen es nicht zu verleihen; aber er wird das Werk bekommen, was auch sein Inhalt sein möge. Ich war mit einem jungen Reiteroffizir bekannt, dem es einfiel, sich die heftigsten und demokratischesten Pariser Zeitungen kommen zu lassen; Zeitungen von den Klassen, welche neuer-

lich größtentheils durch Prozesse (natürlich in Frankreich selber) unterdrückt worden sind, und in denen Oesterreich gewöhnlich eben so bespöttelt oder beschimpft worden, als Louis Philipp selbst. Mein junger Freund war, was man einen gebornen Polen nennen könnte, denn sein Vaterland Galizien ist in Sprache, Gesinnung und Wünschen*) immer noch polnisch. Er stand in Ungarn und war von feurigem und enthusiastischem Temperament. Wenn je Argwohn von Seite der Regierung nicht nur in ihren Formalitäten, sondern in ihrer wirklichen Politik stattgefunden hätte, so war dies gewiß ein Fall, wo er anwendbar gewesen wäre. Aber die Erlaubniß wurde als eine sich von selbst verstehende Sache gegeben und die verpönten Zeitungen regelmäßig („nota bene ohne russische Censurausschnitte") ausgeliefert. Ich kenne noch ein anderes Beispiel von einer achtbaren Person, welche Galignanis Messenger bezog, und die sich an den Gouverneur ihrer Provinz mit der Bitte wandte, daß ihm die Zeitung gleich nach Ankunft der Post, und nicht erst mit der sehr späten Ausgabe der Briefe zugesandt werden möge. Die Antwort Sr. Exzellenz war: „Ich bedaure recht sehr, Ihnen damit nicht dienen zu können. Wenn Sie eine verbotene Zeitung zu haben wünschen, werde ich den Befehl dazu geben, und Sie sollen dieselbe erhalten; aber Galignanis Messenger steht auf der Liste der erlaubten Journale, und deßwegen kann ich die gewöhnliche Weise seiner Ausgabe nicht

*) Man sieht, Hr. Turnbull ist kein Serviler.

ändern." So sind die Oesterreicher auf eine oder die andere Art gut genug von dem unterrichtet, was in andern Ländern, vorzüglich in England und Frankreich, vorgeht; vielleicht so vollkommen, als es ihre eigene apathische Indifferenz*) gestattet. Nicht nur in großen Städten, sondern auch in den versteckten Alpenthälern Oberösterreichs und Steyermarks bin ich oft von Fragen über rein englische Angelegenheiten überrascht worden, und ich erinnerere mich noch des Pfarrers eines kleinen steyermärkischen Dorfes, in dem wir die Pferde wechselten, welcher mich in einigen wenigen Minuten zufälliger Unterhaltung überzeugte, daß er ziemlich genau mit den Gründen für und wider die Abstimmung durch Ballotirung bekannt sei." (Das Letztere kann man von vielen Pfarrern aus der aufgeklärten und preßliberalen Gegend, der Hr. Gutzkow sein Dasein dankt, — kaum sagen.)

Nach den politischen Zuständen und nach der Fiaker-Anarchie kommt Hr. G. auf die „geheime Polizei", die, wie er sagt, schwerlich eine Mythe ist. Der West- und Norddeutsche nämlich, so behauptet Hr. G., müsse in Wien sogleich merken, daß ihm seine „Gefühlsfäden" aller Orten hier abgeschnitten seien, u. z. die geistigen Gefühlsfäden; eine zeitlang spinnen sie sich zwar fort, plötzlich aber brechen sie, seiner Meinung nach, ab, und man merkt nun — „daß man daheim (in Nord- und Westdeutschland) doch anders mit der Geschichte verquickt ist, wie hier." Und dies Alles wegen

*) Man sieht, Hr. Turnbull ist auch kein Volksschmeichler.

der geheimen Polizei. — Aber möge es uns Hr. G. doch gütigst angeben, in wie fern er in Wien durch die geheime Polizei ist beunruhigt worden; hiervon erfahren wir in seinem Buche kein Sterbenswörtchen, er hätte es aber doch gewiß gemeldet, dafür kennen wir ihn. — Also reduzirt sich wiederum die ganze große Polizeifurcht, sammt seinen „abgerissenen Gefühlsfäden" auf Null, auf Nichts, auf eitle Träumereien, denen er sich hingegeben, und welche ihm Bilder schufen, die nicht in der Wirklichkeit existiren. Das Unglück Hrn. Gutzkows (und nicht, wie er vielleicht meint, Wiens) ist, daß er mit einem von Vorurtheilen aller Art angefüllten Kopfe dahin kam, daß er sein Urtheil, statt sich dasselbe erst dort zu bilden, schon fertig mit brachte, daß er somit weiter nicht mehr beobachtete, sondern blos aburtheilte; da konnten nun seine Wiener Eindrücke freilich nicht besser ausfallen, als wie sie sind. — Herrn Gutzkows schlimmste Tugend ist seit jeher seine „Belesenheit" gewesen; er achtet Bücher höher als sie es verdienen, er achtet sie höher als Thatsachen und Menschen. Dies ist uns wieder in Wien klar geworden. Hätte er nicht (schon früher) so viel über diese Stadt gelesen, und mehr mit ihren Bewohnern verkehrt, er würde eben so günstig über sie geurtheilt haben, als er jetzt es in mißfälliger und, setzen wir hinzu, in ungerechter Weise gethan.

Höre man einmal seine Hypochondrie, die ihn wie alle Stubengelehrte gewaltig plagt: (S. 292.) „Man hört (in Wien natürlich) niesen und wagt kaum helf Gott! zu sagen. Wer kann wissen, wer hinter diesen liberalen Versicherungen

mancher sich uns vorstellenden neuen Bekannten steckt? Wovon lebt jener liberale Schwätzer, wovon dieser junge Lyriker, der den Mißvergnügten spielt?" Sollte mans wohl glauben; welche Bilder, welche Schreckniſſe haben doch den guten Herrn in Wien geängſtigt! Er kommt mir faſt vor, wie König Philipp von Spanien, wie Cromwell, die auch überall nur Mörder und Geſpenſter ſahen und von ihnen verfolgt wurden bis in den Schlaf. — Ach Gott, wie ſehr iſt Hr. G. zu bedauern, wenn ihm ſelbſt das ruhige, freudige Wiener Leben unter ſo ſchwarzen Reflexen erſcheint. „Wovon lebt jener liberale Schwätzer, wovon dieſer Lyriker?" Das iſt ja eine förmliche ſpaniſche Inquiſition — — und Hr. G., der die geheime Polizei anzuklagen gedenkt, geräth hier in den wahrhaft komiſchen Fall, ſie ſelbſt zu ſpielen. Seien Sie ganz unbeſorgt, lieber Herr, jener liberale Schwätzer und jener junge Lyriker ſind keine Häſcher, die erſchienen waren, ſie zu umgarnen, und ihren Unterhalt betreffend, da hätten Sie durch einiges Nachforſchen vielleicht erfahren können, daß dieſe guten Leute ſelbſt nicht wußten, wovon ſie eigentlich lebten; es geht einigen Literaten in Norddeutſchland auch nicht beſſer.

In den Theater-Orcus, worein ſich nunmehr Hr. G. breit und leidenſchaftlich ſtürzt, werden wir ihm nicht folgen; wir haben hierzu keine Zeit und keinen Beruf. Gerne begleiteten wir ihn bisher auf ſeinen kurzen, obwohl häufigen dramatiſchen Abſchweifungen — damit jedoch ſei es auch genug. Wir haben an den „Wiener Eindrücken" nicht die äſthetiſchen und Kunſt-Urtheile in Betracht zu ziehen, ſondern

die politischen, die socialen und die andern allenfalls in so weit, als sie sich auf jene beziehen und mit denselben im Zusammenhange stehen. Lassen wir also Hrn. G. immerhin dies Kapitel mit den Worten beginnen: „Die Lichtpunkte meines Wiener Aufenthaltes sind meine Theatererinnerungen;" uns geht dies nichts an. Etwas jedoch muß bemerkt werden. S. 298 sagt Hr. G.: „Die obern Behörden sind selbst von Achtung vor den Darstellern, vor den Dichtern durchdrungen;" wie stimmt dies nun mit seinen übrigen Aussprüchen zusammen, wornach in Wien die „Intelligenz ignorirt" und dem Geiste „der Flügel beschnitten" wird? und welche herrliche Consequenz ist diese: S. 298 spricht Hr. G. von dem „gewählten und feinen Publikum" des Burgtheaters, das die Schauspieler ihre Kunst „mit einer gewissen heitern Verehrung" üben läßt, und schon auf der nächsten Seite redet er von „dem verdorbenen Geschmacke dieses Publikums." Kann man in dem kleinen Raume von wenigen Zeilen sich selbst eclatanter schlagen? — Daß die österreichische Geschichte der Bühne völlig verschlossen sei, ist eine Behauptung, die Hrn. G's. „Literaturkenntniß" einigermaßen in ein schiefes Licht stellt, denn er müßte sonst doch wohl wissen, daß Ottokar's Glück und Ende, Maximilians Brautfahrt und so viele andere vortreffliche Stücke des Burgtheaters der heimischen Geschichte ihren Ursprung verdanken. „Shakspeare's Dramen, wo sie Könige auf die Bühne bringen, sind verboten" (S. 308), und doch wird Hamlet, Lear, Macbeth u. s. f. täglich aufgeführt. Welche Unwahrheiten, welche Verdrehungen!

Was muß man von Hrn. G. denken, der so dem hellen Tag ins Gesicht schlägt? — Die Krone aber setzt er sich mit der Angabe auf, die Minister (die Minister!) haben die Tantième deßhalb bewilligt, weil sie glaubten, Geldgewinn würde die Dramatiker reizen, „harmlose" Stücke zu schreiben. Nun wahrhaftig, Hr. G. hat es nöthig, mit seiner dramatischen und poetischen Mittelmäßigkeit die Protektormine zu verbinden. Hr. G. ist gar kein Dichter und hat es nur seinem sonstigen (wohlverdienten großen) literarischen Rufe zu danken, daß seine „Schauspiele" im Burgtheater dargestellt werden, dieses lohnt nun Hr. G. der Administration mit Undank, und indem sie es ist, die ihn wohlwollend unterstützt, thut er so, als ob er sie mit Wohlthaten überhäufte. — Doch schon mehr als genug über diesen Punkt, der wahrlich nicht den Lichtpunkt in Hrn. G's. Werken bildet.

Wir erfahren nun seine Ansichten über Wiens literarische Welt. Er beginnt mit der bekannten Petition der dortigen Schriftsteller um Erleichterung der Censur. Seit Herr Gutzkow dieses schrieb, sind Monate verflossen und es hat sich über die Petitions-Angelegenheit das Urtheil bereits festgestellt. Die deutsche „liberale Presse" urtheilte in ihrer bekannten Manier, und jauchzte den Unterzeichner ihren unbedingten, lautesten Beifall zu; nicht so die ruhige „conservative Presse", welche in richtiger, weil bedachtsamer, Erwägung der Verhältnisse, den Schritt der Wiener Schriftsteller als übereilt und in der Form verfehlt darstellte. Die Ansicht der „conservativen Presse" hat sich auch hier wieder als die

praktischere bewährt, und die Wiener Petition hat, wenigstens bis jetzt, noch keine erheblichen Früchte getragen. Es heißt aber auch die Grundzüge der österreichischen Regierungsform gänzlich verkennen, wenn man auf dem Wege, der in constitutionellen Staaten üblich, dasjenige bei ihm zu erzielen sucht, was sie beim besten Willen doch nur in der hergebrachten Ordnung gewähren könnte. Fürst Metternich vermag der Schriftsteller wegen und in einer rein-literarischen Angelegenheit nicht das System umzustürzen, das er sonst im ganzen übrigen Staatsleben mit so kräftiger Hand aufrecht erhält. Ich zweifle nicht, daß der Fürst den Bittstellern wohlgewogen ist, ihren gerechten Beschwerden auch herzlich gerne abhelfen will — allein dann müssen sie die Gabe in der Weise entgegennehmen, in der er sie ihnen geben kann. In Oesterreich hat allenthalben die Regierung die Initiative, u. z. mit Recht, denn sie ist eine „väterliche Regierung", die unausgesetzt auf das Wohl ihrer Unterthanen sinnt, die ihnen das Heilsame gibt, noch bevor sie darnach verlangen — die dafür aber auch dort, wo nach menschlicher Art ihr etwas entgangen wäre, nicht in schroff-tadelnder, sondern in vertrauungsvoll-bittender Weise daran erinnert sein will. Hätte die Regierung den Schriftstellern gegenüber anders gehandelt, als sie es that, so würde sie dadurch auf Rechnung der übrigen Staatsbürger eine Anomalie begangen haben. — Jetzt, nachdem sie wieder aus freier Machtvollkommenheit wirken kann, zweifeln wir nicht, daß sie einige Modifikationen

im Censurverfahren werde eintreten lassen, wiewohl schwerlich in dem von den Petenten angestrebten großen Umfange.

Was spricht jedoch Hr. G. so unausgesetzt von den Qualen der Schriftsteller unter der Wiener Censur, und vergißt dabei derjenigen, die uns in den übrigen deutschen Bundesstaaten drücken? Die Wiener Censur hat gar manche Einrichtungen, deren „Last" der deutschen recht sehr zu wünschen wäre. Nachdem in Wien das Manuskript einmal das imprimatur erhalten hat, ist der Schriftsteller für dessen Inhalt in keiner Weise mehr verantwortlich. Nicht so in Preußen, Sachsen und andern deutschen Staaten, wo Schriftsteller und Schrift, nachdem sie bereits lange die Censur passirt, in Untersuchung gezogen, und der erste bestraft, die zweite confiszirt werden kann. Ich rede hier gar nicht von den Werken über 20 Bogen, die keiner Censur (wohl aber der Saisirung) unterliegen, sondern von jenen, die *censirt* werden, z. B. Journale. Nachdem der Censor ihren Inhalt nach Gutdünken behandelt und das ihm gesetzwidrig Scheinende daraus entfernt hat — sind sie, mit dem: „Zum Druck zugelassen!" auf der Stirne, nun noch allen Klagen sowohl von Seite der Privatpersonen wie der Behörden, preisgegeben, und der Redakteur oder Correspondent kann für einen bereits vor einem halben Jahr polizeilich approbirten Artikel vor Gericht gezogen und mit den härtesten Strafen belegt werden. Das aber ist eine doppelte und dreifache Censur — und ihre auf den ersten Augenblick *scheinbare Milde* dürfte jedenfalls härter drücken, als die ganze Strenge der österr. Preßpolizei.

Muß es aber nicht ein beschämendes Geständniß für Hrn. G. sein, der S. 309 von den Wiener Schriftstellern folgendes sagt: „Dieser Schritt (die Petition) ist mit einer so erfreulichen Uebereinstimmung gewagt „(warum gewagt?), „in so schönem Gleichtakte ausgeführt worden, daß dadurch die literarischen Kräfte Wiens beinahe den Anschein eines geregelten und organischen Bewußtseins ihrer Gliederung bekamen und sich hier viel mehr Einheit, Zusammenhang und, fast möcht ich sagen, erlaubte Collegialität zeigte, als man bei uns in Leipzig oder Berlin findet." Und alles dieses hindert die „der Intelligenz feindliche" Regierung nicht? Wie, Hr. G., sollte es im Interesse einer solchen Regierung nicht vielmehr liegen, diese Einheit, diese Uebereinstimmung, dieses organische Bewußtsein — zu stören, zu hintertreiben durch ihre „geheime Polizei"? Hr. G. hat, ohne es zu wollen, hier der österreichischen Regierung das schönste Loblied gesungen: sie läßt die „gefürchteten Kräfte" ungehindert zusammentreten, sie stört sie nicht in ihrer organischen Cohäsion, sie läßt sie sogar den kleinen Staat im großen machen, und in jenem zum eigenen „Bewußtsein" gelangen; und das alles gestattet die argwöhnische, reactionäre, aller geistigen Entwickelung feindliche, österreichische Regierung? „Man findet unter den Wiener Literaten," sagt der Verf. S. 310, „mehr Freundschaft, mehr wechselseitige Achtung und Schonung, als bei uns." (Das will ich wohl glauben, es sind ja Oesterreicher.) „Der große Raum des Wirkens" (ein großer Raum ist es also doch! früher war es ein kleiner, nichts-

agender, von der Regierung bis auf eine dunkle kleine Ecke zusammengeschobener Raum;) „verhindert, daß der Eigennutz sich überall auf die Füße tritt. Man spricht mit Theilnahme von den Lorbeern, die etwa auch Andern blühen könnten und ordnet sich mit Liebe dem größern Verdienste unter.“ Und über Alles dies erstaunt Hr. G. so sehr! aber das entspringt ja ganz natürlich aus dem gutmüthigen Wesen des österreichischen Karakters. Der Oesterreicher ist ein Mann, der das Herz auf dem rechten Flecke hat — berliner Ueberhebung und leipziger Literatenneid ist ihm unbekannt.

Aber Hrn. Gs. Sache ist es nun einmal nicht, lange beim Lob zu bleiben; das Buch würde dadurch an pikanter Schärfe verlieren. Sogleich verfällt er wieder in den leidigen alten Ton: „Ich will nicht sagen, daß diese edle Phisiognomie der hiesigen Literatur aus einem Gefühle der Kraft entsteht. Im Gegentheil. Es fehlen für die tüchtigsten Bestrebungen Anlehnungen und Mittelpunkte. Hier in Wien, wo man nur Werth hat durch seine Geburt, bemerkt man nirgends, daß irgend eine bedeutende intellectuelle Kraft, etwa wie in Berlin Alexander von Humboldt, einen Ausschlag geben, ein Gewicht in die Wagschale der öffentlichen Meinung legen könnte. Die Aristokratie empfängt und die Wissenschaft steht im Vorzimmer. Abgesehen nun von dem Gewichte Humboldts in Berlin, dessen politische Schwere in neuerer Zeit einigermaßen bezweifelt worden ist — so wird Hr. G., nach näherer Ueberlegung, zugeben müssen, daß doch wohl auch in Wien Namen und „intellectuelle Kräfte“ vor-

handen sind, die gleich Humboldt in Berlin bedeutsam die öffentliche Meinung balanciren; erklärt er, nämlich Hr. G., dies doch selbst, indem er Pyrker, Hammer-Purgstall, Ettinghausen, Grillparzer, als diejenigen anführt, die mit ihrer Petition erfolgreich auf die Stimmung des Tages eingedrungen seien. Hr. G. hat jedoch noch viele berühmte Namen, die größtentheils der Wissenschaft, besonders der Medizin, angehören, vorzuführen vergessen. Und bei alle dem fehlt es ihm in Wien noch an Mittel- und Anlehnungspunkten? Welche unaufhörliche Widersprüche! welche Selbstironisirung! die Geburt soll allein des Menschen Werth bestimmen in Oesterreich; nun aber haben wir die obigen Namen angeführt und können noch viele Hunderte, ja Tausende anführen, und Hr. G. wird zugeben müssen, daß diese Namen alle Werth haben, und doch ist ihre Geburt niedrig und bedeutungslos. Weiß denn Hr. G. nicht, daß alle gelehrte, wissenschaftliche und Kunstämter, ferner sämmtliche Civil- und Militarstellen von den untersten bis zu den höchsten ohne Ansehen der Geburt an jeden Würdigen, und namentlich nach Verdienst und Anciennetät, vergeben werden; die einzigen Hofchargen sind hiervon ausgenommen und bilden ein Prärogativ des Adels. Wer ist denn Freiherr von Kübeck, der jetzige Hofkammerpräsident (Finanzminister) gewesen? der Sohn eines armen Handwerkers. Wer waren denn so viele Generale der österreichischen Armee, so viele andere hohe Staatsbeamte, Bischöfe, Kapitularen, Professoren, Staabs- und Oberoffiziere? der größere Theil von ihnen gehört, seiner Ge-

burt nach, dem untersten Bürgerstande an, und doch hat er es durch Talent, Eifer und Treue bis zu seiner dermaligen Stellung gebracht, ja rückt täglich höher hinauf. Und das nennt Hr. G. ein Monopol der Geburt? Wahrhaftig in Deutschland, in Preußen, dem jetzigen Streichelkindchen Hrn. Gutzkows, (früher war er ihm nicht so gnädig ergeben) — ist Keinem die Carriere mehr geöffnet als in Oesterreich; es dürfte wohl eher das Gegentheil stattfinden.

Später nun schlägt Hr. G., der kaum erst behauptet hat, es fehle in Wien an geistigen Mittelpunkten, sich wieder selber vor den Kopf, sagend: (S. 310) „Der Patriarch Pyrker, ein geistreicher Sohn des berühmten Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, ein Neffe des Bundestagsgesandten von Münch-Bellinghausen, der Graf Auersperg, vertreten in den höhern Kreisen die Literatur und der freundliche, gefällige Hammer-Purgstall bildet für die verschiedenartigsten wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen einen Mittelpunkt." — In Betreff der intendirten Akademie der Wissenschaften scheint sich Hr. G. äußerst mangelhaft haben unterrichten lassen. Man könnte fast errathen, woher er sein Urtheil hat. Möge er sich indessen beruhigen; der Fürst Staatskanzler ist schwerlich gegen die Errichtung eines solchen Instituts, nur bleibt in Oesterreich früher noch manch Anderes zu thun übrig. Es entstehen dort die Einrichtungen nicht über Nacht, wie an vielen andern Orten, dafür aber stürzen sie auch nicht schon am nächsten Tage ein. Ferner prunkt man nicht gern mit dem Glänzen-

den, sondern sorgt zuvor für das Unentbehrliche, wenn es gleich weniger in die Augen fallen sollte. Ich kenne Staaten, die Alles von oben zu bauen anfangen, um sich für großartig ausschreien zu lassen; in Oesterreich folgt man in dieser Hinsicht mehr den natürlichen Gesetzen, die zuerst eine untere Grundlage verlangen und dann erst das Gebäude darauf setzen. Luftschlösser sind hier nicht beliebt. Hr. G. wird endlich erfahren haben — die Zeitungen gaben ihm davon Nachricht, — daß man sich zu Wien in diesem Augenblick mit einer gründlichen Reform des Studienwesens beschäftigt. Sind erst die Schulen restaurirt — wird dann auch die Academie nachfolgen und vielleicht erleben wir sodann an der Wissenschaft was wir bereits an vielen andern Dingen erlebt haben — z. B. an den Eisenbahnen. Es gibt Länder, welche deren schon vor 10 und mehreren Jahren hatten; Oesterreich fing damit erst vor Kurzem an und, geräuschlos wie immer, hat es jene Länder bereits überflügelt. Oesterreich wartet zu allen seinen Unternehmungen die rechte Zeit ab, ist aber die gekommen, dann folgt auch die That nach, mächtig, groß, heilsam, alle unreifen Rivalitäten sieghaft hinter sich lassend.

Wahr, sehr wahr ist jedoch dasjenige, was wir S. 311 über die „rührende Abhängigkeit" erfahren, in die sich die österreichische Literatur in Bezug auf das Urtheil des deutschen Auslandes stellt; ja aber es ist dieses nicht Folge eines ‚schmählichen Bücherzwangs", sondern der zu weit getriebenen österreichischen Bescheidenheit. Wir finden dieselbe Erscheinung

auch im bürgerlichen Leben, wo der „Ausländer" überall einen Vorzug genießt, den er in den meisten Fällen nicht verdient. Man braucht sich nur einige Tage in Wien aufzuhalten, um Zeuge eines eben so sonderbaren als bedauernswürdigen Schauspiels zu sein, bedauernswürdig für die Oesterreicher, die kaum in Erfahrung gebracht haben, dieser und jener „Herr" sei aus Frankfurt, Hamburg oder Paris — als sie ihm auch schon eine Art Huldigung bringen, welche fast kindisch ist und in der Regel schlecht vergolten wird. Die gutherzigen Oesterreicher, hierüber im Laufe der Zeiten belehrt, fangen nachgerade an, ein wenig zurückhaltender zu sein. Sind sie es erst recht im gewöhnlichen Leben — werden sie auch bald mehr Gewicht auf ihre Literatur legen, die sich in poetischer und wissenschaftlicher Hinsicht (hier in den meisten Feldern) doch wohl mit der „ausländischen" messen kann. — Den Passus: „Ist das nicht eine fürchterliche Anklage der Männer, die Oesterreich seit 1815 in einem Winkel der Geschichte gedrückt haben?" beantworten wir einfach mit der Hinweisung auf die politische Größe, die Oesterreich gerade seit 1815 gewonnen hat. Wann war denn Oesterreich mächtiger als jetzt? — Der Inhalt der nächsten Zeilen wiederlegt sich hinlänglich durch das früher Gesagte.

Es ist jedoch rein lächerlich, wenn Hr. G. auf der nächsten Seite (312) von der „Unerschrockenheit" derjenigen spricht, welche die berührte Schriftsteller-Petition unterzeichnet haben. Was hätten sie denn fürchten sollen? Doch kein peinliches Halsgericht? dieses ist in Oesterreich längst abge-

schafft. Eine polizeiliche Ahndung? — Aber auch diese ist ihnen nicht zu Theil geworden. Das Einzige, was ihnen bevorstand, war, daß sie mit ihrer Bitte zurückgewiesen werden konnten; aber unter solchen Auspicien hätte wohl Hr. G. selbst die Petition mitunterschrieben. Es geschehen in Oesterreich ganz andere Dinge, und sie werden, wenn nur kein allgemeiner Nachtheil daraus erwächst, nicht geahndet oder mild bestraft; österreichische Literaten, wie Rank, Schuselka, Kuranda haben gegen die Regierung, und oft eben nicht im erbaulichsten Sinne, geschrieben, nota bene ihre Schriften auswärts erscheinen lassen, und gleichwohl verfuhr man gegen sie glimpflich und voll Schonung, jedenfalls mehr als dies Preußen mit seinen Literaten thut, sobald sie anfangen, ihm beschwerlich zu fallen.

Von Grillparzer weiß uns Hr. G. etwas (S. 312) zu erzählen, was wir schon oft haben hören müssen. Zu bedauern bliebe dieser Dichter, wenn er seinem Gedankenfluge Fessel angelegt sähe, die wirklich niederdrücken; er theilte jedoch in diesem Bezug dann nur das Loos sämmtlicher anderen Schriftsteller und geschähe ihm sonach kein persönliches Leid. Warum aber will Hr. G. diesen braven Mann gleich darauf lächerlich machen, da er ihn doch früher gelobt? Oder wäre Grillparzers dramatischer Ruhm Hrn. G. ein Dorn im Auge? Wo aber, fragen wir, hat sich Grillparzer diesen Ruhm erworben, wenn nicht in Oesterreich? ein Beweis, daß man hier zu Lande recht wohl ein größerer Dichter werden kann, als in dem „freien Deutschland" — wenn

man nur ein größeres Talent hat. — Ferner, was Hr. G. über Bauernfeld sagt, um damit das österreichische „System" anzuklagen, spricht gerade wieder für dasselbe. Daß man Hrn. Bauernfelds „deutschen Krieger" auf dem Burgtheater zugelassen, beweist ja eine recht anerkennenswerthe Liberalität und bestätigt unsere frühere Meinung, daß sich in Oesterreich das echte Talent selbst im heftigsten Sturmschritte Bahn zu machen versteht.

Aber Hr. G. sollte sich nicht gar so viel darauf zu Gute thun, daß unter den Unterschriften der Petition etwelche vorkommen, von welchen ein so „unerschrockener Muth" kaum zu erwarten war. Der Minister von Falkenstein gab vor Kurzem in der sächsischen Kammer Aufschlüsse über die oft sonderbare Art, mit welcher Unterschriften gesammelt zu werden pflegen, und so ist uns nun auch dasjenige erklärlich, was Hr. G. auf S. 313 weiter vorbringt, daß „von den Unterzeichneten mancher sich später beim Polizeiminister entschuldigt" habe. Den Namen von Hammer-Purgstall führt der Verfasser S. 315 mit der Bemerkung an: „eingeweiht in die Antezedenzien des gegenwärtig zur Neige gehenden Regierungssystems". Was von dieser lakonisch ertheilten Prophezeihung zu halten sei, hat zuverläßlichen Zeitungsnachrichten zu Folge, der Fürst Staatskanzler selbst vor Kurzem in Wien ausgesprochen, nämlich, daß er seine Grundsätze „auch zu vererben hoffe". Man muß schlecht, sehr schlecht in der österreichischen Regierungsgeschichte, von den ältesten bis auf unsere Zeiten, bewandert sein, wenn man

glauben kann, die gegenwärtige Regierungsnorm sei etwas Vereinzeltes, Vorübergehendes, ein künstlich vom Fürsten Metternich ersonnener Modus; nein, nein, dieser Modus ist ein gegebener, ein tief in der Historie begründeter, ein von Oesterreich zu allen Zeiten festgehaltener, von Metternich jedoch allerdings mit entschiedener Genialität weiter ausgebildeter, dem es allein seine Größe, sein Glück und seine Macht zu verdanken hat. Schmeichle sich eine den revolutionären Bewegungen „seit 1830" günstige Partei nur nicht damit, dieses System werde mit Metternichs Tod zu Grabe gehen; das System des historischen Rechts und der historischen Entwicklung, das System der Milde, Gerechtigkeit und Mäßigung ist ein zu gutes, als daß es nicht so lange bestehen sollte, als der Oesterreichische Staat bestehen wird.

Hr. G. tischt uns noch Manches über die Petition auf, z. B. (S. 318): „Man hat ihnen, nämlich den Bittstellern, bei der Regierung gesagt: „Wie könnt Ihr Euch zusammenschaaren und um etwas bitten, das wir so eben im Begriffe waren, Euch selbst zu geben." — Die Bittsteller „fielen wie aus den Wolken." Warum, fragt man hier Hrn. G.? Weil die Regierung selbst an eine Censurerleichterung gedacht? Aber das haben ja eben die Bittsteller gewünscht; — — warum also gleich so bitzig sein und aus den Wolken fallen, wenn es nicht unbedingt nöthig ist? Und weiter: „diese so zugängliche, so öffentliche Regierung beschäftigt sich mit etwas, daß das Publikum errathen soll." Hr. G. kennt die österreichischen Verhältnisse trotz seines ewigen Absprechens noch

lange nicht. Er sollte sonst doch wohl wissen, daß die Regierung in ihren Handlungen durchaus nicht auf die Neugierde des „Publikums" spekulirt, sondern daß sie ihren Gang in ruhiger Gemessenheit fortsetzt und thut, was ihr Rechtens scheint, blos damit es geschehe, und nicht, damit man davon überrascht werde oder gar damit man es errathe. Welche Würde von Seite einer Regierung, die anders verfährt! Ihre Unterthanen in eine immerwährende dramatische Spannung versetzend — spielt sie mit ihnen eine Komödie, weiter nichts. „Und womit", fährt Hr. G. fort, „beschäftigte sie (die Regierung) sich? Mit dem ungeheuern Fortschritt, daß sie einsah, 1) die Censoren müßten vermehrt und 2) besser besoldet werden". Hr. G. zeigt hier wiederum, daß er die dortigen Verhältnisse nicht kennt, sonst müßte er einsehen, daß, indem die Regierung vor allen Dingen jenen zwei Punkten ihre Aufmerksamkeit schenkte, sie zuerst auf Abstellung des Hauptfehlers bedacht war: Langsamkeit des bisherigen Censur-Verfahrens. Successive, wie immer, würde man dann weiter geschritten sein und — das ist bereits in diesem Augenblick auch geschehen. „Man hat die Petition wie eine Emeute behandelt!" Das ist eine so pathetische Phrase, daß sie sicherlich G's. bestes Trauerspiel geziert haben würde, wenn er je ein gutes geschrieben hätte. Diese Emeute kostete Keinem das Leben.

Unser Verfasser kommt nun auf die Einzelheiten im Censurwesen und behauptet da zuerst, die Vorschrift, wornach der Censor ein Werk behandeln soll, schließe jeden Freimuth

aus. (S. 318). Hr. G. kennt sonach die Schriften nicht, die in Oesterreich erschienen sind, die frühern so wohl, wie die letzteren; Hr. G. kennt Math. Koch's mit großem Freimuth geschriebenes Werk Wien und die Wiener, er kennt Tegoborski's Finanzwerk nicht; er kennt so viele Arbeiten nicht, die, voll des edelsten Liberalismus, die innersten Angelegenheiten Oesterreichs, des Staates und seiner Regierung, besprechen und denen die Censur gleichwohl das Imprimatur nicht versagte? Die Instruktion vom Jahr 1810 ist noch immer in Kraft und gestattet selbst „eine bescheidene Beurtheilung der Regierungsmaßregeln, möge nun die Ansicht des Autors mit ihnen übereinstimmen oder nicht;" — diese Instruktion besteht noch bis jetzt und sollte sie auch hier und da einige temporelle Modifikationen erfahren haben, so möge Hr. G. bedenken, daß dies auch in den gesammten deutschen Bundesstaaten der Fall ist und daß hier an einigen Orten sogar die Preßfreiheit suspendirt worden ist. — Gänzlich aus der Luft gegriffen aber scheint uns das, was Hr. G. über die persönlichen Eifersüchteleien des Censors sagt, und daß dieser z. B. einem gelehrten Collegen reinwissenschaftliche Ansichten aus Neid und Mißgunst streichen könne. — Auch bleibt jetzt das Manuskript nicht mehr „jahrelang" in der Censur liegen; durch die früher genannten zwei Verfügungen der Regierung — die Hr. G. eben lächerlich gefunden hat, ist diesem Uebelstande gänzlich abgeholfen. — Hr. G. beschreibt uns hierauf das Verfahren gegen „ausländische Bücher" (S. 319), wo uns sogleich wieder die engherzige

Beschränktheit, die ihn in der Beschreibung österreichischer Zustände zu begleiten pflegt, in's Auge springt; wie käme er sonst zu der Aeußerung: „Alle Schriften, welche nicht auf materielle Existenz berechnet sind, werden vorerst censirt und dann in drei Rubriken getheilt, solche die gänzlich verboten sind, solche, die man gegen eine persönlich von der Polizei einzuholende Erlaubniß kaufen kann, solche, die der Buchhändler verkaufen, aber in den Zeitungen nicht ankündigen darf." Nach dieser Eintheilung gäbe es für Oesterreich gar kein Buch, das geistige Interessen behandelt und nicht verboten wäre (denn das Verbot der Ankündigung trifft ja auch das Buch). Hr. G. geht in der That weit! Gemäß seiner Behauptung wäre die österreichische Censur allerdings die härteste in der Welt, da sie dann eigentlich nur Abhandlungen über Ackerbau, landwirthschaftliche Gewerbe, Industrie und Gewerbe kaum gestattete — — Alles übrige aber verböte. Und sohin wäre auch die ganze Belletristik, die Wissenschaft als solche, kurz Alles, Alles ausgeschlossen, was im eigentlichen Sinne Literatur heißt. Sieht Hr. G. denn nicht, daß er mit solchem ewigen Verneinen ad absurdum geräth? Jedermann weiß, daß in Oesterreich die Werke unserer und, mit wenigen Ausnahmen, die sich jedoch blos auf einzelne Theile erstrecken, auch jene der ausländischen Classiker frei verkauft und ausgeboten werden dürfen, in Catalogen sowohl wie in Journalen. Alle Tage kann man schönwissenschaftliche und scientivische Werke in Menge angekündigt sehen, die Wiener Journale besprechen sie sogar unaufhörlich — —

und doch erklärt Hr. G.: „Nur die auf materielle Existenz gerichteten Schriften" sind freigegeben. Das heißt denn doch, mit Shakspeare, den Herodes überherodessen. Eine Denunciation sogar entschlüpft unserem Manne (S. 319), indem er sagt: dadurch, daß man sich die verbotenen Bücher zum Privatgebrauch (siehe unsere Bemerkung weiter oben) von der Behörde geben läßt, erhält diese „eine Liste aller derjenigen Menschen, die sich in der Welt noch um etwas Anderes, als ihres Leibes Nahrung und Nothdurft bekümmern." Welche Wichtigkeit! Hr. G. entwickelt hier große Anlagen zum Polizeiminister in — türkischen Staaten; Fouché scheint ihm vor Augen geschwebt zu haben — aber der Fouchés bedarf man zum Glück in einem Staate, wie der Oesterreichische, nicht. Alles, was Hr. G. über die weitläufigen Umstände erzählt, unter denen man sich gewisse verbotene Bücher zu eigenem Gebrauche verschafft, ist ebenfalls übertrieben. Wenn Einer „in Salzburg z. B. eine Schrift von Raumer über Italien" haben will, macht er hiervon einfach seinem Buchhändler die Anzeige und er wird von diesem, falls er ihm bekannt ist, das Werk ohne Aufschub, gegen seine Unterschrift erhalten; ist er jedoch ein Fremder, dann läßt er es sich kurz und gut durch einen Einheimischen abholen. Der Anzeige nach Linz, Wien und in alle Welt bedarf es jedoch keineswegs, das hat sich Hr. G. wieder hinzugedacht.

Er flüchtet sich nun neuerdings zu seinem Pathos und ruft (S. 320): „Wer hat dieses System erfunden?" und „In welchem Zusammenhange steht es überhaupt mit dem

Geiste der österreichischen Politik im Großen und Ganzen? — Die Gerechtigkeit zwingt uns zu bemerken, daß uns hier eine historische Ueberlieferung vorliegt. Die Geschichte des Hauses Habsburg von seiner Begründung an durch Rudolph bis zu seiner Aufnahme spanischen Blutes u. s. w., ist die Geschichte einer das Völkerleben als solches ignorirenden und nur auf das eigene Wohl bedachten Dynastie ...." Pompöser Styl! Großartiger Ideengang! — wenn er nur Wahrheit enthielte. Wir werden sogleich sehen, woher Hr. G. diese seine Notizen hat. Lassen wir ihn einstweilen noch weiter reden: (S. 321) „Volksthümlichkeiten durfte sie" (die österreichische Politik) „niemals anerkennen, weil die dem Erblanden einverleibten neuen Besitzthümer mit dem deutschen Haussystem vereinigt werden sollten. Aufschwung eines Volks- oder Stammbewußtseins, historische Nationalerinnerungen waren von jeher die Gespenster, welche diese Politik erschreckten." Auch diesen Satz hat Hr. G. aus derselben Quelle, die wir sogleich angeben wollen. Vorläufig jedoch nur noch Einiges. Wie kann Hr. G. doch sagen, die österreichische Politik sei stets darauf bedacht gewesen, die fremde Nationalität zu absorbiren und das eigenthümliche Stammbewußtsein in den Herzen der untergebenen Völker auszulöschen. Sehen Sie Hr. G., unter Oesterreichs Szepter leben Ungarn, Italiener, Polen, Böhmen, Tyroler, Illyrier — und alle diese Völker haben ihre eigene Nationalbesonderheit bis zum heutigen Tage aufbewahrt. Ungarn ist ein selbstständiges Land mit eigenen Gesetzen, Sitten und seiner Original-Sprache; Oesterreich,

das jetzige und frühere Oesterreich (den von Ihnen gepriesenen Kaiser Joseph ausgenommen) hat dieser Nationalität zu keiner Zeit das geringste Hemmniß in den Weg gelegt, im Gegentheil, es hat ihren ewigen Bestand garantirt und ihre Entwicklung auf die redlichste Weise befördert. Gehen Sie doch einmal nach Ungarn und fragen Sie dort über diesen Gegenstand nach; selbst die radikalsten Oppositionsmänner werden der Regierung diesen Vorwurf nicht machen, sich vielmehr über ganz andere, gar nicht hierher gehörige, Dinge beklagen. Ungarn verlangte vor einigen Jahren die Abschaffung der lateinischen und Einführung der Nationalsprache im öffentlichen Leben — und die Regierung hat Ja dazu gesagt; der greise Palatinus selbst erklärte mit jener rührenden Ergebenheit, die den Prinzen des kaiserlichen Hauses gegen dessen Völker eigen ist, er werde in seinen alten Tagen noch ungarisch lernen, um den Landtag in dieser Sprache eröffnen zu können. Alles was Ungarn sonst noch verlangte und wodurch es seiner innern Nationalität ein größeres Gewicht zu verleihen glaubte, hat die Regierung bereitwillig zugestanden; so das Gesetz, daß nur Eingeborne zu Stellen und Aemtern fähig sein sollen (Joseph that auch hierin das Gegentheil), und so viele damit zusammenhängende Gesetze; — Oesterreich hat nie den geringsten Widerspruch gegen dieselben erhoben; ja in dem Maaße wird die Nationalität beschützt, daß in Ungarn z. B. die deutsche Presse einer viel strengern Censur unterliegt, als die magyarische. — Und so wie man diesem Volke seine angestammten Besonderheiten zu erhalten sucht,

so auch den andern. Doch wir haben über diesen Gegenstand schon früher einmal gesprochen und ersparen uns daher die Wiederholung. Genug an dem, wenn wir hier erfären, Hr. G. habe alle diese Anklagen nicht aus sich und aus eigener Erfahrung in Oesterreich geschöpft, sondern, wie er (S. 321) auch selbst zu verstehen gibt — — aus einem fremden Buche, den berüchtigten „Anemonen", als deren Verfasser uns von vielen Journalen Hr. v. Hormayr bezeichnet worden ist. Und — darum schreibt nun Hr. Gutzkow „Wiener Eindrücke", darum ein eignes Büchlein? Wir denken seine Erlebnisse zu bekommen und er tischt uns zum Theil Fremdes, Unwahres und Schmähliches auf. Denn unwahr und schmählich sind diese Anemonen und kein Unbefangener kann sie lesen, ohne vor Scham zu erglühen über die Frechheit, mit der dort das Unsinnigste behauptet, das Erhabenste in den Koth geschleift und das Reinste verunfläthigt wird. Ja so gemein und pöbelhaft sind diese Anemonen, daß sie der schmutzigste Wicht nicht in die Hand nehmen kann, ohne sich damit noch mehr zu beschmutzen. Die kahle Lüge reicht dort einem andern nackten Laster die Hand, und Stellen, wie sie S. 244 u. 45, Th. I.*) vorkommen, sind noch

*) Diese Stelle lautet: „Der Karln (IV.) von der Mutter angeerbte Trübsinn, der manchmal beim Hinzutreten der Gicht, des Zipperleins und der Lustseuche (!) in wortloses, tagelanges Hinbrüten und eben so schweigsame Thränenströme, in Sehnsucht nach klösterlicher Einsamkeit und nach dem Tode überging, raubte ihm die — — Geistes- und Körperkräfte. Auch fehlte Karln bei

lange nicht die schlimmsten. Diese anzuführen sträubt sich meine Feder, welche nimmermehr dem Dienste der Venus vulgivaga ein Opfer zu bringen vermag, und wäre es auch ein fremdes. Auch die Dämonen der Verläumdung und des Undankes finden an mir keinen Priester; ich muß daher jene Leute, welche sich mit den neuesten Schmutzgaben des Verfassers der Anemonen näher bekannt machen wollen, direkt auf sein Werk verweisen. Wunder nimmt es mich jedoch nicht, daß eine Partei von ihnen wie von etwas Auserwähltem spricht; dieser Partei ist eben Alles auserwählt, was in ihren Kram taugt, und es lebt kein noch so armseliger Schlucker, den sie nicht sofort zum großen Mann erhöbe, sobald er nur mit ihr in ein Horn stößt. Wir haben schon gesehen, daß erbärmliche Schriftler, die unbekannt oder verachtet in einem dunklern Winkel lebten, zu waren Genies erwuchsen, und als solche ans Licht gestellt wurden, sobald sie nur den allerkleinsten „radikalen" Ton von sich gaben, und wäre es aus noch so grindigem Munde. Hingegen sahen sich Männer, die ein kurzer Irrthum ihnen zugeführt hatte, mit Schlamm und Steinen beworfen, sobald sie ihre Gesellschaft verließen, um dem, wenn auch spät erkannten, Guten zu folgen. — Was ist es doch für eine talentlose Kunst, die Geschichte zu verdrehen und Lüge für Wahrheit auszugeben! Die ganze

---

vielen, mehr großartigen als großen Gaben, bei vielen rührenden Eigenschaften — — jener kühne Adlerblick, aus hohen Lüften herabzustürzen auf die Beute günstiger Momente und die Gefahr gleich einer Gunst zu nothzüchtigen. (!!)"

Weltbistorie will ich Euch so zurichten, daß sie Niemand mehr erkennen soll. Gewisse Schriftsteller haben auf diese Art die Reformationsgeschichte geschrieben, und, leset einmal darin: die Katholiken waren an Allem Schuld, den Protestanten hingegen geschah stets und immer das himmelschreiendste Unrecht. Und wie werden da die Fürsten, welche dem alten Glauben treu blieben, geschildert? Als schwache, bigotte, finstere Tyrannen, ihre Höflinge als Tartüffe, ihre Feldherrn als blutriefende Kannibalen (so Tilly). Aber auf Seite der Protestanten, da war es ganz anders; denen hatte der liebe Gott lauter Extra-Leiber und Extra-Seelen ausgetheilt; da gab es nur Engel in Menschengestalt, und Gustav Adolph, der verschmitzte Prätendent der deutschen Kaiserkrone, der Verwüster des Vaterlandes und seines alten Glaubens, der die katholischen Kirchen zu Pferdeställen verwandeln *) und den gottgeweihten Jungfrauen offen Gewalt anthun ließ, ist ein „unsterblich-frommer Held", seine Feldherrn alle „Männer sondern Gleichen, voll Muth, Kraft und Gottvertrauen (sic)", die übrigen Anhänger der neuen Lehre, Geistliche wie Laien, aber alle ohne Fehler, voller Tugenden und Verdienste. — Seht nun, wie hier die protestantischen Parteischriftsteller schrieben, so hat Hr. v. H. in den „Anemonen" geschrieben, nur noch recht schmutzig und obscön dazu. Und da wollen einige Herren von seiner Farbe haben, daß man ihn widerlege.

---

*) Bekannt ist, daß er aus den Weihkesseln sein Pferd trinken und auf den Altären Wein ausschenken ließ.

Ei, bei Gott, widerlegt mir doch Voltaires Pucelle oder Althings Prostitutionsnovellen. Welche ehrliche Feder wird sich damit befassen? Und was das Lügengewebe in den Anemonen betrifft, so wäre es eben so gut, den Münchhausen eines Bessern belehren zu wollen. Der Mann lebt einmal vom „Aufschneiden", so bringt ihn nicht ums Brot. Meine guten Leser: Schriften, wie diese mehrbenannten Anemonen, verhalten sich zur wirklichen Welt- und Staatengeschichte, wie der Hanswurst zur Tragödie; auch solche Käuze, meint Göthe müsse es geben. Er macht in mancher Hinsicht recht herzlich lachen, der würdige Anemonen-Verfasser; besonders ist ihm eine gewisse Kraft in der Ironie nicht abzusprechen, jedoch nur dann, wenn er als Cyniker auftritt oder den Jahrmarkt von Plundersweiler imittirt. Nur hätte der Würdige hübsch bei diesem Thema bleiben und nicht pragmatische Geschichtsschreibung affectiren sollen. Der Schalk; — ums Letztere war es ihm eigentlich niemals zu thun, und insgeheim mag er wohl die frommen Seelen (auch von seiner Partei) recht züchtig auslachen, die ihm so was aufs Wort glauben. Er denkt in diesem Augenblick gewiß mit recht gründlichem Spott an das spießbürgerliche Deutschland, das den Freiherrn v. H. noch immer als „seinen großen Geschichtsschreiber" verehrt. Solche Leute wie den Freiherrn v. H., muß man kennen gelernt haben, um zu wissen, welch apparte Weisen die haben, und wie sie bis ans Ende ihrer Tage Gott und seiner Kreatur ein Schnippchen schlagen, zuletzt aber doch mit den Sakramenten versehen sterben, häufig als feige Wichte, häufiger

noch als Komödienspieler bis zum letzten Athemzuge. — — Doch was verweilen wir so lange bei dem alten Sünder und versäumen über ihm die jungen; indeß wird es vielleicht doch noch ein- oder das andermal nöthig sein, auf ihn zurückzukommen.

Es ist wirklich allerliebst, wie treu Hr. G. seinen von uns so eben verlassenen Gewährsmann (S. 320—321, 71) abgeschrieben hat. „Der Geist des Mißtrauens und der egoistischen Isolirung hat sich dieser Dynastie" (der österreichischen) „schon seit Jahrhunderten bemächtigt, und durch den Einfluß der Frauen, der Günstlinge und der Beichtväter wurde diesem, an sich vielleicht ungefährlichen, Systeme der Karakter der empfindlichsten Reizbarkeit aufgedrückt." Oesterreichs Völker, die Ihr die Liebe zu Euerm Kaiserhaus nicht nur auf den Lippen, sondern, wie alle Welt weiß, in den Herzen traget — seht Ihr, wie blind Ihr bis jetzt gewesen, daß Ihr Treue, Offenheit und Biederkeit als Habsburgs Erbstück angesehen. Und diese heitern, gutmüthigen, wohlwollenden Züge auf dem Angesichte Eurer Fürsten, denen Ihr täglich auf offener Straße begegnet, es ist nichts als Heuchelei; finsterer Trübsinn, schwarzes Mißtrauen birgt sich dahinter. Wahrlich, Maria Theresia, Joseph II., Leopold und besonders Franz I., das waren arge Misanthropen, Hr. G. und Hr. v. H. haben einen tiefen Blick in das Buch der Sybille gethan und die Wahrheit hervorgeholt, die bisher verborgen war. „Man wird," sagt uns Hr. G. noch immer S. 321, „kaum Mühe haben, die Behauptung zu widerlegen,

daß Oesterreichs Geschichte durchaus eine Chronik der glücklichen Zufälle, der selbst gemachten Verschwörungen und des Undankes wäre. Aber die Thatsache des dynastischen Egoismus steht fest und wird, wie es scheint, schon darum die noch lange dauernde Grundlage dortiger Politik bleiben, weil sie alle Ursache hat, die Monarchie als einen ins Mährchenhafte gerückten und vom Menschlichen völlig freien Begriff, in unantastbarer, mythischer Würde zu erhalten." Hr. v. Hormayr ist da abermals Wort für Wort abgeschrieben, sogar die Note in Betreff der Asche Hofers vergißt Hr. G. nicht mit aufzunehmen; natürlich glaubt er seinem Vorgänger Alles aufs Haar, und dieß wird jenem nur Stoff zu neuem Spaße geben. Hr. G. ist zu beklagen, daß er seine geschichtlichen Studien über Oesterreich aus den Anemonen holen muß. Johannes v. Müller ist doch auch ein großer Geschichtsschreiber, aber wo hat dieser über Oesterreich etwas Aehnliches aufgestellt? Viel Glück hat Habsburgs Stamm allerdings gehabt, vor Allem mit seinen Völkern, die ihm stets in rührendster Treue ergeben waren; die äußere Geschichte dieses Hauses aber ist großentheils eine Kette von Unglücksfällen, die nur durch innere Kraft und Gottvertrauen besiegt wurden. Welches Haus hat so viele erschütternde Kriege überstanden und ist zuletzt doch immer wieder Sieger geblieben. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, war es immer das Ziel fremdländischen Ehrgeizes (des französischen, preußischen u. s. w.) oder rohen Fanatismus (der Türken). Aber die innern Verschwörungen stehen an Zahl und Größe in keinem Verhältniß zu

jenen, die in andern Ländern ausgebrochen — und „selbstgemacht" kann sie nur derjenige nennen, der der geschichtlichen Wahrheit offen Hohn spricht. Waren etwa die Verschwörungen der Tököly, Rakotzy, Martinuzzi blos fingirte? Dann ist Alles in der Welt fingirt und die ganze Welthistorie ein Gaukelspiel der Narren und Schurken. Und — Undank wird den edlen Nachkommen Rudolphs auch noch vorgeworfen. Wahrlich dafür zeugen die zahllosen Rangerhöhungen und Belohnungen, womit Oesterreich seine Diener seit jeher bedachte, nicht. Der beiweiten größere Theil des hohen Adels Oesterreichs ist geschaffen worden durch die Erkenntlichkeit Habsburg-Lothringens gegen seine Getreuen, es wäre unschwer zu beweisen, daß das echte Verdienst nirgends mehr Anerkennung findet, als unter dieser Dynastie. Aber freilich, Hrn. v. Hormayrs Verdienste anzuerkennen, das war Oesterreichs Sache nicht, und darum trennte er sich auch von seinem Vaterlande und beschimpft es mit 30jähriger Consequenz. Ist das aber nicht wahrer Undank, gegen das Land, welches uns geboren, den giftigen Zahn kehren und den Geifer der Verläumdung durch ein Vierteljahrhundert über dasselbe ausspritzen? Hr. G. hätte bedenken sollen, wem er nachschreibt, und sein sonst so schöner Ruhmeskranz wäre ihm heute nicht um ein Blättchen Binsenkraut reicher geworden. Wahrlich, es gehört eine tiefe moralische Verkommenheit zu der Anemonenbehauptung des Hrn. v. Hormayr, daß Oesterreichs Politik eine völkerfeindliche und eine des Undanks sei; wäre sie dies, woher dann käme die Erscheinung, daß auf dem

Hause Habsburg-Lothringen noch immer die größte Pietät aller jener Länder Deutschlands und Niederlands ruht (Breisgau, Schlesien Flandern u. s. w.), in denen es einst gewaltet? Eines schlechten Herrn los zu sein, freut man sich; es muß also doch wohl ein sehr guter Herr gewesen sein, dieses Haus Oesterreich, da man seinen Verlust allenthalben noch nicht verschmerzen kann.

Wenn aber Hr. G. (S. 322) glaubt, Kaiser Franz habe die deutsche Kaiserkrone abgeschüttelt, weil sie ihm eine Last und kein Vortheil war, so widerspricht er abermals dem klaren Thatbestande der Geschichte und vergißt, daß die westdeutschen Fürsten es waren, die Oesterreich schmachvoll verließen und sich dem Erbfeinde anschlossen. Kaiser Franz erließ damals einen Aufruf an sie, allein sie hörten nicht — die Stimme des Reichsoberhauptes, und dieses legte die deutsche Kaiserkrone nieder, „weil dieselbe", wie Franzens Cirkularnote an sämmtliche deutsche Fürsten besagte, „für ihn nur so lange einen Werth gehabt, als er durch das Zutrauen der Reichsstände sich in den Stand gesetzt sah, die übernommenen Pflichten zu erfüllen" (den 6. Aug. 1806).

Wiederum citirt uns Hr. G. (S. 323) die „Lebensbilder aus den Befreiungskriegen" und gründet darauf sein Urtheil; also abermals auf das Werk eines Mannes (Hormayr), der Oesterreich, aus bekannten Gründen, ewigen Haß geschworen. Und was erfahren wir da Neues? dasjenige was wir, wenn auch nicht so verzerrt und zur Karrikatur entstellt, wie dies Hormayrs Art ist, längst gewußt

haben: daß Fürst Metternich nicht der Kaiser von Oesterreich ist und daß dieser in seinem Reiche auch noch einige Macht besitzt. Lächerliche Kindereien, an die kein Erwachsener jemals glauben konnte. Aber, daß Oesterreich, das schändlich verlassene Oesterreich an dem Völkerkampfe 1813 Theil nahm, das hat ihm nicht, wie Hr. G. wähnte, sein Egoismus angerathen, sondern dazu fühlte es sich getrieben durch sein gutes, deutsches Herz. Welcher gerechte Richter jedoch würde es wagen, Oesterreich anzuklagen, auch wenn dasselbe 1813 nicht so gehandelt, wenn es sich isolirt hätte von Jenen, die es niemals redlich mit ihm meinten, die es im Unglück allein ließen, ja die sogar einen verrätherischen Bruderkampf gegen dasselbe gekämpft haben? Diesen war Oesterreich keinen Dank schuldig, und doch — vergalt es ihnen das Böse mit Gutem. Doch es ist besser, Hr. G., wenn wir von diesem Blatt der deutschen Geschichte schweigen. Auch auf die weitern Schmähungen des Hrn. G., die er hier gegen den verewigten Kaiser, gegen den Fürsten Metternich und zuletzt auch gegen Fr. v. Gentz, ausstößt, werden wir nicht antworten; wir erkennen nach dem Bisherigen, Hrn. G. die Fähigkeiten nicht zu, über einen auch nur einigermaßen tiefern Punkt der österreichischen Politik zu urtheilen; die Namen der Dionysius, Tiberius, Ludwig XI., so wie die übrigen Tartüfferien jedoch geben wir ihm in den Kauf, mag er damit eines seiner mittelmäßigen Schauspiele auszieren.

„Das System des Kaiser Franz hätte vielleicht mit seinem Tode aufgehört, wenn es nicht Staatsmänner gebe, die

den Schein hiſtoriſcher Größe ſich wenigſtens dadurch erwerben wollen, daß ſie Conſequenz zeigen u. ſ. w. (S. 324)." Einen Schein hiſtoriſcher Größe alſo gibt Hr. G. dem Fürſten Metternich doch zu. Der gute, der liebe Hr. G., der Herzensmann. Nun, was Oeſterreich unter Metternich geworden, und wie dieſer große Staatsmann in's ganze Rad ſeiner Zeit eingegriffen, ſo daß er faſt allein war, der es in den ſchwierigſten Zeiten gelenkt, das Alles iſt ja bloßer Schein. Hr. G. will es ſo haben. Wunder nimmt es uns nur, wo dieſer Mann all' den Teig hernimmt, um daraus ſein Figürchen beliebig zu kneten; in der Poeſie bewährt er lange nicht dieſe Erfindungsgabe, und dort gehörte ſie doch recht hin. Hören Sie, Hr. G., wenn Sie wieder einmal Geſchichte ſchreiben wollen, dann leſen Sie doch wenigſtens noch einmal Ihre Schulfibel, ſelbſt darin wird es anders ſtehen, wiewohl Ihre Fibel keineswegs in Oeſterreich gedruckt iſt, ſondern vielmehr in Preußen. Holen Sie alſo Ihre Elementarkenntniß der Zeitgeſchichte wenigſtens aus der Fibel, wenn Sie dieſelbe nicht mehr im Gedächtniſſe haben, denn glauben Sie mir, ſonſt lacht man Sie aus, und jeder Knabe belehrt Sie eines Beſſern. Aber es iſt ſeit einiger Zeit Mode geworden, ſelbſt die ausgemachteſten Wahrheiten, zu negieren, und von Dingen, die ſonſt handgreiflich waren, zu behaupten, ſie exiſtirten gar nicht und Alles ſei bloßes Luft- und Nebelbild. Auf dieſe Weiſe iſt ſogar ſchon Chriſtus um ſeine Göttlichkeit gekommen, ja nach Strauß eine pure Fabel. Hr. Gutzkow hat eine ſolche Berſerkerwuth gegen den Fürſten

Metternich, daß er (S. 325) von ihm sagt, „er habe nie eine eigene Idee gehabt und nie eine große That sein nennen können". Allein darüber haben die größten Staatsmänner seit Pitt, Canning und Talleyrand bis auf unsere Zeiten anders gedacht und selbst Napoleon (s. die Schriftsteller über St. Helena) sah sich gedrungen zu gestehen, „Metternich vorzüglich sei an seinem Sturze Schuld."

„Welches sind" fragt unser Rhadamatus sich (S. 325) „nur wahrhaft große Staatsmänner gewesen?" Und er stutzt sich auch sogleich eine Antwort zurecht: „die welche die Völker über schwierige Krisen mit naturgemäßen Mitteln hinwegführen." Nun, Metternich hat, so denken wir, Oesterreich über eine Krise hinweggeführt, wie sie niemals größer vorhanden gewesen: — über die Gefahr der Unterjochung durch Napoleon. Das haben andere Staatsmänner in andern Ländern nicht vermocht, und doch kokettirt hier Hr. G. nicht undeutlich mit jener Macht, der er, wie's scheint, jetzt entschlossen ist, sich ganz in die Arme zu werfen und für welche er alle seine Lanzen bricht. Oesterreich ward von dem Weltstürmer niemals unterjocht, obgleich es mit ihm 24 Jahre lang Kriege geführt; nicht alle „Völker" können so Stolzes von sich sagen. Doch mißverstehen wir uns nicht. Hr. G. meint wieder ganz andere Krisen; sein Lieblingstraum durchkreuzt hier neuerdings seine Gedanken; die Revolution, das Jahr 1830 steht wieder in gigantischer Größe vor seiner Seele, und eine solche Krisis hat Oesterreich zum Glück noch nicht betroffen. Aber Fürst Metternich hat dergleichen

Krisen anderswo zu überwinden verstanden und, wenn es Hr. G. nicht wissen sollte: ihm, dem Fürsten Metternich und seiner Weisheit eben verdankt es Europa, daß es vor gefährlichen Krisen bewahrt wurde, daß Ruhe und Friede in die Welt eingekehrt ist. Das Uebrige, was Hr. G. daran knüpft erklärt sich von selbst und nur Eins wollen wir noch hinzusetzen. Eben darum ist Oesterreich mächtig, groß und im tiefen Frieden, weil die Regierung nicht „willkührlich" und nicht nach dem Grundsatze des „Tel est notre plaisir" sondern nach dem „historischen Rechte" verfährt. Dies ist dann auch das Prinzip seiner auswärtigen Politik und deshalb hat Oesterreich auch die „Empörer gegen Se. Hoheit, den Sultan" (S. 326) und die „Demagogen" in den Jahren 1817 — 1824 nicht beschützt. Mag darum immerhin das Einzelne in seiner Entwicklung gehemmt werden, aber das Allgemeine wird dadurch gefördert und im Ganzen, was doch der Staatsmann stets vor Augen haben muß, ist der Grundsatz des historischen Rechtes der einzige gerechte und etwas wahrhaft Großes. Es möchte mancher von uns recht gerne Minister oder Feldmarschall und dies oder jenes kleine Ländchen ein großes und mächtiges werden; ob das aber auch Rechtens ist und ob es die Verhälnisse der ganzen Gesellschaft erlauben, das ist es, was hier in Frage kommt und darnach bemißt eine erleuchtete Regierungskunst ihre Handlungen.

„Wo steht denn geschrieben" meint der Verf. auf derselben Seite, „daß Oesterreich der träge Schwerpunkt Eu-

ropa's sein müßte?" Und wir fragen: Warum soll denn Oesterreich ein *träger* Schwerpunkt sein? Etwa weil es sich naturgemäß oder, um es nochmals zu sagen, „historisch" und nicht auf dem Wege der Revolutionen entwickt? Aber ist die ganze Schöpfung in diesem Sinne nicht auch *träg* und entfaltet sich in ihr ein kleines Baumblatt nicht durch viele Wochen? Wie leicht ist es doch alles zu bemängeln, alles zu tadeln; wollte 'mal sehen, wenn unsere *raschen* Weltverbesserer an's Ruder der Staaten kämen, wie die es machten. Ohne Zweifel würden sie „die Bande des Zwanges" binnen 24 Stunden sprengen, aber in den nächsten 24 wäre dann auch das Chaos vor der Thüre. Wir alle kennen einen Fürsten, der den guten Willen hat, Alles recht schnell und im modernsten Sinne zur Entwicklung kommen zu lassen; wozu sieht sich jedoch dieser wohlwollende Fürst unaufhörlich bei seinem Systeme gezwungen? daß er morgen verbieten muß, was er heute erlaubte. Ordre, Contreordre, Desordre. Kaiser Joseph ist übrigens ein redendes Beispiel hiefür. — Wenn Hr. G. weiter meint, Oesterreich sei von Rußland abhängig und die Donaumündungen preisgegeben, so rathen wir ihm noch kurze Zeit zu verziehen, und er würde vielleicht schlagende Beweise erhalten vom Gegentheil. Eine so klugberechnete und tiefgehende Politik, wie die des Fürsten Metternich, stellt ihren Calcul oft in weite Ferne und entwirrt zu seiner Zeit mit Glanz dasjenige, was im ersten Augenblick gewöhnlichen Augen unerklärbar schien. Aber für die *Abhängigkeit* Oesterreichs von Rußland sollte es

Hrn. G. schwer fallen, Beweise vorzubringen, und überhaupt halten wir Rußland derzeit lange nicht für so gefährlich, als es von Leuten dafür angesehen zu werden pflegt, die von der unrichtigen Meinung ausgehen, die moralische Stärke eines Landes bemesse sich nach dem Umfange seines Ländergebietes.

Aber einige Zeilen darauf (S. 327) begeht Hr. G. einen argen faux pas, indem er, nach der Terminologie einer zügellosen Presse, die Regierung zu Luzern „Luzerner Schlächter" nennt. In Luzern ist dermalen eine legitime Regierung und die gesetzstürmenden Freischaaren, das waren die „Schlächter." O welche schlechte Sache nimmt da Hr. G. in seinen Schutz. Die Luzerner Regierung ist souverain; es ist kein Gesetz da, welches die Jesuiten verbietet. Die souveraine Regierung von Luzern will nun die Jesuiten *bei sich* einführen — nach welcher staatsrechtlichen Lehre sollte ihr dies untersagt sein? Aber die Freischaaren, was haben die für ein Gesetz für ihr Beginnen aufzuweisen? Lächerlich! ein Gesetz sollten sie aufzuweisen haben, deren Name schon auf die Gesetzlosigkeit hinweist. Also Gesetzlosigkeit mit den Waffen in der Hand zu promulgiren, blutlechzend bei Nacht und Nebel das freie souveraine Staatengebiet eines verwandten Brudervolks zu überfallen, um dessen Söhne, die sie nie gekränkt, an der Ausübung einer vollkommen legalen, einer ihnen durch die Religion doppelt geheiligten Handlung zu hindern — dem redet Hr. G. das Wort? Wenn ihm dieses keine „Schlächterei" ist, sondern wenn er so die Ver-

theidigung der schändlich Ueberfallenen nennt, dann ist Hrn. G. das gesunde Urtheil abhanden gekommen und wir sollten eigentlich mit ihm kein Wort mehr sprechen. Doch wir wollen lieber dies nicht so streng nehmen und es mit dem milden Namen einer Verblendung bezeichnen, die jetzt leider die Augen noch vieler Tausend Protestanten umfangen hält. Wohin aber, fragen wir uns, soll dies Alles am Ende noch führen, dieses grundsätzliche Verkennen, aller Rechte und geheiligten Besitzthümer der Katholiken, (echten) Protestanten und Conservativen — durch die Radicalen? Das Beil wird an Alles Bestehende gelegt, und fallen soll es, weil einige Tausend erhitzte Köpfe es so wollen. Wir fürchten sehr, aber nur für die protestantischen deutschen Staaten, daß wenn nicht bald mit äußerster Strenge gegen dies Unwesen eingeschritten wird, so geht Alles aus den Fugen und man kommt dahin, wohin auch Oesterreich kommen würde, wenn es den Rath befolgte, den ihm früher Hr. G. ertheilt hat. Und fragen wir uns hier, wie heißt die alte Grundquelle all' dieser neuen Uebel? Ich glaube die gebildeten Katholiken würden sämmtlich und einhellig — eine als solche bezeichnen.

Ueber den „Congreß am Rhein" läßt unser Autor sich (S. 327) ebenfalls vernehmen, und natürlich sieht er auch in ihm das Gespenst, welches ihn wachend und träumend verfolgt: ungeheure Gefahr für die moralische Entwicklung in seinem Sinne. Hr. G. wird in diesem Augenblick schon wieder beruhigt sein, denn der „Congreß" ist vorüber und

das „lutherische Gewissen" ist noch salvirt. Außerordentlich aber freut es uns, daß Hr. G. den „materiellen Flor Oesterreichs" (S. 327) anerkennt, das läßt uns für den Fortbestand des Kaiserstaates noch einige Hoffnung übrig. Zwar spricht er wieder, nach seiner Art und Weise, von Kaiser Franzens „zweideutigen Geldgeschäften", allein das macht uns nicht bange, hat doch Hr. G. uns so eben ehrlich vier Zeilen hindurch gelobt, was viel, sehr viel von ihm ist. Welches die „zweideutigen Geldgeschäfte" Kaiser Franzens sind, gibt Hr. G. nicht an und zwar aus dem Grunde, weil er es selber nicht weiß; es war wieder blos so ein Machtspruch, eine Gutzkowiade; überdieß der Freiherr v. Hormayr abermals abgeschrieben. Zuletzt anerkennt Hr. G. sogar „des Landes Wohlstand", der jetzt „im Durchschnitt beruhigend" sei. Das ist wirklich Alles Mögliche und übertrifft unsre kühnsten Erwartungen.

Es ist doch merkwürdig, kaum fängt man an, sich über Hrn. G. zu freuen, so ist es auch schon wieder vorbei; er läßt Einen nicht zu Athem kommen. Da hat er vier Zeilen Lob gestreut, dann ein Bischen Tadel, und darauf wieder volle fünf Zeilen Lob. Jetzt, meint man, werde sich das Ding machen; eitles Träumen, vergeblicher Trost. Hr. G. fängt schon wieder im Kathedertone an, wie folgt (S. 327): „Aber genügt dies materielle Wohlbefinden? Der Geist ist der Zweck des Daseins und dem Geiste knicken sie die Flügel u. s. w." Also der Geist ist der Zweck des Daseins. Wir aber denken uns die Sache anders. Des Daseins Zweck ist

ein so großer, ein so umfassender, daß man ihn mit einem Wort nicht abfertigen kann. Ist auch der Geist allerdings darin mitbegriffen, so gebührt dem Leibe ebenfalls ein sehr respektabler Platz. In Leibern wandeln wir, den Geist jedoch sehen wir nicht; darum auch ist zuerst unsere Sorge auf die materielle Hälfte des Lebens gerichtet, ohne die ja überhaupt kein Leben denkbar. Die Eltern schenken zuerst dem Körper der Kinder ihr Augenmerk, durch Speise, durch Trank, durch Pflege und durch Wohnung; alsdann kommt die Erziehung der Seelenkräfte und die Bildung des Geistes. Eben so macht es der Staat. Der richtige baut zuerst eine materielle Grundlage für das Wohl seiner Völker und schützt sie gegen die tägliche Nothdurft und gegen Sturm und Gefahr; die Entwicklung der höhern Kräfte ist erst seine zweite Aufgabe, sie zu lösen jedoch ein unendlich schwierigerer Theil. Wir können wohl bestimmen, wo diese Entwicklung anfange, nicht aber wo sie aufhören soll, und darin hat seit jeher die höhere Kunst des Regierens bestanden, daß sie verstand, hierin das rechte Maß zu halten und das richtige Ziel zu verfolgen. Aber jenes wie dieses läßt sich nicht mit dürren Worten angeben, lehren oder auch nur lernen: es ist Sache des Genies, sich hier die Vorschriften aus seinem eigenen Innern zu holen. Was sich aber mit Leichtigkeit thun läßt, das ist das Kritisiren, das Mäkeln und Tadeln, und kein noch so großer Staatsmann hat gelebt, dem nicht jeder Pflastertreter eine gute Lehre zu geben sich für berufen gehalten hätte. Den Vorwurf des Hrn. G., daß in Oesterreich nicht der

Geiſt das höchſte Ziel des Daſeins ſei, weiſen wir zurück; aber eben ſo wahr iſt es, daß hier der Geiſt nicht nur zu naturgemäß-allmähliger Entwicklung geführt wird, ſondern daß er auch ſo und nicht anders geführt werden muß.

Ferner träumt Hr. G. (S. 328) von „einer glücklicheren Zukunft Oeſterreichs", verweiſt es auf die Weltgeſchichte und meint, ſeine jetzige Politik, „die dem Geiſt des Jahrhunderts die Spitze zu bieten wagt", werde einer andern weichen müſſen. Alles dieſes haben wir bereits im Früheren abgehandelt und gezeigt, wie Oeſterreich gerade durch ſeinen geſchichtlichen, hiſtoriſchen Gang groß, ſtark und daß es dadurch glücklich geworden ſei. Was Hr. G. „den Geiſt des Jahrhunderts" zu nennen beliebt, das kennen wir ſchon und nennen es im Gegenſatz zu ihm den Ungeiſt, den Aftergeiſt, die Verirrung des Jahrhunderts. Auf dieſen Geiſt zu achten iſt nur Sache eines ſchwachen und zu eigenem Schaden verblendeten Regiments, das, kehrt es nicht bald zur Einſicht zurück, den Lohn finden wird, den es ſich verdient hat. Die ſtarken, die wahrhaft erleuchteten Führer der Staaten hingegen fürchten dieſen Geiſt nicht, es fürchtet ihn Ludwig Philipp eben ſo wenig, wie Fürſt Metternich, und ihrer, wie anderer weiſen Regenten Einſicht wird es hoffentlich gelingen, dieſen Geiſt der Lüge, des Hochmuths und der Zuchtloſigkeit zu Boden zu ſtrecken. Noch einmal wiederholen wir, es gibt nur einen Geiſt für den Staatsmann, für das Volk, den er und es zu achten hat:

dies ist der Geist des geschichtlichen Rechts, der vom Anbeginne der Welt her gegründeten Ordnung.

Den Fünftelsaft, welchen Hr. G. nunmehr aus seinem obigen Satze zieht und ihn der österreichischen Regierung in verschiedenen Phiolen als gute Rathschläge verordnet, ist sonach überflüssig. Das österreichische Gouvernement hört gewiß die Meinung vernünftiger Publizisten bereitwillig an, allein diese müssen den Staat auch kennen, und über sein concretes Wesen nicht urtheilen wie über utopische Fiktionen. Man verlangt heut zu Tage, und mit Recht, von Jedermann, eine gründliche Kenntniß des behandelten Gegenstandes; erst wenn Hr. G. sich diese Kenntniß über Oesterreich verschafft hat, erst dann wird sein Urtheil für die Regierung und für uns von Gewicht sein, früher nicht; und so verweisen wir einstweilen Alles das, was er nachfolgend annoch über die „Dynastie", über den „Adel" und über den „Katholizismus" sagt, in's Reich poetischer Phantasmagorieen, mit denen man wohl die „radicalen" Leser der Kölnischen Zeitung und des Frankfurter Journals als mit etwas Wahrem unterhalten kann — nicht aber uns, die wir Oesterreich besser kennen 'als Hr. G. und nicht so leichtgläubig sind, wie der deutsche Janhagel höherer und niederer Kathegorie.

Wir können jedoch von dem uns sonst geistig sehr achtungswürdigen Hrn. Verf. nicht trennen, ohne ihm noch seine letzten, fast in's Kindische ausartenden, Neckereien vorzuhalten. Von einer „Verjüngung" der österreichischen Dynastie spricht er S. 328, und S. 329 sagt er: „der erste

österreichische Kaiser, der einen ihm gebrachten Verschwörungsrapport in's Feuer wirft, wird derjenige sein, der am ruhigsten schlafen kann." — Aber, aber, die österreichische Dynastie ist so wie sie ist, viel zu gut, als daß sie sich nach der Weise des Hrn. Verf. zu verjüngen brauchte. Diese Dynastie herrscht nach unwandelbaren göttlichen und menschlichen Gesetzen und wird so herrschen, so lange sie besteht. — Und — „Verschwörungen werden in Oesterreich nicht rapportirt, weil keine vorgekommen sind seit den Jakobiner-Tagen, zu welcher Zeit jedoch bekanntlich in aller Welt conspirirt wurde. Wer hat denn Hrn. G. nur diese seine österreichische Verschwörungsangst eingejagt? Meine guten Landsleute werden lachen, wenn sie es erfahren — und so will ich Ihnen denn sagen, wie die Sache sich verhält. Hr. G. hat hier wieder die Anemonen abgeschrieben, den edlen Freiherrn von Hormayr; diese sprechen nun zwar allerdings von Verschwörungen; sie behandeln jedoch blos den Zeitraum zwischen — dem 30jährigen und 7jährigen Krieg. Hr. G. aber, der nicht aufmerksam, sondern wahrscheinlich blos bruchstückweise gelesen hat, macht sich darüber her und setzt die Hormayr'schen Verschwörungsgeschichten des vorvorigen und letzten Jahrhunderts in — unsere Zeit. Horribile dictu.

Den österreichischen Adel halten wir gerade für eine der kräftigsten Stützen der Monarchie, und sind seine Fehler auch die einer jeden andern Aristokratie, so hat er dagegen Vorzüge, welche nur ihm eigenthümlich sind. Er bringt mit Munificenz größere Summen, als irgend einer in Umlauf, und

liebt das Volk mit wahrer Herzlichkeit; auch ist er gastfrei, kunstliebend und urban; eine solche Anmaßung und Aufgeblasenheit, wie seinen Standesgenossen in Norddeutschland, und jene olympische Suffisance, welche z. B. der französischen Aristokratie zum Theil eigen, ist ihm fremd. Der Adel ist in Oesterreich im Ganzen sehr geliebt, kleine Reibungen mit dem Bürgerstande, doch nur in der Residenz, wollen nichts sagen. Nun aber frage ich, wie werden die Wiener staunen, wenn sie von Hrn. G. erfahren, daß sie sich das „Herr von" und das „Euer Gnaden" aus Nothwehr als Rache gegen den Adel beigelegt haben. Unser Autor sieht doch selbst in den unschuldigsten bürgerlichen Gewohnheiten lauter politische Gespenster.

Ueber den „Katholizismus" in Oesterreich spricht Hr. G. wie er's versteht, und wenn ihm „die Wallfahrtszüge zu Maria Taferl" oder an einen andern Ort als „Unsinn" erscheinen (S. 333) so beweist er eben, daß er nichts davon versteht. Wie abscheulich ist doch dieses ewige dreiste Einmischen der Protestanten in die innern Glaubenssachen und dies unaufhörliche Bevormundenwollen der katholischen Kirche. Lassen wir sie denn nicht frei gewähren in ihren kirchlichen Dingen und bekritteln wir irgendwie ihren Ritus? Möge der Evangelische in seiner Kirche knieen, sitzen oder liegen, das Alles bekümmert uns nicht; warum also verspottet man ihrerseits ohne Unterlaß Dinge, die uns ehrwürdig und heilig sind und über die wir blos unserem eigenen Gewissen Rechenschaft zu geben haben? Besteht etwa darin die gerühmte

größere Aufklärung der Protestanten? Nun dann mögen wir uns nicht an ihr betheiligen; wohin aber, fragen wir nochmals, wohin soll das zuletzt noch hinaus?

Die allgemeinen Reflexionen, womit Hr. G. sein Buch vollends zu Ende führt, übergehen wir. Sie sind so wenig stichhaltig als das frühere, und, weil darin begründet, auch dadurch widerlegt. Wir hatten es hier mit ihm blos in so fern zu thun, als er über Oesterreich und dessen Einrichtungen schrieb. Daß er dies nicht hätte thun sollen, glauben wir dadurch bewiesen zu haben, daß wir zeigten, wie er zu thun es nicht verstand.

Noch nie hat G. ein so oberflächliches Buch geschrieben, wie die „Wiener Eindrücke", und wenn wir dabei gleichwohl lange genug verweilten, so geschah es aus dem Grunde, weil wir bei den nächstfolgenden Widerlegungen, uns hierauf beziehend, dann um so kürzer sein können. — —

Wir kommen nun zu einem neuen Werk.

Jedem gebildeten Leser wird der Name des Hrn. v. Bülow-Cummerow bekannt sein, der durch seine Schrift über Preußens Finanzlage sich einen wohlverdienten Ruhm erworben hat. Gegenwärtig jedoch haben wir es mit einem andern Buche des Verfassers zu thun, das erst vor wenigen Wochen ans Licht getreten ist, und welches sich die Aufgabe gestellt hat, die politischen Zustände in den europäischen Reichen, einzeln sowohl, wie im großen Zusammenhange und in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung aufeinander, zu beleuch-

ten. Es führt den Titel: „Die europäischen Staaten nach ihren innern und äußern Verhältnissen". (Altona, Verlag von J. F. Hammerich 1845. 372 S.)

Natürlich, daß diese Schrift für uns hier nur in so fern von Interesse ist, als sie auch über Oesterreich, u. z. in einem eigenen großen Abschnitte, handelt.

Hrn. v. Bülow-Cummerow lernten wir schon durch seine erste Arbeit als einen Autor kennen, der zur Behandlung politischer Stoffe nicht nur großen Scharfsinn, sondern auch anerkennenswerthe und umfassende Kenntnisse mitbringt, sohin unter die Klasse der unterrichteten, oder wenn wir den beliebten deutschen Ausdruck gebrauchen wollen, der gelehrten Schriftsteller zählt. Seine literarischen Produktionen sind keine Pamphlete, keine hohlen Dissertationen, keine allgemein und oberflächlich gehaltenen Deklamationen, sondern aus Quellen geschöpfte, mehr oder weniger tief gehende Darstellungen und im gewissen Sinne sogar wahre Staatsschriften. Ein großer Fehler jedoch ist ihnen vorzuwerfen: Herr v. B. ist kein praktischer Staatsmann und, was in diesem Falle eben so schlimm, auch kein praktischer Schriftsteller — sondern ein bloser Theoretiker, der, wenn wir allenfalls Preußen, sein Geburtsland, ausnehmen, über Staaten nach Büchern urtheilt, obgleich, wie wir schon sagten, in mehr gründlicher, wissenschaftlicher Weise. Seine Werke erscheinen uns demnach blos als geistreich und sauber gegliederte Systeme, Schemata; und wir können ihnen nur ein subjectives Verdienst zugestehen. — Allein, da in unsern Zeiten so viel Po-

litiſches, Statiſtiſches und Staatswirthſchaftliches in der Literatur erſcheint, deſſen ganzer Inhalt auf ein bloſes Abſprechen und Phantaſiren hinausläuft, ſo ſind wir ſchon zufrieden, wenn uns nur einmal ein Autor begegnet, der mit einigem Geiſte Studien verbindet, und wir halten uns ſchon gerne bei ihm auf, wenn er uns nur Ernſt und guten Willen zeigt. —

Von einem ſolchen Geſichtspunkte ausgehend, heben wir nun auch Hrn. v. Bülows neues Werk aus der Maſſe ähnlich betitelter jüngerer Schriften heraus, und wollen hier über daſſelbe, in ſo weit es ſich mit Oeſterreich befaßt, unſere Anſichten mittheilen. Der Hr. Verfaſſer wird es uns nicht übelnehmen, wenn wir dies in eben ſo freimüthiger Weiſe unternehmen, wie er es in ſeinem Buche gethan und wie es der publiziſtiſche Schriftſteller immer thun muß, wenn ſein Werk auch nur einigen Anſpruch auf Selbſtſtändigkeit machen will. Als ein ſchlimmes Zeichen erſcheint es uns jedoch, daß Hr. v. B. gleich im Eingange ſeiner Abhandlung einen Grundgedanken zu verſtehen gibt, der durchaus falſch iſt und zu nichts führen kann, denn zu endloſen Irrungen. Hr. v. B. ſtellt gleich Anfangs eine Blende vor ſeine Augen, die ihn ſpäter an jeder freien Ausſicht hindert, ſo daß dasjenige, was er uns als etwas Objektives bietet, in Wahrheit nichts iſt, als ein blos innerliches Bild, zuſammengeſetzt aus ſeinen Gedanken, recht geiſtreich zwar, aber mit der Wirklichkeit im argen Contraſte. — Dieſen Fehler hat er mit Hrn. Gutzkow und mit den meiſten Autoren, die über Oeſterreich geſchrie-

ben *), gemein; er übertrifft sie jedoch alle an gediegener Behandlung und manchmal hat ihn sogar seine Scharfsichtigkeit, das Rechte errathen lassen. Doch sind dies nur Gedankenblitze, keine leuchtende Sonne — und sie können uns im Ganzen nur spärlich entschädigen, für die trüben Tage, die er uns im Uebrigen bietet.

Der früher berührte Hauptgedanke, den Hr. v. B. seiner Beurtheilung über Oesterreich voranstellt, ist: „Oesterreich als eine conservativ-passive Macht wünscht den europäischen Frieden; ob es aber die Macht besitzt, diesen mit Nachdruck aufrecht zu erhalten, ist eine andere Frage. Es bestehen in dieser Beziehung ernste Besorgnisse, weil Oesterreich in seiner geistigen, politischen und staatlichen Entwickelung gegen seine westlichen Nachbarn weit zurück bleibt, weil es ein Beamtenstaat und sonst aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzt ist, die einander befeinden. Oesterreich müßte also zuerst diese Uebelstände beseitigen, u. s. w." (S. 125) Herr v. B. stellt eine Ansicht über Oesterreich auf, die namentlich in Deutschland ziemlich verbreitet — und doch ganz unrichtig ist. Frankreich, England und selbst Rußland denken in dieser Hinsicht über Oesterreich anders, eben weil sie politisch aufgeklärter und sonst weniger befangen sind (s. unsere Einleitung). Oesterreich ist wohl eine conservative, aber ganz und gar nicht eine passive Macht; dies heißt seine Politik völlig verkennen,

*) Wir rechnen hierzu nicht die Namen: Turnbull, Tegoborsky, Pagei und auch nicht einmal den Verfasser von Oesterreich und dessen Zukunft.

heißt namentlich Fürst Metternichs unaufhörliche Betheiligung am „europäischen Concert" gänzlich ignoriren. Wer aber kann dies, sobald er nur einigermaßen um sich blickt. Ueberall, bei allen großen wie kleinen Tagesfragen, hören wir Metternich ein entscheidendes Wort einlegen, sehen wir, daß von diesem klugen und erfahrenen Staatsmann ein Votum *verlangt* wird. Er ist der einzig Unentbehrliche im Rathe der europäischen Großmächte, und ohne ihn kann nicht wohl etwas entschieden werden. Eine eigensüchtige Separatpolitik sucht zwar immer im Dunkeln und für sich allein zu handeln; allein das kommt am Ende hier gar nicht in Rechnung und ist Sache eines jeden einzelnen Kabinets. Was wir allein behaupten wollen, besteht darin: daß im großen Ganzen, im europäischen Staatenverkehr nichts, gar nichts unternommen werden kann, ohne daß Oesterreich stark, und in den meisten Fällen leitend, dabei betheiligt wäre. Wollte man dies läugnen, so müßte man, von ehemals gar nicht zu sprechen, die Geschichte unseres Jahrhunderts läugnen, und wir fordern Jedermann auf, uns nur eine größere Tagesfrage zu bezeichnen, der gegenüber Oesterreich sich *passiv* verhalten hätte. Freilich mag dies oft also geschienen haben, aber weil man bisweilen die Augen zudrückt, schläft man darum noch nicht, auch ist das nicht die verständigste Politik, die alle ihre Thaten in die Welt hinausschreit. Weil Oesterreich keine Staatszeitungen*) unterhält, in denen es der großen Menge

*) Weder ordentliche noch halboffizielle.

jedesmal den gehorsamsten Rapport abstattet, was es gestern gethan und was vor acht Tagen, meint man, es thue nichts? — Doch, vielleicht hat Hr. v. B. in diesem Sinne nicht von der äußern Politik Oesterreichs gesprochen, sondern von der innern; dazu jedoch ist wahrhaftig eben so wenig Grund vorhanden. Ein Staat voll so tiefen innern Friedens zu einer Zeit, da in den Nachbarländern Alles gährt, muß sich fürwahr eines großen und reellen Wohlbefindens erfreuen, und dieses weist auf eine ununterbrochene Thätigkeit der Regierung. Zwar sprechen einige Leute von „der Ruhe vor dem Sturme", allein das sind solche, die überall Unglücksraben auffliegen sehen, — weil sie es so wünschen.

Wir glauben nun gezeigt zu haben, daß Oesterreichs Politik keine passive sei, und wollen nun auch darthun, daß es den Frieden, welchen es nicht nur für sich, sondern auch für die übrigen Staaten zu erhalten allerdings wünscht — zu erhalten auch die Macht hat, wobei wir natürlicherweise voraussetzen, daß man anderwärts ebenfalls die aufrichtige Neigung dazu habe, und seine Mitwirkung in redlicher Weise gewähre. Der Hr. Verf. gründet, seiner Meinung nach, diese Macht auf eine „größere Entwicklung der innern geistigen, politischen und staatlichen" Elemente Oesterreichs, dann auf eine Befreiung vom angeblichen Beamtenregiment und auf Beseitigung der Differenzen, welche unter den einzelnen „heterogenen" Bestandtheilen, also wahrscheinlich unter den verschiedenen Nationalitäten, woraus der Staat zusammengesetzt ist, bestehen. Angenommen auch, der Hr. Verf. hätte Recht,

und die Mißstände, die er bezeichnet hat, seien wirklich vorhanden, so wäre dies noch lange nicht hinreichend, der österreichischen, vorzüglich seiner internationalen, Politik die Kraft zu geben, der Welt den Frieden zu diktiren und zu erhalten. Dies beruht, unserer unvorgreiflichen Ansicht nach, auf ganz andern Bedingungen, nämlich auf der innern Stärke und Gewalt, auf der Klugheit und Mäßigung nach Außen und auf dem natürlichen Friedensbedürfniß aller übrigen Staaten, welch' letzterem Motive die sogenannte Gleichgewichtspolitik seit dem westphälischen Frieden ihren Ursprung verdankt. Ueber den letzteren Punkt Beweis zu führen, wird man uns hoffentlich erlassen, die Klugheit und Mäßigung der österreichischen Regierung ist beinahe zum Sprichwort geworden — und so bliebe uns denn nichts anders zu entwickeln übrig, als die erste Frage, in Betreff der innern Stärke und Macht des Kaiserstaates, wobei wir zugleich auf die Einwürfe, die Hr. v. Bülow in dieser Hinsicht macht, antworten können.

Die innere Macht Oesterreichs hängt, unserer festen Ueberzeugung nach, nicht von einer „größern", geistigen, politischen und staatlichen Entwicklung seines innern bürgerlichen und politischen Staatslebens ab; das Maß hierzu ist ein für allemal gegeben in dem, wie wir schon mehrmals gesagt haben, historischen Prinzip der Regierung. Oesterreich läßt seine Kräfte sich allmählig nach den in ihnen selbst liegenden, und nicht von außen geholten, ursprünglichen Bedingungen entfalten. Dies nennen wir die natürliche Entwicklung. Daß sie die einzig richtige ist, beweist eben ihre

Art und Weise — denn sonst läge sie mit dem ganzen übrigen Lauf der Schöpfung im Widerspruche. Oesterreichs Entwicklungsgang ist, ohne prinzielles Hinzuthun irgend einer menschlichen Gewalt, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auf diesem organisch-natürlichen Wege geschehen; da gab es immer nur ein System und das war, daß man den Dingen ihren, wir möchten so sagen, physiologischen Lauf ließ und nur das Ueberspudeln verhütete. Wie ein guter Arzt, versah man den Staat in gesunden und kranken Tagen mit einer naturgemäßen Diät und sorgte dort für Nahrung und Entfaltung der Kräfte, da für Beseitigung alles dessen, was ihnen in ihrer freien Reproduktion hinderlich sein konnte. Niemals aber wollte man organische Kräfte künstlich erzeugen oder die Natur meistern; denn es pflegen nur schlechte Aerzte wie Staatsmänner zu sein, die solches thun wollen. Radikalmittel, als da sind „neue Regierungsrezepte", „zeitgemäße Urprinzipien" und alle andern Ausgeburten der modernen Staatsweisheit mit der Aufschrift „probatum est", waren seit jeher verpönt. Und Oesterreich hat sich dabei immer sehr wohl befunden, es ist gewachsen und hat zugenommen bis zu seiner jetzigen Größe und Macht nach Außen und Innen. Es ist der „unveränderliche Gedanke" der Regierung, oder sagen wir überhaupt des Kaiserhauses, den Staat sich immer und bis auf die spätesten Zeiten so entwickeln zu lassen, wie er sich bisher entwickelt hat. Was gewinnen denn andere Länder durch ihren sogenannten raschen Gang? Immerwährende, nie endende Verwicklungen, Aufgeregtheit im Innern,

Spannung nach Außen und das Resultat? — Ihre Güter, die sie zehnmal erlangen und wieder verlieren, gelangen nicht früher in ihren ruhigen und sichern Besitz, als dies in Oesterreich der Fall ist, wo man sie langsam und nach und nach, aber auch beinahe ohne Kampf zu erlangen weiß. Nenne man mir doch einige importante Gerechtsame, die in Oesterreich nicht ebenfalls vorhanden wären — nur bitte ich hier, daß man sich nicht um Formen streitet, sondern die Sache nimmt. Eine freie Presse ist freilich nicht vorhanden, allein das, was sie in der That Gutes hervorbringen soll, wird in Oesterreich auf einem viel weniger gefährlichen Wege herbeigeschafft: durch die complizirte, bis in die untersten Glieder gehende Verwaltung. Die freie Presse hat an sich nur den bemerkenswerthen Vorzug, daß sie auf die Mängel im Staate aufmerksam macht, dies geschieht aber in Oesterreich durch die Beamtenhierarchie, die, wenn sie auch kostspielig und für Manchen unbequem sein sollte, doch wenigstens keine gewaltsamen Umwälzungen mit sich führt, was bei der freien Presse zuletzt nie ausbleibt. — Weiter: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens? — Aber wenn nur Recht gesprochen wird nach guten Gesetzen; dies bleibt doch wohl immer die Hauptsache. Die Tugenden und Fehler der beiden Formen werden so ziemlich auf gleicher Höhe stehen: beim öffentlichen Verfahren Aufregung der Massen, Befangenheit und Untüchtigkeit der Jury, Advokatengaukelkünste, aber auch größere Raschheit der Prozedur. Beim geheimen: Schonung des Zartgefühls an gebildeteren Personen, die nicht zugleich

in die Kathegorie der Verbrecher gehören, gelehrte und umsichtige Richter (Urtheilssprecher), Beseitigung der Plaidoyers und der durch sie hervorgebrachten leidenschaftlichen Stimmung sowohl bei den Richtern als beim Publikum; die Schattenseite: langsames und kostspieligeres, darum jedoch auch selten übereiltes Verfahren. Im Endresultate aber werden sie, wie gesagt, durchschnittlich übereinkommen; da und dort wird das Verbrechen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Die Gesetze also sind es, auf die Alles ankommt und wer will uns ein vortrefflicheres, als eben das österr. bürgerliche Gesetzbuch aufweisen? Sein Ruhm ist weltbekannt. Aber auch das Kriminalgesetz und das damit verbundene Verfahren in Oesterreich gründet sich auf Milde und Humanität, was wir sogleich durch den Ausspruch eines fremden Schriftstellers, dessen Unparteilichkeit wir bereits anerkannt haben, belegen wollen. Turnbull sagt (Oesterreichs sociale und politische Zustände, S. 118): „Die Gesetze Dracos, die den Tod als einzige Strafe für alle Verbrechen verhängten, lassen eine wilde, demokratische Zügellosigkeit voraussetzen, welche nur die Furcht vor der unmittelbaren Todesstrafe bändigen konnte, und die erst unterdrückt werden mußte, ehe man die mildere Gesetzgebung Solons ohne Gefahr einführen durfte. — — — Aus ähnlichen Gründen können wir den Geist und die Neigung des österreichischen Karakters nach den Maßregeln und Eigenthümlichkeiten einer Kriminal- und Zuchtpolizeiverwaltung beurtheilen, deren Milde in den Hauptpunkten ihrer Wirksamkeit von keiner andern in

irgend einem Lande Europas erreicht wird." Gewiß das schönste Zeugniß für den österr. Nationalkarakter sowohl wie für die dortige Gesetzgebung, und zugleich ein Beweis für die Uebereinstimmung beider unter sich, also für die Güte des Gesetzes; was aber will man mehr? Und weiter sagt dieser Autor über denselben Gegenstand, indem er hier mehr ins Einzelne geht (S. 119): „Ein Streben nach außerordentlicher Präzision zeigt sich bei der Verfassung dieser Punkte (des Kriminalcodex). In einigen Punkten wird eine scheinbar strenge Strafe ausgesprochen — — — in andern wird eine merkwürdige Nachsicht auf Vergehen ausgedehnt, die in England mit der äußersten Strenge des Gesetzes heimgesucht würden; nur darf das Vergehen kein öffentliches Aergerniß geben." Also auf die Oeffentlichkeit, auf das Publikum wird Rücksicht genommen in einem Staate, der, wie seine Gegner behaupten, ein so großer Freund des Geheimnißvollen und ein so arger Gegner der Publizität ist. — Vielleicht aber sind es die Constitutionen, die Hr. v. Bülow als „größere politische Entwickelungen" den Oesterreichern zu vindiciren sucht. Ich denke jedoch, eine lange Reihe von Jahren sollte uns bereits darüber belehrt haben, was es mit all diesen modernen Constitutionen für ein Bewenden habe, und wie sie in den meisten Fällen nichts weniger, als größere politische Freiheiten gewähren. Eine gute Regierung wird auch ohne Constitution das allseitige Wohl des Landes zu befördern suchen, und gegen eine schlechte Regierung schützen sie nicht, vielmehr wird dieselbe erst recht

bequem hinter diesem Deckmantel ihr Spiel treiben. Werfe man doch einen Blick auf Spanien (von andern Ländern nicht zu sprechen), und sehe man, wohin dies arme, unglückliche Land, einst so mächtig unter seinen absoluten Monarchen, mit seiner Constitution gekommen ist. Also nicht in den Constitutionen ist die Wurzel der Nationalwohlfahrt zu suchen, denn sie sind ja eben auch eine bloße Form; in der natur- und volksmäßigen, also wieder in der historisch-gesetzmäßigen, Regierungsweise wird sie zu finden sein, und dies wäre ja dann eben die in Oesterreich bestehende Regierungsform. Wir könnten dies Alles hier noch viel weiter ausführen, da es jedoch bereits früher hie und da geschehen ist, so ersparen wir uns unnütze Mühe, und fassen das Gesagte kurz so zusammen: Die geistigen Interessen kommen in Oesterreich zweckmäßiger und sicherer zur Entwickelung, als irgendwo, besonders aber im Westen; die Nützlichkeit des „Beamtenstaates" haben wir ebenfalls schon nachgewiesen, und ist dieses Institut nicht auch in Preußen, in Frankreich, in Deutschland, nur viel unvollkommener, zu finden? — Was aber die „heterogenen Bestandtheile" des österreichischen Kaiserstaates betrifft, so haben dieselben in den bewegtesten Zeiten und in einer Epoche, wo die Welt beinahe aus ihren Fugen ging, ihre Cohärenz hinreichend dargethan, auch feinden sie einander keineswegs an, sondern leben ruhig und im freundschaftlichsten Verkehr miteinander, mehr jedenfalls als dieses unter den verschieden Stämmen des einen deutschen Volkes, der Fall ist.

Wir glauben nunmehr Herrn v. Bülow-Cummerow für seine Behauptung nichts weiter schuldig zu sein, ihn selbst aber wegen der innern Macht Oesterreichs hinlänglich beruhigt zu haben. Wir wiederholen es nochmals: nur dann bleibt Oesterreich stark und glücklich, wenn es an seinem alten Prinzipe des historischen Rechts festhält.

Es ist von uns bei der Beurtheilung von Hrn. Gutzkows Schrift ein ganz anderer Weg eingeschlagen worden, als welchen wir bei Hrn. v. Bülow-Cummerow zu nehmen gedenken, indem wir dort den Text des Autors wörtlich im Einzelnen citirten, dahingegen hier in mancher Beziehung viel allgemeiner verfahren zu können glauben. Gs. Schrift ist ein gehässiges Libell und sein Eindruck mußte zerstört werden: Bülow liefert uns hingegen Betrachtungen, ernstere Betrachtungen, und zwar in ziemlich wohlwollendem Sinne. Hierbei ist blos Dies und Jenes zu berichtigen, allgemein Behauptetes zu corrigiren, wo dann die Folgesätze in sich zerfallen.

Der Herr Verfasser geht (S. 126) zur Demonstration seines Eingangssatzes über, wobei wir ihn nicht mehr zu begleiten brauchen, da jener Satz von uns bereits zergliedert und umgestoßen worden ist. — Wir wollen ihn indeß doch noch nicht verlassen, sondern wählen uns in seiner nunmehrigen Nacharbeit die Spitzen und Pointen, eine um die andere, aus, um sie zu knicken. Es wundert uns zuerst zu finden, daß der Hr. Verfasser in Bezug auf die Erhaltung des sogenannten Gleichgewichts unter den europ. Staaten,

welches wir als eine der Grundstützen des allgemeinen Friedens betrachtet haben, mit uns nicht einer Meinung ist; auch wir glauben, daß dieses System in den einzelnen Staaten nicht blos auf ihrem geographischen Umfang und auf ihrer materiellen Stärke beruhe; geben jedoch im Widerspruche mit ihm die, sei es nun auch blos relative, Friedensliebe der Welt, resp. der großen und kleinen Mächte, als die eigentliche Quelle derselben an. Er findet sie in der „Eifersüchtelei" der einzelnen Staaten gegen einander. Er findet ferner in der moralischen Kraft der Staaten und darin, daß ein „kernhaftes Volk nöthigenfalls auch seine Interessen mit vertheidigen könne" — die einzige Bedingung ihrer Kraft und Größe. (S. 127.) Das letztere zugegeben, worauf jedoch in den Staaten, welche die sogenannten „moralischen Grundlagen" haben, am wenigsten zu rechnen sein dürfte, indem hier der individuelle Egoismus jede Concentrirung hindert: so haben wir anderseits schon gesagt, was wir unter moralischer Kraft im Innern eines Staates verstehen; wenn nun dieses Hr. v. B. uns zugäbe, so würden wir diesmal vollkommen mit ihm übereinstimmen; er gibt es jedoch offenbar (s. das Obige) nicht zu; doch gleichviel, wir wollen uns nicht um abgesprochene Spezialitäten und Begriffe streiten, da wir im Schlußsatze doch zusammenstimmen.

Wir sind nun (S. 127) äußerst begierig gemacht, zu erfahren, wie uns Hr. v. B. sein Versprechen lösen wird, zu zeigen, daß dem Kaiserthum Oesterreich bei allen „materiellen Kräften" noch vieles abgehe, um in voller Kraft und

wirklich als jene Macht dazustehen, die es im gegenwärtigen Augenblick zu sein, so zu sagen, blos scheine. Er beginnt nun sogleich damit, daß er erklärt: „Die frühere Kriegsgeschichte dieser Monarchie, zeigt, wie manche Provinzen ihr in Folge von unglücklichen Kriegen entrissen worden sind, und wie der Ersatz dafür immer nur in Folge von Bündnissen mit andern Mächten und bei Gelegenheit großer Ländertheilungen erfolgt ist.“ Aber abgesehen davon, daß dies das Schicksal aller übrigen europäischen Staaten, der deutschen und Preußens zumal, ist: sollte darin nicht eben der Hauptbeweis von Oesterreichs moralischer Kraft liegen, daß es unabwendbare Verluste (es hat doch wohl tapfer gekämpft zu allen Zeiten!) so vortheilhaft zu ersetzen verstand? Hr. v. B. rollt uns nun fort und fort das weitere Detail seiner Angaben auf. Ist dieses richtig, so folgt daraus allerdings, daß Oesterreich, „Metternich an der Spitze“ (S. 128—129) bisher, statt einer conservativen (erhaltenden), eine „destructive“, die Macht des Staates schwächende, die Wohlfahrt der Nation bedrohende, Politik verfolgt hat. Daß es nicht richtig sei, haben wir bereits mannigfach zu beweisen gesucht, der aufmerksame Leser ist gebeten, das Wichtigste hiervon zu recapituliren; wir wollen jedoch versprochener Maßen, dem Hrn. Verfasser auch noch auf seine neuesten Einwürfe Antwort geben.

In Italien und Gallizien ist es nicht, wie er (S. 129) meint, die Militärmacht, welche diese Völker an Oesterreichs Szepter fesselt, sondern die milde, gerechte und väterliche

Regierung. Wir haben erſt in den letzten Tagen, bei der Affaire von Rimini, geſehen, daß man die Grundſätze der öſterreichiſchen Regierung auch außerhalb der lombardo-venetianiſchen Provinzen zu würdigen verſteht, denn jene Empörer ſtanden (freilich ungebeten) zu — Gunſten Oeſterreichs auf. Daſſelbe gilt von Gallizien. Nicht hier entſtand die Revolution von 1831, aber die Wünſche der Aufſtändiſchen erklärten ſich zuletzt für Oeſterreich (nicht einmal für Preußen). Warum ſollte der Italiener, der Gallizier unter öſterreichiſcher Herrſchaft unzufrieden ſein, gibt es denn für ihn einen milderen Herrn? Wir zweifeln ſehr. In welchem Zuſtande hat Oeſterreich dieſe Provinzen übernommen und wie ſtehen ſie jetzt da? Gallizien, daß Hr. v. B. ſpäter das Land nennt, in dem „Schweine mit Menſchen fraterniſiren" iſt eben erſt durch Oeſterreich recht vermenſchlicht worden, und die Italiener erfreuen ſich, wie wir auch ſchon früher gezeigt haben, aller Güter, die ſie unter Napoleons Kommandoſtab erlangt haben; nur die Mißſtände wurden abgeſchafft — — dafür jedoch eine Wohlfahrt und Ordnung in dies Land eingeführt, wie man ſie hier früher nie gekannt. Laſſe ſich Hr. v. B. doch nicht dadurch irre führen, daß Oeſterreich in Italien eine ſo große Armee unterhält; dem Verſtändigen kann die eigentliche Tendenz dieſer Maßregel nicht verborgen bleiben.

In Betreff eines weitern Einwurfs, den der Hr. Verf. auf S. 129, 130 ff. macht, bleibt ebenfalls nicht viel zu ſagen übrig, da wir ſchon erwähnt haben, daß die verſchiedenen „heterognen Beſtandtheile" der Monarchie ihre Co-

härenz in den größten Krisen erhärteten; denselben, also den einzelnen Nationen des Kaiserstaates, jedoch, wie der Hr. Verf. gar will, eine Sprache, eine Verfassung u. s. w. aufdringen, hieße, nach Josephs unglückseligem Versuch — eine zweite Ungerechtigkeit gegen sie begehen, die, um mit Talleyrand zu reden, mehr als das wäre, nämlich ein Fehler. Gerne jedoch geben wir zu, daß noch manches zu thun vorbehalten bleibt, z. B. für Ungarn, ein größerer Staatsbeitrag zu leisten, eine bessere Vertretung auf dem Landtage einzuführen u. s. w. Allein an diesen Gegenständen arbeitet die Regierung unablässig, der Widerstand aber kommt von der Opposition und diese muß demnach für das Versäumniß angeklagt werden. Wenn jedoch der Hr. Verf. „den Fortschritt von unten" aufbauen will, so will das eben auch die Regierung, und sie versteht darunter den allmähligen, naturgemäßen, aus sich selbst sich herausbildenden Fortschritt und Bau. Aber die Zufriedenheit, das behagliche Gefühl des österreichischen Volkes hat doch wohl einen andern Grund, als denjenigen, daß der Mensch, wie Hr. v. B. behauptet, ein „Gewohnheitsthier" sei; in diesem Sinne sind auch die Franzosen, Spanier Gewohnheitsthiere, ohne jedoch länger als höchstens ein Paar Jahre mit ihren Einrichtungen zufrieden zu sein; das Gleiche gilt, wenn der Hr. Verf. sagt (S. 132): „Ein Uebel, mit welchem man von Jugend auf behaftet gewesen ist, und das schon vom Vater auf die Söhne überkommen ist, fühlt man kaum und betrachtet es als eine Nothwendigkeit, die man ruhig ertragen müsse, wie das schlechte Wetter."

Hiernach nun wäre nie irgendwo eine Revolution entstanden. — Was aber der Hr. Verf. mit der Stelle meint: „Endlich fühlt der Mensch und fühlen gleich ihn auch die Völker ein Uebel oft erst dann drückend, wenn sie einen Maßstab des Urtheils erhalten haben, und daß sie diesen nicht bekommen, dafür hat die Regierung „(in Oesterreich) bis jetzt möglichst gesorgt", begreifen wir nicht. Gibt etwa Preußen, Frankreich, England seinem Volke einen eigens zubereiteten Maßstab in die Hand, oder holt sich ihn dieses nicht vielmehr selbst, aus eigener Urtheilskraft? Nun, einen solchen Maßstab dem Volke entziehen, das Urtheil, *diese natürliche Funktion des Geistes*, dem Menschen *rauben*, ich möchte gerne wissen, wie das die österreichische Regierung zu Stande bringt. Aeußere Mittel kann man geben und nehmen, innere nicht; diese gibt blos die Natur. Glaube man demnach nur ja nicht, daß dem Oesterreicher die Fähigkeit oder Lust des Urtheilens über seine Regierung fehlt; und da er bei alle dem dennoch *zufrieden* ist, so beweist dies auf die schlagendste Weise die innere Güte eben dieser Regierung.

Einen größern Krieg, glauben wir, wird Oesterreich nimmer zu bestehen haben, als der war, welcher das Ende des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts erschütterte; in diesem Kriege jedoch hat sich die Kraft und Festigkeit der österreichischen Monarchie am glorreichsten entfaltet und eine so rührende Anhänglichkeit haben die Völker gegen ihr Kaiserhaus bewiesen, wie die Geschichte sie nicht

ferner aufzuweiſen vermag. Da ſah man dasjenige, was anderswo, z. B. in Frankreich, nur der Fanatismus (für ein vergöttertes Phantom) that, für die „Dynaſtie", für ein geliebtes Herrſcherhaus thun und noch weit mehr. Mit welchem Wetteifer ſtürmten die Söhne der verſchiedenen Provinzen in den Kampf, wie vertheidigten die weſtlichen Landeskinder, Tyrol an der Spitze, ihre Muttererde, die als Bollwerk der innern Monarchie galt! Sie opferten ſchaarenweiſe ihr Leben, nicht um ſich und dieſe ihre kleine Provinz zu retten, denn beide waren verloren, ſondern den Kaiſerſtaat, den Kaiſerthron. Und die öſtlichen Gebiete thaten es ihnen nach, wurde nicht Ungarn von Napoleon zum Aufſtande verlockt, und was hat es ihm darauf geantwortet? Die ungariſchen Huſſaren ſchickte es ihm entgegen! — Eine Monarchie nun, die aus ſolchen „heterogenen" Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt, und deren Bürger ſolche Beweiſe von Treue in den härteſten Kriegstagen bewieſen haben, die iſt geſchützt, gefeit gegen alle Stürme, welche jemals von Außen auf ſie eindringen werden. Im Innern aber? An Revolutionen iſt aus denſelben Gründen und bei einem ſolchen Volke nicht zu denken, wir ſetzen hinzu, unter einer ſolchen Regierung. Nur ſchwache Regierungen ſehen Aufſtände gegen ſich losbrechen, dies iſt die Lehre der Weltgeſchichte; wir aber verſtehen unter ſchwachen auch die unmoraliſchen Regierungen. Möge ſich der Hr. Verf. in dieſer Hinſicht ein für allemal über Oeſterreich beruhigen, da ſeine Regierung bis jetzt noch immer bewieſen hat, daß ſie dieſen Vorwurf nicht verdient.

S. 133 sagt Hr. v. B.: „Zu Anfange dieser Schrift haben wir darauf aufmerksam gemacht, welche Veränderungen in der Politik durch den Gang der Weltbegebenheiten eingetreten sind, daß die unwiderstehliche Richtung der Zeit dahin gehe, den Volksinteressen Geltung zu verschaffen und die Politik der Fürstenhäuser auf die Dauer den begonnenen Kampf nicht mehr zu bestehen vermögen. In Oesterreich hat bis jetzt nach Außen die Politik des Herrschers allein Berücksichtigung gefunden und im Innern wieder vorzugsweise die Interessen einer gewissen Anzahl sehr mächtiger und einflußreicher Familien." — Daß sich die Politik der Staaten verändert habe, wollen wir recht gern zugeben; es entsteht nur hier die Frage, ob dies auch zum Vortheil der Länder und der Völker geschehen sei. Seit 50 Jahren sahen wir viele neue Throne entstehen und selbst manche alte durch neue Namen und Personen besetzt werden. Und darum hat sich die Politik geändert. Eine naturgemäße Nothwendigkeit war es jedoch nicht; es war blos eine Folge der Revolutionen und diese das Resultat schwacher Regierungen, die eben vom historischen Recht abwichen oder, was dasselbe ist, ein künstliches (die neuen Theorien) darüber Herr werden ließen. So verstehen nun wir die Entstehung der neuen Politik und was der Hr. Verf. sich als „durch den Gang der Weltbegebenheiten" entstanden denkt, das, glauben wir, ist blos aus der Abweichung von der Linie der einzigen und alleinigen Weltordnung: des alten guten Rechts (droit divin) entstanden. Da nun Oesterreich einer von den wenigen

Staaten ist, die in der natürlichen Richtung blieben und sich weder von der revolutionären Theorie noch vom Wirbelwind ihrer Praxis herauswerfen ließen, so hat Oesterreich bis jetzt noch nicht nöthig gehabt, seine alte Politik zu wechseln, wird vielmehr dabei beharren und ruhig die Zeit abwarten, bis auch andere Regierungen zur Besinnung kommen und einsehen, daß man mit schaalen „Ideen" nicht regiert. Möge Hr. v. B. immerhin eine solche Politik „die Politik des Herrschens" nennen — uns ist sie die einzig denkbare Politik, um Völker glücklich zu machen. Oder wäre Spanien jetzt glücklich, und scheint es Frankreich nicht erst seit dem Antritt von Louis Philipps Regierung zu werden, den man nicht mit Unrecht einen „Freund derjenigen Regierungsform genannt hat, welche nicht die constitutionelle ist?" England gehört nicht zum Continent und hat seit jeher eine Ausnahme vom System der europäischen Staaten gemacht, es scheint sich jedoch hier in neuerer Zeit immer mehr das monarchische mit dem katholischen Prinzipe auszubilden. Eine weitere Verfolgung dieses Themas würde uns zu weit führen.

Was versteht jedoch Hr. v. B. unter der Behauptung (S. 134), daß in Oesterreich die Machtbefugnisse des Kaisers mehr nominel als reel seien, da, wie er sagt, die eigentliche Regierung in der Verwaltung liegt? Diese Abnormität hat man, unseres Wissens, bis jetzt nur von den constitutionellen Staaten behauptet, nach dem Grundsatz: Le roi regne, mais il ne gouverne pas. Nur von jenen Ländern gilt dieses, in denen der Fürst nicht zugleich „Herr" ist;

dort aber, wo er wie in Oesterreich summus rex, absoluter Monarch ist, wer wollte ihn da hindern, das Ruder des Staates mit eigener Hand zu führen? Und wenn er es auch fremden Händen anvertraut, ist darum seine Herrschaft nicht „reel"? Zu dem Satze des Hrn. Verf., worin er sagt (S. 134): „In einer absoluten Monarchie gehört der Geist eines Friedrichs II. von Preußen oder Peters des Großen oder Napoleons dazu, um das Regiment zu führen" setzen wir hinzu: das heißt, falls diese Monarchie erst begründet werden soll. Wie würde es jedoch mit der Welt aussehen, wenn auch außerdem nichts als Friedriche, Peter und Napoleone regierten? Dies ist dann auch der Grund, warum der allmächtige Schöpfer „solche Geister nur selten geboren werden läßt." (S. 135).

Es ist äußerst merkwürdig, dem Hrn. Verf. in seinem weitern Ideengange zu folgen. Auf der letztgenannten Seite sagt er: „Ob aber in einer aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Monarchie, wie Oesterreich, selbst ein Friedrich der Große sich zur Seele des Ganzen zu erheben, im Stande sein würde, bleibt höchst zweifelhaft, wenigstens mißglückten die Versuche Kaiser Josephs II. gänzlich." Ist es nicht sonderbar, daß die Herren Schriftgelehrten sich so gern in einem selbstgemachten Kreise herumdrehen und dabei immer und ewig erstaunen, daß sie nicht herauskommen. Das ist's ja eben, was wir so oft gesagt haben: weder ein Friedrich noch irgend ein sonstiges „Genie" wird es, ohne den empfindlichsten Schaden, je dahin bringen,

die Gesetze der Natur zu meistern, Joseph gibt uns das redende Beispiel hiefür. In Oesterreich muß man regieren, wie in jedem wohlgeordneten Staate, nach gegebener Norm und man regiert auf diese Weise glücklich und beglückend zugleich. Ich weiß nicht, wozu der Hr. Verf. sich dann noch abängstigt, uns seine Friedriche zu bringen, da wir dieselben so gut entbehren können. Hr. v. B. hat mit andern modernen Systematikern den Fehler gemein, daß er immer und überall Neues schaffen will, selbst dort, wo nicht der geringste Raum dafür vorhanden ist. So geht es ihm denn auch, wo er davon *träumt*, daß in Oesterreich „eine Anzahl großer Familien die Regierung in Händen habe" und sie zu ihrem Nutzen ausbeutet, so zwar, daß sie selbst die Macht des Kaisers einenge. Nenne man uns doch diese Familien. Es ist ein wahrer Jammer, welche Phantasiegebilde sich selbst aufgeklärte Geister im Auslande über Oesterreich machen. Ein von uns demnächst in diesem Buche zu beurtheilender Autor, der Verf. von „Oesterreich und dessen Zukunft", der offenbar ein Eingeborner und zwar vom hohen Adel ist, klagt gerade über das Gegentheil: daß nämlich im Lande Alles sich in der Regierung des jeweiligen Staatskanzlers konzentrire und daß Niemand weniger Antheil an der Verwaltung habe, als gerade die Aristokratie. Auf der andern Seite theilt Hr. v. B. auch der „Bureaukratie" eine solche fabelhafte Macht zu; der Kaiser, sagt er, der die Aristokratie an jeder durchgreifenden Reform hindert, stellt faktisch nicht viel mehr vor, als Einer, der dem Thun und Lassen der Bureaukratie das Sie-

gel aufdrückt. Hier könnte man wohl ausrufen: „Difficile est satyram non scribere! Das wäre ja ein wahrer Mandarinen-Kaiser, eine Majestät von China, die nichts zu thun hat, als sich selbst ewig vorzulügen, daß sie etwas sei. Hr. v. B. kennt nicht einmal die Einrichtung des österreichischen Beamtenwesens, welches mit dem Ausdruck „Bureaukratie" ganz falsch bezeichnet ist, da dieser Name eine Beamten*herrschaft* ankündigt, die in Preußen wohl, nicht aber in Oesterreich vorhanden ist. Hier, wie wir schon tausendmal sagten, herrscht nur Einer, der Kaiser durch seine Regierung — und alles Andere *gehorcht*, so zwar, daß an der eigentlichen Leitung der höchsten Staatsgeschäfte selbst die Staats- und Conferenzminister nur mittelbar betheiliget werden, auf allerhöchsten Befehl, was ja auch schon ihr Titel ausdrückt. Und weil nun alles von unserm Autor hierüber Gesagte unrichtig und eine bloße Annahme seiner Willkühr ist, so ist es für die freie und starke Regierung Oesterreichs auch durchaus nicht nöthig, daß sie sich mit solchen Institutionen umgebe, wie der Hr. Verf. ihr S. 136 anräth. Stände gibt es überdies schon in allen Provinzen der Monarchie und zwar sind sie eben so historisch, wie alle übrigen Institutionen; darum werden sie sich aber auch nur in dem Maße entwickeln, als hierzu in ihnen selbst die Bedingungen vorhanden sind und einen *solchen* Fortschritt hat die Regierung noch niemals gehindert, sie sorgt nur dafür, daß keine ungehörigen Elemente von Außen sich hinein mischen *).

*) Die Anekdoten, die Hr. v. B. in Verbindung mit seinen obigen

Wenn wir nun erklären, daß auch dasjenige, was Hr. v. B. (auf S. 137) vom hohen Adel behauptet, unbegründet ist, so thun wir nur etwas, das sich im Grunde von selbst versteht. Der hohe Adel „setzt sich" nicht „selbst in den Besitz der höhern Stellen", sondern er würde, falls die Mitglieder desselben alle diese Stellen wirklich bekleiden sollten, von der Regierung dazu berufen sein. Allein bekannt ist es ja, wie zum Theil sogar Ministerialposten von Männern der geringsten Herkunft eingenommen wurden, und daß die eigentlichen Verwaltungsämter, also die Stellen in den verschiedenen Regierungsbureaux, zu fünf Sechstheilen von Bürgerlichen besetzt sind, wie denn eine der höchsten Chargen, die k. k. Hofräthe, selbst im gegenwärtigen Augenblick fast nur durch Individuen repräsentirt wird, die entweder noch jetzt bürgerliche Namen tragen oder doch erst im Staatsdienste geadelt worden sind.

„Beamtenbetrügerei" ist das Wort, welches Hr. v. B. im Nachfolgenden fast immer auf den Lippen führt, und man muß billig über die Ungerechtigkeit eines Mannes staunen, der, was er vielleicht bei einigen niedern Grenz-Zollbeamten zu tadeln hätte, auf die ganze große Klasse der im Staate Angestellten überträgt. Das beweist mindestens einen Leichtsinn der undelikatesten Art. Alles, alles haben bei ihm die Be-

---

guten Rathschlägen zum Besten gibt (s. die Noten S. 130) gehören in die Kathegorie der Wiener Tageswitze und verdienen weiter keine Beachtung. Niemand pflegte darüber mehr zu lachen, als gerade der sel. Kaiser Franz.

amten verschuldet. Zuerst erzählt er, den großen Gutsbesitzern (Standesherren) bleibe von ihren Reichthümern und Revenuen nicht mehr übrig, als was die auf ihren Gütern angestellten Beamten ihnen lassen. (S. 137). Und dies nennt dann Hr. v. B. „die unglückliche Agrar-Verfassung Oesterreichs". Aber abgesehen davon, daß die Beamten nicht die Agrar-Verfassung Oesterreichs ausmachen, wer hindert denn die Grundeigenthümer an der Einführung einer bessern Administration? Doch nicht die Regierung? Ist es aber anzunehmen, daß Oesterreichs hoher Adel nicht im eigenen Interesse dafür sorgen sollte, daß seine Besitzthümer so vortheilhaft als irgend welche in der Welt verwaltet werden? Hr. v. B. muß nur nicht denken, daß jenes Nothsystem, wozu im Norden die Grundbesitzer von einer sterilen Natur getrieben werden, auch in Oesterreich eine unbedingte Aufnahme finden müsse; der gesegnete Boden Oesterreichs vergönnt seinen Bewohnern, ihr Brod weniger im Schweiße ihres Angesichtes zu essen, als dies für den Mann in Pommern und in der Mark möglich ist. Darauf nun wird sich im Grunde der ganze Unterschied reduzieren; wir verkennen jedoch nicht, daß in letzteren Gegenden die Oekonomie als Kunst weiter vorangeschritten ist, jedoch eben aus den angeführten Gründen. —

Unser Verfasser bleibt auch noch auf der nächsten Seite bei seiner „Beamtenbetrügerei" stehen, behauptend: „wenn auch die hohen Stellen in der Regel mit gebildeten Männern von ehrenhafter Gesinnung besetzt sind, so bestehen

dagegen die untern der Mehrzahl nach aus einem Ausschuß von Personen, die nur zu oft schon mit dem Ruf einer schlechten Conduite (!) in die Verwaltung treten, die ohne alle Kenntnisse (!) ohne Ehrgefühl (!) ein Amt annehmen, zu welchem sie oft nur auf gewisse Jahre engagirt werden (!?) und die dabei einen so geringen Gehalt beziehen, daß sie stehlen und betrügen müssen, um nicht zu verhungern (!!). Letzteres vollführen sie denn auch im vollen Maße (!!!)." Wohlverstanden, der Hr. Verf. spricht hier von Staatsbeamten. Aber wird nach Solchem, wenn die Oesterreicher es lesen, sie nicht eine herzliche Verachtung gegen Alles beschleichen, was norddeutsche Schriftstellerei heißt? Dies kann einer der Bessern schreiben! — Wo mag er solche Daten nur her haben? Der große, ehrenwerthe und so geachtete Beamtenstand Oesterreichs, in dem selbst die Söhne der ersten Familien (aber stets ohne besondere Protektion) von unten auf, vom Praktikantenposten angefangen, dienen, wird hier nicht besser als eine Diebs- und Gaunerbande behandelt; und welche bodenlose Unwahrheit in der Behauptung liege, daß die Mitglieder dieses Standes, seien es nun niedere oder höhere, „nur auf eine gewisse Zahl von Jahren engagirt werden und mit einem so geringen Gehalt, daß sie stehlen müssen", das weiß jeder Eingeborne. Es ist dieses aber zugleich eine Schmeichelei für die Regierung, wie ihr noch kaum eine feinere gemacht wurde. Doch lassen wir die Partie der Insolenz weg — und fragen wir den Hrn. Verf. nur nach der Consequenz, fragen wir ihn, wie diese seine

Angabe mit der frühern zusammenstimme, nach welcher in Oesterreich nur die Bureaukratie regiert? Würde sich diese Bureaukratie als „Regierung" nicht lieber besser bezahlen, bevor sie sich zum Diebstahl verurtheilte? Welche Folgerungen sind das, und wie wenig berücksichtigt der systemlustige Hr. Verf. das System seiner Schreibart.

Was er unter der Bestechung, die, wie er sagt, „in gewissen Kammern" herrscht, verstehe, müßte er uns erst sagen, damit auch wir es verstünden. So hingestellt, scheint es uns von seinen „gewissen" Kammern sehr ungewiß, ob er überhaupt selbst etwas davon weiß.

„Bei dem Umfange" fährt er (S. 139) fort, „den die Verderbtheit der Beamten gewonnen hat, befindet sich die Regierung in der übelsten Lage, denn wollte sie, wie sie es schon öfters ohne wesentlichen Erfolg versucht hat, die schlechten Subjekte fortjagen, so findet sie keine bessern u. s. w." Nach dieser neuen Phantasie des Hrn. Verf. ist also Oesterreich durchwegs das Land der Schurken, denn man findet keine ehrlichen Leute, um sie als Beamte anzustellen. Aber anderseits — was entdecken wir in diesen Perioden? Der Hr. Verf. gesteht hier zum ersten Male zu, daß Regierung und Beamte zweierlei sei, daß die Letzteren somit nicht die Verwaltung in Händen haben und daß er also früher etwas gesagt habe, ohne es zu überlegen. Zuletzt kommt er wieder darauf zurück, daß der Beamte entweder verhungern „oder betrügen" müsse und belegt diese seine Lieblingsidee mit der Randbemerkung, daß z. B. ein Grenzwächter 5 Sgr. auf

den Tag erhält, während er an der Grenze, wo es theuer sei, das sechsfache brauche, um leben zu können. Das ist wieder dasjenige, was man bei uns zu Hause „einen Berliner Pfiff" nennt. Theuer soll es an der Grenze sein? An welcher denn? Das theuerste Leben ist wohl an der böhmischen, aber der Soldat lebt in Italien, in Wien, wo es viel theurer ist, mit 6 kr. (ungefähr 2 Sgr.) und verhungert, resp. stiehlt doch nicht. Zu bemerken ist hier noch, daß der Hr. Verf. von „gemeinen Grenzern" spricht, die also mit dem gemeinen Mann der Linie in gleichem Range stehen. So sind nun diese ausländischen Urtheile beschaffen; auf den ersten Augenblick glänzend, schlagend, und für Oesterreich erniedrigend — blickt man ihnen jedoch auf den Grund, erkundigt man sich nach der Wahrheit, so erscheinen sie als dicke Irrthümer, oder, was viel häufiger der Fall, als Erfindungen, gemacht, die unwissende Menge zu ergötzen.

Was der Hr. Verf. (S. 140) von einer Herabsetzung der Schutzzölle sowie von besserer Besoldung der Grenzbeamten spricht, hat auf den ersten Anblick ebenfalls Manches für sich; wer jedoch die eigenthümliche Lage, in der Oesterreich sich befindet, näher in's Auge faßt, wird anderer Meinung sein und eher dem jetzigen System beipflichten. Oesterreich nämlich befindet sich rücksichtlich seines Handels und seiner Finanzen in einer Uebergangsperiode, die, bei der Weisheit und Vorsicht seiner Regierung, ohne Zweifel zu einem glücklichen Resultate führen wird. Nun ist aber der gegenwärtige Zoll- und Mauthmodus so sehr mit dem ganzen bisherigen Systeme

verwachsen, daß er sich nicht früher wird ändern lassen, als bis jenes allmählig umgestaltet und vielleicht ein ganz anderes geworden ist. Jedenfalls hat Oesterreich bei den eigenthümlichen Conjunkturen in der gegenwärtigen commerciellen Welt allzuviele Rücksichten zu beobachten, als daß es hierin rasche Schritte thun und schon jetzt eine merkliche Reform unternehmen könnte. Ekelhaft jedoch ist es nachgerade, Hrn. v. B. selbst hier wieder von „Betrügereien" sprechen zu hören, auch geht seine Sucht, dieses Kapitel auszubeuten diesmal soweit, daß er S. 141 sogar erklärt, es bestehe Seitens der Regierung mit der Grenzwache ein stillschweigender Vertrag, daß wenn diese in den Punkten, wobei zunächst die Regierung betheiligt ist, also bei Tabak und den Colonialwaaren, streng ist — sie dagegen die mit Privatfabrikerzeugnissen so zu sagen ungestraft Contrebande treiben kann. Wie lächerlich eine solche Annahme, braucht nicht erst bewiesen zu werden; denn zugegeben, es sei die österreichische Regierung nach dem Muster derjenigen Mohamed-Ali's eingerichtet worden (ihm kann man bekanntlich dergleichen nachsagen); so müßte ja der größere Theil der 60,000 Mann österreichischer Grenzwachen von der Regierung rein umsonst unterhalten werden, da Tabak, außer auf der ungarischen Grenze, fast nirgends (Bayern produzirt kaum für sich genug) eingeschmuggelt wird, Salz eben so wenig; wegen der Colonialwaaren allein sollte man also eine so kostspielige Einrichtung, wie die Zollwache, souteniren! Welch' kindischer Einfall.

Ferner: die Censurgeschichtchen, welche darauf der Herr Verf. erzählt, mögen sich wohl vor vielen Jahren zugetragen haben, jedoch nicht in Oesterreich, sondern vielleicht in einer damals noch blühenden freien Reichsstadt in Schwaben. Solche Schwabenstreiche wenigstens sind in Oesterreich unseres Wissens noch nicht vorgekommen. Doch setzen wir den Fall, es sei in Schwaben wirklich der Fall gewesen, daß Einem, dem sein Koffer vom Wagen weggekommen war, in seiner Ankündigung verboten wurde zu sagen, er sei ihm „gestohlen" worden, und daß er in der Zeitung einfach schreiben mußte, der Koffer sei ihm „verloren" gegangen, so erblicken wir hierin eher eine lobenswürdige Strenge als das Gegentheil. Von Verbrechen soll Niemand sprechen, bevor er weiß, daß sie in der That begangen worden sind, dies ist er der öffentlichen Moral schuldig. Der Koffer konnte ja verwechselt oder durch einfaches Versehen weggekommen sein.

Unser Verfasser verspricht uns nunmehr (S. 142) eine Schilderung der Lage des Volks, der großen Masse ländlicher Bevölkerung, nachdem er sich zuvor noch schnell und, wie im Vorbeigehen wieder bei seinem beliebten Gauner-Thema, den „Betrügereien der Beamten", ein wenig aufgehalten. Zuerst also erfahren wir: „daß das Schicksal dieser niederen Bevölkerung noch ganz in den Händen ihrer Grundherrn, und, was noch schlimmer, deren Beamten liegt, die fast durchwegs aus rohen, übermüthigen, harten, verschmitzten Menschen bestehen, welche zugleich von den Untergebenen Geld erpressen, und ihre Herrn betrügen." Richtig, da

sind die Betrüger schon wieder, nachdem wir ihnen kaum erst geglaubt haben, den Abschied zu geben. Wir wollen hier dem Hrn. Verfasser zuerst nur sagen, daß die Regierung, seinem eigenen Ausdruck gemäß, zu viel Regierung ist, um zu dulden, daß die „niedere Bevölkerung" so ganz in den Händen der Grundherren sei; und dann wiederholen wir, daß solche Beamte, wie er sie hier abermals schildert, bei dem „Vielregierungssystem", das er ihr ebenfalls vorwirft, gar nicht möglich sind. Doch lassen wir dies einstweilen liegen, und hören wir ein Paar Worte an, welche über diesen Gegenstand ein bewährter und kenntnißreicher Mann, der in Oesterreich mehrere Jahre zugebracht, um es zu erforschen — was der mehrerwähnte Hr. Turnbull hierüber spricht (S. 30): „Wir haben bereits gesehen, daß alle Unterthanen, adlige und bäuerliche, Juden und Christen ein gleiches Recht auf die Erlangung und den Besitz von Grundstücken haben. Die Lehensherrlichkeit, soweit sie noch besteht, ist mit dem Besitz des Landes, nicht mit der Person des Besitzers verbunden, und wie bereits erwähnt worden, ein großer Theil des Landes ist durch Fideicommisse unveräußerlich gemacht — — — und so werden die höhern Rechte des Eigenthums in Oesterreich, wie in den meisten europäischen Staaten, von der Minderzahl über die Menge ausgeübt. Diese Rechte, soweit sich ihr Feudalkarakter erhalten hat, zu beschränken, und den Unterthan der Herrschaft des Grundherrn zu entziehen, ist vorzüglich während des letzten Jahrhunderts die beständige Politik der Regierung gewesen. Nachdem sie in allen Theilen des

Landes kaiserliche Gerichtsbehörden und in jeder Provinz eine Collegialbehörde zum Zwecke der Civilverwaltung unter dem Namen der Landesstelle, so wie in jedem Distrikt der Provinz unter dem des Kreisamtes errichtet, versuchte die Krone durch eine Verordnung nach der andern, welche jede einzeln scheinbar nur einen Punkt von geringer Wichtigkeit änderte, allmählich ihre eigene Gerichtsbarkeit an die Stelle der der Grundherrn zu setzen. Es ist ihr festes und dauerndes Bestreben gewesen, den Zustand der mittlern und niedern Stände zu erhöhen und gleich zu machen, ohne eine gefährliche Besorgniß in der Seele des hohen und mächtigen Adels zu erwecken, und ihr mehr oder weniger gelungener Fortschritt in dieser Verminderung der Feudalrechte veranlaßt gegenwärtig eine große Verschiedenheit des Grundbesitzes." — Wie stimmt dieses Bild mit jenem überein, daß Hr. v. B. uns früher entworfen hat, und welches er nachfolgend entwirft (S. 149): „Der kleine Landbebauer, der in den deutschen Provinzen Oesterreichs in einer Art lassitischen Verhältnisses steht, in dem Lande ob und unter der Ems und Italien sich am wohlsten befindet, in Galizien als Hund (!) behandelt wird u. s. w." Und: „da die Gutsherrn in der Regel sich nicht, wie z. B. in Preußen, Sachsen, Mecklenburg und Holstein, persönlich mit der Bewirthschaftung ihrer Rittergüter befassen" (und doch thun es die meisten, besonders in neuerer Zeit;) „so ist die Erhebung der Abgaben und die Anordnung der Dienstleistungen den Beamten übertragen. Nach der österreichischen Verfassung ist der Gutsherr Polizeiobrigkeit, Ge-

richtsherr, Kirchen- und Schulpatron, und übt auch politische Rechte, wie man es gewöhnlich zu nennen pflegt, aus. Letztere bestehen nun darin, daß die Stände zum sogenannten Postulatenlandtage zusammenkommen und sich versammeln, die Forderungen der Regierung, der diesjährigen Steuer- und Rekrutenaushebung entgegen nehmen, diese auf die Bevölkerung repartiren und demnächst beides, Geld und Rekruten, durch ihre Beamten von den Pflichtigen einziehen. Da diese nun auch die Polizei verwalten, das Richteramt verrichten, die Aufsicht über Kirchen und Schulen üben, so ist leicht zu berechnen, daß die Unterthanen ganz der Discretion dieser verschiedenen Beamten anheim fallen, die, wenn sie sich deren Freundschaft nicht durch Bestechung, Dienstleistung und knechtische Unterwürfigkeit zu erwerben verstehen, von Gerichts- oder Polizeiwegen dafür angefaßt werden, oder wenn sie dazu keine Veranlassung geben, Exekution wegen der gutsherrlichen oder Staats-Abgaben erhalten, oder als Rekruten ausgehoben werden." Ist der Verfasser, fragt man sich hier, mit seinen unsinnigen Schildereien zu Ende? Leider noch nicht. Einstweilen wollen wir ihm indeß auf das bisherige antworten. Am besten, wir lassen wieder einen Andern für uns sprechen, so wird man uns weder der Parteilichkeit noch der Sophistik zeihen können. Turnbull sagt S. 30: „In Steuersachen ernennt der Grundherr auf seine Kosten den Einnehmer der direkten Regierungsabgaben, der jedoch von dem Kaiser bestätigt werden muß und der die Dominikal- und Rustikalsteuer (die Grundsteuer des Lehnherrn und der Unter-

thanen), so wie alle übrigen direkten Abgaben einsammelt und sie dem kaiserlichen Schatzamte einsendet. In jedem Falle, wo der Unterthan eine Partei ist, findet die erste Verhandlung vor dem Gerichte des Lehnsherrn" (welches nur immer ein Tribunal erster Instanz ist) „statt, aber von da wird es" (so wie in jedem andern Falle) „durch Appellation vor die kaiserlichen Tribunale gebracht; und unter den in letzten Jahren zu Gunsten des Volkes gemachten Neuerungen, ist die Verordnung von hoher Wichtigkeit, welche befiehlt, daß das Urtheil in allen Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Unterthanen — welche sich großentheils um die Größe der Leistungen und Abgaben, und um Verträge über dieselben drehen — nicht von seinen eigenen Beamten, sondern von denen der Krone gesprochen werden soll. Daher kommt es, daß Streitigkeiten dieser Art häufig durch Privatübereinkommen und zu großer Beeinträchtigung der gesetzlichen Rechte der Grundherren geschlichtet werden, da die Unterthanen sich sonst an die Kreisgerichte wenden, wo der Kronfiskal oder sein Stellvertreter verpflichtet ist, in allen Prozessen die Sache des Unterthanen gegen die Lehnsherrn zu führen." Wo ist nun hier etwas von jener Beamtentyrannei sichtbar, von der der Hr. Verfasser spricht, und wo sind die großen Nachtheile, in denen sich die Unterthanen gegenüber von ihrer Grundherrschaft befinden? Doch hören wir Hrn. Turnbull weiter an (S. 37): „Als verbunden mit dem Lehnswesen in

Mähren, in Böhmen „(Oesterreich, Steiermark)“ u. s. w. kann die Art der Rekrutirung der Armee erwähnt werden. Die Krone sendet nach der Hauptstadt des Distriktes die Forderung von so und so viel Rekruten. Die dortigen königlichen Behörden vertheilen diese Zahl unter die verschiedenen Herrschaften nach ihrer resp. Bevölkerung. Die Verwaltungsbehörde der Herrschaft vertheilt sie wieder unter die verschiedenen Städte und Dörfer; wo, wenn die hinreichende Zahl nicht durch freiwilligen Eintritt aufgebracht wird, „die“ (freigewählten) „Dorfbehörden mit den Beamten des Grundherrn“ (also nicht diese willkührlich) „diejenigen auswählen, welche ausgehoben werden sollen.“ In neuester Zeit ist die Aushebung der Rekruten größtentheils durchs Loos geregelt, und wie Turnbull weiter hinzufügt (S. 209) wird in dem Falle als die Oberbehörde oder der Grundherr wählt, Sorge getragen, so viel wie möglich unverheirathete Söhne zu wählen*) und niemals solche, die ein Bauerngut besitzen. — Ferner bemerkt dieser Schriftsteller (S. 38): „Wir haben erwähnt, daß die Dörfer unter der Aufsicht des Grundherrn in ihren innern Angelegenheiten durch von ihnen selbst erwählte Beamte regiert werden.“ Dies erwähnen wir nur, um zu beweisen, wie wenig Herr v. Bülow in seiner Behauptung von der Beamtenallmacht auf dem Lande Recht hat, und wie die eigentliche

*) Aus der ersten Altersklasse nämlich; denn bekanntlich gibt es deren zwei. Hier ist natürlich von Ungarn nicht die Rede.

Communalverfassung in Oesterreich in allen wichtigen Dingen nichts zu wünschen übrig läßt. Hiermit soll indeß nicht gesagt werden, daß keine weitere Verbesserungen mehr nöthig seien, wer jedoch die Regierung anklagen wollte, daß sie diese nicht immerfort im Auge behalte, alle ihre Maßregeln darnach einrichte, oder daß sie gar den sogenannten „gutsherrlichen Beamtenschlendrian" in Schutz nehme, der würde ihr wahrlich bitter Unrecht thun, und nur beweisen, daß er die großen Anstrengungen, welche die kaiserlichen Behörden zu diesem Behufe gemacht haben und noch immer machen, nicht einmal den Namen nach kennt. „Oesterreich", schließt Turnbull S. 40 diesen Artikel, „verfolgt seinen Gang der Reform ruhig und friedlich, und nimmt fortschreitend alle jene Verbesserungen in der innern Verwaltung vor, wodurch, wenn nicht durch fremde Einflüsse verhindert, seine Hülfsmittel und Kräfte in keiner sehr fernliegenden Periode eine Entwicklung finden werden, die ihrem wirklichen Gehalt und ihrer Ausdehnung angemessen sind."

Der unbefangene Leser möge nun eine Paralelle ziehen zwischen den Angaben Hrn. v. Bs. und jenen, des letztgenannten Autors; das Resultat wird gewiß nicht nachtheilig für uns ausfallen. Nochmals bemerken wir, daß Hr. Turnbull viele Jahre in Oesterreich zugebracht hat, während Hr. v. Bülow unseres Wissens noch keinen Fuß in jenes Land setzte, über dessen Einrichtungen er so vorschnell sein Schuldig spricht; Turnbull hat übrigens Oesterreich keineswegs mit den Augen eines Optimisten betrachtet; auch er findet Manches,

ja recht Vieles, daran zu tadeln, aber er tadelt faſt immer nur das wirklich Tadelnswerthe und anerkennt bereitwillig das Gute. Wir können uns den Spaß nicht verſagen, hier annoch auf eine Note aufmerkſam zu machen, die Hr. v. Bülow ſeinem Text anhängt, ſie lautet: „Wie weit dieſe knechtiſche Unterwürfigkeit" (nämlich des Bauern) „geht, darüber wird in einem Werke über öſterreichiſche Zuſtände" (ſchade daß der Herr Verf. nicht den Titel angibt) „durch Mittheilung eines Briefes ein Beweis geliefert. Das Schreiben enthält eine Neujahrs-Gratulation an einen Unterbeamten, in welchem ſich der Schreiber des Briefes als unterthänigſter Pudel zeichnet." Die Oeſterreicher haben einen jährlichen Anekdotenkalender, den man „Poſtbüchel" nennt, darin ſtehen ſolche lächerliche Schnaken; wie aber der Hr. Verf. dergleichen in ein ernſtes politiſches Werk zu verpflanzen vermag, iſt uns wahrlich unerklärbar. Wenn übrigens ein Unterthan bei ſeinem vorgeſetzten Beamten ſich ſolche Narrenspoſſen erlauben darf, daß er ſich z. B. deſſen „unterthänigſten Pudel" nennt, ſo macht uns das wegen ſeiner „Unterwürfigkeit" gar nicht bange, indem wir darin viel eher ein ſehr vertrauliches und patriarchaliſches Verhältniß erblicken.

Was der Hr. Verf. auf S. 145 ff. über die Unterſchiede ſagt, welche zwiſchen den Rechten der preußiſchen Grundbeſitzern und jenen der Oeſterreicher beſtehen, das beweiſt uns abermals, daß er ſo wenig über die letztern unterrichtet iſt, daß er ſogar der preußiſchen Einrichtung einen Vorzug einräumt, den gerade die öſterreichiſche verdient. Denn

nicht nur haben die Gutsherrn hier weniger erhebliche Rechte, als in Preußen; die kaiserliche Regierung besitzt eine größere Gewalt über sie, als jene ist, die Hr. v. B. der preußischen vindizirt (man sehe das vorher von Hrn. Turnbull darüber Vorgebrachte), sondern das Recht der Appellation ist für den österreichischen Unterthan jedenfalls mehr sicher gestellt, indem hier der Kronfiskal (s. oben) verpflichtet ist, die Sache des Unterthanen jederzeit gegen den Gutsherrn (in erster Instanz bereits) zu führen, da hingegen dies in Preußen durch einen erbetenen Privat-Rechtsanwalt geschieht, sohin der so schöne und väterliche Schutz; welchen die österreichische Regierung dem armen Landbewohner gewährt, hier gänzlich wegfällt. Das Allerwichtigste aber ist, daß in Oesterreich zwischen Unterthan und seinen Grundherrn niemals die Gerichtsbeamten des letztern entscheiden, dahingegen in Preußen dies allerdings in erster Instanz (durch den Patrimonialrichter) geschieht. Und so wie es sich mit der Gerichtsbarkeit der Grundbesitzer verhält, so verhält es sich auch mit ihrer Polizeigewalt, mit der Erhebung von Abgaben, mit der Conskription u. s. w. Ueberall scheint uns das österreichische System mindestens eben so gut als das preußische zu sein; (sie gleichen sich übrigens, wenn man Bülows Angaben über Preußen mit denen Turnbulls über Oesterreich neben einander stellt, beinahe in allen wesentlichen Punkten), nur daß das österreichische jederzeit noch einen Geist durchblicken läßt, der selbst die Franzosen veranlaßte, diese Regierung „un gouvernement paternel" zu nennen.

Darauf erzählt uns Hr. v. B. (S. 147): „So groß nun die Macht ist, die den Rittergutsbesitzern in Oesterreich über ihre Unterthanen eingeräumt wird" (wir haben bereits gezeigt, daß sie kaum so groß ist als in Preußen, indem in Oesterreich alles Wichtige durch kaiserliche Beamte geleitet und ausgeübt wird, und daß hier in den meisten Fällen der Unterthan gegen seinen Grundherrn von der Regierung mehr beschützt wird als dort), „und so groß der Mißbrauch sein mag, den sich ihre Beamten dabei erlauben" (man sehe doch dieses unbestimmte „mag"; warum bringt uns der Herr Verfasser Vermuthungen statt Beweise?), „so nachtheilig sind die Wirkungen davon selbst auf die Bevorrechteten" (das wollen wir in so fern zugeben, als es diesen nicht möglich ist, willkührlich zu verfahren), „und bestehen theils darin, daß die mancherlei Geschäfte die Anstellung einer Menge besoldeter Beamten fordern" (nicht mehr als in Preußen, wie aus der oben empfohlenen Vergleichung Bülows mit Turnbull leicht darzuthun ist; wir sprechen übrigens hier immer nur von den deutschen und slawischen Erblanden, und nicht von Ungarn, das seine Constitution hat, deren Mißbräuche aber häufig von der Opposition gegen die Regierung in Schutz genommen werden), „daß den Gutsherrn aus der Gerichtsbarkeit, der Polizeiverwaltung und durch die Unterhaltung der Armen, der Kranken, Wittwen und Waisen, der Schulen, der Kirchen u. s. w. bedeutende Kosten entspringen" (wir wollen sogleich den großen Irrthum des Hrn. Verf. bezüglich dieses Punktes berichtigen). „Die durch die Schlech-

tigkeit der Beamten" (richtig — da haben wir's wieder!) „öfter noch weit höher kommen, als nöthig wäre, und somit einen großen Theil ihrer geringen Revenuen verzehren" (die armen österreichischen Grundherrn sind wirklich zu bedauern; die größten beziehen jährlich Millionen von ihren Gütern, die geringsten aber sind jedenfalls besser daran, als mancher begüterte „pommersche Landjunker", dahin sich der Hr. Verf. in seiner Vorrede selbst zählt); „anderntheils aber darin, daß durch die Unzahl „(ironisch genommen) „von administrativen Verhältnissen die Gutsherrn so in die Hände ihrer Beamten gerathen, daß sie von diesen eben so abhängig werden, als der Kaiser von den seinigen." (Nun dann ist es noch zu ertragen.)

Der Hr. Verfasser geht, wie man sieht, streng mit Oesterreich ins Gericht, wir wollen ihm deßhalb sagen, was wir über diese Materie wissen. Um das früher von Turnbull über die Patrimonialgerichte und andere gutsherrliche Rechte Berichtete nicht zu wiederholen, werden wir für jetzt nur über das System der Armenpflege u. s. w. sprechen. Hr. v. Bülow wird daraus einen neuen Beweis ziehen können für die väterliche Fürsorge, welche die Regierung ihren Unterthanen seit uralten Zeiten schenkt, er wird zugleich erfahren, daß diese Regierung mit ihren gewaltigen Armen Alles umfaßt, was im Staate und für den Staat ist, und daß das Epitheton der „Machtlosigkeit", womit seichte Schriftsteller sie bisweilen bedacht haben, selbst in reinbürgerlichen Dingen, in Sachen der Commune, eher auf jede andere, denn auf sie, seine An-

wendung findet. Ihre Gewalt und „Einmischung" erstreckt sich wahrlich bis ins letzte Geäder des Staates.

Kein Theil von Europa vielleicht hat so viele milde Stiftungen aufzuweisen, als die wohlhabenden Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, und diese waren, so lange das System der Feudalherrschaft unverkürzt dastand, höchst wahrscheinlich für alle Erfordernisse der Bedürftigkeit hinreichend — denn der Geist der Feudalität vereinigt in sich Schutz mit der Herrschaft, und entweder das väterliche Prinzip, hergebrachte Gewohnheit, oder ein Gefühl moralischer Verbindlichkeit, nöthigten den Gutsherrn wenigstens in so weit für die Verarmten und Kranken zu sorgen, daß sie vor wirklicher Hülfslosigkeit geschützt waren. Aber keine gesellschaftliche Veränderung, so wohlthätig sie auch sei, kann je bewerkstelligt werden, ohne von einem theilweisen Nachtheil begleitet zu sein. In demselben Maße, wie die Macht des Gutsherrn eingeschränkt wurde, verschwand auch ihre schützende Mildthätigkeit. Die Verarmung, so zuerst ins Leben gerufen, wurde noch durch die Aufhebung der Klöster unter Joseph II. in den Jahren 1782—1786 vergrößert, und es fand sich dadurch die Regierung Oesterreichs gezwungen, ein System von Armengesetzen zu organisiren, welches Joseph entwarf und das seine vollkommene Entwicklung unter Kaiser Franz empfing *). — Gegenwärtig besteht in jeder Dorfgemeinde oder in jedem

*) Vergl. damit verschiedene Schriftsteller, die über diesen Gegenstand geschrieben: Paget, Turnbull u. s. w.

Kirchspiel (in Städten, die zu diesem Ende in Viertel oder Distrikte eingetheilt sind, in einem jeden solchen Distrikt) ein Armeninstitut, unter der unmittelbaren Aufsicht des Parochus und eines Armenvaters. Die Capitalien rühren aus verschiedenen Quellen her; hierher gehören besondere milde Schenkungen von wohlthätigen Privatpersonen, die Gaben in die Armenbüchse, die Geldstrafen, welche Polizei und Criminalgericht auf gewisse Vergehen legen, die Auflagen, welche in Städten von Auctionen gezogen werden — endlich, als eine echt österreichische Quelle, erweiset sich eine Collecte, die monatlich von Haus zu Haus gemacht wird und welche, da nicht nur baares Geld, sondern auch Brot und Lebensmittel gegeben werden, einige Aehnlichkeit mit den Sammlungen hat, welche früher die Minoriten (Bettelmönche) veranstalteten, und die jetzt in ganz Oesterreich aufgehoben sind, da die noch vorhandenen Klöster dieser Orden von der Regierung ihren Unterhalt beziehen. Das bisher Gesagte ist jedoch nur die kleinere Hälfte der Armenunterstützungsquellen und sie wurde von Kaiser Franz hervorgerufen, als man sah, daß die von Joseph, unter dem Namen Armenfonds, aus den verschiedenen aufgehobenen geistlichen und andern Stiftungen gezogenen Kapitalien nicht sich als zureichend erwiesen. Der geschätzte Hr. Verf. der „europäischen Staaten" u. s. w. sieht nun, wie weit er in seinen Angaben vom wirklichen Sachverhalt entfernt ist, und daß er uns etwas erzählte, was gar nicht existirt. Wir wollen ihm jetzt eine weitere Aufklärung geben über die Verwendung des Armenkapitals.

Es werden Unterstützungen und Almosen an alle Bedürftige, sie mögen einheimisch oder fremd sein, ausgetheilt; im letztern Falle müssen sie sich durch Pässe oder andere Papiere ausweisen. Diese Unterstützung wird nach einer Abstufung von ganzen, halben und viertels Gaben ausgetheilt, bald in Geld, bald in Lebensmitteln, auch werden jährliche Listen verfertigt, welche jede Einzelnheit der Ein- und Ausgaben darlegen und mit der Gegenzeichnung eines bei der Armenbehörde angestellten Rechnungsführers durch das Kreisamt oder die Landesstelle an die oberste Administrativbehörde in Wien eingesendet werden. Dies ist das Unterstützungssystem der Alten, Schwachen und der Opfer zeitweiligen Unglücks; zur Unterdrückung der vagabondirenden Arbeitsscheu jedoch sind in den meisten Städten und Märkten Arbeitshäuser errichtet. Armen- und Krankenhäuser sind in großer Zahl vorhanden, und die meisten datiren noch aus frühern Zeiten, in denen sie von religiösen Congregationen zu diesem und ähnlichen Zweck eingerichtet worden waren; an letzteren fehlt es zwar auch jetzt nicht, und es gibt in vielen Gegenden barmherzige Brüder, barmherzige Schwestern nebst einer Anzahl anderer wohlthätiger geistlicher Vereine, z. B. der grauen Schwestern u. s. w., welche größtentheils unter dem Schutze der verwittweten Kaiserin Mutter, die man in Oesterreich nur den „Schutzengel der Armen und Kranken, der Wittwen und Waisen" nennt, stehen; allein auch außer ihnen ist von der Civilverwaltung für diesen Zweig mehr als irgendwo in der Welt gesorgt. Wir dürfen dies

Kapitel nicht schließen, ohne noch der vielen und bemittelten „Gesellschaften zur Unterstützung verschämter Armen", der Findelhäuser, Entbindungs-, Kleinkinderbewahranstalten und ähnlicher Institute erwähnt zu haben. Nach diesem Allen ist nun wahrhaftig nicht zu begreifen, wie Hr. v. B. noch auf S. 148 seines Buches von dem „großen Druck, in dem die Masse des Volkes gehalten wird", sprechen kann. „Hieraus", so fährt er fort, „erklärt sich denn auch der Stillstand, welcher sich in allen Verhältnissen zeigt." Wo, fragen wir, zeigt sich denn ein solcher Stillstand? In Oesterreich herrscht auf allen Gebieten, namentlich aber auf denen des täglichen Lebens, der Industrie des Handels eine fruchtbare Thätigkeit, wie man sie nur irgendwo, am allerwenigsten aber in Preußen findet, denn lasse sich nur Niemand durch die erkünstelten Verhältnisse dieses Landes täuschen, welche eine Blüthe affektiren, die doch nicht vorhanden ist. Eine uns gerade vorliegende neue Schrift*), die einen sehr geistreichen Mann zum Verfasser hat, sagt in dieser Hinsicht von Oesterreich und Preußen: „Oesterreich in seiner völkerrechtlichen Selbstgenügsamkeit, seiner politischen Stetigkeit, seiner organischen Fortschrittlichkeit und seiner prinzipiellen Ehrfurcht vor dem Herkommen, vor den bestehenden Verhältnissen, vor der Nationalität der unter seinem milden Scepter geeinigten Stämme. — Preußen dagegen mit seiner möglichsten

*) Herbstblätter für die Zeit, die Zeitlichen und Zeitigen. Aus und zu der süddeutschen Zeitung für Kirche u. Staat. 1. Bdch.

Excentricität gegen das Herkommen, gegen den hergebrachten Besitzstand, mit der Gemachtheit seines ganzen Bestandes, mit der Künstlichkeit seines ganzen Wesens, mit seiner Begierde, wenn es keine materiellen Eroberungen zu machen gibt, innere Invasionen zu machen, und durch Vertreten an die Spitze allgemeiner nationaler Schöpfungen und Fragen, z. B. des Zollvereins, des Gustavadolphvereins, des Deutschkatholizismus" (in diesen beiden erblicken wir keine wahrhaft nationalen, sondern bloße Parteifragen) „eine Art exconstitutioneller oder materieller oder moralischer Suprematie über Deutschland auszuüben, und sich so künstlich und weit über die Proportionen seiner Kräfte hinaus" (sehr wahr!) „in die Oesterreich allein sachlich und geschichtlich gebührende Hegemonie deutscher Nation zu drängen." (S. 37 bis 38.)

Auf den Passus Hrn. v. B's.: „der Ackerbau bleibt im Allgemeinen, was er früher war" (ist nicht wahr), „die Menschen bleiben dieselben" (was sehr gut ist), „ihre geistige Bildung verändert sich eben so wenig, als der knechtische Sinn;" haben wir ihm keine Antwort zu geben. Berliner Scheinbildung und ihr windiges Wesen ist freilich in Oesterreich nicht zu Hause, wer aber gediegene Studien sucht, kann sie hier gewiß finden, und eben jetzt geht die Regierung an eine großartige Reform des höheren Unterrichtswesens, und zwar zuerst desjenigen Zweiges, den man in Oesterreich als von einer chinesischen Mauer eingeschlossen sich dachte, der Jurisprudenz, der publizistischen und politischen Wissenschaften.

Die Ansicht, welche Hr. v. B. S. 149 über die österreichische Armee entwickelt ist seines beschränkten Gesichtskreises vollkommen würdig; wenn er aber fragt: „für wen schlägt sich der (österreichische) Soldat? — Für seinen Kaiser — außer diesem hat er nichts zu vertheidigen;" so möchte man ihn wohl zurück fragen: für wen sich denn der preußische schlage? Doch nicht für die Constitution, die noch in Hrn. v. Bülows Schreibpult verborgen liegt und welche vor einigen hundert Jahren wohl nicht angenommen werden dürfte? Daß der österreichische kein „entschlossener Soldat werden könne", sollte am allerwenigsten der Hr. Verf. behaupten, aus Gründen, die ihm durch einen Vergleich der österreichischen mit einer — andern Kriegsgeschichte leicht klar werden könnten. In Einem aber stimmen wir ihm vollkommen bei, daß es nämlich, wie er sich offenherzig ausdrückt, „für ihn schwierig sein dürfte, Mittel anzugeben, welche Oesterreich von dessen Calamitäten", — solche hat nun freilich Jedermann, selbst Hr. v. Bülow, — „befreiten". Wer hat ihn aber zu so einer undankbaren Arbeit aufgefordert? Uebrigens sind wir sogar der Ansicht, daß Hr. v. B. nicht einmal im Stande ist, gewisse andere Staaten von gewissen andern Calamitäten zu befreien (s. sein erstes Werk) — ja es dürfte überhaupt stark bezweifelt werden, daß Hr. v. B. der Mann sei, auch nur die allerkleinste Calamität in dieser sublunarischen Welt aufzuheben, vorausgesetzt, daß es nicht blos auf dem Papiere geschähe. So ist nun einmal der weise Rathschluß des Schöpfers, daß es auf Erden immer-

fort Calamitäten geben müsse, deren kleinste gewiß nicht die ist, Hrn. v. Bülows Buch zu lesen und darüber nicht die Geduld zu verlieren.

Vermöge seines guten Selbstvertrauens beginnt nun gleichwohl der Hr. Verf. dasjenige, was er sich anfangs als ganz unausführbar gedacht hat, auszuführen, nämlich er gibt die Mittel an, wie die unaufhebbaren österreichischen Staats-Calamitäten dennoch aufzuheben seien. „Das Nächste" sagt er S. 149, „möchte sein, für eine bessere Vorbildung zu sorgen*), die Beamten auf Lebenszeit anzustellen, ihnen eine Aussicht auf Beförderung zu öffnen. — —" Halt, halt, rufen wir hier der lichterloh flammenden Phantasie des Hrn. Verf. zu, halt und verbrennen Sie uns doch nicht das ganze Staatsgebäude! Welcher Schlaukopf mag nur dem pommerschen Hrn. Landjunker gesagt haben, daß die Beamten in Oesterreich nicht lebenslänglich angestellt sind und keine Aussicht auf Beförderung haben? Sogar die Thürsteher der Bureaux sind auf Lebenszeit employirt und können es noch hoch bringen, die Praktikanten aber, die niederste Rangstufe in der Hierarchie, können sogar Minister werden, falls sie es nur verdienen und dazu fähig sind. Alles ist lebenslänglich angestellt, mein lieber Hr. Landjunker, Alles avancirt nach der Reihenfolge und erhält im Alter Pension. So ist es mein wertheſter Hr. Landjunker aus Pommern, der Sie mir mit Ihrer hausbackenen Unwissenheit über Oesterreich fast so vorkommen, wie „der Landjunker zum ersten Mal in der Residenz."

*) Das geben wir gerne zu!

Bald, bald, kommt jetzt unser Hr. Verf. zum Beschluß seiner allgemeinen Betrachtungen, woselbst er jedoch auf S. 149 annoch in eine rührende Jeremiade ausbricht darüber, daß: „die Regierung in alle Verhältnisse eingreift, daß sie den Bürgern nicht den geringsten Einfluß auf ihr Communalwesen gestattet, daß vom Bürgermeister bis zum Nachtwächter herab alle Staatsbeamte sind" und so weiter und so weiter. Aber sage uns der Hr. Verf. nur, ob er uns für die Bauern in einer Dorfkomödie oder für erwachsene Leute mit einigem „Zeug" im Kopfe hält, daß er uns so unchristlich unter den Tisch schwätzen will. Früher hat er gerade das Gegentheil behauptet; früher klagte er darüber, daß in Oesterreich die Regierung gar keinen Einfluß im Lande habe, daß ihre Macht sich nicht auf alle nothwendigen Dinge erstrecken, daß sie nichts thun könne, als Alles gehen lassen, wie es eben geht, und daß nicht sie das Land, sondern dieses sie bevormunde; jetzt klagt der Hr. Verf. wiederum, daß Alle Staatsbeamter seien, daß die Bürger gar nichts vorstellen und daß sich „das Bürgerthum nicht entwickeln könne." Vor lauter Klagen und Weinen kommt er nicht zu sich und weiß nicht, welche klägliche und beweinenswerthe Rolle er selbst vor uns spielt. Das kann indeß nicht anders kommen; der Hr. Verf. hat seine Kenntniß Oesterreichs aus Schriften, die er weiter unten angibt, und die in jeder Hinsicht Oesterreich nicht besser kennen als er. Hierher gehört auch das „Borgen beim Beamten", wovon der Hr. Verf. S. 150 spricht. Das muß ein schöner Grundherr sein, der bei seinen Beamten Geld

borgt: eine Art Don Ramudo de Colibrados, ein Grundherr ſpaniſcher Luftſchlöſſer, aber nicht ein öſterreichiſcher Nobile. Selbſt in Ungarn, wo doch in dieſer Beziehung eine recht arge Wirthſchaft getrieben wurde, iſt an dergleichen nicht zu denken *). Unter dieſen Umſtänden iſt es recht lächerlich, wenn Hr. v. B. zwei Gutsbeſitzer mit einander ſprechen läßt, davon Einer den Andern fragt: „was läßt er dir?" (nämlich der Adminiſtrator). Das iſt pommerſcher Witz.

Nachdem er S. 151 noch einen letzten Lufthieb auf die miſerable Intelligenz der öſterreichiſchen Ariſtokratie führte, endet er wie er angefangen, mit einer Gascognade, indem er nämlich klar ausſpricht, der preußiſche Bauer ſei fünf Mal ſo gut daran, wie der öſterreichiſche. Nicht mehr und nicht weniger als fünfmal? Ich denke, man hätte mit demſelben Recht ſchreiben können: fünfzig Mal, das Papier iſt geduldig. Wir aber verſichern dem gelehrten Hrn. Thebaner, daß dies mehr als hundert Mal unwahr iſt. Der öſterreichiſche Unterthan befindet ſich ſehr wohl, nicht nur ſo wohl, wie der preußiſche, denn dies würde nicht viel ſagen, ſondern weit beſſer. Will uns der Hr. Verf. dieſe Meinung beſtreiten, dann mag er's in einem neuen Buche thun, im alten iſt es nicht geſchehen. Beweiſe, rufen wir auch hier, Beweiſe wollen wir haben. Uebrigens, um ihn auf etwas aufmerkſam zu machen, ſo bemerken wir folgendes: wenn,

*) Hier kommt es wohl noch vor, daß die „Herrſchaft" beim „Dorfjuden" anklopft, dieſes jedoch gehört auf eine ganz andre Seite.

wie er ſagt, der freigewordene Bauer bei Berlin in Preußen durch ſeine Freiheit den Werth ſeines Bauernhofes um das drei- bis fünffache erhöht hat, dann iſt die Freiheit bei Berlin in Preußen in abſonderlicher Güte anzutreffen; die öſterreichiſche Bauernbefreiung hat doch einen eben ſo großen Umfang, und doch ſind hier die Landgüter nicht um 500% in die Höhe gegangen, ſondern höchſtens um's Doppelte. Ich hätte nie gedacht, daß die Freiheit bei Berlin in Preußen gar ſo groß ſei und andere Leute wollen daſſelbe behaupten. „Doch", ſchließt der Hr. Verf. plötzlich: „wir müſſen hier abbrechen" (das nenne ich Takt und Politik!) „weil — wir uns faſt zu weit von unſerm Ziele entfernen würden, und werden jetzt die Unterſuchungen über die Urſachen fortſetzen, welche die Macht Oeſterreichs ſchwächen." (Wir ſind ſehr begierig). „Bei der großen Verſchiedenheit der Landestheile, aus welchen das Kaiſerreich beſteht, werden wir dieſe einzeln in's Auge faſſen;" Nur zu! —

Zuerſt kommt Böhmen und Mähren an die Reihe. Nachdem ſie an die Reihe gekommen, beweint Hr. v. B. den hohen Rang, „den ſie einſt in Deutſchland" eingenommen. (S. 151). Aber, fragt man ſich hier, nehmen ſie denn jetzt einen tiefern Rang ein? Sie gehörten vormals zum deutſchen Kaiſerreiche, gut; jetzt gehören ſie zu einem andern Kaiſerreiche, zum öſterreichiſchen. Der Name hat gewechſelt, weiter nichts, ſelbſtſtändig ſind ſie nach wie vor, denn ſie haben ihre eigne Verfaſſung, Sitten, Sprache und bilden ſeparate Länder. Doch wir wollen uns nicht bei poetiſchen Elegien

aufhalten, ſonſt könnten wir wohl über die ganze Welt welche ſingen, denn was iſt nicht ſchon Alles mit dieſer vorgegangen. Eine Frage nur kommt hier in Betracht: iſt Böhmen jetzt oder war es früher glücklicher? Die Antwort hierauf wird ſich wohl aus dem Nachfolgenden ergeben. (Noch einmal, wir fühlen recht gut den patriotiſchen Schmerz, nicht mehr ſouverain zu ſein, allein — daraus wird doch wohl der Hr. Verf. Oeſterreich keinen Vorwurf machen, ſonſt müßte er es mit Bezug auf einige Provinzen, bei Preußen eben ſo thun. Er rühmt von Böhmen, daß es im 14., 15. und 16. Jahrhundert ſeine Glanzperioden hatte und der Sitz von Wiſſenſchaft und Aufklärung war. Sehr richtig. Wir meinen jedoch nicht, daß es zur Zeit in der Wiſſenſchaft tiefer ſtehe, denn das iſt doch wohl nicht Oeſterreichs Schuld, daß Böhmen nicht mehr allein in Deutſchland eine Univerſität beſitzt. Was jedoch den Huß betrifft, und die „erſten Verſuche, welche von hier ausgingen, die Hierarchie zu ſprengen", ſo mag Hr. v. B. als Proteſtant daran ſein Wohlgefallen finden, wir Katholiken denken bekanntlich anders darüber. Wenn er aber meint, daß „Böhmen allein als das Opfer einer Sache" (des Huſſitenthums) „fiel, den ein großer Theil von Europa die unendlichen Fortſchritte in ſeinen ſocialen Verhältniſſen dankt", ſo erlauben wir uns hier die Entgegnung, daß es in neueſter Zeit bis zur Verzweiflung fraglich geworden ſei, ob dieſe ſogenannten „Fortſchritte", welche man der Reformation verdankt, ſo fortſchreitend, nicht mit einer Anarchie enden würden, falls man es nicht noch rechtzeitig hinderte. Die moraliſche Anarchie

iſt längſt da und die politiſche ſcheint ſich von Tag zu Tag mehr einſpinnen zu wollen. „Mit der Schlacht am weißen Berge" (S. 152) „und mit der" (unter Oeſterreich alſo) „verloren gegangenen Freiheit iſt Böhmen der Willkührherrſchaft anheimgefallen, in die Finſterniß zurückgeworfen und ſeine Krieger haben nur die häufigen Niederlagen getheilt, welche Oeſterreich einen großen Theil ſeiner alten Provinzen gekoſtet haben", ſo meint Hr. v. B. Starke Behauptungen und ſehr maleriſch dargeſtellt, wenn ſie nur mehr Grund und Boden hätten. Aber gleich den Bildern der laterna magica gaukeln ſie in der Luft umher. Der Willkührherrſchaft alſo iſt Böhmen anheimgefallen? — Armes Böhmen. Und doch iſt es, man möchte faſt ſagen, die bevorzugteſte Provinz Oeſterreichs, deſſen Regierung eine geſetzliche und nicht eine deſpotiſche iſt, mit der Erlaubniß des Hrn. Verf. In dieſem Augenblick wird Böhmen durch einen kaiſerlichen Prinzen gouvernirt, den ja eben die „liberalen Blätter" als einen dereinſtigen Joſeph geprieſen haben; wie ſtimmt das nun zur Deſpotie, zur Willkührherrſchaft? (Wohlgemerkt, Hrn. v. Bülows Buch erſchien erſt vor einigen Wochen im Buchhandel und Erzherzog Stephan iſt bereits ſeit zwei Jahren in Böhmen). — Mit der „Willkührherrſchaft" des Hrn. Verf. iſt es alſo nichts, ſehen wir uns nun einmal ſeine „Finſterniß" an. Bei Lichte beſehen, läßt ſich's in dieſer Finſterniß noch immer leben: die ganze „neue böhmiſche Literatur", der ganze „neue nationale Aufſchwung der Tſchechen", welche beide der Hr. Verf. als etwas unendlich Freuden- und Hoff-

nungsvolles begrüßt, ist ja in dieser Finsterniß entstanden, es muß also damit nicht gar so schlimm stehen. Jetzt aber kommen wir zu den „Kriegen" und „Niederlagen", und hier fragen wir den Hrn. Verf., warum ist er denn ein so ungetreuer Geschichtsabfasser, daß er nur das Schlimme, das einem Volk begegnet, aufzeichnet, und nicht auch das Gute? Allerdings haben die Oesterreicher, wozu dann die Böhmen ebenfalls gehören, Niederlagen erlitten, (wie steht es jedoch in dieser Hinsicht mit Preußen?) allerdings haben sie — hierbei kann jedoch nur vom Kaiserthum Oesterreich die Rede sein — auch „alte Provinzen verloren" (zu jener Zeit war dieses in Preußen beinahe unmöglich!), sogar durch die Preußen ist ihnen eine alte Provinz — abhanden gekommen; aber haben sie nicht etwa auch Siege erfochten? (Wie steht es da mit den Preußen?) und neue Provinzen erobert, mit dem Schwerte erobert und nicht blos „wegen vorgeblicher Verdienste um die deutsche Sache" auf dem — Wiener Congreß? So ist es, wie wir hier gesagt haben und dieses berücksichtigend, so kann von einer „moralischen Erniedrigung, von einer Lähmung der geistigen und materiellen Kräfte", wie Hr. v. B. weiter unten auf derselben Seite spricht, nicht wohl die Rede sein. Aber ein arger Schnitzer begegnet ihm gleich darauf, wo er von den „Slawaken in Mähren" spricht, indem die „Slawaken" keineswegs in Mähren, sondern in Oberungarn wohnen, was ich für diese meine Landsleute recht sehr bedaure, weil sie dadurch um den Ruhm des „Erwachens" kommen, den ihnen der Hr. Verf. Zeile 3 v. u.

zugedacht hat. Recht gut ist es übrigens, daß er S. 153 gesteht, er wisse selbst nicht, zu welchen Resultate dieses „Erwachen" und die „Regung" der „Slawaken in Mähren" führen werde; ich wüßte auch nicht wie er es hätte anfangen sollen, solches zu erfahren.

Darauf nun erzählt er uns (S. 153) wie dies Erwachen der slavischen Nationalität, sich nicht auf Böhmen und Mähren („mit seinen Slawaken") allein beschränke, sondern wie es Galizien, Ungarn und die europäische Türkei durchlaufe, im Littorale „(also unter den Dalmatinern und Istrianern, die mehr romanischen als slavischen Ursprungs sind; bravo!)" seinen Gipfel erreiche und in Kärnthen und Krain ende, daß es somit „den Kaisersitz umkreise." Da nun, wie er weiter fortfährt, hieraus „möglicher Weise eine neue Gestaltung des Ostens hervorgehen kann", so will er seine Bemerkungen über Slaventhum in Eins zusammenfassen — jedoch diese Bewegung bei den einzelnen Landestheilen „nur in so fern berühren, als es ihm wahrscheinlich erscheint, daß es in denselben nicht auf den Panslavismus, sondern blos auf Erreichung gewisserer (anderer) politischen Zwecke abgesehen ist." Gut, sehr gut; der Hr. Verf. hat hier gleichsam zufällig (denn ihm ist das Wesen des Slaventhums noch mehr fremd, als jenes des österreichischen Kaiserstaates) das Richtige getroffen; die Chimäre des Panslavismus kann immerhin abseits liegen gelassen werden, denn sie ist eben eine Chimäre, eine Fiktion wie der Communismus, der ewige Friede, der Stein der Weisen u. s. w. Nirgends in der

Natur ist dafür ein Anhaltepunkt vorhanden, das haben die Führer der panslavistischen Theorie längst eingesehen, auch ihre Rüstung wieder an den Nagel gehängt. Unser Hr. Verf. will jedoch, indem er jenem Traumgebilde den Rücken kehrt, uns von „den anderen politischen Zwecken" der Slaven unterrichten und er fängt zuerst mit Böhmen und Mähren an, woselbst, wie er glaubt, diese Zwecke „namentlich verfolgt werden sollen". Wir sind, aufrichtig gesagt, begierig zu erfahren, wie der Hr. Verf. diese seine Angabe begründen werde. Er erzählt uns nun, daß aus Böhmen in neuester Zeit mehrere Staatsmänner Oesterreichs hervorgegangen seien, welche entschiedene Zeichen „eines freieren Geistes" abgelegt hätten. Unter diesen will er besonders den Grafen Collowrat bezeichnen, der der Erweiterung des Czechenthums günstig gewesen und „weil er sich der Gestaltung desselben nicht entgegengestellt habe, — — — wahrscheinlich entlassen sei." Nun sehe man einmal dieses „wahrscheinlich" an und erstaune über die enorme Sicherheit der publizistischen Behauptungen unseres edlen Hrn. v. Bülow. Wahrscheinlich entlassen! Ebenso könnte man sagen, der Stephansthurm ist wahrscheinlich eingestürzt, China ist wahrscheinlich unter die Erde versunken, das jüngste Gericht ist wahrscheinlich schon morgen da! Wer könnte Einem auch dafür etwas anhaben? Wahrscheinlich ist ja Alles in der Welt. Und auf solchen Grund Boden baut Hr. v. B. Systeme und Anklagen gegen Fremde. „Wahrscheinlich ist Hr. v. Collowrat entlassen" — aber sieht denn Hr. v. B. nicht

ein, daß eben darauf alles ankomme, ob Graf Collowrat wirklich entlassen sei und nicht blos wahrscheinlich? Wie will er uns denn sonst eine Lehre geben über den angeregten Punkt? Also ob Graf Collowrat in der That entlassen sei, darum handelt es sich hier — und zweitens ob er in der That die „czechistischen Bestrebungen" so sehr in Schutz genommen, daß er dadurch in offenen Widerspruch mit dem jetzigen Regierungssystem gerieth. Was nun den ersten Punkt anlangt, so können wir dem Hrn. Verf. diesfalls die beruhigende Versicherung geben, daß Graf Collowrat nicht entlassen sei, ja daß auch nicht die leiseste Spur einer solchen Beabsichtigung jemals vorhanden war; die czechistischen „Bestrebungen" betreffend, die übrigens Hr. v. Bülow wie alle solche Dinge durch das Vergrößerungsglas der theorie-freundlichen radicalen Presse sieht, so wird Graf Collowrat im Bewußtsein seiner guten Dienste, die er zu jeder Zeit dem Kaiserhause wie dessen Regierung geleistet, eine Behauptung zurückweisen, welche seine edle Loyalität auch nur einigermaßen in ein schiefes Licht stellen könnte. Wohl hat Graf Collowrat die literarischen, socialen und industriellen Aufstrebungen seines engern Vaterlandes stets auf's großmüthigste beschirmt, allein darin handelte er nicht nur im geraden Sinne der Regierung, die solche Strebungen auch in den andern Provinzen (z. B. bei den in Ungarn wohnenden Deutschen und Slaven) gerne sieht, sondern er erwarb sich dafür sogar, wenn wir nicht irren, eine direkte Belobung durch ein Handbillet des Kaisers; an Weiteres jedoch hat Graf Collowrat

gewiß nie gedacht und wir, als eingeborner Oesterreicher, als (ungarischer) Slave von Geburt, müssen gegen eine solche Aufstellung nicht nur den verehrten Grafen Collowrat, sondern auch alle unsere österreichisch-slavischen Landsleute, insbesondere die Böhmen und Mährer, auf's Entschiedenste in Schutz nehmen. Die „politischen Gründe, welche hier im Spiele" sein sollen (S. 154) sind somit nichts als leere und vage Annahmen, die der Hr. Verf. wieder denen zurückgeben mag, von welchen er sie hat: nämlich einigen Leipziger Journalen von der Wigand'schen Farbe. Und möge er sich's wohl merken, daß Niemand damit ein Gefallen geschieht in dem ganzen, weiten Oesterreich. In Böhmen hatte man einige Ausstellungen zu machen an der Verwaltung des Grafen Chotek, das waren administrative Bemerkungen und Wünsche, keine politischen; nun hat ein hoffnungsvoller kaiserlicher Prinz die Leitung der dortigen Geschäfte übernommen und in ganz Böhmen ist jetzt nur eine Stimme der Billigung und des Dankes. Lerne „hieraus der Hr. Verf. den Geist, nicht nur der österreichischen Regierung, sondern auch jenen ihrer Völker kennen, und behellige er Niemand mit seinen sehr in's Allgemeine gehenden Verdächtigungen, dafür ihm, wie wir schon andeuteten, wenigstens in Oesterreich Niemand danken wird. — Was überhaupt in deutschen Blättern und Tagesgesprächen hier und da von einer oppositionellen Stellung des Grafen Collowrat angesichts der Regierung behauptet wurde, ist so weit entfernt vom wahren Sachverhalte, als es von den Erzählern unzart ist, daß sie

dadurch einen Staatsmann, den sie doch so hoch zu schätzen vorgeben, beständig in ein Renommée hineinschieben, daß ihm ohne Zweifel selbst als ein falsches erscheinen und im höchsten Grade mißfällig sein muß. Graf Collowrat hat allerdings im Laufe seiner langen Dienstjahre einige Besonderheiten in gewissen Ansichten blicken lassen, es waren dieselben jedoch, wie schon gesagt, rein administrativer Natur und niemals von solcher Importanz, daß sie sein Ausscheiden aus der Regierung, der er immer eine vorzüglich erleuchtete Stütze gewesen, zur Folge hätten haben können. In prinzipiellen Fragen war, unseres Wissens, nie eine bedeutende Differenz zwischen ihm und dem obersten Repräsentanten des „Systems" vorhanden. — Zuletzt stößt nun der Hr. Verf. nach Art derjenigen, die sich ihrer Aufgabe nicht recht klar sind, sein eigenes Kartenhäuschen über den Haufen, indem er nunmehr selbst erklärt, es handle sich blos um eine „ständische Verfassung in Böhmen", die, wie jeder Primaner weiß, bereits längst besteht. So geht es mit dem beliebten „Durchschimmernlassen" gewisser Lieblingsideen unserer modernen Schriftsteller; sie lassen diese theoretisch durchschimmern, weil sie sie auch gerne praktisch durchgeführt sehen möchten, — wenn sie dann schließlich die Unmöglichkeit davon einsehen, so lenken sie schnell wieder ein und das ganze Resultat ist, daß sie uns *nichts gesagt* haben.

Eine eben so trostlose Verschrobenheit, wie er sie uns in politischer Hinsicht zeigt, beweist der Hr. Verf. in Bezug auf die religiösen Zustände Böhmens; im Vereine mit der ganzen

Cohorte lichtfreundlicher norddeutscher Zeitungsschreiber schreit er beständig Feuer, wo es doch nicht brennt und beschuldigt die Böhmen der Hinneigung zu den, in ihr eigenes Nichts zerfallenden, deutschkirchlerischen Ideen — da doch eben diese Böhmen vielleicht die allergetreuesten Söhne der katholischen Kirche sind. — Die weitern Einzellehren, welche Hr. v. B. der Regierung bei der zu ertheilenden „ständischen Verfassung" gibt, verrathen allzusehr die Schule, aus welcher sie gekommen sind, als daß wir sie hier irgend in ernstere Erwägung ziehen könnten. Dieses Alles mag recht gut auf die „zu hoffende preußische Verfassung" passen, ist jedoch eine ganz fremde Pflanzung auf dem österreichischen oder böhmischen Boden. Die Regierung hat in dieser Rücksicht auch den Beweis geliefert, daß sie recht gut wisse, was an der Zeit sei und was organisches Neues zu dem alten böhmischen Bau hinzugethan werden müsse: sie hat das bürgerliche Element bei der Vertretung in einem bisher noch nicht bestandenen Maße entwickelt, weil dazu der historische Zeitpunkt gekommen war, aber sie hat hierbei weder an ein „Gegengewicht gegen die Aristokratie" gedacht noch fiel es ihr bei, damit die „Demokratie" auf ihre Seite bringen zu wollen. Dies sind lauter unnütze Wortspiele, worüber man in Oesterreich recht herzlich lachen wird *).

*) Die hierher gehörige Note des Hrn. Verf., den Stadtkuhhirten und Stadtbullen betreffend, zu erwiedern, hieße einem Geschmack huldigen, der, obgleich er einem „pommerschen Landjunker" angehört, viel zu schlecht ist, für einen österreichischen bürgerlichen Schriftsteller.

Der Hr. Verf. geht nun zu Galizien über. Gleich zu Anfang ſtoßen wir auf die aus der Luft gegriffene Behauptung, der Beſitz dieſer Provinz ſei für Oeſterreich der unſicherſte, und ſchwäche Oeſterreich mehr, als er es ſtärke. Wir denken hierüber anders und ſind gerade der entgegengeſetzten Meinung. Kein Land bedarf mehr eines kräftigern Bollwerks gegen das Eindringen öſtlicher Uebergriffe, als Oeſterreich; nun aber iſt bekanntlich Polen ſeit jeher der Wall geweſen, an welchem moskowitiſcher Heishunger ſich die Zähne ausgebrochen; der Rathſchluß des Himmels hat es freilich gewollt, daß das tapfere Volk der Polen nach ſeinen letztjährigen Anſtrengungen, deren Legalität oder Illegalität zu vertheidigen wir uns nicht berufen fühlen, einen furchtbaren Tribut bezahle, der gegen den früher entrichteten ein wahres Blutgeld genannt zu werden verdient. — Aber eben darum, und ſagen wir: um ſo mehr, iſt es Oeſterreichs Pflicht, den letzten Reſt dieſes edlen, von ſeinen Todfeinden noch nicht unterjochten, Stammvolkes zu hegen und zu pflegen, damit daraus — — — mindeſtens eine Schutzwehr erſtehe für den tiefern Weſten, wenn ſchon nicht mehr .... der Grundſatz der öſterreichiſchen Politik iſt ſeit jeher geweſen, Rußlands Grenze nicht bis an die eigene kommen zu laſſen und die große Maria Thereſia unterſchrieb einen Brief an die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth (im Mai 1756): „Meiner allerliebſten Frauen Schweſter allergetreueſte Freindin, aber mit meinem Willen niemals Nachbarin

Maria Thereſia.“

Daß keine „Schwächung der Monarchie" aus dem Besitz Galiziens hervorgehe, glauben wir gezeigt zu haben, wir wollen nun zugleich darthun, daß dieses Land eben so wenig das „unsicherste" für den Kaiserstaat sei; im Gegentheil, es ist vielleicht das sicherste. Nach der eigenen Meinung des Hrn. Verf. beruht die Sicherheit des Besitzes eines Landes für dessen Regierung auf der Anhänglichkeit des Volkes. Nun fragen wir, unter welchen Herrn haben die Polen die Wahl, falls sie nicht selbstständig sein können? Unter Oesterreich, Rußland und Preußen, nicht wahr. Es ist klar und bedarf keiner großen Versicherung, daß sie Rußland nicht wählen werden, es ist ferner klar, daß Preußen ihnen in jeder Beziehung, und schon aus nationalen wie historischen Gründen — von der Religion zu schweigen — das alte, gutbekannte, befreundete und in jeder Hinsicht verwandte Oesterreich, mit den Brudervölkern der Magyaren und Slaven, nicht werde ersetzen können. Die Seite, wohin die Polen als Provinzielle gravitiren, ist somit gegeben; was will nun noch der Hr. Verf. mit seiner „Unsicherheit"? — Auch das ist nicht richtig, daß die ländliche Bevölkerung von Galizien sich noch auf der untersten Stufe der Kultur befinde, denn unendlich viel ist für die moralische Erhebung derselben von Seiten Oesterreichs gethan worden*), und geschieht solches noch alltäglich; erst in der letzten Zeit sind wieder neue

*) Wir nennen hier nur die vom Kaiser Franz eingeführten Schulen mit einer Universität an der Spitze (zu Lemberg).

Verfügungen getroffen worden, welche dahin zielen, dieſe Provinz in jeder Hinſicht auf gleichen Fuß mit den übrigen zu ſtellen. Man darf hierbei niemals vergeſſen, in welchem Zuſtande Oeſterreich Galizien übernommen und wie ſchwierig es für die, das hiſtoriſche Recht ſo ſehr achtende, Regierung ſei, dort Verbeſſerungen einzuführen, wo dies auf Koſten einiger privilegirten Stände geſchehen müßte. Unter der „Knute" jedoch, wie der Hr. Verf. S. 156 meint, leben die galiziſchen Bauern nicht; dieſes iſt ein ruſſiſches Inſtrument und in Oeſterreich nicht volksthümlich; hingegen, was ihre Wohnung, die ſie „mit den Schweinen" theilen ſollen, betrifft, ſo fragen wir Hrn. v. B.: wie wohnen denn die armen Leute in den von ſtetem Hunger geplagten öſtlichen Diſtrikten Preußens, und die unglücklichen Weber Schleſiens, eines Landes, das ſich einſt unter Oeſterreichs Herrſchaft des zufriedenſten Daſeins zu erfreuen hatte? Im Uebrigen ſcheint es uns noch immer beſſer zu ſein, unter Schweinen zu wohnen als keine ſolchen zu beſitzen; auch iſt ein ſchweiniſcher Wohlſtand einer, unter großartigem Phraſenpomp künſtlich verſteckten Bettlerarmuth jedenfalls vorzuziehen. Daß der Hr. Verf. endlich von dem „griechiſchen Theil der Bevölkerung Galiziens" ſo Drohendes behauptet, muß man ihm, in Rückſicht ſeiner geringen ſtatiſtiſchen Kenntniß der öſterreichiſchen Verhältniſſe, wieder verzeihen; die Bukowina wird er wohl gemeint haben, allein auch hier ſpielen der Kaiſer von Rußland und der Patriarch (welcher Patriarch denn? — der Hr. Verf. meint doch wohl nicht, die öſterreichiſchen Griechen

ständen unter dem Patriarchen von — Moskau?) keine nur irgend bemerkenswerthe Rolle, und überhaupt ist die ganze vorgebliche Hinneigung der griechischen Bevölkerung Oesterreichs zu dem Czaar eine müßige Erfindung jener Köpfe, die hinter ihrem Ofen mittelst eines Federstriches Könige absetzen und neue Reiche entstehen machen. Je weniger man sich heutzutage bemüht, Kenntnisse von einem Gegenstand zu erlangen, je mehr raisonnirt man über denselben in's Blaue hinein; derjenige, welcher dieses mit der größten Keckheit zu thun und dabei am schlauesten den schlechten Zeitideen des kannegießernden Pöbels zu schmeicheln weiß, findet am meisten Glauben und Beifall.

Die Träume von der Herstellung des ehemaligen Königreichs Polen, möchten wir recht gern den galizischen Großen lassen, falls sie nämlich diese in der That hegen; solche Ideen weiß selbst die Regierung bei einem unglücklichen Volke zu ehren, und sie findet hierin kein so großes Verbrechen, als etwa der Hr. Verf. in seiner hohen Weisheit meint. Ja so weit geht die Achtung vor dem Schicksal dieser Polen, daß man in Oesterreich, weit entfernt, ihnen, wie dies z. B. in Preußen geschah, ihre Sprache anzutasten, diese so wie alle wahrhaft nationalen Elemente zu befördern sucht, was wir ja auch schon vorhin als den allgemeinen Grundsatz der Regierung bemerklich gemacht haben. — Nichts jedoch beweist uns mehr die bereits ausgesprochene Ansicht, daß der Hr. Verf. seine Angaben in die Luft baut, als dasjenige, was er zum Schluß dieses Kapitels über die Juden sagt, da er doch wis-

sen sollte, daß sie bereits längst von dem frühern drückenden Joche befreit sind, ihnen auch, falls sie sich nur den allgemeinen bürgerlichen Verpflichtungen (Wehrpflicht, Betrieb von Ackerbau und Gewerbe) unterziehen, alle Rechte der christlichen Unterthanen zugestanden sind. Aber freilich gegen Wucherjuden verfährt man strenge und thut wohl daran. Den Anekdotenbehelf, zu welchem Hr. v. B. sich nunmehr wieder flüchtet, halten wir keiner Berücksichtigung werth, und wenn er am Ende all dieser Tiraden bewiesen zu haben glaubt, Galizien sei die werthloseste, die lästigste Provinz für Oesterreich, so meinen wir jetzt, unter Hinweisung auf die von uns beim Eingange dieser Materie aufgestellte Ansicht, gerade zu das Entgegengesetzte dargethan zu haben.

Oesterreich und Tyrol. (S. 157.) „Mit Vergnügen", sagt der Hr. Verf., „wenden wir uns jetzt zu einem Theile der Monarchie, von dem wir im Stande sind, ein zufriedenstellenderes Bild zu entwerfen." Sogleich jedoch setzt er hinzu: „Obgleich auch in diesem die Verwaltung fehlerhaft und die Verhältnisse der untern Volksklassen gleich nachtheilig für diese sind, so ist doch der Erfolg ein anderer." — Also — das Schicksal auch dieser Provinzen wäre sehr gut — wenn es nur nicht so schlecht wäre. Saubere Urtheile, geniale Conclusionen! Wer in unserer Zeit von norddeutschen Schriftstellern über Oesterreich schreibt, der hütet sich wohl ein Fleckchen daran rein zu lassen, ohne es nicht sogleich wieder zu beschmutzen, das würde ihn in den Augen seiner Kameraden ganz entsetzlich schaden. Darum auch ist nichts geistloser als

unſere neuere Publiziſtik, mit den Firmen Berlin, Leipzig, Altona u. ſ. w. Man weiß da ſchon im Voraus, wie Alles geſchrieben ſein wird; es gibt ein beſtimmtes traditionelles Schema, wornach alle dieſe Schriften verfaßt ſind: Preußen wird darin bedingt gelobt, Oeſterreich bedingt getadelt, Bayern — zum Orcus hinabgeſchleudert; Hannover wurde in letzterer Zeit aus der Reihe der Staaten förmlich herausgeſtrichen, und für Sachſen droht dies in neueſter Zeit der Fall zu werden. — Doch genug über dieſes ſpaßhafte Thema, und ſehen wir lieber zu, wie der Hr. Verf. uns ſein Verſprechen hält, zu beweiſen, was er oben ſich vorgeſetzt hat. Zuerſt macht er uns zu wiſſen, wie es für die Regierung dringend nöthig ſei, „den Ständen ihre Befugniſſe über den Poſtulaten-Landtag hinaus zu erweitern.“ Sehr wohl, hiergegen iſt nichts einzuwenden; was verlangt nun aber Hr. v. B.? Zuerſt, die untern Volksklaſſen von den bisherigen Feſſeln zu befreien. Welche Volksklaſſen aber ſind das, und was für Feſſeln meint er eigentlich? Dem Hrn. v. B. beliebt es wieder, ſehr allgemein zu raiſonniren, was ein jeder — Landjunker kann. Wir haben bereits früher gezeigt, daß in Oeſterreichs deutſchen Stammprovinzen Bauern und Bürger auf dem Lande ſich häufig wohlthätigerer politiſchen und bürgerlichen Inſtitutionen erfreuen, als dies in Preußen der Fall iſt; ſie ſind gegen die Willkühr der Grundbeſitzer und kleinen Magiſtrate (in den ſogenannten Landſtädten) durch eine zweckmäßige Regierungscontrolle beſſer geſchützt, ihr Gerichtsweſen befindet ſich in größerer Ordnung und die Wage der Gerechtigkeit liegt nicht, wie in Preußen,

in der Hand ihres Widersachers, sondern in jener ihres obersten Schutzherrn, des Kaisers; ja in Tyrol besteht, wie bekannt, sogar eine Vertretung des Bauernstandes auf dem Landtage. Welche sind denn also jene schweren Fesseln, von denen der Hr. Verfasser spricht? Weiter verlangt er für die Bürger in den Städten „das Recht, welches ihnen büreaukratischer Despotismus bisher versagt hat." Wieder ein schönes Wort — ohne Substrat und Sinn; der Hr. Verfasser beweist zum hundertstenmale, daß ihm die Bedingungen des österr. Staatslebens eine terra incognita sind, denn nicht abstrakte, vage, unbewährte Postulate aus der modernen Schule machen ein solches Volk glücklich und einen solchen Staat groß, sondern eine kräftige und fürsorgliche Verwaltung, welche allein dem Bürger jene Garantieen für Ruhe, Sicherheit und organische Kraftentwicklung zu geben vermag, worauf es hier ankommt. „Die geistige Bildung der Nation" (S. 159) aber wird befördert, mehr befördert, als der Hr. Verf. glaubt, wir erinnern hier nur an das vortreffliche niedere und mittlere Schulsystem, das seit Joseph immerfort dem zeitgemäßen Bedürfniß angepaßt wurde — und machen nochmals darauf aufmerksam, daß man sich gegenwärtig in Wien auch mit einer Verbesserung des höheren Unterrichtes beschäftigt.

Ueber den Stoß jedoch, welcher nach des Hrn. Verf. Prophezeihung, Oesterreich von Osten her treffen wird, sind wir vollkommen ruhig und erwarten die Zukunft mit einigem Selbstvertrauen. Mögen die „Stöße" von Osten oder We-

sten kommen, sie werden Oesterreich nicht unvorbereitet finden, sei deßhalb der Hr. Verf. außer Sorgen. Schon mehrere Krisen hat das Kaiserreich glücklich und mannhaft überstanden — — jedoch wir wollen uns in dieser Hinsicht nicht wiederholen und verweisen blos auf das früher Gesagte. Nur noch eines machen wir dem wohlmeinenden Hrn. Verf. bemerklich: die Russenfurcht, welche anderswo zu Hause, kennt man in Oesterreich nicht, dessen Staatsmänner jenen „Riesen des Nordens" und seine vorgebliche Kraft genauer zu tariren verstehen, als irgend Jemand — schon aus alter, doch nicht unmittelbarer, Nachbarschaft. Ein Prognostikon sich und andern zu stellen, das versteht, so meinen wir, Niemand besser, als der gegenwärtige Lenker des österreichischen Staates; seine Vorbersagungen haben sich (die Diplomatie weiß es recht gut) vom Anfang dieses Jahrhunderts an häufig genug bewährt (s. u. A. darüber Gentzens gesammelte Werke), und erst im vorigen Jahre hat er einen Monarchen auf die unausbleiblichen Folgen seines Systems aufmerksam gemacht, die nun wirklich eingetroffen sind. Dies zur Notiz für die ungebetenen „Warner" und „Freunde", die sich seit einiger Zeit in unreifen Brochüren hierüber auslassen.

Aus den angeführten Gründen nun müssen wir auch dasjenige, was der Hr. Verf. weiter von der „Schwäche der österreichischen Regierung" sagt, für äußerst kindisch und spaßhaft halten; die Bezweiflung ihres Muthes, Reformen vorzunehmen, aber für einen Nonsens erklären, den wenigstens wir nicht verstehen. Zur förmlichen Phrenesie jedoch

versteigt sich der Hr. Verfasser dort, wo er den Mangel an Muth zur Einführung von Reformen durch die „vielfachen Versuche Verbesserungen einzuführen" zu erweisen sucht; das heißt denn doch sich selbst einen Thoren schelten, denn kein Geschcidter wird seinen eigenen Satz in so netter Weise lächerlich machen. Endlich erfahren wir nun das Rezept, wodurch Oesterreich noch allenfalls zu retten wäre: kleine Grundbesitzer, einen tüchtigen Bürgerstand und eine reiche Aristokratie soll es sich anschaffen, das aber, erwiedern wir, besitzt Oesterreich ja längst, und zwar in der ihm allein zuträglichen Weise und mit dem Prinzip der organischen Entwicklung, was, wie mehrfach erwähnt, ein Fundamentalgesetz des Staates ist.

Die „Jesuiten" treten auch wieder einmal auf. S. 160 sagt der Hr. Verf.: „Unter dem Namen der Redemtoristen und Ligorianer sind die Jesuiten in Oesterreich neu erwacht." Aber — in welchem dicken Irrthum sich hier der Hr. Verf. mit der ganzen „aufgeklärten deutschen Presse" befinde, das glaubt er wohl nicht einmal. Ligorianer, mein verehrter Hr. v. B., sind keine Jesuiten, und Jesuiten keine Ligorianer; lassen Sie sich darüber von der „aufgeklärten Presse" nichts weis machen; die Katholiken bedauern sie aufrichtig deßhalb. Darum aber gibt es in Oesterreich dennoch Jesuiten, echte, wahre leibhaftige Jesuiten; dieser Orden ist seit mehreren Jahren wieder zugelassen und verbirgt sich weder hier noch anderswo unter irgend eine Verkappung, was auch die guten Protestanten darüber glauben mögen. — Und wenn Sie sich

überzeugen wollen, daß in Folge der Einführung von Jesuiten und Ligorianern, die Fröhlichkeit der Tyroler noch lange nicht entwichen ist, so bemühen Sie sich nur ein wenig nach Tyrol; ob es sich mit dem, wie Sie es bezeichnen: „dumpfen Hinbrüten" der jetzigen Tyroler nicht wie mit einem irischen Bull verhält, sollen Sie uns alsdann sagen.

Wir sind jedoch dem Hrn. Verf. außerordentlich dankbar, daß er uns bei dieser Gelegenheit auf ein Thema bringt, dessen Ungrund nachzuweisen wir schon lange ein Verlangen in uns getragen haben; wir meinen die Behauptung, daß Revolutionen angeblich nur in katholischen Ländern ausgebrochen seien, und zwar weil diese katholisch sind. Abgesehen zuerst davon, daß Revolutionen nicht blos in katholischen Ländern, sondern auch in protestantischen entstanden sind (England, Deutschland, Nordamerika u. s. w.) so steht für jeden unbefangenen Geschichtskenner die Thatsache fest, daß gerade die protestantischen Länder für die katholischen ein Vorbild zur Revolution waren, ja daß diese letzteren in katholischen Ländern nur durch protestantische Ideen entstanden sind. Welches war die erste große Revolution im christlichen Europa? doch wohl die in England durch Wiklef und dem skandalösen König Heinrich VIII. zuerst gegen die Kirche hervorgerufene, die sich jedoch später naturgemäß auch gegen den Thron kehrte, und unter der Regierung Karl I. in dem scheußlichen Verbrechen des Königsmordes ihren Gipfelpunkt erreichte. Luther war ein Schüler Wiklefs und seinen Reformationsideen verdanken wir nicht nur die

damalige Umwälzung der halben Welt, sondern, als direktes Revolutionsprodukt, die Bauernkriege und die mittelalterliche Sansculottenwirthschaft in Münster u. s. w. „Freiheit und Gleichheit!“ war bekanntlich zuerst das Feldgeschrei der Reformation, und wenn wir auch Luthern eine direkte Absicht, bürgerliche Umwälzungen herbeizuführen, nicht zuschreiben wollen (doch Calvin und besonders Zwingli, der als Anführer einer schweizerischen Freischaar fiel, sind hiervon nicht loszusprechen)*), so waren doch in seinen Lehren alle Keime zu solchen vorhanden, was er übrigens auch selbst anerkannte, ja die Ausdrücke, in denen er an Kaiser und Könige schrieb, und seine unumwundene Behauptung, daß man den zum Schutz der katholischen Kirche und Religion geschworenen Eid ohne Sünde nicht halten dürfe, endlich die Schriftworte: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen,“ die er überall dort anwendete, wo eine Obrigkeit sich seinen Absichten widersetzte, vorzüglich aber der Hauptsatz, den er zu Eingang seines ganzen Lehrgebäudes hinstellte, daß die Vernunft der einzige Leitstern des Menschen bei dem Forschen nach Wahrheit, und daß es für jeden seine eigne Vernunft sei, welche ihn zu bestimmen habe (wenn schon in göttlichen um so mehr also in menschlichen Dingen) wer will bestreiten, daß dies Alles eine förmliche Revolutionsdoktrin ist, die wir bei jeder der nachfolgenden Staatsumwälzungen mit leitender Gewalt wieder erwachen

*) S. Dr. Riffel: die Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielmann.

ſehen? Aber es kamen aus England die Ideen der Reformation nicht allein nach Deutſchland, ſondern auch nach Frankreich. Die wiſſenſchaftlichen Schüler der engliſchen Reformation, die ſogenannten Philoſophen und Freidenker, Locke und deſſen Schüler, darunter beſonders Shaftsbury und Collins, an ihrer Spitze fanden nirgends mehr Anklang als in Frankreich, wo ihre Lehren, unter Begünſtigung mannigfacher Regierungswirren, mit ſüdlicher Lebhaftigkeit ergriffen wurden, nachdem ihnen bereits früher die unmittelbaren Sproſſen der engliſchen und deutſchen Reformation, die Hugenotten, Bahn gebrochen und mit thatſächlicher Empörung vorangeleuchtet hatten. Ludwig XIV. verſuchte zwar, jedoch leider erſt gegen das Ende ſeines Lebens, die Kraft ſowohl jener theoretiſchen wie dieſer praktiſchen Aufrührer zu beugen, es gelang ihm dies auch bis zu einem gewiſſen Grade, allein unter ſeiner Nachfolger zuchtloſer Verwaltung faßten dieſe Lehren und Tendenzen nicht nur neue Wurzel, ſondern fanden ſogar unter dem moraliſch verkommenen Regenten, Philipp von Orleans, ſo wie unter dem geiſtig-ohnmächtigen Ludwig XV. Schutz und Pflege am Hofe und in den Paläſten. (Voltaire u. die Encyklopädiſten.) Das Ende eines ſolchen Verhältniſſes war unſchwer vorauszuſehen. Da indeß von einer im Schlamme des Laſters verſunkenen Regierung alle warnende Stimmen überhört wurden, ſo brach zuletzt Thron und Staatsgebäude, ihrer natürlichen Stützen längſt beraubt, und mit künſtlichen verſehen, die äußerlich glänzend innerlich aber faul waren — zuſammen und begrub unter ſeinen Trümmern eine ganze Generation,

die auf dem Throne sowohl, wie jene um und unter demselben. Dies ist die Genesis der großen französischen Revolution, keine andere; ihre Wurzel in der Reformation, ihr Gipfel in der Anarchie, im bluttriefenden Despotismus des aller ewigen und menschlichen Bande entfesselten Volkes. Ihr reales Vorbild war, wie schon gesagt, die englische Revolution; dort wie hier Ziel und Zweck die Demokratie, dort der heuchlerische Puritaner-Cult des „Geistes", hier jener der „Vernunft" — dort wie hier Ströme von Bürgerblut und ein gefallenes Fürstenhaupt, und Ruhe und Frieden von jenem wie von diesem Reiche auf immer entwichen. Das Alles ist nun der Segen der Reformation.*) (Wir bitten den Leser, sich hierbei eines Satzes zu erinnern, den wir früher irgendwo aufgestellt haben, nämlich, daß eine Dynastie und ihr Reich nur so lange Bestand, Frieden und Kraft genießen wird, als jene sich nicht thörichterweise verleiten läßt, die historischen Grundsätze durch künstliche Theorien zu ersetzen, und als sie durch moralische Versunkenheit nicht so sehr verblendet ist, daß sie an die Stelle des göttlichen Rechts (droit divin) ein menschliches Surrogat setzt.) Jedoch fahren wir in unserer Analyse fort. Die französische Revolution, welche zuletzt die Welt in ihren Grundsäulen zu erschüttern drohte, ward zwar beschwichtigt durch einen andern Despo-

*) Man wird uns hoffentlich mit dem Einwurfe verschonen, daß die genannten zwei Revolutionen in ihren Einzelheiten mannigfache Verschiedenheiten aufweisen; diese entspringen ja eben aus ihrer nationalen und lokalen Besonderheit.

tismus; aber das Gift, das sie inzwischen über fremde Länder ausgespritzt hatte, erwuchs dort zu neuer Todespflanzung. Die portugiesischen, die spanischen, die südamerikanischen Revolutionen, früher schon jene in Nordamerika (die aus England den Stoff holte, von Frankreich aber bearbeitet wurde), sind ihre Töchter, von den vielen kleinern Empörungsversuchen in Italien u. s. w. zu geschweigen. Die Umwälzungen in den skandinavischen Ländern jedoch, sowie in Griechenland (alle diese sind übrigens keine katholischen Reiche, worauf wir besonders aufmerksam machen), waren unmittelbar das Werk des protestantischen Englands, und verdanken ihr Entstehen der Mittheilung jener krankhaft-elektrischen Zuckungskraft, die England noch bis zur Stunde fortwährend in innerlichen Convulsionen erhält. — Und somit glauben wir in Kürze dargethan zu haben, wie gänzlich unbegründet und verläumderisch der banale Satz sei, daß Revolutionen nur in katholischen Reichen zu entstehen pflegen. Noch müssen wir die Bemerkung hinzusetzen, daß, wenn solche Revolutionen im Ganzen häufiger in katholischen Reichen vorkamen, dies seinen Grund in der größern Lebhaftigkeit hat, womit der Südländer Ideen ergreift, und in dem leidenschaftlichen Feuereifer, mit welchem er sie im praktischen Leben ausführt; also nicht, weil diese Länder katholisch sind, sondern weil sie von einem heißblütigen Volke bewohnt werden, sind dort mehrfache Staatsumwälzungen erfolgt; die Quelle derselben war nichtsdestoweniger der protestantische Norden, dessen geistige Erfindung im katholischen Süden blos weiter ausgeführt wurde.

Also abermals ein Ruf an den Hrn. Verf., sich keine Unruhe wegen Oesterreich zu machen, woselbst diese Lehren niemals Eingang fanden, weil Regierung wie Volk sie zu allen Zeiten zurückwies,*) was denn auch den besten Beweis liefert, von der Gesundheit dieses, von allen politischen Aerzten und Quacksalbern Europas zum beständigen Gegenstand ihrer Behandlung genommenen, Zweigs der europäischen Völkerfamilie. Um jedoch Hrn. v. B. Schritt für Schritt zu verfolgen, so sagen wir ihm noch, daß auch die „revolutionären Bewegungen im Kirchenstaat und in mehreren Gegenden Italiens", von welchen er S. 161 spricht, endlich sogar die Katastrophen des Jahres 1830, keineswegs „von der ultramontanen Partei", sondern gerade von der entgegengesetzten anti-katholischen, von der protestantisch-rationalistisch-radicalen Partei ausgegangen sind. Schmeichle er sich nur damit nicht, daß dergleichen in neuerer Zeit „unter protestantischen Völkern nicht vorkommen könnte"; —— der Barometer unserer Tage weist im Gegentheil auf ernste Stürme hin, die gerade den deutschen Norden bedrohen, und die eben wieder aus der alten Aeolushöhle, der sogenannten „geistigen Freiheit des Protestantismus" hervorzubrechen drohen.

Das aber geben wir ihm bereitwillig zu, was er auf

*) Man glaube nur ja nicht, daß die Regierung allein es sei, welche sich ihrer Verbreitung widersetzt; sie fanden in der That unter dem altkatholischen Volk der Oesterreicher niemals irgend einen bemerkenswerthen Anklang — und die Empörungen, welche bisher in Oesterreich statthatten, gingen immer von — Protestanten aus: Rákóczy, Bethlen Gábór und die „Kuruzen".

derselben Seite sagt, daß nämlich die österr. Regierung bei der Ordnung ihrer innern politischen Zustände „ein weit leichteres Spiel haben, als wie z. B. die preußische" — eben weil sie dieselben besser in Ordnung erhält; widersprechen jedoch müssen wir seiner mit Hrn. Gutzkow wunderbar übereinstimmenden Aufstellung, daß jeder Oesterreicher sich zu einem Herrn von machen läßt, weil er sich seiner bürgerlichen Herkunft schämt. Warum reklamirt dann der Herr Verfasser „bürgerliche Rechte", da doch die Oesterreicher lauter Edelleute sind oder sein wollen? Die übrigen Witzeleien und Sticheleien auf den „hohen und begüterten Adel", dem Herr v. B. übrigens so gütig ist, sogar das „Fassungsvermögen" abzusprechen, oder es mindestens in Zweifel zu ziehen, was von einem pommerschen Landjunker viel Selbstliebe und Ueberhebung beurkundet — — wird dieser hohe Adel hoffentlich noch ertragen können. Daß er, nämlich Hr. v. Bülow, ihm, nämlich dem österreichischen hohen Adel, zuletzt gar „den Staar zu stechen sich erbietet" (S. 162), können wir nur als einen neuen Modus von preußischer Industrie ansehen. Der arme pommersche Landjunker hofft gewiß für sein Staarstechen von dem „reichen Adel" recht gut bezahlt zu werden; wir kennen diese Pfiffe. (S. weiter unten.)

Recht gern anerkennen wir indeß das Dasein des Waitzenkorns auch inmitten einer Menge von Spreu und pflichten dem Hrn. Verf. vollkommen bei, wenn er sagt, daß: „auf den alten Provinzen fast allein die ganze Last der Staatsabgaben ruht, da Ungarn und Siebenbürgen nichts" (das

heißt, so gut, wie nichts) „zu zahlen brauchen.“ Hoffentlich wird es der Regierung endlich gelingen, diesen Mißstand, wegen dessen Aufhebung sie bereits seit Jahrhunderten mit den constitutionellen Magyaren im Streite liegt, zu tilgen; aber die Regierung verdient doch wohl eher Lob als Tadel, wenn sich unter solchen Umständen die finanzielle Lage Oesterreichs gegen andere stärker und regelmäßiger besteuerte Länder noch so vortheilhaft erweist. Auf die Schrift, die der Hr. Verf. hier zum Behufe eines gegentheiligen Beweises anzieht („Oesterreich und dessen Zukunft“), werden wir später zurückkommen — — mögen sich bis dahin unsere Leser gedulden. —

„Woher sollen die Mittel zur Führung eines Krieges genommen werden, wenn nicht einmal der Friedensetat durch die Abgaben gedeckt wird?“ ruft Hr. v. B. am Ende aus; wir verweisen ihn in dieser Beziehung erstens auf die Geschichte der letzten französischen Kriege, die Oesterreich mehr gekostet haben, als manches norddeutsche Stammland inclusive seiner vier Elemente werth ist — ja wir verweisen ihn sogar auf die große Finanzkrisis vom Jahre 1811 u. s. w. Trotz aller dieser Ausgaben und Verluste, hat sich seither der innere Wohlstand des Landes nicht nur nicht verringert, sondern im Gegentheil zu einer früher nie gekannten Blüthe erhoben, ohne daß darum die äußere Schuldenlast des Staates, dem Quellen zu Gebote stehen, die erst ihrer Ausbeutung harren, unverhältnißmäßig angewachsen wäre. Wir verweisen den Hrn. Verfasser (schon um ihm dieses darzuthun), zweitens auf dasjenige, was wir bei Gelegenheit der Bespre

dung von „Oesterreich und dessen Zukunft" hierüber sagen werden. Dieses Werk nämlich, das ihm sichtbar als Leitfaden bei dieser Darstellung gedient.

Ueber das lombardisch-venetianische Königreich sagt uns der Hr. Verf. eben auch nur Oberflächliches und selbst dieses in äußerst wenig bestimmter Fassung; daß der Adel dort „keineswegs die Vorrechte genieße, deren er sich in den übrigen Theilen der Monarchie erfreut", daß er „gleich dem Bürger conskriptionspflichtig sei", daß die „ländliche Bevölkerung ihm nicht unterthan ist, wie anderswo" u. s. w., das sind lauter Dinge, die bereits Jedermann weiß. Der Hr. Verf. hätte uns in einem neuen Buche doch wohl etwas Neues sagen können, wenigstens für das in diesen Punkten ziemlich schlechtunterrichtete große Publikum. Z. B. daß diese Provinz, welche von der Regierung in einem arg devastirten Zustande übernommen wurde [das Schulwesen lag völlig darnieder, ja in dem angrenzenden Dalmatien bestand selbst nicht eine einzige Elementar- (Trivial-) Schule; so sorgte hier die bonapartistische Regierung für die geistige Erhebung des Volkes! — ferner lastete bei Uebernahme des lombardisch-venetianischen Königreichs auf diesem eine Nationalschuld von 60 Millionen Gulden Conv. M.] jetzt ein wahres Muster in der Administration und überhaupt in moralischer wie materieller Beziehung ein Spiegel für das übrige Italien geworden ist. Schulen, hohe wie niedere, wurden errichtet, und namentlich der Theologie, die früher nur aus den Elementen der Kirchengeschichte, Moral, Pasto-

ral und Dogmatik bestand, durch Hinzufügung der Exegese, Hermeneutik, eines geläuterten Kirchenrechts und der orientalischen wie anderer gelehrten Sprachen ein höherer Aufschwung und eine philosophischere Richtung gegeben; in Pavia wurde eine theologische Fakultät errichtet, an sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten als ganz neue Fächer, griechische und lateinische Philologie, allgemeine und österreichische Staatenkunde, Erziehungslehre und philosophischer Religionsunterricht, Naturgeschichte, Technologie, Archäologie, Numismatik, Diplomatik, Heraldik eingeführt; mehrere andere, z. B. Aesthetik und Landwirthschaft bekamen eine größere Erweiterung, was insbesondere auch mit der Arzneiwissenschaft geschah, welche eigene Lehrstühle für die Staatsarzneikunde, für das chirurgische Studium und für die Augenkrankheiten erhielt. In Mailand ward überdies ein Thierarzneiinstitut nach dem Vorbilde desjenigen in Wien gegründet,*) und so mit einem Worte diese Provinz, welche, vormals „zur großen Nation" gehörig, gleich dieser alle andern längst überflügelt zu haben wähnte — erst von der österreichischen Verwaltung in die Reihe der geistig erhobenen Völker gestellt. — Das hätte uns der Hr. Verf. sagen sollen und noch manches Andere, wie unter Andern Oesterreich durch Anlegung neuer Communikationswege**), durch Häfen (durch die Erklärung Triest's u. Venedigs

*) S. hierüber Matth. Koch: Wien und die Wiener.

**) Wer kennt nicht die grandiosen Chausséebauten von der Höhe der Alpen hernieder nach Italien und wer hätte in den neuesten Tagen nicht von dem wunderbaren Bau einer Brücke über

zu Freihäfen und durch die Abschaffung vieler Zölle in den übrigen) für den Handel sorgte, desgleichen für Industrie und Gewerbe, die früher, gewisse Zweige ausgenommen, gänzlich darniederlagen; aber besonders, wie es durch sein auf Milde, Gerechtigkeit und auf Schonung nationaler Eigenthümlichkeiten und Gerechtsame gegründetes, umfassendes Regierungssystem einen Zustand der bürgerlichen Dinge herbeiführte, den man in diesem Lande früher nie gekannt hatte. Wenn der Hr. Verf. uns und sich selbst dieses bemerklich gemacht hätte, so würde er nicht mit einer Behauptung geendigt haben, wie er S. 161 that: „daß diese Italiener höchst unzufrieden sind und Nichts mehr wünschen, als die Deutschen jenseits der Alpen zu wissen.“ Einen schlagenden Beweis vom Gegentheil bietet übrigens auch die bereits früher von uns in Betracht gezogenen letzten Bewegungen im Kirchenstaate.

Aber man höre einmal, wie die deutschen Publicisten alle die nämlichen Gemeinplätze vorbringen, sobald sie über Oesterreich schreiben, das übrigens die wenigsten unter ihnen gesehen haben. Da hat uns Hr. Gutzkow mit einer ganzen Reihe von Beschwerden über den Kaiserstaat, den er doch nur 4 Wochen lang in Wien aus seinem Gasthofe „beurtheilt“ hatte, bekannt gemacht; Wort für Wort singt uns Hr. v. B. dasselbe Klaglied vor, das, obwohl hundertmal widerlegt, uns wohl noch einige hundertmal vorgesungen werden wird. Nachdem Hr. v. Bülow mit dem „Hasse der Italiener

---

die Lagunen gehört, die der alten Meerkönigin Venedig das große österreichische Eisenbahnnetz über das Haupt geworfen hat.

gegen die deutsche Regierung" fertig geworden, präsentirt er uns die „Garnisonen von Mailand und in den andern großen Städten Italiens", behauptend, diese seien nur dazu da, um „den Haß der Italiener gegen die Deutschen zu zügeln." Was sind das doch für kleinliche Politiker und hofmeistern gleichwohl große Staaten, ja „alle europäischen Staaten" zusammengenommen. Ein so einfaches Problem, wie dieses: was ist der Zweck von Oesterreichs Armee in Italien? nicht lösen zu können, verräth fürwahr eine große Beschränktheit auf dem Gebiete der politischen Spekulation und gibt auf nichts weniger, als auf den Namen eines großen Publizisten Anspruch, den sich übrigens Hr. v. B. auch durch die bei ihm zur (bewußtvollen!) Manie gewordene Behauptung nicht erwerben wird, daß Oesterreich weder durch seine italienischen noch durch seine polnischen Besitzungen an Macht gewinnt, ja daß es im Gegentheil hierdurch verliert. — Ueberlasse das der Hr. Verf. nur der Regierung, die ihre eigenen österreichischen, und nicht z. B. preußische Ansichten hat. Deshalb übergeben wir denn auch seine übrigen Phantasien über diesen Punkt einer wohlverdienten Vergessenheit und schließen mit der unvorgreiflichen Ansicht, Oesterreich werde seine italienischen Besitzungen, ungeachtet aller zärtlichen Besorgnisse, die andere Großmächte für dasselbe in dieser Beziehung hegen, nicht aufgeben, weil es durch solche jedenfalls besser arondirt ist, als z. B. Preußen durch seine Rheinprovinzen; von andern Ursachen zu schweigen.

Wir kommen nun mit Hrn. v. B. zu dem Königreich

Ungarn. Er sagt uns zuerst einiges Hypothetische von der „unzuverlässigen Anhänglichkeit dieses Landes an Oesterreich", und zum Beweise führt er uns den Krieg gegen Napoleon an, da er doch wissen könnte, daß in diesem Kriege die ungarischen Regimenter am tapfersten mitfochten und im ganzen Lande sich keine bemerkenswerthen Sympathien für den Franzosenkaiser zeigten; wäre dem anders, so würde dies seit dreihundert Jahren der günstigste Zeitpunkt für Ungarn gewesen sein, von Oesterreich treulos abzufallen, um so mehr als hierzu im nämlichen Augenblick Beispiele genug gegeben wurden, wie man dem Reichsoberhaupte die geschworenen Eide hält, wie man den Schwächern in Noth und Gefahr verläßt, um mit dem Stärkern Glück und Schlachtenruhm — ein anderer ist zweifelhaft — zu theilen. Aber gerade in diesem Zeitraume hat sich ja der Ungarn redliches Herz am schönsten bewährt, nachdem sie schon unter Maria Theresia Oesterreich hierüber auf ewige Zeiten beruhigt. Der kennt das edle Volk der Magyaren schlecht, welcher sie mit dem Maßstabe der heutigen Treue mißt; noch hat die Geschichte ihres Landes hierzu Niemand berechtigt, möge man ihnen darum — keine fremde unterstellen. Im Augenblick der Gefahr haben sich die Ungarn noch immer als das treueste Volk, das Habsburgs-Scepter gehorcht, bewährt, und ein Schlachttag bewies dasjenige immer klar, was oft manche Landtagsdebatten und mancher kleine Commitatsscandal zweifelhaft zu machen schienen. Ein jedes Volk hat seine besondere Art; die Ungarn lärmen viel, aber sie handeln ehrenhaft und

mit Ehre. Daß Ungarn mit Oesterreich durch das Band des Regentenhauses in Verbindung steht, daß es seine eigne Constitution habe (ob gerade die „freieste" wollen wir nicht behaupten), und daß Kaiser Ferdinand in Ungarn als Ferdinand V. regiert, hätte der Hr. Verf. seinen Lesern nicht wohl erst zu sagen brauchen, da er bei ihnen immerhin einen gewissen Vorrath von Kenntnissen voraussetzen muß, schon um so viel Lückenhaftes in seiner Darstellung zu ergänzen; unrichtig jedoch ist die Angabe, daß der König nicht die exekutive Gewalt in Händen habe, da er diese doch durch die königlichen Behörden ausüben läßt; in dem Sinne ist diese Macht freilich nicht sein eigen, wie in den übrigen Provinzen des Kaiserstaates, was jedoch nothwendig aus dem zweifachen Staatsgrundprinzip, welches hier absolut monarchisch, dort aber aristokratisch-constitutionell ist, hervorgeht.

Der Hr. Verf. redet auf S. 166 von der „schiefen Stellung" in welcher Ungarn zu Oesterreich sich befinde, und verspricht diese Angabe zu erweisen, so wie darzuthun, ob sich die Regierung bei einer großen Bewegung, wohin er z. B. die „Lösung der orientalischen Frage" rechnet, auf Ungarn werde stützen können. „Die Verfassung Ungarns" sagt er „besitzt eine entfernte Aehnlichkeit mit England; es besitzt fünf Stände, welchen verfassungsmäßige Rechte zustehen, diese sind: die Geistlichkeit, der hohe, der niedere Adel, die Freien und die Bürger." Wir unserseits kennen diese Eintheilung nicht, wohl aber folgende in vier Ständen: Hohe Geistlichkeit, hoher Adel, mittlerer, nie-

derer Adel und niedere Geistlichkeit; endlich die Städte. Was der Hr. Verf. unter „Freien" versteht, wissen wir nicht, glauben jedoch, daß er die im dritten Stande mitbegriffenen freien Landsmannschaften der Jazyger, Kumaner und Haydncken gemeint hat. Eben so falsch ist es, daß, von Seite sämmtlicher Städte nur ein Abgeordneter zum Landtage geschickt werde, wohl aber haben alle Städte nur eine Stimme zusammen, ein Institut, das bekanntlich in neuester Zeit erweitert werden soll. Desgleichen sollen die Instruktionen der Comitats-Abgeordneten nicht weiter fortbestehen und diese dann nur gemäß ihrer eigenen Ueberzeugung stimmen. Ueber solche und ähnliche Dinge hätte sich der Hr. Verf. selbst durch Zeitungen besser unterrichten können, und wir bedauern aufrichtig, daß er uns gleich beim Anfang seiner Beschreibung von Ungarn kein rechtes Vertrauen einflößt. Dasselbe gilt von seiner Behauptung S. 168: „daß nicht einmal die Minister bei den Landtagsverhandlungen gegenwärtig sein dürfen." Diese sind deshalb nicht gegenwärtig, weil es in Ungarn Minister in dem Sinne von Frankreich oder England nicht gibt, wohl aber hohe Staatswürden als Vorsteher der einzelnen Regierungsbehörden, welche denn auch alle zugegen sind, und, mit dem Palatinus dem Landesprimas und dem Judex curiae an der Spitze, die Regierung repräsentiren; das eigentliche Cabinet, die Hofkanzlei jedoch befindet sich allerdings nicht (regelmäßig in den einzelnen Sitzungen) auf dem Landtage, da es die Bestimmung hat, des Königs Person zu umgeben, den es zur Eröffnung und

Schließung der Diät jedesmal nach Presburg (in Zukunft nach Pesth) begleitet. Und darum eben ist die Stelle des Palatinus besetzt, weil der König nicht im Lande residirt, andernfalls würden die „Minister" (der Hofkanzler ꝛc.), aber freilich ohne Palatinus, den Verhandlungen des Reichstags in ordentlicher Sitzung beiwohnen und zwar an der Seite des Königs. Möge also der Hr. Verf. dasjenige nicht einer Schwäche der Regierungsgewalt beimessen, was eigenthümliches Bestandtheil der Verfassung ist, die im Jahre 1000 ertheilt, und seither immer auf ihren besondern, innerlich-organischen Wege entwickelt, von den heutigen Constitutionsformen keinen rechten Begriff hat, was wir zum Theil zu ihrem Lobe gesagt haben wollen.

Die fernern Unrichtigkeiten in der Beschreibung des Hrn. Verf. bestehen darin, daß er zuerst behauptet, der Edelmann in Ungarn könne nicht verhaftet werden und er dürfe sich den rohesten Ausschweifungen ungeahndet hingeben (S. 168). Wohl kann derselbe verhaftet werden, in der Regel jedoch nur vor seiner competenten Comitatsbehörde; in Fällen öffentlicher Ruhestörung jedoch von jeder Polizei- und Militärmacht; er muß indeß zur Aburtheilung stets dem Comitate ausgeliefert werden. Auch daß der Bauer den Edelmann „bisher" nur durch den königl. Fiscal belangen — und daß „bisher" nur der Edelmann, den Rajon der königl. Freistädte ausgenommen, Grund und Boden besitzen durfte" scheint uns eine Unrichtigkeit, wenigstens eine Uncorrektheit in der Darstellung zu sein, denn wozu erzählt uns der Hr. Verf.

was bisher geschah, da wir doch begierig sind zu wissen, was jetzt geschieht; und in der That ist durch die bekannten Gesetze des letzten Landtages das Recht des Grundbesitzes auch auf Nichtadelige, ja auf Juden unter gewissen Bedingungen (in beiden Fällen jedoch nur) ausgedehnt, so wie der gesetzliche Schutz des Landmanns (Bauers) für die Zukunft außer allen Zweifel gestellt; gegen den Edelmann konnte er schon längst klagbar werden, und bedurfte hierzu eines einfachen Rechtsbeistandes, eines Advokaten, die in Ungarn Fiscale heißen, was vermuthlich den Hrn. Verf. zu dem Irrthum verleitet hat, darin einen königl. Fiscal, also einen Staatsprocurator, zu suchen. Weiter sagt derselbe: „er allein (der Adel) war (bisher) zu Aemtern anstellungsfähig;" freilich war er das, er ist es aber nicht mehr allein; auch anderswo in der Welt war es früher anders, als es jetzt ist; in dieser Beziehung ist Ungarn nicht schlimmer daran, als die andern Länder dieses unseres guten alten Planeten. Der größere Theil des ungarischen Adels ist allerdings verarmt, was jedoch darunter der „dienenden Klasse" angehört, das möge sich der Hr. Verf. nur nicht gar so groß vorstellen; allerdings gibt es eine Menge Bauern-Edelleute (sogenannte Cortes, bocskoros nemes emberek), diese jedoch sind nicht ärmer, als andere Bauern, und nicht darum eine „Pest für das Land", sondern aus ganz anderen Gründen, wozu der gehört, daß nur durch sie die Wahlumtriebe in so ausgedehntem Maße und von so wilder Art betrieben werden, wie wir dies erst wieder in letztern Zeit

gesehen haben. Recht gerne hingegen stimmen wir dem Hrn. Verf. in der weitern Angabe bei, daß „auf dem entgegengesetzten Pole dagegen ein bedeutender Theil des Adels steht, der sich als aufgeklärt, vorurtheilsfrei (?), besonders auf dem letzten Landtage bewiesen hat, und der mit edler eigner Resignation an der Verbesserung der Zustände arbeitet, und sich dadurch die Achtung des Auslandes erwirbt u. s. w.“ Wollte Gott, seine Zahl wäre größer und ein Theil davon nicht immer blos darauf erpicht, seine eigenen Ideen, die, wie man weiß, in der Regel etwas exaltirt sind, durchzuführen, sondern auch der Regierung bei ihren praktischen Vorschlägen die Hand zu bieten, was leider von dieser letztern Fraktion aus Grundsatz nicht geschieht, indem sie nach Art einiger auswärtiger „Liberalen“ *) glaubt, als „Opposition“ müsse sie gegen Alles opponiren, was von der Regierung kommt. Auf diese Weise sind so viele wohlthätige Absichten der letztern, namentlich auch auf dem letzteren Landtage, vereitelt worden, wohin nicht als die unbedeutendste diejenige gehört, das bürgerliche Wesen sich kräftiger entfalten und den vierten Stand in der Kammer zur Repräsentation gelangen zu lassen. Sollte also der Hr. Verf., wie es beinahe scheint, zu verstehen geben wollen, daß die bisherige „Abstellung der Mißbräuche“ u. s. w. der Opposition allein zu verdanken sei, so würde er sich im bedeutendsten Irrthum be-

*) Besonders in der parteiverhetzten französischen Kammer, wo bald keine Gesetze mehr werden gemacht, sondern blos angegriffen werden.

finden, dem er nothwendig verfallen muß, so lange er fortfährt, Alles durch die Brille seiner, uns bereits hinlänglich bekannten, Doctrin zu betrachten.

Einen großen Trost indeß wird es ihm (s. seine Klagen S. 169 Z. 6 v. o.) gewähren, wenn er erfährt, daß seine Wünsche, noch bevor er vielleicht sie hegte, in Beziehung auf die Errichtung zweckmäßiger Communikationsmittel u. s. w. erfüllt worden sind; es dürfte ihm nämlich jetzt nicht mehr unbekannt sein, wie die Regierung hierzu eine eigene Commission ernannt und an ihre Spitze den großen patriotischen Wohlthäter Ungarns, Graf Széchényi, gestellt hat. Bald werden wir die Früchte ihrer Bemühungen sehen und wenn dann Ungarn, das bisher in seinem innern Verkehr so hart vernachlässigte Ungarn, sich durch einen regen, neugebornen Binnenhandel jenes Wohlstandes erfreuen wird, auf den es vermöge seines Bodens und seiner, mit jedem Tag sich mehrenden, Cultur, Anspruch hat; — wem wird man dann Solches zu danken haben: der, nach des Verfassers Meinung, „an der Verbesserung der Zustände" arbeitenden Opposition, oder der „jedem Fortschritt feindlichen" Regierung? Es ist nicht Alles schön, was schön klingt und chimärische „Verbesserungen" sind keine Verbesserungen. Realitäten verlangt das praktische Leben; von hohen Phrasen und mondscheinhaften „geistigen Gütern" wird, nach dem ungarischen Sprachgebrauch, der Bauer nicht fett. Anerkennen wollen wir es jedoch gerne mit dem Hrn. Verf., daß es außerdem noch an gar Manchem in Ungarn fehlt, z. B. an einer

guten Polizei, überhaupt an Polizei-Einrichtungen, und beſonders an einer wohlthätigeren Communalverwaltung, dahin wir auch die Magiſtrate in den Städten rechnen. Die Geſetze könnten, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, hie und da beſſer gehandhabt werden und überhaupt mehr Ordnung in dem jetzt ziemlich nach Zufall und Laune (wir wollen nicht ſagen Willkühr) ſich bewegenden öffentlichen Leben herrſchen — — falls man nur der Regierung in ihren adminiſtrativen Reformverſuchen nicht beſtändig Hinderniſſe in den Weg legte, und alle ihre Handlungen (der gerühmte Adel des Hrn. Verf. thut das) in einer oft wahrlich kindiſchen Weiſe beeiferſüchtelte; die Oppoſition hat bereits gezeigt, daß ſie in ihren hochfliegenden Planen das tägliche Brod des Landmanns und Bürgers außer Acht läßt; ſo laſſe ſie denn die Regierung wenigſtens dort unbeläſtigt, wo es ſich um dies tägliche Brod handelt.

Recht, geſchichtliches Recht, hat demnach unſer Autor in dem Satze: „wenn man bedenkt, wie weit mit einem Worte Ungarn mit ſeinem kernhaften Volke gegen andere Staaten in der Civiliſation zurückgeblieben iſt, ſo überzeugt man ſich davon, daß ein Uebermaß der Freiheit eben ſo nachtheilig werden könne, als ein gänzlicher Mangel derſelben.“ Und hier müſſen wir noch den ganzen übrigen Text des Hrn. Verf. anziehen, weil er, vornehmlich in Bezug auf Ungarn, mit wenigen Ausnahmen, mehr geeignet iſt, unſere, als ſeine Anſicht zu beſtätigen; ein Umſtand der Wunder nehmen könnte, wenn er bei theoretiſchen Autoren nicht häufig genug

vorkäme, erzeugt von der Verschiedenheit ihrer Studien, die abwechselnd bald Dichtung und bald Wahrheit enthielten.

„Wir haben" (sagt Hr. v. B. S. 169) „früher darauf aufmerksam gemacht, daß in der Entwickelungsperiode der Völker die Zeit der absoluten Regierungen eine nothwendige und heilsame Uebergangsstufe bildete, weil in ihr eine regelmäßige Verwaltung, ein festes Abgaben-System eingeführt und dadurch das Fundament unserer jetzigen vorgeschrittenen socialen Zustände" (in Rücksicht des Guten, was sie enthalten; das Uebel aber kommt auf Rechnung moderner Theorien); „gelegt ward. Ungarn beweiset es factisch, wie richtig diese nicht gehörig berücksichtigte Ansicht sei; Ungarn hat eine solche Periode zu seinem Schaden nicht durchgemacht, darum ist es so weit zurückgeblieben, und wenn Ungarn das übrige Europa einholen will, wenn es so reich, so glücklich und so mächtig werden will, als es berufen scheint, so muß es die Geisteskraft zeigen, freiwillig auf manche Gerechtsame zu verzichten, die dem Lande schädlich werden, und der Regierung diejenige Kraft einräumen, um gemeinsam mit den Ständen in kurzer Zeit diejenigen Einrichtungen durchzusetzen, die ohnedem noch im Menschen Leben nicht zu erreichen sein werden, was Ungarn immer um ein Jahrhundert gegen die civilisirten Länder zurückhalten wird. — Wir wissen, wie hoch die Anforderungen sind, die wir, indem wir dies anrathen, zugleich an die geläuterte Einsicht der Ungarn als an ihre Hochherzigkeit machen, auf einen Theil ihrer

alten Vorrechte zu verzichten, und zugleich der Regierung eine Macht einzuräumen, welche sie bisher nicht besaß. Ungarn besitzt aber Männer, die sich über das Gewöhnliche zu erheben im Stande sind, und welche, wo es das Wohl des Landes, die Ehre und Größe der Nation gilt, nicht an gewöhnlichen Vorurtheilen hängen bleiben. Drei Punkte sind es, die wir in dieser Beziehung besonders hervorheben zu müssen glauben."

„Der erste ist: den freien Städten mehr Stimmen einzuräumen; dieses zu verwirklichen wird die wenigsten Schwierigkeiten finden" (wir wollen es immerhin wenigstens hoffen,) „da es schon vielfach und mit Nachdruck" (aber ohne Erfolg bisher) „bevorwortet ist."

„Der zweite: auf die Abgabefreiheit des Adels zu verzichten, sich jedoch das Steuerbewilligungsrecht vorzubehalten", (und wir setzen hinzu: überhaupt ein billiges Abgaben-System im ganzen Lande einzuführen).

„Der dritte: der Regierung die ausübende Gewalt" (soweit sie diese in der niedern Gerichtsbarkeit noch nicht besäße) „zu übertragen, die Verwaltung des Königreichs" (vollständig) „in ihre Hände zu legen, und mit deren Hülfe einen geordneten Rechtszustand einzuführen, der jetzt fehlt."

Soweit der Hr. Verf.; dem wir aufrichtigen Dank zollen für diese uns aus der Seele geschöpften Wünsche und Postulate, wegen deren baldiger Erfüllung er sich jedoch nur keinen allzusanguinischen Hoffnungen hingeben möge, da die

Regierung in dieser Hinsicht seit Jahren die entgegengesetzte Erfahrung gemacht hat. — Daß die Abgaben-Freiheit Ungarns „ganz unverträglich sei mit der höhern Wohlfahrt des Landes", wie er auf S. 171 sagt, ist natürlich und nur ein eigensüchtiges Patriziat kann dagegen ankämpfen, auch ist es wahr, daß gut verwaltete Abgaben den Contribuenten das vielfache heimbringen. Uebrigens aber (s. d. Verf.) wird der Ort, wohin die Steuern fließen, mag man nun diesen oder jenen Namen dafür wählen, doch immer die Regierung sein, da sie es ja ist, welche das Land verwaltet und die, nach der Meinung des Hrn. Verf. es noch mehr verwalten soll. Richtig ist auch, was derselbe in dieser Beziehung von den „Einfuhrzöllen" sagt, welche natürlicherweise in dem Augenblick fallen werden, als Ungarn durch Verzichtung auf seine bisherige Steuerfreiheit die besteuerten Nachbarprovinzen nicht mehr zwingen wird, theurer zu produziren, d. h. sobald es die Regierung in den Stand setzen wird, den Einfuhrzoll aufzuheben, welchen diese auf die aus Ungarn nach den Nachbarländern eingeführten Rohprodukte, und den Schutzzoll den sie auf Industrie-Erzeugnisse, gelegt hat. Durch eine solche Veränderung würde dann der Wohlstand Ungarns sich plötzlich heben, weil dadurch der „Absatz seiner Landesprodukte befördert würde, an welchem es besonders fehlt."

Immer mehr und mehr pflichten wir Hrn. v. B. bei, wenn er Regierung wie Land (S. 172) auffordert, sich zu vereinigen, die unermeßlichen Hülfsquellen, welche in Ungarn vergraben liegen, zu benutzen, die innern Zustände mehr zu

ordnen, dem wilden Treiben einer rohen Adelskaste und der jetzt bestehenden Unsicherheit des Besitzes ein Ende zu machen*) — das Land mit Eisenbahnen und Kunststraßen zu versehen, die Ströme, die das Land durchschneiden und überschwemmen, in feste Grenzen einzuengen und schiffbar zu machen, und vor Allem den Handel mit der Seeküste zu beleben. Alles dieses ist größtentheils seit längerer Zeit von der Regierung begonnen, die erste Hälfte nur durch die landtäglichen, besonders aber durch die „Gesetzgeber" der Comitate behindert, letzte aber namentlich in jüngster Zeit kräftig in Angriff genommen worden und wird hoffentlich noch vor einem „Menschenalter" in der Hauptsache ausgeführt sein. Aber es ist gewiß, daß alles dieses, wie auch der Hr. Verf. zugibt, ohne ein geordnetes Abgabe-System nicht vollständig zu erreichen ist; und gleichwohl wurde es von der Regierung auch ohne diese mächtige Beihülfe unternommen.

Die Exigenzen der Regierung, stellen sich in keinem Lande so hoch wie hier, und doch wäre man zufrieden, wenn das Land sie auch nur theilweis bewilligte; darum eben pflichten wir Hrn. v. B. auch darin bei, daß es vorläufig, da noch keine Abgaben in den Schatz fließen, nothwendig ist, ein Dahrlehen von etwa 200 Mill. Gulden auf Ungarn zu negoziiren; diese Summe würde selbst durch ihre Cirkulation

*) Lasse er sich jedoch nicht zu weit führen, indem man ihm die spaßhafte Fabel eingeredet hat, daß Einer in Ungarn vom Andern mit gewaffneter Hand (!) aus seinem Besitze herausgeworfen werden kann. So schlimm ist es noch nicht.

in dem geldarmen Lande ein wohlthätiges Resultat hervorbringen. —

Was Hr. v. B. hingegen von „einem Vertrage zwischen Oesterreich und Ungarn" spricht, ist in so fern nicht stichhaltig, als das beiden Ländern gemeinsame Oberhaupt doch nicht mit sich selbst Verträge abschließen kann; aus demselben Grunde ist von einer „Isolirung" Ungarns dem Kaiserstaate gegenüber auch nicht im Traume zu reden. So träumt übrigens Niemand, weder in Ungarn, noch Oesterreich, weil ein solcher Traum eine politische Absurdität wäre, die höchstens im Gehirne eines beutelustigen — Kosaken entstehen könnte. Herzlich lachen mußten wir darum auch über den auf Bedingungen geschraubten Satz des Hrn. Verfassers (S. 174): „Dann tritt der König von Ungarn immer mit dem Kaiser von Oesterreich zugleich auf", indem dies auch ohne alle Bedingung geschieht, weil ja der Kaiser von Oesterreich eben der König von Ungarn ist.

Bevor der Hr. Verf. auf ein neues Kapitel übergeht, drückt er noch sein Bedauern darüber aus, daß, seiner Meinung nach, die nahe Berührung Siebenbürgens und der Militärgrenze mit der Türkei nicht benutzt wird, um mehr Einfluß auf diese zu gewinnen. Aber — lasse sich Hr. v. B. nur nicht von müßiger Kaffeehauspolitik irre führen, sondern sei er im Gegentheil überzeugt, daß Oesterreich in den alten Provinzen Ungarns schon aus denselben Gründen fester steht, als irgend eine Macht, aus welchen Polen vorzugsweise sich zu ihm neigt; die Geschichte ist mächtiger als In-

triguen und — das sind noch nicht die subtilsten Fäden der Politik, die man bei hellem Tage glänzen sieht. Lasse man Frankreich, England und besonders Rußland sich abhetzen um einen Preis, den allein der Besonnene gewinnt.

Das neue Kapitel des Hrn. Verfassers ist überschrieben: „*der Panslavismus*", und soll, nach seinem Ausdruck, die Betrachtungen einleiten, welche er über die Politik Oesterreichs gegen die Türkei und Rußland anzustellen gedenkt. — Unter *Panslavismus* versteht der Hr. Verf. das mehr oder minder bewußte Streben der einzelnen slavischen Stämme zu ihrer Vereinigung in ein einziges Volk; als letztes Mittel zur Erreichung dieser Absicht gibt er eine allgemeine Schilderhebung, etwa unter russischer Aegide, an. Es springt auf den ersten Moment in die Augen, daß dies ein Plan ist, gemacht von den Männern des *Druckpapiers*. Nur ein halbverrückter Literat kann dergleichen aushecken, und selbst unser Hr. Verf. hält, als vernünftiger Mann, diese Idee für eine große Thorheit. Nun aber ist er keineswegs abgeneigt, einen *Panslavismus im beschränktern Sinn* als möglich anzunehmen, weist auch auf ein solches thatsächliches Streben hin, und verspricht demselben unter gewissen Bedingungen einigen Erfolg. Er sieht nämlich die in Böhmen, in Illyrien, in Serbien hie und da erwachte Lust an literarischen und artistischen Bestrebungen in der Muttersprache und mit der Farbe ihrer Nationalität — für ein Zeichen an, daß dahinter politische Tendenzen verborgen liegen. Wir unserseits stellen dies letztere gänzlich in Abrede, indem wir hier blos

ein einfach äſthetiſches Streben, jedoch in Verbindung mit volksthümlichem Ehrgeiz, erblicken — und ein politiſches nur in ſo fern, als vornehmlich durch die Sprache ein jedes Volk ſich zuerſt fühlen lernt. Das alſo geben wir zu, daß Böhmen, Illyrier, Serben und Slawaken, nach langer Verdumpfung und gänzlichem Vergeſſen ihrer Stammesindividualität, jetzt wieder anfangen hierüber zu einigem Bewußtſein zu gelangen, daß ſie mit einem Worte, die frühere Apathie aufgebend, von nun an ein nationales Leben athmen wollen. Darin aber wird jeder Vernünftige nur einen Grund zum Lobe finden. Seine Geſchichte ſoll kein Volk vergeſſen, und zwar von den früheſten Zeiten bis zu den allerneueſten; daraus wird es nicht nur Kraft und Stolz ſchöpfen, ſondern auch ſeinen Beruf und ſeine Pflichten in der Gegenwart erkennen. Daß es dieſe erkenne, wünſcht in Beziehung auf die Böhmen, Illyrier und ſeine übrigen Völker Niemand mehr, als Oeſterreich, und es hat darum auch jenen, im guten Sinne panſlaviſtiſch genannten, Beſtrebungen kein Hinderniß entgegengeſetzt, vielmehr dieſelben auf jede Weiſe befördert. So hat es den Böhmen ihre nationale Kultur durch Schule und civile Inſtitutionen, in Handel und Gewerbe unterſtützt; ſo hat es den Illyriern eine Literatur ſchaffen helfen, worin dieſe ein ſicheres Bollwerk erblicken gegen magyariſche Ueberhebung in jener Gegend; das Gleiche geſchah bei den Deutſchen und Slawaken in Ungarn, denen Oeſterreich eine nicht minder beſorgte Mutter iſt, als den eigentlichen Magyaren. Wir haben bereits im Frühern darauf hingewieſen, wie es der

innigste Wunsch der Regierung sei, einem jeden ihrer untergebenen Völker seine volksthümliche Proprietät zu erhalten — was wir, als in dem historischen Prinzip enthalten, dargestellt haben. Aus diesem Gesichtspunkte nun ist ein „Panslavismus" nicht nur möglich, sondern er harrt auch innerhalb Oesterreichs seiner vollständigen Erledigung. Dieses Reich besteht beinahe zu zwei Drittheilen aus Slaven, seine Grenznachbarn sind größtentheils slavischen Ursprungs, die drei Wurzeln des großen Slavenstammes — die böhmisch-slowakische, die polnische und die illyrisch-serbisch-russische — finden sich bei ihm vereinigt, und so sehen wir nicht ab, wo anders ein „Panslavismus" existiren könnte, als in Oesterreich; auch ist die Sympathie der Slaven für den milden Szepter dieses Hauses eine vollendete Thatsache, die sich jeden Tag neu bewährt — denn, wenn es wahr ist, was Hr. v. B. sagt, und worin wir vollkommen mit ihm übereinstimmen, daß es den Slaven vom Schicksal nicht bestimmt zu sein scheint, ein selbstständiges Volk zu bilden, und als solches zu herrschen, so möchten wir gern wissen, welche andere Unterthänigkeit für sie die natürlichste sei, wenn nicht die österreichische? Dem widerspricht das Bestehen des russischen Reiches keineswegs, da dasselbe schon vermöge seiner unverhältnißmäßigen Größe die Elemente des Zerfalls in sich trägt — anderseits unter den Mittelslaven Europas nicht die geringste Hinneigung zu demselben wahrgenommen wird; denn rechne man nur nicht auf einen großen Erfolg der „russischen Propaganda" in den Ländern der europäischen Türkei, die hier augenblicklich vielleicht manche

Eroberung gemacht hat, im Grunde jedoch immer von englischem und französischen (hierher gehört auch die sogenannte französisch-polnische Propaganda, die in diesen Ländern thätig sein soll) Einfluß mehr als nothwendig in Schach gehalten wird.*) Von der griechischen Religion, die den Russen und südeuropäischen Slaven gemeinsam ist, hoffe man auch nicht viel, denn, abgesehen davon, daß die orientalische Kirche der lateinischen sehr nahe verwandt ist, was ja auch die Verbindung der letztern mit einem ansehnlichen Theile der erstern beweist, so haben die Slaven griechischer Religion für diese unter Oesterreich mehr Freiheit zu erwarten, als ihnen der kirchliche wie politische Autokrat in Rußland je gewähren wird und kann. Die griechische Religion hat in Oesterreich (Ungarn) mit der katholischen die nämlichen Rechte, und die Prälaten der ersteren sitzen mit denen der letzteren beim Landtag auf einer Bank; keine bessere Unterthanen gibt es in Oesterreich, als die von slavischer Zunge, denen man, wie es bereits im Süden mit Erfolg geschehen, auch im Norden die Bewachung der Grenze vertrauensvoll übergeben könnte — falls dies nämlich dort nöthig wäre. Nenne man uns doch ein Volk, das mehr der Versuchung ausgesetzt war,

*) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, und Hr. v. B. berührt es ebenfalls in seinem Buche, die Wahrnehmung, welche man in der europäischen Türkei gemacht hat, daß dort auf Seite jener Provinzen, die durch russische Bemühungen einige Selbstständigkeit errungen haben — mit dieser zugleich ihre Vorliebe für Rußland aufhört. So in Serbien.

Oesterreich zu verrathen, als seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die sogenannte Militärgrenze, mit Slavonien, Kroatien und Illyrien, und dennoch, wenn Oesterreich auf unerschütterliche Truppen rechnen kann, so sind es eben diese Grenzregimenter, welche, stets bewaffnet und in Kriegsverfassung, die milden Segnungen des Friedens kaum kennen, deren sich die übrigen Völker Oesterreichs in so reichem Maße erfreuen. Dies ist wohl auch noch ein Beweis für die Anhänglichkeit der Slaven an Oesterreich; — eine ähnliche Perspektive aber ließe sich für die Zukunft, und zwar in weit ausgedehnterem Maße machen. Denke man nun daran, daß die Slaven in den Ländern der europäischen Türkei mit den Kroaten und Slawoniern ursprünglich dasselbe Volk sind, daß sie Jahrhunderte lang mit ihnen zusammenhingen, an ihrer Seite eine schöne und glückliche Vergangenheit durchlebten, und daß somit eine gleiche Zukunft für sie wünschenswerth sei — — und man wird das Räthsel von Oesterreichs angeblich vernachlässigter Politik in den untern Donauländern gelöst finden, wozu noch der Umstand kommt, daß Oesterreich in Gemäßheit seiner strengen Achtung des internationalen Rechtes, die derzeit noch bestehende Oberhoheit des Sultans über diese Länder als zureichenden Grund ansieht, sich in ihre innern Angelegenheiten nicht zu mischen.

Diese erhabene, durch die Geschichte so oft belegte, Rechtlichkeit des Hauses Habsburg-Lothringen, die sich, wie ein rother Faden, durch alle seine Regierungshandlungen, bis zu den geringsten herab, zieht, hat demselben die Herzen aller

Völker, und darum auch der eigenen wie fremden Slaven, gewonnen. Wie rührend war es z. B., als vor mehreren Jahren, in den Wirren der Obrenowich'schen Fürstenfamilie, die Serbier, unermüdlich von Rußland bearbeitet und geschmeichelt, sich mitten in ihrer Bedrängniß, nicht an den — Czaar, sondern an Kaiser Ferdinand wandten, und ihn, „*als ihren Vater, baten, sich ihrer anzunehmen.*" — Schlägt dieser einzige kleine Fall nicht alle Meinungen Derjenigen zu Boden, die da von einer Hegemonie Rußlands unter den südeuropäischen Slaven als von einer vollendeten Thatsache sprechen, und von dieser Seite Gefahren kommen sehen, nicht nur für Oesterreich, sondern für ganz Mitteleuropa?*) — Still wirkt der Einfluß, welchen Oesterreich für die etwa kommende Zukunft in den europäisch-türkischen Provinzen gewonnen hat — still, aber unwiderstehlich, wie seine ganze politische Thätigkeit, die sich auf den Gang der Natur gründet, der auch still und allmählig die mächtigsten Resultate erzielt. —

Wir haben nun ein Bild der österreichischen Politik in Bezug auf die slavischen Länder und zunächst auf die Türkei und Rußland aufgestellt. Wenn es von demjenigen abweicht, was andere Publizisten hierüber zu sagen pflegen, und was namentlich auch Hr. v. Bülow in seinem neuen Buche ge-

*) Es kann natürlich unsere Sache nicht sein, auf die subtileren Fäden hinzudeuten, welche anzuknüpfen der umsichtigen Politik des großen österreichischen Staatsmannes in dieser Hinsicht gelungen ist.

sagt hat; so möge nun der erfahrene Staatsmann entscheiden, wer von uns Recht hat; wir sehen getrost seinem Urtheil entgegen.

Wir sind nun beim Schlusse des Aufsatzes, welchen der Hr. Verf. den österreichischen Verhältnissen gewidmet hat, angekommen. Gleich ihm, fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, und behaupten im Gegentheil zu seinen Sätzen: erstens, das Kaiserreich ist zwar aus „heterogenen Bestandtheilen" zusammengesetzt, aber bei der herrschenden Politik liegt gerade in ihnen die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Bestand des Einzelnen sowohl, wie des Allgemeinen, was wir auch an seinem Orte nachgewiesen zu haben glauben. Die Monarchie ist in den Theilen, wo sie absolut ist, durch die Verwaltung stark, in Ungarn durch die constitutionellen Grundlagen, im Ganzen aber durch die ihr innewohnende historische Kraft und durch ihre organische Entwicklung.

Zweitens: es sind die Erfahrungen der Zeit an der österreichischen Regierung nicht, wie Hr. v. B. meint, ungenützt vorüber gegangen, denn diese haben ihr bewiesen, wie alle künstlichen Theorien die alten Fundamente der Staaten nicht ersetzen können, ja wie sie diese bis auf den untersten Grund erschüttern, sobald sich der Hauch frivoler Leidenschaften und jener corrosive Geist der Scepsis ihnen zugesellt, der gleich einem giftigen Wurme alles Ehrwürdige benagt und das Heiligste besudelt. In diesem Sinne nun hat sich die österreichische Staatsweisheit allerdings „cristallisirt" (S. 188):

so wie das edle Metall, unedles abstoßend, sich in sich selbst auch cristallisirt. In dem großen Buche des Schicksals, das behaupten auch wir mit dem Hrn. Verf., steht eine fortschreitende Bewegung eingetragen — aber, und dies setzen wir mit Bedacht hinzu, es muß eine Bewegung zum Guten sein und die Völker müssen auf natürlichem, recht- und gesetzmäßigem Wege, ohne Blutvergießen, ohne innere Zuckungen, dahin geführt werden.

Drittens: eben so löblich wie die innere, erweiset sich Oesterreichs auswärtige Politik durch Gerechtigkeit, Milde und Treue gegen Alle. Darum ist und bleibt sie stark — — und „diplomatische Kunststückchen" (S. 109) sind ihr entbehrlich; diese überläßt sie gern andern Staaten, welche ein solches Flickwerk nöthiger haben als sie; Oesterreich steht auf zu guten natürlichen Stützen, die beste aber, das ist die Liebe des Volkes zu seinem Herrscher und die Liebe dieses Vaters zu seinen Kindern.

Viertens: „Destruktiv" — ist eher jede andere Politik, als die österreichische, die Zeiten belehren uns hierüber, die neuesten zumal; unbesonnene Regierungen, die gleich Gaukelspielern um die Gunst des Straßenpöbels buhlen — kommen, wenn sie ihre Komödie schlecht durchgespielt haben, zum Fürsten Metternich, damit er sie, dessen weise Rathschläge sie als „unzeitgemäß" verachtet — der tobenden, gährenden Menge entrücke, diese aber beruhige. Ihr System nennen wir das destructive, jenes des Fürsten Metternich aber das construktive, das aufbauende; und darum auch wird

ihn dieses System eben so gewiß überleben, als es gewiß ist, daß der gnädige Rathschluß des Schöpfers will, daß die Menschheit Frieden habe und nicht Revolutionen und Kriege.

Somit scheiden wir von dem Hrn. Verfasser, indem wir aufrichtig bedauern, daß ein so geistreicher Mann, es nicht für ehrenvoller hält, selbst zu beobachten, als dem Geschwätz einer Menge Broschürenschreiber zu folgen. Will er auf den schönen Namen, den er sich gibt, ein Freund Oesterreichs zu sein, Anspruch machen, will er sich diesen österreichischen Orden pour le merite, dessen preußische Ausgabe er dem edlen Friedensfürsten unserer Zeit beneidet, verdienen: so gehe er, sobald er künftig wieder über Oesterreich schreiben will, zuvor dahin, schaue das Land, begehre Aufschlüsse in den Bureaux der Administration, die man ihm dort bereitwillig ertheilen wird, fasse sich ein aufrichtiges Herz und — — dann schreibe er. Der Erfolg wird ihn alsbald belehren, wie sehr er bisher im Irrthume war.

* * *

Das Werk, welches wir nunmehr unserer Analyse unterziehen wollen, ist: „Oesterreich und dessen Zukunft."

Es hat diese Schrift bei ihrem ersten Erscheinen im J. 1842 eine nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit im Publikum erregt, auch erzählte man sich viel von ihrer großen Verbreitung, die sie namentlich in Oesterreich, trotz des bestehenden Verbotes, gefunden haben soll. Ohne uns auf eine Unter-

suchung dieses Gegenstands näher einzulassen, wollen wir recht gerne glauben, daß unter gewissen Voraussetzungen dieses literarische Produkt stark gelesen wurde, obgleich vielleicht auswärts mehr, als innerhalb der Monarchie. Hr. v. Bülow-Cummerow sagt uns, es seien daselbst mehr denn 4000 Exemplare verkauft worden, allein Hr. v. B. hat diese Ziffer selbst nur wieder vom Hörensagen, und es würden wohl, bei der in dieser Hinsicht bestehenden Manipulation, nicht einmal die Verleger genau angeben können, was von ihren ausgefolgten Exemplaren direkt nach Oesterreich gegangen ist.

Indeß dies Alles hat im Grunde keine Wichtigkeit für uns. Wir haben hier blos nach dem innern Werthe der Schrift zu fragen, und nicht nach ihrem äußern Schicksal; mindestens nicht nach seiner materiellen Seite — denn der moralische Succeß hat allerdings Bedeutung für uns, insofern sich nämlich daraus ein relativer Schluß ziehen läßt, auf den allgemeinen Werth des Buches, welcher Umstand auch uns bewog, dasselbe zu lesen und so seinen wirklichen Gehalt zu prüfen.

Die allgemeine Stimme bezeichnet uns einen Grafen v. B*** als Verfasser; wir unserseits zweifeln nicht, daß es ein Eingeborner sei und, wenn von Grundsätzen auf die persönliche Stellung geschlossen werden darf, so sind wir, nach den in dem Buche mit Vorliebe ausgesprochenen Heischungen, der Meinung, daß es ein Mann aus den höhern adeligen Ständen geschrieben habe. Man wird sich nun im Verfolge mit Erstaunen fragen, wie kommt ein solcher Mann zu einer

Reihe von Lehrsätzen, die in ihrer weitern Consequenz zur reinen — Demokratie führen? denn, mit Erlaubniß, wohin sollen denn jene modernen Theorien, welche den unbedingten Fortschritt predigen, zuletzt auslaufen, wenn nicht in die republikanische Vielregierung, sei es in dieser oder jener Gestalt? Man gesteht selbst offen genug zu, daß man in der sogenannten Staatsentwicklung nirgends stehen bleiben darf; was soll denn also nachher geschehen, wenn die repräsentativen Monarchien erreicht (verbraucht) sind? — Nicht wahr, dann gehen wir wieder weiter? Und wohin? Naturgemäß, zur Beseitigung auch noch des letzten Ueberbleibsels aus der „alten Zeit", des (constitutionellen) Monarchen. — — Und so wären wir nun in der Republik. Die Republik ist ohne Frage die beste Form zur unausgesetzten „Entwicklung", und die Entwicklungen werden sich hier bald so in und durcheinander ent- und verwickeln, daß jene goldene Zeit, auf welche zum großen Theil unsere Weltverbesserer insgeheim spekuliren, die Anarchie wie im Sprunge heran gekommen sein wird, ehe noch der zweite republikanische schöne Morgen gegraut hat.

Gerne und mit inniger Ueberzeugung sprechen wir dem Hrn. Verfasser der Schrift „Oesterreich und dessen Zukunft" von solchem Verdachte frei. Ohne Zweifel hat ihn bei Abfassung derselben eine redliche Absicht geleitet; er wollte bessern, was ihm fehlerhaft schien, er wollte retten, wo er Gefahr zu sehen glaubte — und warme Vaterlandsliebe, wiewohl er sich als Fremder in Oesterreich geberdet, leuchtet aus

jedem seiner Worte. An seinem Satzbau haben wir erkannt, daß er ein Oesterreicher sei — wir könnten dies sogar aus einzelnen Ausdrücken überzeugend nachweisen. Damit wollen wir nur sagen, daß ihm, als einem Landessohne, das Beste seines Landes am Herzen lag, und daß wir schon aus diesem Grunde mit aufrichtiger Theilnahme an die Beleuchtung seines Werkes gehen, wenn wir auch dessen politische Grundsätze nicht theilen. Aber es ist doch wohl etwas ganz Anderes, einen Autor vor sich zu haben, der sich als Freund uns naht (und sei es auch als verirrter Freund!), als — Einen, der uns bereits mit Galle überschüttet und die Faust ballt, bevor er noch ein Wort mit uns gesprochen (s. Hrn. Gutzkow); auch besteht immerhin noch ein Unterschied zwischen einem Freund und einem Manne, wie z. B. Herr v. Bülow, der bei all seiner Versicherung von Wohlwollen uns kein Vertrauen einflößt, denn besäße er ein solches Wohlwollen, so hätte er sich mehr Mühe genommen, ein Land kennen zu lernen, über das er heute nichts vorzubringen weiß, als schlecht motivirten Tadel, lediglich gegründet auf fremde Urtheile.

Wir haben von dem redlichen Willen unseres österreichischen Verfassers gesprochen, wir setzen noch hinzu, daß es ein Mann von anerkennenswerthen Fähigkeiten sei, dessen großer Fehler jedoch darin besteht, daß er sich von den falschen Tendenzen unserer modernen Schulen irre leiten und seinen freien Geist von ihren tyrannischen Dogmen gefangen nehmen ließ. In ihre Sophistik verstrickt, verliert er den

natürlichen Boden unter seinen Füßen und muß folgen, wohin ihn ihre Netze ziehen. Deßhalb meint er jedoch bis zum letzten Augenblick, gut zu handeln, setzt den Schlußstein auf sein trügerisches Gebäude, und ahnet nicht, daß er damit nur ihnen (den neuen Jakobinern) eine Feste baut, sich selbst aber und uns einen Kerker. So entstand sein Buch, das vom Patriotismus unternommen, vom Irrthum diktirt und für die — Revolution geschrieben ward, die er doch so sehr verabscheut. Oesterreich wollte er nützen und hätte es in's Verderben gestürzt, wären Bücher — — — Kanonen. Sieht er denn nicht, daß sein Staat nach Oesterreich verpflanzt, dieses zu einem zweiten Spanien machen würde, und nicht, wie er wähnt, zu einem andern Albion. — Was England ist, das ist es aus sich geworden, nun wohlan, auch Oesterreich muß aus sich werden, was es werden soll; solche anorganische Elemente jedoch in dasselbe verpflanzt, kehren dort das Unterste zu Oberst und machen aus der edlen, friedensreichen alten Heimath einen Heerd für Aufruhr und Verrath.

„Oesterreich und dessen *) Zukunft" ist zwar schon vor drei Jahren erschienen, da es indessen heuer eine dritte Auflage erlebt hat, so behandeln wir es als neue Schrift und reihen den Verfasser unter die „neuesten Gegner" Oesterreichs. Und nun noch eine Frage, bevor wir weiter gehen. Bereut der Hr. Verf. in diesem Augenblick nicht bereits dasjenige, was er in seiner Schrift vor 3 Jahren gesagt hat? die Hrn.

---

*) Warum nicht „seine"?

Verleger Hoffmann und Campe wenigstens erwähnen in einer Vorrede, daß sie das gewünschte Supplement zu dem Buche nicht herbeizuschaffen vermögen, da ihnen — der Verfasser unbekannt sei. Er hat ihnen somit das Manuskript anonym zugesendet und seither, selbst nach einer jetzt nothwendig gewordenen Vervollständigung, nichts von sich hören lassen, was — einer Desavouirung so ziemlich gleich kommt. Seit sich in einem Nachbarstaate, ja in ganz Deutschland, eine so schlimme Aufgeregtheit zeigt, hat er wohl einsehen lernen, daß dies lediglich in Folge von Prinzipien geschehe, die er leider in seinem eigenen Buche auch für Oesterreich in Anspruch nahm.

Er beginnt dasselbe mit einer allgemeinen Betrachtung über die gegenwärtige Lage der politischen Dinge und liefert uns damit eine Art von Glaubensbekenntniß, das ganz mit den Ansichten unserer Neosystematiker übereinkommt und sich nicht einmal in der direkten Anwendung auf Oesterreich von ihnen unterscheidet. Dennoch offenbart uns der Hr. Verf., jedoch nur zwischen den Zeilen, daß er Oesterreich besser kenne, als sie alle — — wie schade, daß er von dieser Wissenschaft einen so schlimmen Gebrauch macht! Warum behielt er nicht den natürlichen Standpunkt bei, den er als geborner Oesterreicher hatte, sondern macht sich einen künstlichen aus Theorien, deren Unhaltbarkeit uns Frankreich seit 50 Jahren klar bewiesen? Das Merkwürdigste aber ist die Selbsttäuschung, in der er lebt und der Wahn, uns alte englische Institutionen anzupreisen, während er doch im Grunde ein Schüler

der allerneuesten Doctrinen ist, deren bodenlose Verworfenheit sich namentlich auch darin zeigt, daß sie unter loyalen Namen die giftigsten Lehren zu verbreiten suchen. Wer hätte sie nicht schon vernommen, die Worte: „Volksfreiheit", „Nationalwohlfahrt", „Schonung der einmal erworbenen Rechte", „allmählige Entwicklung", „constitutionelle Monarchie", „Herrschaft des Gesetzes" und wie sie alle heißen mögen, die edlen Banner, unter denen eine leichtgläubige bethörte Schaar zur Niederreißung alles Bestehenden geführt werden soll?. Oder bestände hierüber noch einiger Zweifel? Dann möge man die Blicke nach der Schweiz richten, wo in dieser Beziehung Resultate an Tag gekommen sind, die nichts mehr zu wünschen oder besser gesagt zu fürchten, übrig lassen. Unter dem Aushängeschild „patriotischer Bestrebungen" hat sich dort der Communismus eingeschlichen, der nun offen auf den Umsturz aller legalen Ordnung hinarbeitet und unter der Aegide der Volksfreiheit blutige Revolution macht. Sollte uns dieses Beispiel zu fern liegen, so haben wir es näher in Deutschland; was verlangt denn hier unaufhörlich ein gewisser Theil der Presse? Größeren Spielraum im öffentlichen Leben, Zulassung des Volkes zur Leitung seiner Angelegenheiten, Erweiterung seiner Rechte, daß die Constitutionen „eine Wahrheit werden sollen!" — Gut — nichts billiger als dies, im wohlverstandenen Sinne. Was bietet uns jedoch dieselbe Presse neben solchen Wünschen und Forderungen? Prinzipien des krassesten Radikalismus, sozialistische Theorien, fertige Systeme für Demokratien, gegen die die nordamerikanischen Freistaaten wahre

Autokratien sind. So ungeschickt war seit jeher die deutsche Schlauheit, daß sie ihre schlimmen Absichten offen zur Schau trug — — was wir ihr zum größten Ruhme nachsagen und worauf wir unsern guten Glauben gründen wollen, daß das durch Frankreich verführte Deutschland noch einmal zur Besinnung kommen werde. Deutschland ist krank, sehr krank — aber es hat eine gute und ehrliche Natur, die wird das Uebel überwinden; viele Zeit geht freilich darüber unnütz verloren. Eine Lehre aber kann es daraus schöpfen. Daß es nur auf sich selber bauen, daß es nur aus den Schachten seines eigenen tiefen Gemüths die Mittel holen, daß es keinen fremden Werkmeistern, am allerwenigsten Wälschen trauen, sondern seinen eigenen Führern, seinen Fürsten und Staatsweisen folgen soll — will es das, was es einst auf diesem Wege geworden war, jetzt wieder werden; das große Volk heiliger deutscher Nation. Zu solchem Streben wird es bereits ein Brudervolk kampfgerüstet finden, das Volk des österreichischen Kaiserstaates; es braucht sich ihm dann nur anzuschließen, um mit ihm vereint das hohe Ziel zu erstreben, nach welchem man jetzt im vergeblichen, weil sündhaftem, Ringen, Athem und Kräfte verschwendet.

Nach dieser kurzen Abschweifung, kehren wir nun wieder zu dem Buche unseres Verfassers zurück. „Oesterreich", sagt derselbe, „ist ein rein imaginärer Name, welcher kein in sich abgeschlossenes Volk, kein Land, keine Nation bedeutet — eine conventionelle Benennung für einen Kompler von unter sich scharf abgesonderten Nationalitäten. Es gibt Italiener,

Deutſche, Slaven, Ungarn, welche zuſammen den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat conſtituiren, aber ein Oeſterreich, Oeſterreicher, eine öſterreichiſche Nationalität gibt es nicht und hat es nicht gegeben, wenn man eine Spanne Land um Wien herum ausnimmt, u. ſ. w." (S. 8). Nach dieſer Annahme jedoch gibt es auch kein England, kein Rußland, ja es hat in der Geſchichte nie ein Römerreich gegeben, und doch wird der Hr. Verf. ſo etwas Monſtröſes nicht ſagen wollen. Iſt Irland, das feindliche Oſtindien, ſammt den übrigen hundertfältig verſchiedenen Kolonien, für England nichts, und was wäre denn ohne ſie und ohne Schottland England? Eine Spanne Land um London herum. — Iſt Polen, Lithauen, Eſtland, Curland, Finnland, ſind die aſiatiſchen und amerikaniſchen Völker für Rußland nichts — und was wäre ohne ſie das ruſſiſche Reich? Eine Spanne Land um Moskau herum. Ja das römiſche Reich hätte ſich auf dieſe Weiſe nie über den von Romulus gezogenen Graben ausgedehnt — und große Länder wären in der Geſchichte überhaupt eine Lüge, denn von allen erzählt ſie uns, daß ſie klein anfingen. Auch Frankreich beſteht urſprünglich aus mehreren Völkerſchaften, eben ſo Italien und Spanien; daß ſie ſich im Laufe der Zeiten inniger mit einander vermiſchten, thut nichts zur Sache und gibt ihnen keine größere Cohäſion, ſonſt würde Deutſchland, das ein Volk iſt, nicht in eine Menge beſondere Staaten zerfallen ſein; eben ſo Italien. Wir unſerſeits ſuchen die innere Feſtigkeit eines Reiches wo anders, als in der zufälligen Stammverwandtſchaft, wir ſuchen ſie in den Inſtitutionen

und vornehmlich in jener historischen Centripetalkraft, die, gleich dem physischen Gesetz der Schwere, gewisse Staaten zwingt, sich um einen, als um ihren natürlichen, Mittelpunkt zu reihen, und mit ihm innerlich zu verwachsen ohne daß darum ihre äußere Gliederung aufgehoben zu sein brauchte. Auf diese Weise ist das kleine Oesterreich, nach providentieller Fügung, der Kern einer so großen Ländermasse geworden, die sich nun mit ihm durch tausend Fäden verwoben, und deren Einheit sich im Drange der Zeiten siegreich bewährt hat. — Darum ist es auch unrichtig, wenn der Hr. Verf. weiter behauptet, es beständen keine „historischen Bande" und „die Geschichte Oesterreichs sei überhaupt arm an Thatsachen." Wenn Oesterreichs Geschichte arm ist, dann ist es Deutschlands Geschichte auch, denn seit der Begründung der österreichischen Monarchie von Rudolph von Habsburg an, waren die Fürsten Oesterreichs zugleich deutsche Kaiser — und nach dem Einsturz des deutschen Reiches, oder eigentlich vom Beginn der franz. Revolution an, Oesterreichs Geschichte läugnen wollen, das wäre ja eine Läugnung dieser selbst. — Ein Nationalstolz (S. 9), ja ein Nationalbewußtsein muß schon aus den angeführten Gründen in Oesterreichs Völkern leben, was sich in einem reinmonarchischen Staate freilich nicht so extensiv bethätigt, wie z. B. in England und Frankreich, da sich in Oesterreich das allgemeine Bewußtsein in der Regierung concentrirt, diese jedoch die Presse nicht als Publizitätsmittel gebraucht, noch auch andern Instituten eine solche Wirksamkeit gestattet. Darum

aber ist das Nationalgefühl im Herzen des Oesterreichers nicht minder groß, weil er seine „gloire“ nicht beständig auf den Lippen führt; sie ist ihm hoffentlich in eben so stolzem Maße zu Theil geworden, als seinen Erbfeinden, den Franzosen, die nach einem blutigen Kampfe von 25 Jahren doch wohl vorzüglich durch ihn besiegt wurden, wie denn selbst Napoleon Oesterreich als den würdigsten seiner Gegner geehrt hat. Der schönste Nationalstolz aber fließt für Oesterreich aus jenen Blättern der Geschichte, die von der Reinheit seiner Absichten Zeugniß geben und die noch dem spätesten Enkel erzählen werden, daß Oesterreich für die deutsche Sache und für den Frieden der Welt gefochten, von der ersten Stunde des europäischen Völkerkampfes bis — zur letzten. Ein Vorwurf also, wie ihn der Hr. Verfasser S. 10 — ꝛc. macht, paßt am allerwenigsten auf Oesterreich, da es das Nationalgefühl seines Volkes nie zu schnöden Zwecken mißbraucht hat, indem es dasselbe nie unter Versprechungen entflammte, die es sodann nicht hielt; wer es anders weiß, der trete hervor mit Beweisen. Der Kaiser Franz rief sein Volk auf zur — Erkämpfung des Friedens, nachdem dieser eingezogen war, hat er und Fürst Metternich ihn treulich zu bewahren gewußt.

Wir glauben jedoch, daß der Hr. Verf. (S. 11—12) Nationalgefühl — mit dem, was der Engländer public spirit, (öffentlichen Sinn) nennt, nicht verwechseln sollte. Den Nationalgeist sucht die Regierung im Volke zu erhalten, wie irgend eine; den public spirit ebenfalls, nur keinen so ungebärdigen,

wie er z. B. in Frankreich besteht. „Hundedemuth" aber wüßten wir in Oesterreich nicht zu finden, dagegen christliche Geduld wohl, weil diese auch für die österreichischen Christen zu wünschen bleibt, da sie ja unser göttlicher Erlöser allen Menschen empfohlen hat, jedoch gewiß nicht in der Absicht die Menschen hierdurch zu „Sklaven" zu machen, wie der Hr. Verf. in trauriger Verblendung wähnt. Einige Zeilen weiter (S. 14) gibt er uns sogleich die Quellen an, woher er diese Grundsätze hat: aus den „neuen Societätslehren", die ihm äußerst ehrwürdig erscheinen. So weit konnte sich ein im Grunde so edler Sinn verirren! Aber was wird er uns denn darauf antworten, wenn wir ihm sagen, daß die „neuen Societätslehren" den aristokratischen Prinzipien, die er später vertheidigt und die geltend zu machen, er sein Buch eigentlich geschrieben, schnurstraks entgegenlaufen? Das „Associationsprinzip", von welchem er besonders mit Begeisterung spricht, ist der Tod jeder organischen, in Stände gegliederten, Gesellschaft — und dieses Prinzip hätte auch England schon längst unter seine Füße getreten, wenn die Regierung dort nicht besorgt wäre, dasselbe zu zügeln, was ihr jedoch, wie die Geschichte lehrt, oft nur mit großer Mühe gelungen ist. Bekannt ist, wie die Politik Louis Philipps dem politischen Associationsgeiste durchaus entgegen ist.

Der Hr. Verf. hält nun der „französischen Nation" eine Apologie und — über welche Zeit, wird man fragen? Ueber die Revolutionszeit. Der „Gemeinsinn" der „public spirit", das „Nationalgefühl", das „Franzosenbewußtsein" habe sich

damals bestätigt, als Ludwig des XV. „unbegreifliche Politik" (die uns sehr begreiflich aber — traurig genug scheint) „das Reich seinem Umsturz nahe gebracht." Also dies war das Nationalgefühl. Die endlich zum Ausbruch gekommene Wuth (einige edle Männer, die es im Herzen wirklich redlich meinten und sich blos aus Kurzsichtigkeit dem Pöbel anschlossen, wollen wir im Nachstehenden hiervon ausnehmen) eines in seinen tiefsten Tiefen, durch schlechte Lehren und eine ungerechte Bedrückung, längst aufgeregten Volkes, die sich in unglaublich kurzer Zeit gegen Himmel und Erde kehrt — die die Häupter eines ganzen Königshauses fällt und Millionen bürgerliche, — die Alles umkehrt, sogar die Todten in ihren Gräbern, — die jegliches Eigenthum als gute Beute und die Völker der ganzen Erde zu Knechten der neuen Ordnung erklärt, — die mit der Abschaffung der Gesetze anfängt und mit jener Gottes endigt — — — — eine solche Wuth, eine solche teuflische Raserei belegt der Hr. Verf. mit dem sanften und zugleich stolzen Namen des Nationalgefühles. (S. 15 ff.). Nein — gegen einen public spirit dieser Art wird die Menschheit protestiren, so lange sie noch nicht alles Verstandes los und ledig geworden ist. — Aber, dürfte uns hier der Hr. Verf. einwenden, denn wir kennen die Methode dieser Schule — die schlechten Resultate der Revolution entsprangen nicht aus dem Nationalgefühl, sondern die guten; wohlan, zeige man uns doch die guten Folgen der französischen Revolution. War Frankreich etwa glücklicher unter dem Direktorium als unter dem Wohlfahrtsausschusse — oder

unter dem Consulate als unter dem Direktorium, oder aber ist es glücklicher, wahrhaft glücklicher geworden unter dem Kaiserreiche, als es von Anbeginn der „großen Bewegung" war? Ist in irgend einer dieser Epochen weniger Blut geflossen als unter der Guillotine? Hunderttausende, Millionen hingewürgt, in selbstverschuldeten und selbsterregten Kriegen — sind nicht weniger gefallen und in die Erde verscharrt worden. Freiheit sei errungen worden und Gesetzlichkeit und was mehr dergleichen. Zugegeben, daß diese wie jene in den Zeiten der ältern Monarchie von schlechten Machthabern (nicht aber von dem guten, unschuldigen König Ludwig XVI.) unterdrückt worden seien — mußte man dann eine ganze Hölle loslassen, um wieder in den Himmel zu kommen? In den Himmel ist man darum aber doch nicht gekommen, und ist auch jetzt einige Freiheit und, was besser, Gesetzmäßigkeit um furchtbar hohen Preis erkauft — — so fragt sich's nur, wie lange wird die letztere bestehen? Denn wo einmal das Tollheitsfieber der Revolution ausgebrochen — da tobt dieses, scheinbar beschwichtigt, still in den Adern fort, um immer wieder, und so bald als es dem Dämon des Pöbels gefällt, von neuem auszubrechen — — um nie mehr die milden Götter des Friedens und der Zufriedenheit in die Herzen einziehen zu lassen — — um von Convulsion zu Convulsion zu gehen und mit Vernichtung zu endigen. Genug, mehr als genug hiervon. — Bedauern wir den Hrn. Verf. wegen einer so starken Mißkennung des wahren Nationalgefühls, des echten Gemeinsinns — und sehen wir zu, ob er uns im weitern

Verfolg mit seinen Irrthümern wieder aussöhnen kann. Nur ein Wort noch als Nachtrag. Der Hr. Verf. schließt diese seine Betrachtung (S. 17) mit den Worten: „Daß er (Napoleon) Frankreich Gesetze gab, daß er die Ordnung herbeiführte" (eine angenehme Ordnung, die Ordnung der Fuchtel) „dafür ist ihm Frankreich zu keinem höhern Dank verpflichtet, als zur Anerkennung der erfüllten Bürgerpflicht — aber daß er das stolze Bewußtsein der Nation hervorrief und rechtfertigte, daß von ihm die Epoche datirt, in welcher der Name Franzose alle andern überstrahlte, das ist das bleibende Geschenk, welches er seinem Lande hinterlassen hat u. s. w." „Ein trügerisches Geschenk, ein Geschenk der Dejanira. Timeo Danaos et dona ferentes. Was hat dieses Geschenk den Franzosen genützt, da sie sammt demselben zuletzt doch geschlagen wurden, herabsanken von ihrer Höhe, Mißtrauen statt Freundschaft in ganz Europa fanden — und endlich, endlich, trotz allem ungeheuern „Nationalstolzes", recht gute Unterthanen einer Regierung wurden, die, und das sagen wir derselben zum Ruhme nach, ihr unartig überhebendes Wesen besser niederzubeugen verstand, als irgend ein Vater das trotzige Köpfchen seines Söhnleins. Und was machte nicht Napoleon aus ihnen unter Vorspiegelung jenes Wahnes, „gloire" genannt? Er war ihnen ein schlimmerer Despot, als irgend einer des Alterthums, denn er behandelte Frankreich, trotz all' seiner schönen Gesetze, doch nur als — Sache. *Sein* Ruhm war ihm Alles — nach Umständen nannte er ihn auch den *französischen* Ruhm — — und wenn, wie

der Verfasser behauptet, und was wir leider bestätigen müssen, bei solchen Umständen Napoleon für Frankreich noch immer ein „Cultus" ist, so beweist dies nur, daß die Menschen, trotz ihren grauen Haaren, ewig Kinder bleiben — — und daß es schon aus diesem Grunde gut ist, wenn sie nicht, à bon plaisir der Demokratie, für sich selber sorgen.

S. 19, ff. — ergeht sich der Hr. Verf. in warmgefühlten Lobessprüchen über den „neuerwachten deutschen Geist" und schließt seine Exklamationen mit den Worten: „Wer würde in diesem (herrlichen) Bilde, das Deutschland des vorigen Jahrhunderts erkennen?" Und nun (S. 20 ff.) wendet er sich zu Oesterreich und fragt es, ob es so großen, so herrlichen Resultaten gegenüber sich ewig — „in seines Nichts durchbohrenden Gefühlen" dahin schleppen wolle. Ach, muß man hier seufzen — welch' ein Unglück, daß der Hr. Verf. Deutschland nicht besser kennt, oder daß ihm der rechte Maßstab zur Würdigung der Verhältnisse bereits abhanden gekommen ist! Wüßte er, wie es gährt, wie es gerüttelt und geschüttelt wird dieses arme Deutschland von feindseligen Kräften, die ihm seine Verirrung im eigenen Innern gebar — wüßte er welche erbarmungswürdigen Parteiungen, religiöse, wie politische, sociale, wie provinzielle, in diesem Lande zur Zeit als wir dies schreiben walten, — und wie ein Mann, der dem herrschenden Sturmwind nicht folgt, in Gefahr ist, von ihm niedergerissen zu werden; wie es schon zu blutigen Auftritten gekommen und wie jeder Tag neue Reibungen ge-

biert, so daß der Bruder den Bruder befeindet*); wüßte er dieses, er würde Oesterreich, das inmitten seines Friedens so große, so blühende Oesterreich, glücklich preisen. Welch' eine schöne Sicherheit des Daseins, die man dort findet! Nirgends sorgt eine Regierung so väterlich für ihre Bürger. Der Handwerker, der Kaufmann kann dort seines Erworbenen froh sein — hier in Deutschland verschlingt eine wüthende Concurrenz das Eigenthum jedes Einzelnen; von unbändigen, arbeitsscheuen Gesellen, die ihm einen enormen Lohn abdringen oder ihn verlassen, hängt seine Subsistenz ab, und eine Rotte aufrührerischer Taglöhner schreibt ihrem Brodherrn, ja den Behörden, Gesetze vor (kam das in Oesterreich auch einmal vor, so wurde es doch rasch gedämpft; der Geist aber stammt eben aus Deutschland, aus Frankreich); die Faust fängt wieder an zu regieren und royes Gesindel besetzt Wege und Plätze und bringt ihren Götzen ein brüllendes Lebehoch und mißhandelt diejenigen, welche nicht mit einstimmen; wir sahen schon, daß in O —, bei der Anwesenheit des Ronge, einem Prinzen des Hauses Pferd und Wagen angehalten und der Weg versperrt ward, weil — — „Ronge hier vorbeikommen werde" um den Herrn

*) Wir haben es erst kürzlich in der Nähe unseres dermaligen Aufenthaltsortes erlebt, daß von zwei Brüdern, deren einer sich den sogenannten Deutschkatholischen anschloß, der andere aber dem alten Glauben treu blieb — dieser durch jenen auf's unbarmherzigste verfolgt wurde. Es geschah dieses in W— einer Stadt am Rhein.

zu spielen in dem Lande des Prinzen. In Gast- und Wirthshäusern ist man in Gefahr insultirt zu werden, sobald man, dort eintretend, als Einer erkannt wird, der nicht zu den Leuten des mit Hohn sogenannten deutschen Fortschritts gehört. — — Seht Ihr, das ist das Bild des jetzigen Deutschlands — der Pöbel, gelehrter und ungelehrter, dominirt, und der ruhige gesittete Mann muß sich beugen unter dessen eiserner Faust. Dies ist auch ein Bild Deutschlands! Haltet es einmal gegen das Deutschland des vorigen Jahrhunderts, wie der Hr. Verf. will, und sagt mir, welches Euch mehr Herz und Sinn erfreut? — Darum noch einmal sei es gesagt, laßt uns die biedern Oesterreicher, dieses Volk, das seine alten deutschen Eigenschaften treu bewahrte — um ihrer „Kindheit" und „Imbecillität" willen (s. S. 21) beneiden und bittere Thränen darob vergießen, daß wir nicht mehr sind solche Kinder. Mögen sie im Sinne des Verf. (S. 22) nie erwachen aus ihren goldenen Träumen, welches Träume sind der Gutherzigkeit, des Rechts und des alten treuen Biedersinns. Und daß sich in Oesterreich auch das einzelne Stammbewußtsein neuerdings geregt hat, was er tadelt, was wir hingegen schon früher lobten — mag Beweise geben davon, ob die Oesterreicher „Kinder" kindischer Art, ob sie nicht vielmehr Männer geworden sind, die nur ihr kindliches Herz sich bewahrten. Nein, nein, unter solchen Umständen ist nicht in Oesterreich an Gefahr zu denken, diese ist nur für Deutschland da; hier, hier ist der „Decompositionsprozeß" schon beinahe beendigt, welchen der Hr. Verf.

im Schooße des Kaiserstaates finden will. Oesterreich, wir glauben es nunmehr einigermaßen dargethan zu haben, ist heute stark und kräftig, wie es noch niemals war; die Zuneigung seiner Bewohner aber zu ihrer Regierung, ihre Liebe und ihr Vertrauen zum Kaiserhause läugnen, das, fürwahr, heißt offenkundigen Thatsachen in schneidender Weise Hohn sprechen, und bezeichnet am besten den unrichtigen Standpunkt, welchen der Hr. Verf. seinen Landsleuten gegenüber einnimmt. Da er ein Mißvergnügter ist, meint er, die ganze Welt müsse durch seine trüben Brillen sehen. Das wohlthuende Sicherheitsgefühl der österreichischen Herzen kennt er nicht mehr. — — Wie sehr ist er doch zu beklagen! — —

Und, als ob es die Nemesis also haben wollte, er gibt uns sogleich den directen Grund seiner persönlichen, seiner isolirten Unzufriedenheit an. Der Adel, sagt er, hat keine Macht mehr in Oesterreich (S. 26), d. h. nicht in dem Umfange, wie er (der Hr. Verf.) es wünscht. Es ist jedoch gut, daß er auch die Mängel nicht hat, die der Hr. Verf. als Tugenden preis't; bekanntlich eine Idee des Fürsten Pückler, die in England, dem Lande der Anomalien, recht gut sein mag, nach Oesterreich jedoch nicht passen würde. Schön dagegen ist es, daß der Hr. Verf. (S. 27) die Chimäre der „Gleichheit" belächelt; nur Schade, daß sein System dieser „Gleichheit" nicht entbehren kann, daß es ihrer als Grundlage benöthigt, und daß es mit ihr steht und fällt, was er selbst nicht zu bedenken scheint, und was uns einen neuen Beweis gibt von der wunderlichen Ideenverwir-

rung, die sich dieses trefflichen Kopfes bemächtigt hat. Sein ganzes Associationsprinzip beruht ja auf dieser Gleichheit, geht von dem dunklen Gefühle derselben aus und will zu ihrem lichten, realen Besitz führen. Der gute Mensch hat sich da schön von seinen Lehrmeistern hinters Licht führen lassen, die, nach der Weise, wie wir schon sagten, ihren revolutionären Ideen ein höchst unschuldiges Mäntelchen umzuhängen verstehen, und die den Communismus predigen, obwohl sie sagen, sie wünschen blos „den besonnenen Fortschritt."

Lange, lange Phantasien „über den Adel" mit denen uns der Hr. Verf. noch immer von S. 28 — 53 unterhält. Gerne würden wir in einige seiner Klagen einstimmen, wenn nur er, nämlich als Verfasser dieses Buches, sie nicht vorbrächte. Daß der Adel „nicht Theil nimmt an der Regierung", wie in andern Ländern, kommt daher, weil Oesterreich kein repräsentativer Staat ist und daß daher hier auch den andern Ständen eine solche Thätigkeit nicht gestattet ist. Daß jedoch dem „Ehrgeiz" (des Adels) kein Feld gegeben, ist unrichtig, denn bekanntlich ist der Adel von den höchsten Ehrenstellen im Staate nicht ausgeschlossen, ja er soll sie vorzugsweise erwerben, indem er sich vor den niederen Ständen auszeichnet — — aber durch eigene Verdienste; hierdurch soll er seinen Geburtsadel auch persönlich legitimiren. Sonderbar, daß der Hr. Verf. der doch offenbar selbst ein Adeliger ist, dort gerade über ein Zuwenig klagt, wo demokratische Stimmen über Zuviel schreien. Die eine wie

die andere Partei wird wohl Unrecht haben. Individuelles Mißvergnügen, erzeugt durch unerfüllt gebliebene Hoffnungen, ist dort wie hier der Grund davon, weiter nichts, und die Folge: daß ein Adeliger aus lauter aristokratischem Mißvergnügen zuletzt ein enragirter Radicaler — dieser hinwieder aus purem demagogischen Gelüste ein despotischer Kopfabschneider wird, wie es je im Orient einen gab.

Einen natürlichen Uebergang vom Adel auf die Bureaukratie glaubt unser Autor in seinem Buche dadurch zu machen, daß er erklärt, diese habe im Laufe der Zeiten großentheils die Stellung von jenem eingenommen und der alte Herr werde nun, wie dies im Leben allerdings häufig vorkommt, von dem neuen gedrückt und verfolgt. Er gedenkt uns die Sache durch Spezialitäten noch deutlicher zu beleuchten (S. 54). Zu diesem Ende beginnt er mit einer Schilderung des österreichischen Schulwesens, denn in den Schulen bilde sich der künftige Beamte für seinen Stand aus; wir erfahren viel Falsches mit einigem Wahren untermengt, wir erfahren die große Vorliebe des Verf. für das deutsche Academieleben, welches jedoch in diesem Augenblick von seinen eigenen Anhängern verworfen wird, wir ersehen seine große Verachtung der österreichischen Einrichtungen, welche jetzt, zum Troste des Hrn. Verf. wiederholen wir es zum dritten Male, großentheils reformirt werden. Sogar den „gottesfürchtigen Petrum Canisium" zieht er uns in sein allgemeines Gebiet, was indeß diesem frommen Manne keinen seiner Anhänger rauben dürfte. Der langen Philippica kurzer Schluß geht dahin,

daß die österreichischen Schulen nur Maschinen ausbilden und daß man solche im Staatsdienst eben brauche. Da hätten wir denn, wie man sich so ausdrückt, des Pudels Kern — — die Hauptbasis, auf welcher nun der Hr. Verf. seinen Feldzug gegen die „Bureaukratie" unternimmt. Vergessen dürfen wir hier einer Bemerkung nicht, die er schon früher gemacht hat und welche lautet: „Der Adel vorzüglich ist die Zielscheibe der Verfolgungen der Beamten!" (S. 53). Zuerst vergleicht er sie (S. 58) mit Bileam's Esel, da sie nichts anderes vor sich haben, als ein Bündel Heu und ein Stückchen Brod, sodann versetzt er dem Altmeister Göthe einen derben Hieb, indem er ihn den „Heros der Alltäglichkeit", das „Genie der Mittelmäßigkeit" nennt — und warum? Weil er Klärchens Mutter sagen läßt: „Ja, die Jugend und die schöne Liebe, Alles hat sein Ende, und es kommt eine Zeit, wo man Gott dankt, wenn man irgendwo unterkriechen kann." Also, weil Göthe die praktische Vernunft des Lebens rühmt, schmäht er ihn einen alltäglichen Tropf? So ist wohl nur der ein großer Dichter in seinen Augen, der im tollen Gedankenfluge wilden Idealen nachjagt und die Arbeit des Menschen ein „hündisches Vergnügen" nennt, wie Grabbe, oder der, welcher mit dem empfindsamen Lafontaine von einem ewig im Mondschein wandelnden Schäferleben spricht? Doch dies beiseit gelassen, was indeß zu berühren nicht unwichtig war, indem man aus solchen kleinen Absätzen am besten den ganzen Weg beurtheilen kann, den ein Schriftsteller einschlägt,

so fragen wir unsern Schriftsteller, weshalb häuft er denn solche Anklagen blos gegen den österreichischen Beamtenstand? Sind die Beamten in Deutschland, in Preußen, in Rußland, ja in Frankreich nach dieser Ansicht etwa weniger „Maschinen", als die österreichischen? Ja selbst in England, das ihm auch in dieser Hinsicht als Musterstaat vorleuchtet, ist das Verhältniß nicht um ein Haar anders. Das liegt nun einmal im Wesen der Bureaukratie. In jedem gegliederten Körper gibt es nur ein Haupt, dem alles Uebrige unterworfen sein muß. Ist es erst dahin gekommen, daß auch die Füße denken, dann ist für den menschlichen Körper, wie für jenen des Staates, also auch speziell des Beamtenstaates, der Somnambulismus angebrochen und man wandelt in Nacht und Nebel auf gefährlichen Thurmspitzen, von welchen man in einen Abgrund fallen kann. Dies ist der natürliche Lauf der Dinge, entspringend aus den Gesetzen der Natur. Mag uns nun der Hr. Verf. immerhin den Stolz der menschlichen Freiheit und Selbstständigkeit preisen, im individuellen Dasein geben wir es zu, im gesellschaftlichen Leben, im Staate, ist es ein Unding; am allermeisten im Dienste des Staates, denn Dienen hebt schon an sich den Begriff der Selbstständigkeit auf. Der Beamte als Mensch ist auch in Oesterreich frei, als Bürger des Staates und als sein Angestellter nicht mehr untergeben, als in Frankreich und England. Damit sei jedoch nicht gesagt, daß sich sowohl in der Lage des Einzelnen wie in der Gesammtheit des ganzen Standes keine Verbesserungen anbringen ließen, ja im Interesse des Staates

müssen sie sogar erfolgen, allein dieß darf nicht im Sprunge, etwa nach der Weise wie die türkische Constitution von Güllhane eingeführt werden, sondern in Gemäßheit des besonnenen Ganges der Dinge, welcher in jedem wohlorganisirten Staate zu Hause ist, und nach den Gesetzen der Entwicklung aus sich selbst.

„Und doch" (sagt der Hr. Verf. S. 63) „ist in den Händen (eines so constituirten Beamtenstandes) alle Macht und Herrschaft in Oesterreich." Merkt er denn nicht, daß hier ein Widerspruch obwaltet? Wie kann alle Macht und Herrschaft, folglich das ganze Leben des Staates in den Händen einer Maschine sein? Wir wollen ihm unsere Meinung hierüber deutlich zu machen suchen; weder ist der österreichische Beamtenstand eine Maschine, noch befindet sich die Macht in seinen Händen; sondern der österreichische Beamtenstand ist ein organischer Körper und die Macht ist vereint im Haupte desselben, das solche Macht durch jenen blos ausüben, vollstrecken läßt. Und so wären wir denn auf dem Punkte angekommen, um dem Leser zuzurufen: seht Ihr, so wirr ist es im Gedankenreiche dieser österreichischen Reformatoren — daß sie hundertmal dieselbe Sache verneinen und bejahen; so ist Hr. v. Bülow-Cummerow, so ist Hr. Dr. Gutzkow, so ist unser gegenwärtiger Hr. Verf., so sind sie Alle. Kann ein vernünftiger Mensch noch einiges Gewicht auf sie legen? — — Nach einer kurzen Abschweifung übergeht nun der letztere Hr. Verf. (S. 64) zu dem Gemeindewesen, welches er als die Grundlage aller politischen Organisation im

Staate betrachtet und für dessen Entwicklung er die allergrößte Freiheit in Anspruch nimmt. Hier sind wir gewiß nicht in der Lage, ihm widersprechen zu müssen, denn seine Meinung ist im Ganzen auch die unsere und verweisen wir in Rücksicht unserer Abweichung von ihm auf das früher bereits über diese Materie Gesagte. Wir finden, daß nach Art der österreichischen Communalverfassung sich eine Gemeinde eben am zweckmäßigsten entwickeln kann; nämlich: aus innerer Kraft zwar, aber unter der Aufsicht des Staates. Darum auch können wir in seine Klage über das „Zuvielregieren" in diesem Lande nicht einstimmen. Eine monarchische Regierung kann nie zu viel regieren, da die Einheit für sie eine Lebensbedingung ist; sehen wir doch, daß selbst konstitutionelle Ministerien sich aller Angelegenheiten des Landes administrativ zu bemächtigen suchen, (so in Frankreich), weil sie ja doch nicht zugeben können, daß ein feindliches Prinzip diese Zügel ergreife, was indeß unabwendbar geschieht, sobald sie die Hände in den Schooß legen. Eine Gewalt verbreitet sich immer im Staate, eine gute oder eine böse, eine administrative oder eine destruktive, immer aber mit der Prätention des Alleingeltens und der Sucht, das ihr Entgegenstehende zu verdrängen; das ist nun ebenfalls ein Naturgesetz und wir finden es in allen Wesen, in allen Körpern, in den drei Naturreichen, sogar im unorganischen Mineralreich ausgedrückt. — Jedoch wir können dem Hrn. Verf. nicht immer Schritt für Schritt folgen, da er uns namentlich auf den folgenden Seiten lauter Dinge sagt, die wir schon in den

Schriften der vorigen zwei Autoren beantwortet haben; hierher gehören seine Ansichten über die ganze politische Administration in so fern sich dieselbe auf Steuern, Conscription, auf Kirche und Schule, auf die Gerichte u. s. w. u. s. w. erstreckt. So ziemlich auf den Buchstaben stimmt er wieder mit seinen Vorgängern überein, da alle drei im Grunde die gleiche Schule gemacht haben, alle von denselben Theorien der Neuzeit irre geführt sind. Wir unserseits nun, je länger wir über das Buch des Herrn Verfassers nachdenken, können nicht genug erstaunen über den Zwiespalt, der darinnen herrscht. Unser Autor stellt doch immer England als sein Prototyp in concreto auf, und nun finden wir, daß gerade englische Schriftsteller Oesterreich die schönste Anerkennung zollen, folglich den Theorien obgenannter antiösterreichischen Schriftsteller, folglich auch den Theorien des Verfassers von „Oesterreich und dessen Zukunft" widersprechen.

Aber das ist der unglückliche Hang der antiösterreichischen Schriftsteller, daß sie immer negiren zu müssen glauben, sei es auch noch so unsinnig und stürze darüber ihr ganzes System in sich zusammen. So ist das Wesen der absoluten Verneinung; sie verneint sich zuletzt selbst. Das thut denn auch der Hr. Verf. indem er (S. 73 ff.) erklärt, daß die Büreaukratie, die doch alle Regierung in Händen haben soll, dieser Regierung nicht anhänge, also sich selbst nicht. Welche Logik! Man möchte darüber Thränen vergießen. Den Selbsterhaltungstrieb sogar leugnet der Hr. Verf., und

Alles das, blos um zu opponiren. Die „ungeheuren Summen" jedoch, welche er als von der öſterreichiſchen Büreaukratie und den Penſionirten verſchlungen darſtellt, das ſei ihm geſagt, haben dem Staate noch keine finanziellen Verlegenheiten bereitet; die Adminiſtration iſt in Preußen, in Deutſchland, in Frankreich im Verhältniß nicht wohlfeiler; das was Oeſterreichs Finanzen vor mehreren Jahren (denn jetzt ſtehen ſie viel beſſer da, wie wir weiter unten zeigen werden) erſchütterte, waren die Kriege, vorzüglich jene, die es gegen Frankreich und — Deutſchland führen mußte, und ſein eigner Rechtlichkeitsſinn, der die Regierung bewog, alle Schulden zu bezahlen, ja ſelbſt ſolche abzutragen, die eigentlich gar nicht mehr beſtanden, und zu deren Tilgung kaum irgend eine andere Regierung ſkrupulös genug geweſen wäre; außerdem ſtand Oeſterreich nicht wie England ein reicher Handelſtand, nicht wie Frankreich eine beiſpiellos produktive Induſtrie zur Seite, und eben ſo wenig erlaubte es ihm ſein treuer Sinn, eine Maſſe ſogenannter „Nationalgüter" zu ſchaffen (durch Einziehung geiſtlichen und adligen Eigenthums) — — was Alles der Hr. Verf. ſelbſt weiter unten in ſeinem Buche zugibt. Oeſterreich ſtand allein da, verlaſſen von ganz Europa, das an ſeinem Marke zehrte, fünf und zwanzig Jahre lang; die deutſchen Provinzen waren bis zum Tode erſchöpft, Ungarn zahlte ſo gut als nichts, Italien (Lombardei-Venedig) und die neu hinzugekommenen Provinzen, belaſteten es noch mit ſeinen eigenen Schulden — — — und da ſollten ſeine Finanzen keinen Stoß erleiden? — Ein Wunder iſt es viel-

mehr, daß sie noch bestehen und in neuester Zeit sich wohl auch mit fremden messen können.

Endlich kommt der Hr. Verf. auf die Armee — und sie bietet ihm (S. 81) ebenfalls „keine Garantieen". Es sei auch in ihr ein bloser Mechanismus, der sie treibt, man müsse eine Armee mit „Volksgefühl" schaffen, und was dergleichen Theorien der Neuzeit mehr sind. Das wahre Volksgefühl fehlt in der österreichischen Armee keineswegs, sie hat es bewiesen in langer, verhängnißvoller Zeit; ein anderes, denn wir kennen die arrière pensé des Herrn Verfassers, ist jedoch höchst unnöthig und möge er sich hierauf keine Rechnung machen. Das, was eine Armee tüchtig macht, ist Disciplin, militärischer Geist und Fähigkeit der Führer — — jener sogenannte „Volksgeist in der Armee", weiß der Hr. Verfasser wohl, wohin der führt? An Frankreich in früherer Zeit und jetzt sowohl an Spanien wie an den südamerikanischen Staaten sehen wir es: er führt zur Soldatenherrschaft, zur Militärdespotie.

Fassen wir nun, gleich dem Hrn. Verf., das bisher Gesagte kurz zusammen, so glauben wir, daß er sich geirrt hat, erstens als er der Monarchie das Prinzip, welches ihre Fortdauer sichert, also das Prinzip der Stabilität, abgesprochen — — denn es ist tief in ihrem Organismus begründet und beruht auf der Erhaltung bewährter positiver Grundlagen, auf dem legitimen, historischen Recht, auf Gerechtigkeit, Milde, so wie auf organischer Fortschrittlichkeit im Innern, auf einer zweckmäßigen Verwaltung im Aeußern. Dies sind die Ga-

rantieen seines Bestehens, bessere fürwahr, als jene trügerischen Elemente, die man mit allerhand hochtönenden Phrasen, am liebsten als „öffentlicher Geist" bezeichnet — ein Geist, der alle Gestalten annimmt, gute wie schlechte, ein Geist unbändig und, einmal losgelassen, nicht zu bändigen, in seiner Ausartung, Völker und Reiche in den Abgrund des Verderbens hinunter reißend. Der Hr. Verf., nachdem er im Ganzen geirrt, täuscht sich nun auch über die einzelnen Theile, und zwar zweitens in seiner Ansicht über das Institut des österreichischen Adels, dem er eine ganz falsche Stellung anweisen möchte, etwa wie in England, was für Oesterreich unausführbar ist; er täuscht sich drittens vornehmlich in seinen Betrachtungen über den Beamtenstand, der ihm als Grundübel, uns als die größte Tugend des österreichischen Staatswesens erscheint; er täuscht sich viertens auch in Bezug auf die Armee und auf alle übrigen Institutionen der Monarchie, so wie insbesondere fünftens über den Klerus und sechstens über den Mittelstand, welch letzterer, im Widerspruch mit seiner Ansicht, gerade das „sicherste Fundament" der österreichischen Regierung ist und von ihr mehr gehegt und gepflegt wird, als irgend ein Stand.

Warum aber diese Irrthümer des Hrn. Verfassers auf allen Punkten der Organisation des Kaiserstaates? Weil er, wie die meisten seiner Vorgänger, von falschen Prinzipien ausgeht, weil er sich seinen Standpunkt als Beobachter längst verrückt hat, weil er Oesterreich mit engländischem Maßstabe und französischen Ideen mißt, weil er in der eigenen Heimath

ein Fremder geworden. — — Wir übergehen nun abermals im Folgenden Manches, was bereits früher bei Gutzkows und Bülows Schriften besprochen ist — und versetzen uns sofort in den Mittelpunkt des Buches „Oesterreich und dessen Zukunft" — zur Schilderung der Finanzlage des österr. Staates, ein Kapitel, womit der Hr. Verfasser nach seiner Meinung im guten, nach unsrer im schlimmen Sinne, sein Werk gekrönt hat.

Ehe wir jedoch dazu schreiten, müssen wir noch wörtlich eine Stelle aus des Hrn. Verfassers eigenem Buche anführen, welche uns abermals den Beweis gibt, wie diese Autoren in den Tag hinein raisonniren und, sich ein Dementi uns andere gebend, zuletzt unbewußt, alle ihre frühern Behauptungen zurücknehmen, so daß man sie fragen könnte: warum habt Ihr denn Euer Buch geschrieben? Die beregte Stelle lautet (S. 93) so: „Wenn jemals, zu irgend einer Zeit, und in irgend einem Staate, das Zusammentreffen von beispiellos günstigen Verhältnissen zu sanguinischen Erwartungen eines raschen materiellen Fortschritts berechtigte, so war es die gegenwärtige Zeit und der österreichische Staat. Ein tiefer ununterbrochener Friede von mehr als einem Vierteljahrhundert, ungetrübt durch innere Stürme und Aufregungen" (das ist doch wohl, gegen andere Staaten gehalten, auch ein geistiger Fortschritt) — „ein großes, schönes Land — eine durch keine Parteiungen, durch keine feindselige Bevölkerung gehemmte Regierung" (das ist auch ein solcher) — „eine vorzugsweise günstige Lage — eine beinahe durchgän-

gig wohlhabende, wenigſtens nicht arme Bevölkerung voll Empfänglichkeit für Fortſchritte jeder Art" u.ſ.w. Nun, wie iſt es denn möglich, daß der Hr. Verfaſſer dies ſchreiben kann, nachdem er früher ſo oft das Gegentheil davon behauptet, und es ſpäter noch mehr thut? Faſſe man es ja in's Auge, daß er hier den materiellen und finanziellen Wohlſtand des Landes beſtätigt, und ſehe man zu, was er im Verfolge ſeiner Schrift ſagen wird.

Zuerſt erzählt er uns jetzt, wie in den „meiſten Ländern Europas ein ſo langer Friede auf den Wohlſtand der Völker und auf die öffentlichen Finanzen den wohlthätigſten Einfluß gehabt" u. ſ. w. (S. 93 ff.) „England", fährt er fort, „hat in dieſer Zeit, trotz ſeiner Kriege und großartigen Unternehmungen u. ſ. w. Steuern im jährlichen Betrage von 30 Millionen Pfd. abgeſchafft und ſeine Nationalſchuld um beinahe 100 Millionen Pfd. reduzirt. Frankreich, welches an Kriegsſteuern aller Art über 2 Milliarden an ſeine Beſieger, und eine Milliarde Indemnität an die Emigrirten bezahlen und zudem die Heere von halb Europa durch drei Jahre auf ſeinem Boden ernähren mußte u. ſ. w., hat ſeine Schuld um nicht ganz 3 Milliarden vermehrt(!), wovon der Tilgungsfonds bereits mehr als ein Drittel in Händen hat. Preußen hat ſeine Schuldenlaſt um ein volles Drittel verringert, trotz der eigenthümlichen Verhältniſſe, die ihm im Wege ſtanden (?) — eine Menge kleiner Staaten nicht zu gedenken u. ſ. w. — — Und Oeſterreich?" ſo ſchließt der Hr. Verfaſſer, indem er darzuthun glaubt, daß dieſer Staat allein ſeit

1815 mit seinen Finanzen im Rückschritt begriffen sei. Ehe wir nun dies letztere ausführlich zu beleuchten, ehe wir zu zeigen versuchen, daß Oesterreich in diesem Betracht, wenn nicht besser, doch gewiß verhältnißmäßig nicht schlimmer da steht als die anderen Staaten — ehe wir beweisen, daß gerade von 1815 die Regierung zur Consolidirung ihrer, durch die bereits geschilderten Kriege und Unglücksfälle, erschütterten Finanzkräfte das meiste gethan, erlauben wir uns im Vorbeigehen Einiges über England, Frankreich und Preußen zu bemerken. England, behauptet der Hr. Verf., habe seine Steuern um 30 Mill. Pfd. und seine Nationalschuld um 100 Millionen verringert. Aber bedenkt er auch die Lage Englands gegenüber von Oesterreich? Welche Opfer hat denn jener Staat in den schweren Kriegsepochen gebracht, die sich mit den österreichischen vergleichen ließen? Im Gegentheil, während Handel, Industrie und Gewerbe in ganz Oesterreich darniederlagen, weil es fast immer der Schauplatz des Krieges war, hat England jene Betriebszweige zum größten Flor erhoben, dem selbst die Kontinentalsperre keinen wesentlichen Abbruch thun konnte. England mit seinen reichen Colonien, die es alljährlich vermehrt und aussaugt, — England mit seinem Welthandel und seiner Colossal-Industrie — England mit seiner punischen Ehrlichkeit in der Politik — — — ist gleichwohl mit einer Staatsschuld belastet, die nimmer zu tilgen, — — und dieses stolze, reiche, punische England, mit den unermeßlichen Hülfsquellen, ist mehr als einmal in sehr ernste finanzielle Verlegenheit gerathen, und die Bank von London

war vor einigen Jahren sogar genöthigt, ihre Zuflucht zum Kredit der Bank von Frankreich zu nehmen, um dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen, welcher sich am londoner Platze schon auf eine sehr beunruhigende Weise fühlbar zu machen begann. Warum verschweigt uns der Hr. Verfasser dieses? — — Noch mehr wollen wir sagen, indem wir aus dem Werke des Hrn. d'Audiffret über Frankreichs Finanzsystem einen Passus entlehnen, der also lautet: „Noch niemals hat sich die wahre Lage des englischen Staatsschatzes klar und deutlich aus den Rechnungen der Bank ergeben. Eine einzige Thatsache mag den ganzen Umfang dieser Unordnung enthüllen: 1,400 Mill. sind ohne Ausweis und ohne Verwendungsbelege in den Operationen der zur Tilgung angewendeten Fonds geblieben. Ein so grober Verstoß beweist hinlänglich, daß England eigentlich keine Controlle über sein Staatsvermögen besitzt, und noch nicht dazu gelangen konnte, über die Stellung der Activa und Passiva seines Staatsschatzes überhaupt das nöthige Licht zu verbreiten." —

Frankreich, fährt unser Verfasser fort, hat bei all seinen Kriegsausgaben u. s. w. die Nationalschuld um nicht ganz 3 Milliarden vermehrt,*) davon jedoch der Tilgungsfonds bereits mehr als ein Drittel in Händen hat. Verbleiben

*) Was indeß nicht zu niedrig angesetzt ist.

demnach 2 Milliarden Rest. Und das hat Frankreich gethan, das reiche, mit einer einträglicheren Industrie als irgend ein Land der Welt, gesegnete Frankreich — nachdem es alle Nationalgüter an sich gezogen und durch das Privateigenthum religiöser Corporationen und großer adeliger Häuser, seine alte Schuld getilgt, nachdem es von ganz Europa länger als 20 Jahre Contributionen erhoben und seine Armeen auf fremdem Boden ernährt hatte! (Aus dieser Zeit und von diesen Ursachen eben datirt sich Oesterreichs Staatsschuld.) —

Wenn nun Frankreich unter so günstigen Umständen — denn die 2 Milliarden Kriegssteuer u. s. w. die es bezahlt, stehen in keinem Verhältniß zu jenen Erwerbungen — dies gethan, sollte da Oesterreich, das hart vom Unglück 24 Jahr lang verfolgte, Oesterreich, welches seine Zuflucht nicht zur Beraubung der Klöster und Rittersitze genommen, und zur Zeit 970,000,000 fl. C. M. schuldet, während auf Frankreich 1,772,892,000 fl. und Preußen 248,917,000 fl. derselben Münzsorte*) lasten, sollte, sagen wir, Oesterreich dann nicht eher günstig als ungünstig zu beurtheilen sein? — —

Preußen, behauptet unser Hr. Verf. hat seine Schuldenlast um ein volles Drittel verringert, trotz der eigenthümlichen Verhältnisse, die ihm im Wege standen. Ist etwa unter diese „eigenthümliche Verhältnisse" auch die Erwerbung der reichsten Provinzen seines Reiches zu zählen?

---

*) S. Tegoborski: „Ueber die Finanzen ꝛc. Oesterreichs." S. 80.

Von „der Menge kleiner Staaten" kann natürlich nicht die Rede sein, da diese ihren eigenen beschränkten Finanzkreis haben, der sich nach außen nicht erweitern läßt und der mit der allgemeinen Weltlage nie irgend in Berührung kommen kann.

Es wird nun zuerst nothwendig sein, das Bild, welches der Hr. Verfasser von Oesterreichs finanziellen Zuständen entwirft, hier in Kürze aufzunehmen — — und sodann ein anderes dagegen zu halten, das aus zwei Werken geschöpft ist, davon eines unter österreichischer Censur (doch nur in der Uebersetzung)*) erschienen, den Titel führt: „Ueber die Finanzen, den Staatskredit, die Staatsschuld, die finanziellen Hülfsquellen und das Steuersystem Oesterreichs. Von L. v. Tegoborski. Nach dem französischen Original treu übersetzt von F. L. B. Wien 1845, bei Karl Gerold." Das zweite Werk ist das bereits oft berührte von P. E. Turnbull.

Der Verfasser von Oesterreich und dessen Zukunft sagt S. 95 ff. von Oesterreich, daß, als es 1815 siegreich aus dem Kampfe hervortrat, seine Schuldenlast ungefähr 620 Millionen Gulden betrug, welche verschiedene Interessen, von 5 bis 3% trug, die aber durch die vorangegangenen traurigen Ereignisse und durch die außerordentliche Depreciation des Papiergeldes in ihrem reellen Werthe tief herabgesunken waren. Durch das Finanzpatent vom 20. Febr. 1811 seien die Interessenzahlungen für jene Staatsschuld einstweilen auf die Hälfte herabgesetzt und nebstdem noch bestimmt worden,

*) Das Original erschien in Paris.

daß diese Hälfte in Papiergeld nach seinem Nominalwerth bezahlt werde. Da nun der Cours dieses Papiergeldes seither gesetzlich auf 250 für 100 in Silber festgesetzt ward, so hätten die Staatsgläubiger eigentlich blos ein Fünftel der ihnen zugesicherten Interessen erhalten.

Neben dieser Staatsschuld nun sei noch das so eben erwähnte „entwerthete" Papiergeld, im Betrag von ungefähr 680 Millionen Gulden, im Umlaufe gewesen, welche jedoch zu dem obigen Course berechnet, nur 272 Mill. Gulden in Silber ausmachten.

„Jene Staatsgläubiger", fährt der Hr. Verf. fort, „nach und nach wieder in den Genuß ihrer ursprünglich bedungenen Interessen zu setzen, und dadurch die Papiere derselben im Course zu heben — um dieses Papiergeld, wo nicht ganz, so doch zum größten Theile aus dem Umlaufe zu ziehen, war die gleich nach dem Friedensschluß ausgesprochene Absicht der Regierung, welche sie auch seit dem fortwährend und unerschütterlich befolgt hat."

„Es wurde demnach im Jahre 1818 festgesetzt, daß alljährlich ungefähr 5 Mill. jener älteren Staatsschuld wieder in den Genuß ihrer ursprünglichen Zinsen treten, und sofort gegen neue Obligationen ausgetauscht werden sollten. Bereits im Jahre 1816 waren durch ein freiwilliges, sogenanntes Arrosirungs-Anlehen 120 Mill. jener depreciirten

Staats-Papiere in die öffentlichen Kassen zurückgeflossen und daselbst vertilgt worden. Es wurde daher nun die gesammte übrige Staatsschuld in 488 Serien eingetheilt, von welchen bei den fünfmal im Jahre stattfindenden Ziehungen jedesmal eine öffentlich gezogen und somit zur allsogleichen Umwandlung zugelassen wird. — Damit aber durch diese Operation dem Staate keine zu sehr vermehrte Zinsenlast aufgebürdet werde, wurde verordnet, daß der gleichzeitig errichtete allgemeine Tilgungsfonds alljährlich einen gleichen Capitalsbetrag der Staatsschuld, wie jener auf den vollen Zinsfuß zurückgeführte, einlösen und vertilgen solle. Bisher sind von jener älteren Staatsschuld ungefähr 120 Millionen verlooſt, und somit zum Bezuge der vollen Interessen — welche verschiedentlich, zu 5, 4½, 4, 3½ und 3 % ausgemessen sind, zugelassen worden. Der Tilgungsfonds hat seinerseits, der obigen Verordnung gemäß, von dieser ältern Staatsschuld eingelöst und vertilgt ungefähr 112 Mill. Es bleiben demnach von den Obligationen der ältern Staatsschuld noch ungefähr 260 Mill. theils im Umlauf, theils im Eigenthume des Tilgungsfonds, welcher davon gegenwärtig gegen 15 Mill. besitzen mag. — Man muß hierbei nicht vergessen, daß durch diese Operationen des Tilgungsfonds der Zustand der Finanzen sowohl, als der der Contribuenten sich um nichts gebessert hat, indem die Ersparniß an Zinsen für die getilgten und vernichteten Staatsschuld-Beträge durch den erhöhten Zinsengenuß der in ihre ursprünglichen Rechte wieder eingetretenen Staats-Gläubiger mehr als aufgewogen wird. —

Eben so wenig können jene 120 Millionen, welche durch das freiwillige Anleben vom Jahre 1816 außer Circulation kamen, als getilgt angesehen werden, indem sie einen Theil des von der Regierung damals aufgenommenen zu 5 % verzinslichen Darleihens ausmachen. Es hat sich also der Kapitalsbetrag der älteren Staatsschuld um jene 112 Millionen, welche durch den Tilgungsfond eingelöst und vernichtet wurden — die Zinsenlast aber gar nicht vermindert" (das ist doch wohl nicht einerlei!), „sondern vielmehr um die ganze Differenz zwischen den Zinsen der getilgten und der verlosten Beträge vermehrt — und muß sich in gleichem Verhältniß von Jahr zu Jahr bis zur gänzlichen Umwandlung der ältern Schuld vermehren." (Dann aber ist diese auch getilgt.) —

Der Hr. Verfasser fährt in seinem Bericht fort, und erzählt uns, wie ursprünglich die Einlösung des Papiergeldes einer eigenen Commission, im Jahre 1820 aber, der österreichischen Nationalbank übertragen worden sei, welche dasselbe auch wirklich bis zum Betrage von 12 Millionen Gulden eingezogen habe, die sich noch gegenwärtig im Umlaufe befinden; die Summe der bewirkten Einlösung betrage demnach ungefähr 668 Mill. oder, nach ihrem gesetzlich reduzirten Metallwerth, 267 Mill. Gulden Silber.

Jedoch, so sagt er uns weiter — sei auch diese Reduction keine Tilgung, sondern eine bloße Umgestaltung der Verbindlichkeiten des Staates gewesen — da die Nationalbank für diese Operationen an die Regierung eine Forderung von

160 Mill. Gulden Silber zu ſtellen habe, wovon 60 Mill. zu 4, 50 Mill. zu 2½ %, die übrigen 50 Mill. aber nicht verzinſt werden! Und dieſes alſo ſcheint dem Hrn. Verf. unerheblich?

Hiermit, urtheilt er, würde ſich die effective Verminderung der Staatslaſten durch die Einziehung des Papiergeldes auf wenig mehr als 100 Mill. belaufen, von denen noch das im Jahre 1816 gemachte Anlehen im Betrage von 35 Mill. abzuſchlagen wäre, nur mit dem Unterſchiede, wie er ſagt, daß eine unverzinsliche, flottirende Laſt in eine zinſentragende, fundirte, permanente umgewandelt worden ſei. Der Hr. Verf. ſetzt jedoch gleich hinzu: „Sicherlich benimmt dieſes der Zweckmäßigkeit, ja der Nothwendigkeit der Einziehung eines entwertheten überſtrömenden Cirkulationsmittels, und der Herſtellung einer geregelten metalliſchen Currency, im mindeſten nichts" — ein „aber" folgt jedoch gleich wieder darauf; — und endlich führt er uns in ſtolzer Selbſtzufriedenheit folgende Ziffern vor.

„Dagegen," ſo ſagt er, „ſind ſeit dem letzten Friedensſchluſſe folgende neue Anleihen gemacht worden:

im Jahre 1816 im Betrage von	120,000,000	fl. zu 5	%
in demſelben Jahre	50,000,000	„ „ 2½	„
in demſelb. J. zum Behufe der Einlöſung des Papiergeldes	35,000,000	„ „ 1	„
im Jahre 1818	50,000,000	„ „ 5	„
im J. 1820 Lotterieanlehen von	20,800,000	„	
Latus	275,800,000	fl.	

	Uebertrag:	275,800,000 fl.
im J. 1821 Lotterieanlehen von		37,500,000 fl.
„ 1823		30,000,000 „ zu 5 %
„ 1824		30,000,000 „ „ 5 „
„ 1826		15,000,000 „ „ 5 „
„ 1829		30,000,000 „ „ 4 „
in den Jahren 1818 bis 1829 dadurch, daß man für das im Jahre 1802 bei den Gebrüdern Bethmann in Frankfurt a. M. aufgenommene Anlehen keine Zinsen bezahlte, sondern dafür Staatsschuldverschreibungen ausstellte		20,000,000 „ „ 5 „
im J. 1831		40,000,000 „ „ 5 „
„ 1833		40,000,000 „ „ 5 „
„ 1834 Lotterieanlehen von .		25,000,000 „
„ 1835		40,000,000 „ „ 3 „
„ 1839 Lotterieanlehen von .		30,000,000 „
welches im Ganzen eine Vermehrung der österreichischen Staatsschuld seit 1816 von . . .		613,300,000 fl. ausweist.

Hiervon sind mittlerweile, nämlich bis Ende 1840 getilgt und zurückgezahlt worden:

von den einprozentigen Obligationen ungefähr	25,000,000 fl.
von den 2½ prozentigen	25,000,000 „
Latus	50,000,000 fl.

Uebertrag:	50,000,000 fl.
von den 3, 4 und 5 prozentigen . . .	60,000,000 „
das Lotterieanlehen vom Jahre 1820 ganz	20,800,000 „
jenes vom Jahre 1821 ebenfalls ganz .	37,500,000 „
von dem des Jahres 1834	3,450,000 „
„ „ „ „ 1839	350,000 „
also im Ganzen	172,100,000 fl.

welches einen Ueberschuß der seit 1816 kontrahirten Schulden über die in eben dieser Epoche an denselben getilgten Summen im Betrag von 441 Mill. Gulden herausstellt."

„Hierbei," bemerkt der Hr. Verfasser, „muß übrigens erinnert werden, daß der Tilgungsfond ein Vermögen von ungefähr 190 Millionen besitzt, welches in Staatspapieren besteht, die durch ihn aus dem Umlaufe gezogen wurden" (ach so!) „wobei freilich die 50 Mill. Gulden inbegriffen sind, welche ihm bei seiner Errichtung im Jahre 1817 übergeben wurden, und von den Frankreich im zweiten pariser Frieden auferlegten Kriegskontributionen herrühren" (als wenn dies kein baares Staatsvermögen wäre, und als wenn andere Länder nicht auch auf diesem Wege ihre Schulden bezahlt hätten;) „so wie nicht minder ungefähr 32 Mill. als Erlös für verkaufte Staatsgüter, welche ihm vermöge seiner Institutionsurkunde zugewiesen sind." Unter diesen Staatsgütern möge man beileibe nicht dasjenige verstehen, was in Frankreich den Namen „Nationalgüter" führt. Staatsgüter sind alte legale Krondomänen. — Der Hr. Verf. bemerkt sodann, daß es neben dieser fundirten Schuld noch eine flottirende

die sogenannte Centralkassenanweisungen, deren Emittirung jedoch seit einigen Jahren unterblieben sei, gebe. Zur Fundirung derselben sei im Jahre 1841 (damals schrieb der Hr. Verf. sein Buch) ein neues Anlehen von 40 Millionen unterhandelt worden.

„Endlich" sagt er „besteht eine ausschließlich auf dem lombardisch-venetianischen Königreich haftende Schuld des sogenannten Monte Lombardo Veneto — ehmals Monte Napoleone, aus der Zeit der italienischen Regierung herrührend, im Gesammtbetrage von 60 Mill. Gulden. Hiernach zeigt sich bei Vergleichung der österreichen Finanzen in den Jahren 1815 und 1840 folgendes Resultat:

„Oesterreichische Staatsschuld im Jahre 1815."
„500 Mill. oder in ihrem reellen Metallwerthe 200 Millionen Gulden Silber, mit ungefähr 4 Mill. Silber jährlichen Interessen."

„Oesterreichische Staatsschuld im Jahre 1840."

„Rest der ältern Schuld	260 Mill.
(reeller Werth: 104 Mill.)	
Verloste ältere Schuld	120 "
Neue Anleihen nach Abzug des davon bereits Getilgten	141 "
Flottirende Schuld	40 "
Schuld an die Nationalbank	160 "
im Ganzen	1021 Mill.

mit ungefähr 40 Mill. jährlichen Interessen."

Bei dieser Zusammenstellung, so bemerkte der Hr. Verf., ist die lomb.-venet. Schuld nicht mitbegriffen, da dieselbe seither keine Vermehrung erfuhr. (Sonderbarer Grund!)

Von jenem Gesammtbetrage, also von 1021 Mill. will der Hr. Verf. die vom Tilgungsfond eingezogenen 190 Mill. abgezogen wissen, setzt jedoch hinzu, daß von ihnen nach Subtraktion der ihm als Stammkapital zugewiesenen französischen Kriegskontribution und Staatsgütererlöse — eigentlich nur ungefähr 100 Mill. auf Rechnung seiner Operationen kommen.

Und nun schließt er folgendermaßen: „Die gesammte Regie der Staatsschuld, die Einkünfte der Tilgungsfonds, welche gegenwärtig ungefähr 8 Mill. betragen, mitgerechnet, beläuft sich jährlich auf 50 Mill. Gulden."

Die Klagen, in welche der Hr. Verf. nunmehr über die österreichische Regierung ausbricht, sind wahrhaft herzerschütternd und beweisen uns, daß er ein Mann von Gefühl ist... allein wer hat ihn denn geheißen, sich ein System auszubilden, das nicht der Wirklichkeit entspricht, wer hieß ihn denn die Thatsachen entstellen, ihre Bedingungen und Resultate willkührlich verändern? Wer zwang ihn, Wichtiges zu verschweigen und mit dem Unwichtigen Staat zu machen, daß es ein wahrer Jammer ist? Der Hr. Verf. hat geträumt, statt zu schauen und wo er schaute, da sah er durch die Brille des Mißmuths und der Verkleinerungssucht. Wir wollen dies näher ausführen. Darum halten wir es auch für überflüssig, ihm in seinen weitern Details zu folgen,

durch welche er uns nichts Neues mehr sagt, sich jedoch immer mehr und mehr in Irrthümer verstrickt, um derwillen wir ihn von Herzen bedauern. Nur um zu zeigen, daß wir ihm nichts Unbilliges nachsagen, citiren wir hier noch einige seiner Daten.

Er beklagt sich „über die nach ihrem nominellen Werthe verdoppelte, nach ihrem wirklichen vervierfachte Staatsschuld", deren Interessenlast „auf das Zehnfache gestiegen sei" u. s. w. S. 106. — Aber noch mehr als diese Schuldenlast irritirt ihn „die Continuität ihrer Vermehrung." Hierzu setzt er die lächerliche Anmerkung: „Oesterreich hat nicht wie Frankreich seit dem letzten Kriege Verbindlichkeiten gegen das Ausland zu erfüllen." — Aber, bemerken wir dagegen, Oesterreich ist doch 25 Jahre lang von diesem Ausland ausgebeutet worden und hat seine Zuflucht nicht zu fremdem Eigenthum genommen, wie Frankreich. — Er sagt ferner, Oesterreich habe während eines Friedenszeitraumes von 25 Jahren, sein Deficit nicht auszugleichen vermocht, ungeachtet im Lande noch sämmtliche Steuern wie in den Kriegsjahren bezahlt werden, was indeß unrichtig ist. Möge der Hr. Verf. doch gütigst bemerken, daß der österreichische Steuerertrag im Verhältniß zu jenem Preußens und besonders Frankreichs bedeutend geringer ist. — Er gibt überhaupt die ganzen Einnahmen Oesterreichs auf 160 Mill. Gulden an, während sie nicht mehr als circa 140,000,000 fl. betragen. So hat er auch die übrigen Positionen verschrieben, was sogleich erhellen wird. Hier noch eine Stelle aus seinem Buche (S. 110):

„Ohne auf diese Darstellung irgend einen Vorwurf oder Anklage gegen die österreichische Finanzverwaltung, deren gewissenhafte und redliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten allgemein anerkannt ist, gründen zu wollen, mag dieselbe blos dazu dienen, den Zustand des Staatshaushaltes und somit unmittelbar den Grad des materiellen Wohlstandes in Oesterreich darzuthun, und zu beweisen, daß wo die Gründe der Zerrüttung tiefer liegen, der Eifer, die Redlichkeit und sogar das Talent des Einzelnen wenig oder gar nichts nützen." (Das wäre!)

Fürwahr viel gesagt in wenig Worten! Erlaube uns der Hr. Verf. hier eine Frage. Wenn die Zerrüttung des Staatshaushaltes in Oesterreich wirklich so groß, so völlig unheilbar ist, wie kommt es denn, daß der Curs der Staatspapiere so befriedigend, so glänzend ausfällt? Dies liegt freilich, wie er meint, „in dem Glauben an die Stabilität der jetzigen Regierungsform" — allein worauf beruht denn wieder dieser Glaube? Man weiß doch recht gut, wie die Geldleute ihren Glauben nur auf die 4 arithmetischen Spezies gründen.

Aber wichtig, sehr wichtig wird im Munde des Hrn. Verf. nachstehende Ansicht, die zugleich den Unterschied darthut zwischen seinem politischen Gewissen und jenem der österreichischen Regierung. S. 112 sagt er: „Der Entschluß der österreichischen Staatsverwaltung, die ältere, im Jahre 1815 so tief herabgesunkene Staatsschuld wieder zu dem Bezuge ihrer vollen ur-

sprünglichen Zinsen zuzulassen, war allerdings ein ehrenhafter, wenn er auch, namentlich bei dem Umstande, daß jene Staatspapiere damals lange nicht mehr in den Händen ihrer anfänglichen Besitzer sich befanden, wohl gerade nicht in der strengen Gerechtigkeit gegründet war. Diejenigen, welche durch diese Maßregel gewannen, waren selten oder nie die nämlichen, die durch das Fallen der Kurse derselben Papiere verloren hatten."

Erinnere man sich nun, daß dieser Umstand allein die erste Veranlassung gab zur Contrahirung der neuen Anleihen, seit 1815!!

Dieses Faktum allein beweist die strenge Rechtlichkeit der österreichischen Verwaltung und hieraus eben entspringt trotz der anscheinend großen Schuldenlast, der wachsende Staatscredit, die Höhe des Papierkurses mit einem Worte die Solidität der Finanzen des Kaiserstaats.

Wir verlassen nunmehr den Hrn. Verf., in dessen Werk wir den Höhepunkt erreicht haben — und gehen zu unserem ersten Gewährsmann, zu Hrn. v. Tegoborski über.

Hr. v. Tegoborski beginnt mit allgemeinen statistischen Uebersichten, denen wir für unsern Zweck das Nöthigste entlehnen.

„Preußen mit einem Flächenraum von 5077 geographischen □Meilen und einer Bevölkerung von 14,700,000 Seelen, mit Ausschluß des Militärs (nach der letzten zu Ende

Jahres 1840 veranstalteten Volkszählung), hat laut dem für 1841—43 publicirten Finanzetat sein jährliches Einkommen auf 55,868,000 Thaler = 97,810,000 fl. Conv. Münze (14 Thaler zu 20 fl. gerechnet) gebracht, was 15,720 fl. auf die □Meile, und 5 fl. 26 kr. auf den Kopf beträgt. Oesterreich, mit 12,167 geogr. □Meilen Flächenraum und einer Bevölkerung von 36,300,000 Seelen (nach dem Werke des Hrn. Prof. Springer zu Wien 1840), brachte das seinige bis zu Jahre 1840 nicht höher als auf 140,000,000 fl." (runde Zahl) „was 11,506 fl. 30 kr. per □Meile, und 3 fl. 51 kr. per Kopf ausmacht. In Frankreich, das 9618 deutsche □Meilen und 34,500,000 Einwohner enthält, (im Jahre 1837 nach den offiziellen Angaben des Hrn. Martin, Minister der öffentlichen Arbeiten ꝛc.), ist das Einnahme-Budget für 1840 auf 1,211,885,000 Francs, oder 466,109,000 fl. gestiegen, was auf die □Meile 48,462 fl. und 13 fl. 30 kr. auf den Kopf ergibt.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mit Rücksicht auf das Verhältniß der Bevölkerung das Einkommen Oesterreichs zu dem Einkommen Preußens wie 7 zu 10, und zu dem Frankreichs wie 23 zu 81 sich verhält. (!!) Rücksichtlich des Flächenraums verhält sich das Einkommen Oesterreichs zu dem Preußens ungefähr wie 11 zu 15, und zum Einkommen Frankreichs wie 5 zu 22.

Es folgt nun hier das Budget Preußens, wie es in der Gesetzsammlung unterm 27. April 1841 erscheint und jenes von Oesterreich, wie es die statistischen Berechnungen

des Prof. Springer darstellen; natürlich beide blos im Auszuge und in den Totalsummen. Es muß indeß hierbei bemerkt werden, daß die Ansätze Hrn. Springers sich auf Angaben vor dem Jahre 1840 beziehen, und da anerkanntermaßen der Ertrag einiger Einkommenzweige, vorzüglich der indirekten Steuern *) sich vermehrt hat, so bedürften allerdings mehrere Angaben der hier folgenden Uebersicht einer Berichtigung, der Hr. Verf. gibt sie auch später in einer ausführlichern vergleichenden Schätzung der finanziellen Hülfsquellen Oesterreichs und Preußens; für uns genügt das Vorliegende und nehmen wir daher statt der Haupttotalsumme (bei Oesterreich) a 137,000,000, — die runde Zahl von 140,000,000 fl. an, wie schon früher geschehen.

Einkünfte.

	Preußen.		Oesterreich.
Staatsdomänen u. Forsten	7,171,428	fl.	2,500,000 fl.
Bergwerke	1,310,000**)	=	960,000 =
Post	2,000,000	=	2,400,000 =
Lotterie	1,327,143	=	4,000,000 =
Directe Steuern . . .	26,802,857	=	48,230,000 =
Indirecte Steuern . .	40,740,000	=	74,550,000 =
Verschiedene Einnahmen .	458,572	=	4,500,000 =
Summa:	79,810,000	fl.	137,140,000 fl.

*) Hier so wie in der künftig zu hoffenden Besteuerung Ungarns liegen für Oesterreich noch mächtige, bisher gänzlich unbenutzte, Quellen verborgen.

**) Hierbei sind auch die Einkünfte der königl. Porzellanfabrik gerechnet.

„Diese beiden so neben einander gestellten Budgets *)“ sagt Hr. v. Tegoborski „bieten folgende Vergleichungen dar, die nicht ohne Interesse für das Verständniß des Finanzsystems beider Länder sind.“

„Die Grundsteuer bildet in Preußen wenig mehr als ein Sechstel des Staatseinkommens, während sie in Oesterreich ungefähr das Drittel desselben ausmacht.“

„Die Verzehrungssteuer, Zoll und Akzise, Stempel-, Brücken- und Wege-Abgaben belaufen sich in Preußen auf 32,204,000 fl. Fügt man hierzu die Personalsteuer, welche in den kleinen Städten und auf dem Lande die Verzehrungssteuer vertritt, und sich auf 9,561,000 fl. beläuft, so erhält man die Summe von 41,756,000 fl., mithin mehr als die Hälfte des Budgets. In Oesterreich ergeben diese nämlichen Branchen, alle zusammengenommen, nur etwa ein Drittel des ganzen Einkommens.“

„Der Ertrag der Staatsdomänen bringt in Preußen $^{9}/_{100}$ der Gesammteinnahme ein. In Oesterreich erscheint dieser Ertragszweig im Budget nur mit 1.₈ vom 100.“

„Da Hr. Prof. Springer in seinem statistischen Werke die Ziffer der Staats-Ausgaben nicht anführt, so müssen wir aus Mangel neuerer Daten, für diesen Theil unserer Vergleiche eine allgemeine Uebersicht der laufenden Ausgaben für das Jahr 1837 benutzen, die sich auf statistische, vollen

*) Wir müssen bemerken, daß Hr. v. Tegoborski hier von den in seinem Werke enthaltenen ausführlichen Tabellen spricht, was indeß an der Sachlage im Ganzen nichts ändert.

Glauben verdienende Ueberschläge stützt, und sie mit dem, laut Kabinetsordre vom 4. März 1838 publizirten, dreijährigen preußischen Finanz-Etat für 1838, 39, 40 neben einander halten."

Wir geben nun hier mit Hinweglassung der speciellen Positionen, blos ihre Hauptsumme.

„Ausgaben.

	Preußen.	Oesterreich.
Interessen u. Amortisation der öffentl. Staatsschuld . .	12,254,286 fl.	44,088,556 fl.
Kosten des Hofstaates . .	— "	3,500,000 "
Civil-Verwaltung . . .	20,905,713 "	42,382,000 "
Armee- und Militär-Verwaltung	33,480,000 "	50,715,000 "
Verschiedene Ausgaben . .	5,300,000 "	2,048,000 "
Reserve-Fonds	3,318,572 "	— "
Summa:	75,258,571 fl.	142,733,556 fl.

„Das Staatseinkommen Preußens betrug zu jener Zeit, nach den Anschlägen des im Jahre 1838 erschienenen Finanz-Etats, 52,681,000 Thaler, oder 75,258,571 fl., so daß Ausgaben und Hülfsmittel sich vollkommen aufwogen *) und zugleich dem Staate einen Reserve-Fond von 3,318,572 fl. zur Verfügung übrig ließen."

„Aus der Vergleichung des Staatsaufwandes geht hervor, daß in Preußen die Zinsen und die Tilgung der Staats-

*) Wunderbares Verhältniß!

schuld nicht ein Sechstheil der sämmtlichen Ausgaben bilden, während in Oesterreich, im Jahre 1837, dieser Posten des Budgets fast ein Drittheil der Auslagen betrug, und mehr als den dritten Theil der Einnahme verschlang. Dagegen aber beträgt der Armee-Unterhalt und die Militärverwaltung in Oesterreich nur 35.8 Proc. der ganzen Ausgabe, während in Preußen dieser Posten mit 44.5 Proc. erscheint. In Frankreich belief sich im Jahre 1841 das Budget des Kriegs-Departements auf nicht mehr als 21.1 Proc. sämmtlicher Staatsausgaben."

Es geht nun aus diesem Allen hervor, daß in Oesterreich die Staatsschuld es eben ist, die die Wagschale seiner Staatslasten am meisten senkt und die zahlreichen Anleihen nöthig machte, welche seit 1815 aufgenommen wurden, um die Staats-Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Wir wollen daher im Nachfolgenden eine gedrängte Uebersicht von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Schuld geben, und zu zeigen versuchen, daß ihr Zustand nicht gar so verzweifelt ist, wie uns der Hr. Verf. von „Oesterreich u. d. Zukunft" gerne glauben machen will. Hierbei stützen wir uns vorzüglich auf Turnbulls Darlegung dieses Gegenstandes, indem Tegoborski denselben zu sehr im Detail behandelt, als daß wir ihn für den engen Raum unseres Buches benützen könnten. „Das Geldwesen" sagt Turnbull „ist (in Oesterreich) nach einer langen Periode der Verschlechterung und Verlegenheit in Ordnung gebracht worden, und es ist von nicht geringem Interesse, die Schritte

zu verfolgen, durch welche dieſe große Reform bewerkſtelligt wurde. Ueber die Schuld iſt es nicht leicht, genaue Aufklärung zu erhalten, da die Regierung keine amtlichen Berichte über dieſen Gegenſtand veröffentlicht, und das Verwickelte der verſchiedenen Zweige dieſes Gegenſtandes ſelbſt, die Uebertragung von einen auf den andern, und die irrige Meinung, die man wegen der verſchiedenen Geldſorten, in welchen mehrere Anleihen abgeſchloſſen worden ſind, über ihren Belauf faſſen könnte, mögen die Regierung vermocht haben, allgemeine Darſtellungen des Zuſtandes der Finanzen zu verſchieben, bis ſie ihr jetzt in Ausführung begriffenes Werk, die kleinen Ueberbleibſel ſchlechten Papiergeldes zu vernichten, und die ganze Schuld in eine oder mehrere Maſſen klingender Münze zu conſolidiren, vollendet hat*)." In der Zwiſchenzeit, meint dieſer Schriftſteller, müſſe man ſich mit allgemeinen Begriffen zufrieden ſtellen — — und, ſetzen wir hinzu, offizielle Daten wenigſtens aus zweiter Hand zu erhalten ſuchen, was den HH. Tegoborski und Turnbull, nicht aber dem Verfaſſer von „Oeſterreich und deſſen Zukunft" einigermaßen gelungen iſt.

„Als die Zeit des Urſprungs der Staatsverbindlichkeiten kann man die Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia betrachten, welche zuerſt 12 Mill. Papiergeld unter dem Na-

*) Es iſt dies neuerdings, wie wir in öffentlichen Blättern leſen, verſprochen worden, und ſchon in nächſter Zeit ſoll ein diesfälliger Bericht veröffentlicht werden, der die öſterreichiſchen Finanzen „in ein glänzendes Licht" ſtellen wird.

men von Bankozetteln in Umlauf setzte. Ihr Nachfolger, Joseph II., fügte 1785 noch 20 Mill. dazu, zusammen eine Summe von 32 Mill. Papiergeld, welches keine Zinsen trägt und dessen Werth nur auf dem Credit des Souverains beruht. Während der kurzen Regierung Leopold II., die nur zwei Jahre dauerte, fand keine Veränderung statt; aber ganz anders war dies unter Franz, seinem Nachfolger, welcher 1792 den Thron bestieg, als die französische Revolution bereits ausgebrochen war, und dessen Regierung von unglücklichen Kriegen, welche mit kurzen Zwischenräumen des Friedens bis zur Eroberung von Paris 1814 wütheten, beunruhigt wurde. Um die Kosten dieser erschöpfenden Kämpfe zu decken, während welcher wiederholte feindliche Einfälle und die gewaltsame Trennung einer Provinz nach der andern das regelmäßige Einkommen beständig verringerte, gab das von Maria Theresia und Joseph ergriffene Auskunftsmittel ein zu lockendes Beispiel, um ihm widerstehen zu können. In jedem Jahre strömten neue Summen Papiergeld aus dem kaiserlichen Schatze, bis man 1811 fand, daß der Belauf der in gezwungener Circulation befindlichen Bankozettel über 1000 Millionen Gulden sei (1060, 798, 753). Diese übertriebenen Creirungen waren von den natürlichen Folgen begleitet — ein ungeheures Steigen des Nominalwerthes aller Gegenstände, die in Papier bezahlt wurden, und eine entsprechende Entwerthung des Papiergeldes gegen die klingende Münze — denn es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die Regierung, obgleich durch die dringendste Nothwendigkeit

zu dieser Emittirung gezwungen, so aufrichtig war, nie zu behaupten, daß diese Papiere wirklich ihren Nominalwerth besäßen. Im Gegentheil erlaubte sie den freien Umtausch des Papiers und Silbers zwischen Einzelnen nach ihrer eigenen Meinung von dessen Werthe, und ein wöchentlicher Courszettel über den Stand der Papiere an der Börse wurde in den amtlichen Zeitungen bekannt gemacht. Ja 1811, als der Verbindung Napoleons mit Maria Louise einige Jahre verrätherischen Friedens folgten, die Oesterreich gestatteten, einmal frei aufzuathmen, beschloß man Schritte zur Verbesserung des Geldwesens zu thun, und allerdings war die höchste Zeit dazu, da die Entwerthung jetzt 80—85% erreicht hatte, und man deswegen die Hoffnung, je die Emittirung der bestehenden Papiere fortzusetzen, gänzlich aufgab. Man beschloß, das in Circulation befindliche Papiergeld einzuziehen; da aber der größte Theil des Papiergeldes von dem Schatz nicht zum Nominalwerth, sondern zu dem bei jeder Emittirung*) beste-

*) Die früheste Emittirung geschah in Gulden nach dem Metallwerth, und zwar in den in den österreichischen Staaten vorzugsweise circulirenden Conventionsgulden (weil sie gemäß einer Convention mit dem Kurfürsten von Baiern geprägt wurden) zu 16 Gr. oder 2 Schilling. Alle, oder wenigstens beinahe alle Emittirungen nach 1792 wurden mit einer Verminderung des Werthes gemacht, die endlich bis auf 80—90% fiel. Um die Wirkung dieses Verfahres einzusehen, wollen wir eine Entwerthung von 60% voraussetzen, oder mit andern Worten, daß man für 40 fl. Münze 100 fl. Papier geben müsse. Wenn die Regierung zu dieser Zeit einen Dienst

henden Börsenwerth ausgegeben worden war, stellte man den Grundsatz auf, daß die Besitzer keinen gerechten Anspruch auf die Einlösung in klingender Münze hätten. — Unter diesen Umständen erschien die Verordnung, welche man das Finanzpatent von 1811 nennt, zu einer Zeit, wo sie mehr als 80% verloren, d. h. mit andern Worten ⅕ des Nominalwerthes hatten, da 100 fl. Schein an der Börse nur 20 fl. Conv. Münze galten. Die Verordnung hob mit einem Schlage die Circulation des bestehenden Papiergeldes auf, und erklärte, daß es die Absicht der Regierung sei, das Ganze zu dem damaligen Marktpreise vor ⅕ des Nominalwerthes einzulösen; aber jedoch nicht durch baare Münze, sondern durch Emittirung eines neuen Papiergeldes unter dem Namen Einlösungsscheine, welche bald darauf zum Belauf von 211,150,750 fl. ausgegeben wurden. Die Bequemlichkeit, die dieses Papier für den täglichen Gebrauch hatte, und die Meinung, daß es von gleichem Werthe mit dem Metall sei, hob es im Anfang etwas über Pari, was die Regierung vermochte, noch 45 Mill. in Anticipations-

---

oder eine Waare mit 4 Pfd. St. zu bezahlen hatte, mußte sie mit 40 fl. Münze oder mit den eigenen Bankozetteln von 100 fl. bezahlen; und daraus entsteht die Folgerung, daß man bei der Einlösung dieser Noten nicht zur Zahlung von 100 fl. Münze verbunden sei. Wenn die Bankozettel in den Händen ihrer ersten Abnehmer geblieben sind, aber auch wenn sie von diesen zu dem zur Zeit ihrer Emittirung geltenden Börsenwerthe weiter gegeben wurden, so ist auch diese Schlußfolgerung richtig.

scheinen zu emittiren; aber in kurzer Zeit fielen diese Papiere unter den Nominalwerth, und strömten in großen Summen bei der Abgabenzahlung in die kaiserl. Kassen zurück. Um dieser neuen Schwierigkeit zu begegnen, wurden die 45 Mill. Anticipationsscheine eingelöst und gegen anderes Papiergeld umgetauscht, und zwei Jahren wieder zwei Verordnungen erlassen, deren erste die Einlösungsscheine auf $^3/_4$ und die zweite auf die Hälfte ihres Werthes herabsetzte. Große Verwirrungen und viel Privatelend *) war die Folge dieser Schritte, und das Uebel wurde immer größer, denn als die Bedürfnisse des Staates immer dringender wurden, strömten neue und ungeheure Massen Einlösungsscheine aus dem Schatze und vergrößerten natürlich die Entwerthung. So verzweifelt auch dies Hülfsmittel war, blieb doch der Regierung kein anderes übrig. Ganz Europa stand in Waffen, Oesterreich mußte seinen Theil erst als Verbündeter Napoleons, dann als der Englands und Rußland dazu beitragen. Seine Bevölkerung hatte sich durch die Abtretung an Frankreich bis auf 20 Mill. vermindert, von denen die größte Hälfte, die Ungarn und Siebenbürger, an ihrem constitutionellen Rechte, keine Erhöhungen der Auflagen zu dulden, festhielten, und aus den übrigen Provinzen, die durch lange Kämpfe und wiederkehrende Einfälle verarmt waren, war es unmöglich,

*) Auch die Familie des Verf. verlor dadurch den größten Theil ihres Vermögens; aber es war eine allgemeine Staats-Calamität, für die das Schicksal und nicht die Regierung anzuklagen ist.

ein höheres Einkommen zu gewinnen. Privatopfer waren bis auf's Aeußerste geschehen; die gänzliche Insolvenz der Regierung konnte nicht mehr geläugnet werden; und nichts als dies zusammenhaltende Prinzip der Volksanhänglichkeit konnte damals das österreichische Staatsgebäude aufrecht erhalten. — Der Friede von Paris krönte die Anstrengungen Europa's. Der Wiener Congreß sicherte Oesterreich nun große und wichtige Gebietsvergrößerung; und da nun allem Anscheine nach der innere und äußere Friede für lange Zeit befestigt war, schritt die Regierung 1816 zu ihrer letzten Reform. Der Belauf des damals circulirenden Papiers hatte sich schon von den 211 Mill. von 1811 auf ungefähr 650 Mill. Gulden erhöht; und sein Werth war wieder auf 20—30% gefallen *). Aber die Hoffnung, daß man zur Einlösung schreiten werde, verursachte 1815 und 1816 ein unbedeutendes Steigen, durch die neue Finanzmaßregel wurde dem Papier ein fester Werth von 40% oder ⅖ seines numerischen Werthes gegeben, und von dieser Basis aus ergriff man Maßregeln, um es nach und nach der Circulation zu entziehen. Das große Institut, was man dabei benutzte, war die Wiener Bank, welche 1816 zu diesen und andern finanziellen Zwecken errichtet wurde und ihrem Zwecke vor-

*) Diese Papiere kennt man unter den verschiedenen Namen: Einlösungsscheine, Papiergeld, Scheingeld, und am gewöhnlichsten Wiener-Währung, und werden daher alle Summen dieser Geldsorten mit W. W. bezeichnet, während das klingende Geld bekanntlich Conv. Münze (C. M.) heißt.

trefflich entsprochen hat. Die Zahl der Aktien von 50,000, jede zu 1000 fl. Münze, welcher Betrag in 2000 fl. Scheine (nach dem festgesetzten Cours von 800 fl. Münze) und 200 fl. in Silber eingezahlt werden mußte. Die 200 fl. Münze pr. Aktie, zusammen 10 Mill. C. M. sollten das disponible Capital der Bank bilden. Die Einzahlungen von 2000 fl. Scheinen wurden bei der Einnahme vernichtet, und an ihrer Statt Obligationen der Regierung gegen die Bank von dem Metallwerth der obigen Summe, also 800 fl. ausgegeben, welche 1% Zinsen in Silber oder 2½% in Papier trugen. Bei der Errichtung dieser Anstalt erließ die Regierung mehrere Verordnungen. Durch eine derselben machte sie sich verbindlich, nie wieder Papiergeld, unter welchen Namen es auch sei, auszugeben, sondern bei künftigen Bedürfnissen zu andern Mitteln greifen zu wollen, ohne auf die Umlaufsmittel nachtheiligen Einfluß zu üben. Durch eine andere bestimmte sie die Verfassung der Bank; gab ihr das ausschließende Privilegium, innerhalb der Erbstaaten Banknoten zu emittiren oder Depositen anzunehmen, und das Recht, Zweigbanken in den Provinzen zu errichten; und wies ihr, als eine Sicherheit für die Vorschüsse, die sie der Regierung machen würde, indem sie ihre eigenen Noten zur Einlösung des Papiergeldes emittirte — die von Frankreich und gemäß des Pariser Friedens zu empfangende Entschädigung, so wie andere Capitalien, die zur Verfügung der Krone standen, und eine allgemeine Hypothek auf die kaiserl. Bergwerke an. Durch eine dritte wurde verordnet, daß die neuen Banknoten bei allen

Zahlungen an die Regierung angenommen werden sollten, Privatpersonen aber die Annahme freigestellt. In sehr kurzer Zeit waren sämmtliche 50,000 Aktien untergebracht, und so wurden 100 Millionen Papiergeld auf einmal eingezogen. Von den übrigen 550 Mill. Gulden wurde ein großer Theil fundirt, und gab eben so wie das Bankkapital 1% Interessen. Das Uebrige blieb einstweilen noch in Circulation; aber mit der Beschränkung, daß eine gewisse Summe durch die Bank jährlich eingelöst und verbrannt werden solle, bis das Ganze eingegangen sei, zu welchem Zwecke die Bank von der Regierung eine festgesetzte Summe empfing. Der Erfolg dieser großen Maßregel ist sehr zufriedenstellend gewesen. Die ungeheure Masse Papiergeld, welche man 1816 auf 658,714,438 fl. schätzte, wurde in den nächsten zwei Jahren um 200 Mill. Gulden vermindert. Seit dieser Zeit ist die Reduction regelmäßig fortgeschritten. 1830 belief sich das noch circulirende Papiergeld auf weniger als 80 Mill. Gulden W. W.; 1837 hatte es sich auf 16 Mill. W. W. vermindert, die jetzt ganz oder ziemlich eingelöst sind. Die neuen Banknoten von 5—1000 fl. sind zum gewöhnlichen Geldmittel geworden und da sie stets eingewechselt werden können, auch von der Regierung in voller Zahlung angenommen werden, so können sie nicht unter den Nominalwerth sinken. Wegen der besondern Bequemlichkeit, die sie für den Verkehr haben, mußten wir sogar bei unserm Eintritt in Böhmen aus Sachsen 2% Agio geben, um welche

einzuwechseln. — Die bis jetzt erwähnten Staatspapiere, die alten Bankozettel, die Einlösungsscheine u. s. w. sollten nie Zinsen tragen. Man kann sogar kaum sagen, daß sie eine Schuld in Silber von dem Belauf ihres Nominalwerthes bildeten, da die Regierung selbst den Grund der Entwerthung anerkannte, und sie nach diesem Cours zu jeder Zeit verausgabte. Sie waren ein unsicheres und unsolides Umlaufsmittel, das durch eine insolvente Regierung zu einem vorübergehenden Zweck creirt war; aber es konnte das Silber nicht ganz verdrängen, da die Regierung von dem Versuche abstand, ihnen einen höheren Werth zu geben, als ihnen der freie Wille der diese Geldsorten Empfangenden beilegte." —

„Wir kommen nun zu den zinsentragenden Verbindlichkeiten des Staates, der Nationalschuld im engern Sinne. Sie kann in zwei Theile getheilt werden; die alte Schuld, welche vor 1815 bestand, und die neue, welche seit diesem Jahre contrahirt wurde; aber da über beide keine genaueren Aufschlüsse veröffentlicht wurden, und da die Uebertragung von der alten auf die neue Schuld von großen Verwicklungen begleitet war, so werde ich nur versuchen, einige allgemeine Ideen über diesen Gegenstand darzulegen. — Es war im Jahre 1816, wo *) sich die Regierung zu einer vollständigen Reform ihrer Finanzen entschloß. Zu Einziehung des Papiergeldes wurde, wie oben erwähnt, die Bank errichtet, und zu derselben Zeit oder im folgenden Jahre

*) Wir bemerken hier wiederholt, daß diese Uebersetzung nicht von uns ist.

erließ sie zuerst jene Verordnungen über ihre anderen Verbindlichkeiten, welche den hohen Kredit gründeten, dessen sie sich jetzt erfreut. Die verzinste Staatsschuld belief sich 1816 auf einen Nominalwerth von 630 Mill. fl., deren größter Theil gegen 5 % Zinsen contrahirt war, welche Zinsen aber in Papiergeld mit 60, 70, 80 % Verlust bezahlt wurden. Dies war die alte Schuld. Die neue Schuld ist in Silber und begann 1815 mit einer Anleihe von 22,205,450 fl., und hat sich seitdem durch Uebertragungen gewisser Theile der alten Schuld und durch neue Anleihen in Oesterreich, Holland und England vergrößert. Der ganze Betrag der neuen Schuld wurde im Jahre 1831 zu 273 Mill. fl. angegeben, worunter sich 65 Mill. fl. Uebertrag von der alten Schuld befanden, welche wahrscheinlich mehr als 160 Mill. Nominalwerth hatte. Diese neue Schuld hat sich, wie bereits erwähnt worden, durch Uebertragungen und durch neue Anleihen vergrößert, von welchen die letzte 1833 für die Summe von 40 Mill. fl. C. M., und eine andere 1835 für dieselbe Summe abgeschlossen wurde." — (Wir werden diese Lücke Hrn. Turnbull's sogleich durch Tegoborski's Angaben ausfüllen.) „Die zur Reduction und Tilgung der Schuld errichtete Anstalt, war ein nach Pitt's Prinzip eingerichteter Tilgungsfonds, der seine Operationen 1817 in Wien begann. Sein ursprüngliches Kapital war ungefähr 50 Mill. fl., die zum großen Theil aus der von Frankreich empfangenen Entschädigung herrühren; seitdem ist er durch die immerwährende Fundirung seiner eigenen

Zinsen, durch einen jährlichen Zuschuß vom Finanzdepartement, und einem bestimmten Theile aller später contrahirten Anleihen vermehrt worden. Nach dem vor mir liegenden Berichte, der von den Commissarien des Tilgungsfonds im April 1837 veröffentlicht wurde, scheint seine Errichtung im steten Fortschritt und von großer Wirkung gewesen zu sein. Die Totalsumme der außer Umlauf gesetzten Staatsobligationen belief sich hiernach auf 242,016,011 Gulden der neuen Schuld; 120,606,518 fl. der alten Schuld, und 12,335,612 fl. an den Verbindlichkeiten; aber von diesen wurden 104,144,941 fl. der alten und 68,292,722 fl. der neuen Schuld, in Gemäßheit der Verfassung der Anstalt, vernichtet, sobald sie eingelöst waren. Der ganze Belauf der verzinsten Fonds, wie er im Kredit der Commissarien steht, war daher im April 1837 — 191,706,204 fl., die jährlich 8,281,883 fl. Zinsen trugen, wozu noch 1,888,450 fl. Dotation vom Finanzministerium; zusammen 10,170,333 fl. C. M., welche in diesem Jahre zur Einlösung der Schuld verfügbar waren."

„Die Hauptwirksamkeit des Tilgungsfonds erstreckt sich auf die neue Schuld; aber diese selbst besteht zu einem großen Theile aus Uebertragungen der alten Schuld, und es ist die Absicht der Regierung, durch solche Uebertragungen und Einlösungen die alte Schuld nach und nach so zu tilgen, daß ihre sämmtlichen Verbindlichkeiten in einem oder mehrern Fonds in klingendem Gelde consolidirt werden. Einstweilen hat man von der alten Schuld verschiedene Fonds beibehal-

ten, welche 1¾, 2, 2¼, 2½ und 3 % Zinsen in W. W. tragen; außerdem gibt es noch Fonds der neuen Schuld zu 1, 1¾, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5 und 6 % Zinsen in C. M.; verschiedene circulirende Obligationen, und außerdem noch verschiedene Provinzialschulden, die von den Provinzen selbst zur Deckung von Lokalbedürfnissen contrahirt worden und für welche sie eigentlich verantwortlich sind, für welche aber, da die Regierung dieselben sanctionirt, und ihr Betrag unter ihrer Aufsicht verausgabt worden ist, im schlimmsten Falle diese selbst in Anspruch genommen werden könnte. — — — Wir wissen, daß die Summe, welche für Interessen sämmtlicher Staatsschulden und die Dotirung des Tilgungsfonds von den Staatseinkünften beansprucht wird, sich jetzt auf ungefähr 48 Mill. fl. C. M. beläuft. — — — Durch die weisen und heilsamen Maßregeln, die 1816 ergriffen wurden, ist ein solides und regelmäßiges Geldwesen eingeführt worden. Mit Ausnahme der kleinen Summe der alten Bankozettel, welche in kurzer Zeit ganz verschwinden werden, sind die Banknoten von 5--1000 fl. das einzige Papiergeld und bilden das allgemeine Zahlungsmittel. — — — Noch einen Punkt haben wir hinsichtlich des Courses zu betrachten, und dies ist die Stellung der Bank, von deren Sicherheit die des circulirenden Papiergeldes abhängt. Der Kapitalfond besteht, wie schon vorher angedeutet wurde, aus 50 Millionen Gulden in klingender Münze, von welchem Betrag man annehmen kann, daß ungefähr die Hälfte der Regierung beständig vorgestreckt ist, und daher ein Guthaben

der Bank bei der Regierung bildet. Die Menge des umlaufenden Papiergeldes hängt von der Masse von ungemünztem Gelde (bullion, Gold- oder Silberstangen) und von Hypotheken ab, die im Schatze liegen, und beträgt ungefähr im Durchschnitt so viel, als die Regierung der Bank schuldet, nämlich 25,000,000 Gulden. — Wie in allen Ländern, wo eine Nationalbank besteht, ist die Wiener Bank, als Inhaberin der Staatshypotheken, in so weit mit der Regierung verflochten, daß sie, wenn diese ihre öffentlichen Verpflichtungen nicht einhalten könnte, nothwendigerweise dabei schwer betheiligt wäre; doch muß die Wiener Bank, so wie die englische, als ein wesentlich abgesondertes Privatinstitut angesehen werden, — welches dem Publikum außerordentlich nützlich und vortheilhaft ist, — und welches bisher nach so gesunden und klugen Prinzipien verwaltet wurde, daß die Aktien der Wiener Bank zu einem Prämium von 40 und 50 % gestiegen sind, und ihre Papiergelder den vollkommensten Kredit genießen."

Soweit Herr Turnbull, dem wir als Ergänzung noch folgende Tabelle anfügen, die wir dem Tegoborskischen Werke entnehmen, und welche wir dem Verzeichniß der österreichischen Staatsschulden in dem Buche „Oesterreich und dessen Zukunft", gegenüberzustellen bitten.

Staatsschuld.	Kapital.
I. Papiergeld	4,343,735 fl.
II. Alte, einlösbare und mittelst Verloo-	
Latus	4,343,735 fl.

Staatsschuld.	Kapital.
Transp.	4,343,735 fl.
sung in neue Obligationen umgewandelte Schuld	245,815,000 „
III. Alte, in dem Umwandlungssysteme nicht begriffene Schuld	2,660,000 „
IV. Schuld an die Häuser Bethmann, Gall und Osy	42,000,000 „
V. Schulden Tyrols, Vorarlbergs, Salzburgs und Krains	16,295,000 „
VI. Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs	74,000,000 „
VII. Neue, aus den Anleihen mit Renten-Emission entspringende Schuld .	414,327,506 „
VIII. Der, vom 1. Januar 1842 an, auf die Lotterie-Anleihen rückständige Rest, die Prämien ungerechnet . .	51,273,000 „
IX. Schuld an die Bank	89,250,000 „
X. Schwebende Schuld	30,000,000 „
Summa	969,964,241 fl.

Von diesem Kapital, im Nennwerth von 969,964,241 fl. besitzen die sogenannten politischen Fonds ungefähr 170 Millionen, und die Gemeindefonds der bedeutendsten Städte der Monarchie beiläufig 15 Millionen, so daß Ende 1841 nicht mehr als ein Kapital im Nennwerthe von 785 Mill. davon im Umlauf verblieb.

Summa der Lasten für 1842 an Interessen: 42,747,124 fl.

Diese jährliche Last wird sich vermindern: erstens alle drei bis vier Jahre um etwa eine Mill. durch die Metallique-Obligationen, welche der Tilgungsfonds, zu Folge des Gesetzes von 1829, einlöst und öffentlich vernichten läßt; zweitens jedes Jahr um 50,000 fl. C. M., als Interessenbetrag der laut Gesetz von 1818, alljährlich eingelösten und verbrannten 5 Mill. Obligationen der alten Schuld.

Anderseits aber wird er sich vermehren: erstens jährlich um 200,000 fl. durch Verloosung der 5 Mill. Staatsobligationen der alten Schuld, welche mit ihren 1 % C. M. tragenden Interessen in 5 % tragende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt werden. (Woraus also den Staatsangehörigen der Nutzen zufließt.) — Zweitens durch die allmählige Rückzahlung in Folge der für die Anleihen von 1834 u. 1839 gegründeten Lotterien (die allerdings drückend ist). —

Allein, da wir das System der Tilgung dargelegt und auf die großen noch gar nicht benutzten Hülfsquellen des Staates hingewiesen haben — — so können wir mit Beruhigung dieses Kapitel schließen, indem wir noch zuletzt die Leser, den wichtigen Umstand — und er ist sehr wichtig — in's Auge zu fassen bitten, daß gegenwärtig an der Spitze der österr. Finanzverwaltung ein Mann steht, dessen Namen dereinst die Geschichte hoffentlich neben die besten seines Faches stellen wird.

Absolute Höhe:

der österreichischen Schuld	970,000,000 fl.
„ preußischen „	248,917,000 „
„ französischen „	1,772,892,000 „

Die österreichische Schuld kommt gleich einem 7jährigen, die preußische einem 3jährigen und die französische einem 4jährigen Betrage des Staatseinkommens.

Die jährliche Zahlungsleistung zur Deckung von Interessen und Tilgung der Staatsschuld erfordert:

in Oesterreich: über zwei Siebentel der Staatseinkünfte,

in Preußen: nicht ganz ein Sechstel,

in Frankreich: etwas über ein Viertel.

Auf die Volkszahl vertheilt, zerfällt von der Totalsumme der Staatsschuld per Kopf:

in Oesterreich . . .	26 fl. 43 kr.
in Preußen . . .	16 „ 56 „
in Frankreich . . .	57 „ 20 „

Auf die ganze Bevölkerung vertheilt, ergibt der Betrag der jährlichen Staatsausgaben an Interessen und Tilgung per Kopf:

in Oesterreich . . .	70 kr.
in Preußen . . .	54 „
in Frankreich . . .	195 „

„Oesterreich," so schließt auch Tegoborski, „wird zwischen seinen Einnahmen und seiner Staatsschuld in weit weniger ungünstigem Lichte erscheinen, sobald man den großen Rückhalt in Anschlag bringt, welchen diese Macht in denjenigen ihrer finanziellen Hülfsquellen besitzt, die entweder noch gar nicht oder nur unvollkommen benutzt werden."

Die noch folgenden Fragen des Herrn Verfassers von „Oesterreich und dessen Zukunft" beantworten sich nun von selbst. —

DB 80 C56 Chownitz, Julian Feodor Joseph
Oesterreich und seine Gegner

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY